Deutscher Bundestag **Drucksache 16/450**
16. Wahlperiode 25. 01. 2006

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 2006 der Bundesregierung
Reformieren, investieren, Zukunft gestalten –
Politik für mehr Arbeit in Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 25. Januar 2006 gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Februar 1986 (Bundestagsdrucksache 10/4984).

Verzeichnis der Schaubilder

Verzeichnis der Übersichten

Verzeichnis der Kästen

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Auslandshandelskammern
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BASREC	Baltic Sea Region Energy Cooperation
bfai	Bundesagentur für Außenwirtschaft
bga	bundesweite gründerinnenagentur
BilKoG	Bilanzkontrollgesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNE	Bruttonationaleinkommen
BTL	Biomass To Liquid-Kraftstoffe
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
CDM	Clean Development Mechanism
CO_2	Kohlendioxid
COORETEC	CO_2-Reduktions-Technologien
DAX	Deutscher Aktienindex
dena	Deutsche Energie-Agentur GmbH
DZT	Deutsche Zentrale für Tourismus
ECOFIN	Rat der Europäischen Union in der Zusammensetzung „Wirtschaft und Finanzen“
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
EHUG	Gesetz über elektronische Handels- und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister
EIF	Europäischer Investitionsfonds
ELSTER	Elektronische Steuererklärung
ER	Europäischer Rat
ERP	European Recovery Program

ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
EU	Europäische Union
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EXIST	Existenzgründungen aus Hochschulen
EXIST-SEED	Förderung der Umsetzung technologieorientierter Gründungsideen aus Hochschulen
EZB	Europäische Zentralbank
FRP	Forschungsrahmenprogramm
FSF	Forum für Finanzmarktstabilität
FuE	Forschung und Entwicklung
G 7/8	Gruppe der sieben/acht größten Industrienationen
GA	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GG	Grundgesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GMG	Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz)
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HIPC	Highly Indebted Poor Countries
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IDA	International Development Association
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
INNO-WATT	Förderung innovativer Wachstumsträger
IOCSO	Internationale Organisation der Wertpapieraufsichten
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit
ISS	Internationale Raumstation (International Space Station ISS)
IT	Informationstechnologie
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologie(n)
IWF	Internationaler Währungsfonds
IXPOS	Deutsche Außenwirtschaftsförderung auf einen Blick
IZBB	Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“
JG	Jahresgutachten 2005/06 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

JI	Joint Implementation
JWB	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
KapMuG	Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Kommission
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LDC	Least Developed Countries
NEMO	Netzwerkmanagement Ost
NHS	Nachhaltigkeitsstrategie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
PISA	Programs for International Student Assessment
Pkw	Personenkraftwagen
PPP	Public Private Partnership
PRO INNO II	Programm zur Förderung der Erhöhung der Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen
Rat	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals
Reits	Real Estate Investment Trusts
SGB	Sozialgesetzbuch
SoBez	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
StWG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
SWP	Stabilitäts- und Wachstumspakt
t	Tonnen
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
Tz	Textziffer
U-25	Jüngere Arbeitslose unter 25
UFK	Ungebundene Finanzkredite
UMAG	Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts
VDE	Verkehrsprojekte Deutsche Einheit
VIFG	Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft

VN	Vereinte Nationen
VorstoG	Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz
WIPO	World Intellectual Property Organisation
WM	Fußball-Weltmeisterschaft
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)

Jahreswirtschaftsbericht 2006 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) den Jahreswirtschaftsbericht 2006 vor.

Er enthält, wie in § 2 Abs. 1 StWG vorgesehen,

- eine Darstellung der von der Bundesregierung verfolgten Wirtschafts- und Finanzpolitik (Teile I und II),
- eine in die Teile I und II integrierte Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten 2005/06 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Rat) sowie
- eine Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland (Teil III).

Die Bundesregierung dankt dem Rat für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung sowie für seine fundierten Darlegungen zur Wirtschaftspolitik. Mit dem Jahreswirtschaftsbericht stellt die Bundesregierung gemäß § 3 des StWG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für 2006 zur Verfügung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wachstums- und beschäftigungspolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

Jahreswirtschaftsbericht 2006: Reformieren, investieren, Zukunft gestalten – Politik für mehr Arbeit in Deutschland

Zusammenfassung

Mehr Wirtschaftswachstum und zusätzliche Beschäftigung schaffen, das ist die wirtschaftspolitische Devise der Bundesregierung für diese Legislaturperiode. Ohne mehr Wachstum sind der Abbau der viel zu hohen Arbeitslosigkeit, eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ebenso wie eine dauerhafte Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme nicht zu erreichen. Notwendig ist folglich ein kräftiger Wachstumsschub durch Innovationen und Investitionen. Was diesem Ziel dient, hat für die Bundesregierung wirtschaftspolitisch Vorrang.

Mit einem Dreiklang aus Sanieren, Reformieren und Investieren setzt die Bundesregierung hierfür ein umfassendes Paket an Maßnahmen auf verschiedenen Handlungsfeldern um. Sie wird sich dabei am Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft orientieren. Die Soziale Marktwirtschaft ist der geeignete Rahmen, um Kreativität, Leistung und Eigeninitiative im Interesse von wirtschaftlicher Effizienz, sozialer Sicherheit und Umwelt- und Ressourcenschutz zu fördern. Je höher die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft ist, umso leichter lassen sich auch soziale Sicherheit, Chancengleichheit sowie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verwirklichen. Diese sind ihrerseits wichtige Voraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften. Aber auch ein bewährtes System ist noch verbesserungsfähig. In einer Zeit sich rasant ändernder weltwirtschaftlicher Bedingungen müssen wirtschaftliche Strukturen flexibel und Verfahrensweisen möglichst unbürokratisch sein, um international bestehen zu können. Nur so lassen sich auch im Inland zusätzliche Beschäftigungs-, Innovations- und Investitionspotenziale erschließen. Hinzu kommen muss ein gesamtwirtschaftlich günstiges Umfeld, auf nationaler und europäischer Ebene. Nur bei einer auf Stabilität und Wachstum ausgerichteten makroökonomischen Politik können Reformen ihre volle Wirkung entfalten. Umgekehrt erhöhen verbesserte Strukturen auf allen Märkten und in allen Bereichen den Spielraum für eine nachhaltige und spannungsfreie Dynamik.

Die Bundesregierung baut auf die vorhandenen Stärken des Standortes Deutschland: Deutsche Unternehmen sind im internationalen Wettbewerb überaus wettbewerbsfähig und erfolgreich. Deutschland gehört, gemessen an den Patentanmeldungen, zur technologischen Spitzengruppe in Europa. Die deutsche Wirtschaft verfügt über hervorragend ausgebildete Fachkräfte. Die Infrastruktur in Deutschland ist im internationalen Vergleich äußerst leistungsfähig und der soziale Friede in Deutschland ist hoch. Alles dies trägt dazu bei, dass deutsche Unternehmen weltweit zu den führenden Exporteuren zählen. Über den Außenhandel wird ein wesentlicher Anteil am Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftet. Die Bundesregierung unterstützt die deutsche Exportwirtschaft, indem sie sich europa- und weltweit für offene Märkte und Wettbewerb einsetzt. Sie wird ihr Außenwirtschaftsinstrumentarium darüber hinaus künftig noch stärker auf die mittelständische Wirtschaft fokussieren. Um den beginnenden Aufschwung auf eine breitere Basis zu stellen, ist es jetzt notwendig, dass der außenwirtschaftliche Impuls durch eine stärkere binnenwirtschaftliche Dynamik ergänzt wird.

Der Mittelstand ist die tragende Säule der deutschen Wirtschaft. Das Wachstums- und Innovationspotenzial von kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern, ist daher ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Ihr Ziel ist es, Unternehmen mehr Raum für innovative Produktideen und Dienstleistungen zu verschaffen. Unter anderem wird die Bundesregierung deshalb Mittelständler und Existenzgründer im Rahmen eines Mittelstandsentlastungsgesetzes von bürokratischen Vorschriften entlasten und im Rahmen einer Mittelstandsinitiative die Kredit- und Wagniskapitalfinanzierung weiter verbessern.

Wichtig für die nachhaltige Rückkehr auf einen höheren Wachstumspfad sind gesunde und tragfähige Staatsfinanzen. In diesem Jahr wird allerdings die Nettokreditaufnahme des Bundes voraussichtlich höher sein als die Summe der Investitionen. Mit einer Verstärkung des Konsolidierungskurses im Jahr 2007 werden die öffentliche Neuverschuldung wieder zurückgeführt und die Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes eingehalten. Vorrangig sind dabei Einsparungen durch Streichung von Subventionen und Steuervergünstigungen. Darüber hinaus wird die Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2007 von 16 % auf 19 % angehoben, wobei ein Prozentpunkt für die Senkung der Lohnnebenkosten verwendet wird. Die Bundesregierung erwartet auch von den Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen Anstrengungen mit dem Ziel eines ausgeglichenen Gesamtstaatshaushalts.

Um bei der Haushaltskonsolidierung auch konjunkturellen Erfordernissen gerecht zu werden, verbindet die Bundesregierung ihre Konsolidierungspolitik mit konkreten Impulsen in fünf Bereichen in einem Gesamtvolumen von 25 Mrd. €. Gefördert werden insbesondere Investitionen der mittelständischen Wirtschaft, Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, in Forschung und Technologie sowie Ausgaben für Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen durch die steuerliche Berücksichtigung von Handwerkerleistungen; Familien werden u. a. durch das neue Elterngeld und die verbesserte steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten gefördert. Die rasche Einführung eines umfassenden Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes sowie die verstärkte Nutzung von Public Private Partnerships (PPP) werden ebenfalls dazu beitragen, die Wachstumsschwäche in Deutschland zu überwinden.

Zu den zentralen Reformvorhaben der Bundesregierung gehört die Reform des bundesdeutschen Föderalstaats. Damit staatliche Entscheidungsprozesse transparenter und effizienter werden, müssen Blockaden beseitigt und die föderale Politikverflechtung abgebaut werden. Die Bundesregierung hat mit den Ministerpräsidenten der Länder vereinbart, das auf der Basis der Vorarbeiten der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung entwickelte Reformkonzept zügig umzusetzen. Vorgesehen ist u. a., dass die Rahmengesetzgebung wegfällt und mehr eigenständige Entscheidungsbereiche für Bund und Länder geschaffen werden.

Damit inländische und ausländische Unternehmen in Deutschland mehr investieren und neue Arbeitsplätze schaffen, wird das Steuersystem modernisiert und international wettbewerbsfähig ausgestaltet. Die steuerlichen Rahmenbedingungen insbesondere für Unternehmen werden daher weiter verbessert. Die Änderung des Erbschaftsteuergesetzes wird die Betriebsnachfolge begünstigen. Zum 1. Januar 2008 wird die Bundesregierung eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung umsetzen, die neben den Körperschaften auch die – zahlenmäßig bedeutenderen – Personenunternehmen erfasst. Bis zum Inkrafttreten der Unternehmensteuerreform wird zur kurzfristigen Verbesserung der Investitionsbedingungen der maximale Satz für die degressive Abschreibung beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von derzeit 20 % auf 30 % angehoben.

Neue, zukunftsträchtige Beschäftigungschancen eröffnen sich gerade in den wissens- und forschungsintensiven Industrie- und Dienstleistungsbereichen. Die Bundesregierung wird daher den Innovationsstandort Deutschland weiter ausbauen. Mit dem Ziel, bis 2010 3 % des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren, setzt sie auf das Wissen und die Kreativität der Menschen als den entscheidenden Standortfaktor für neue, wettbewerbsfähige Technologien und Produkte. Die Bundesregierung wird sich deshalb weiterhin intensiv für den Dialog mit Wissenschaftlern und innovativen Unternehmern einsetzen und diesen fördern.

Energiepolitik ist auch Standortpolitik. Dies zeigt die Entwicklung des letzten Jahres. Hohe Energiepreise schränken die finanziellen Möglichkeiten der Verbraucher ein und erhöhen die Produktionskosten der Wirtschaft. Angesichts der weltweit steigenden Nachfrage nach Energieträgern müssen daher Energieeffizienz und -produktivität in Deutschland weiter deutlich gesteigert werden. Möglichst effizient funktionierende Energiemärkte sind daher für den Standort Deutschland ein entscheidender Wachstums- und Wettbewerbsfaktor. Ein nationaler Energiegipfel, der zu Beginn des zweiten Quartals 2006 stattfindet, soll den Startschuss für die Ausarbeitung eines energiepolitischen Gesamtkonzeptes der Bundesregierung geben.

Deutschland braucht einen Arbeitsmarkt, der allen Menschen Chancen eröffnet, für sich selbst und ihre Familien zu sorgen. Hierfür müssen die Voraussetzungen auch nach Umsetzung der „Agenda 2010“ weiter verbessert werden. Die Bundesregierung wird daher zusätzliche Anreize dafür schaffen, dass Arbeitgeber Arbeitsplätze bereitstellen und Arbeitnehmer Arbeitsplätze annehmen. Sie wird den Kündigungsschutz beschäftigungsfördernd weiterentwickeln, die Existenzgründungsförderung aus Arbeitslosigkeit umbauen und die Grundsicherung für Arbeitsuchende optimieren. Dort, wo bei bisherigen Maßnahmen Fehlentwicklungen festgestellt werden, wird nachjustiert. Darüber hinaus wird die Bundesregierung an Lösungen arbeiten, um die Beschäftigungschancen für gering qualifizierte Menschen zu erhöhen. Sie wird hierzu Gespräche mit den Tarifvertragsparteien füh-

ren. Um Beschäftigung zu schaffen, sind nach Ansicht der Bundesregierung auch betriebliche Bündnisse wichtig. Dies wird Teil der Gespräche mit den Tarifvertragsparteien sein. Zudem verbessern familienpolitische Maßnahmen die Balance von Familie und Arbeitswelt und erhöhen damit die Erwerbsintegration insbesondere von Frauen und Müttern, die im Zuge des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Niedrigere Sozialabgaben machen Arbeit in Deutschland wettbewerbsfähiger und helfen zudem insbesondere auch gering qualifizierten Menschen, einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Deshalb will die Bundesregierung die Sozialversicherungsbeiträge dauerhaft unter 40 % des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts senken. Zum 1. Januar 2007 wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 4,5 % zurückgeführt. Für die Kranken- und Pflegeversicherung werden umfassende Zukunftskonzepte entwickelt. Unter anderem wird das System der Gesetzlichen Krankenversicherung stärker wettbewerblich ausgerichtet und damit effizienter gestaltet, um die Beiträge mindestens stabil zu halten und möglichst zu senken.

Im Rentenversicherungssystem dienen die gesetzlich fixierten Beitragssatz- und Niveausicherungsziele dazu, dass die Beiträge bezahlbar bleiben und für die heutigen wie auch zukünftigen Rentner eine verlässliche Altersversorgung garantiert ist. Diesem Ziel dient auch die geplante Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre. Als zweite und dritte Säule der Altersversorgung fördert die Bundesregierung die zusätzliche betriebliche und private Vorsorge weiterhin mit umfangreichen Maßnahmen wie steuerlichen Elementen und Zulagen. Alle Formen der Altersversorgung zusammen dienen der Sicherung des Lebensstandards im Alter.

Obwohl die neuen Bundesländer mittlerweile beträchtlich aufgeholt haben, hat der Aufbau Ost für die Bundesregierung weiterhin hohe Priorität. Sie wird deshalb die Investitionsförderung für Ostdeutschland auf hohem Niveau fortsetzen. Zudem richtet sie die Innovationsförderung konsequent auf Cluster und Netzwerke aus, um die wirtschaftlichen Profile der neuen Länder weiter zu stärken.

Zu Beginn des Jahres 2006 befindet sich die deutsche Wirtschaft im Aufwind. Getragen von der hohen Leistungsfähigkeit deutscher Unternehmen, die insbesondere beachtliche Erfolge im Ausland verzeichnen, und einer sich allmählich belebenden Binnenwirtschaft, wird sich die konjunkturelle Erholung im laufenden Jahr fortsetzen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird im Jahresdurchschnitt um rd. 1½ %, gerechnet 1,4 %, zunehmen, nach 0,9 % im vergangenen Jahr. In dieser Projektion sind die Beschlüsse der Klausurtagung zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung

Übersicht 1: Einige Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland[1]

	2004	2005	Jahresprojektion 2006
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
BIP (preisbereinigt)	**1,6**	**0,9**	**1,4**
Erwerbstätige	0,4	−0,3	0,0
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA)[2]	*10,6*	*11,7*	*10,9*
Konsumausgaben der Privaten Haushalte	0,6	0,0	0,3
Ausrüstungsinvestitionen	2,6	4,0	4,8
Bauinvestitionen	−2,3	−3,6	0,5
Inlandsnachfrage	0,6	0,2	0,7
Exporte	9,3	6,2	6,5
Importe	7,0	5,0	5,5
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag)[3]	*1,1*	*0,7*	*0,7*
Bruttolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer	0,5	0,5	0,7

[1] bis 2005 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; 12. Januar 2006
[2] bezogen auf alle Erwerbspersonen
[3] Beitrag zur Zuwachsrate des BIP

am 9. und 10. Januar in Genshagen weitgehend eingearbeitet. Sie werden in diesem Jahr die konjunkturelle Erholung unterstützen. Die deutlich schwächere Wachstumsprognose des Rates, der dieses in seinem Gutachten noch nicht berücksichtigen konnte, ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen.

Mit der günstigeren konjunkturellen Entwicklung wird sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Verlauf dieses Jahres verbessern. Im Jahresdurchschnitt wird sich die Zahl der Arbeitslosen voraussichtlich um rd. 350.000 Personen gegenüber dem Vorjahresniveau verringern. Die Erwerbstätigkeit, die 2005 bei einem nur leichten Anstieg der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse noch abwärts gerichtet war, wird sich 2006 im Jahresverlauf allmählich beleben. Aufgrund der gegenüber 2005 ungünstigeren Ausgangslage ist im Jahresdurchschnitt allerdings nur mit einer Stagnation zu rechnen.

Die weltwirtschaftlichen Wachstumsperspektiven bleiben nach Einschätzung internationaler Organisationen in diesem Jahr weiterhin ähnlich dynamisch wie im Vorjahr. Die globale Wirtschaftsleistung wird mit einem Anstieg um real rd. 4¼ % anhaltend hoch bleiben, die Zunahme des Welthandels mit 7½ bis 8 % dürfte sich sogar etwas verstärken. Von den günstigen außenwirtschaftlichen Bedingungen wird die deutsche Wirtschaft auch in diesem Jahr erheblich profitieren. Der Überschuss in der Leistungsbilanz hat im abgelaufenen Jahr aller Voraussicht nach einen neuen Höchststand erreicht.

Dem diesjährigen Jahreswirtschaftsbericht hat die Bundesregierung den Titel gegeben: „Reformieren, investieren, Zukunft gestalten – Politik für mehr Arbeit in Deutschland“. Der Titel ist Anspruch und Programm zugleich. Im Einzelnen wird dies im Folgenden erläutert. Dabei folgt Teil I des Berichts den Vorgaben des Titels. Im ersten Abschnitt „Sanieren und Reformieren“ werden die Maßnahmen der Bundesregierung zur notwendigen Konsolidierung des Bundeshaushalts sowie die Fortsetzung von strukturellen Reformen an den Güter- und Arbeitsmärkten erörtert. Im Abschnitt „Investieren“ wird beschrieben, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung dazu beitragen will, Innovationen und Investitionen in Deutschland zu fördern und der dritte Abschnitt „Zukunft gestalten“ erläutert schließlich die wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung, mit der sie die Aufgaben bewältigen wird, die sich langfristig aus den Auswirkungen der Alterung und dem künftigen Rückgang der Bevölkerung auf Wachstum und Beschäftigung sowie die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme ergeben.

I. Potenziale nutzen – neue Impulse setzen

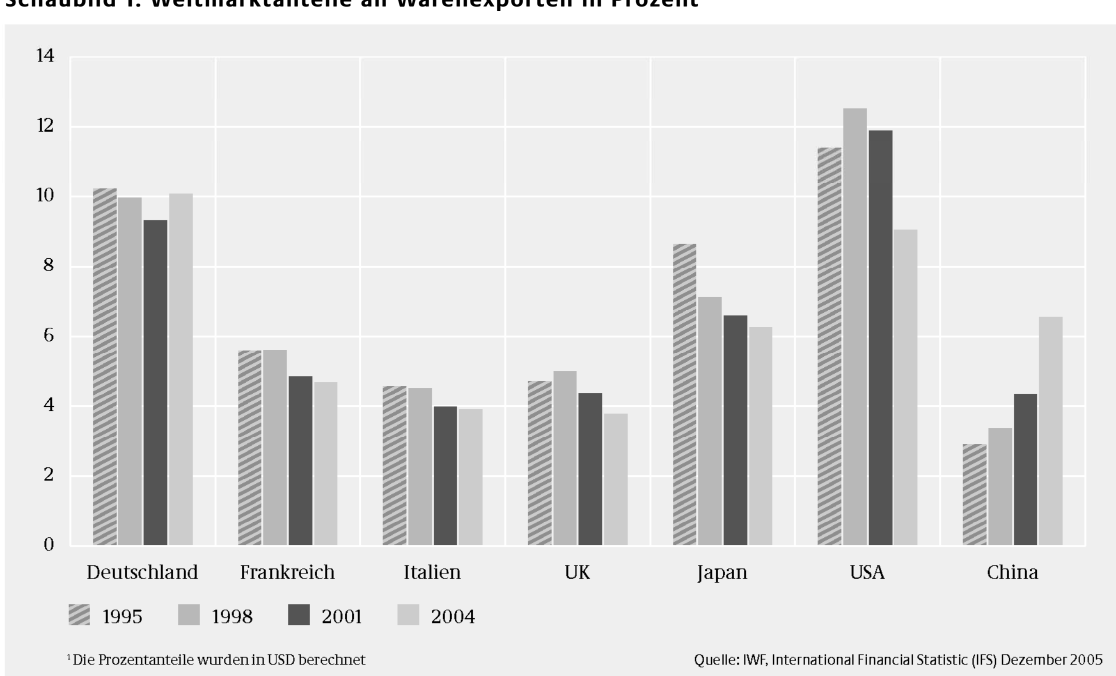
1. Ausgangslage

Die konjunkturelle Erholung in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr fortgesetzt. Die wirtschaftliche Dynamik, die nach der vorübergehend ruhigeren Gangart im zweiten Quartal 2005 im dritten Quartal wieder spürbar anzog, dürfte im Verlauf dieses Jahres anhalten. Zum Wachstum hat neben dem anhaltend lebhaften Auslandsgeschäft auch eine leichte Belebung der Binnennachfrage beigetragen. Insbesondere die Investitionen in Ausrüstungen haben sich deutlich belebt. Der private Konsum blieb hingegen schwach. Die Voraussetzungen für eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Dynamik sind um die Jahreswende trotz hoher Ölpreise insgesamt günstig. Die außenwirtschaftlichen Impulse dürften angesichts der robusten Weltkonjunktur stark bleiben und die Binnenkonjunktur könnte ganz allmählich weiter an Zugkraft gewinnen. Hierauf deuten die meisten Konjunkturindikatoren hin. Die Industrieproduktion ist im Trend deutlich aufwärts gerichtet. Die Auftragseingänge lassen eine Fortsetzung der positiven Produktionsentwicklung erwarten. Aktuelle Frühindikatoren wie ifo-Geschäftsklima und die ZEW-Konjunkturerwartungen sind in der Tendenz seit vergangenem Frühjahr aufwärts gerichtet und haben um die Jahreswende langjährige Höchststände erreicht.

Für das Gesamtjahr 2006 geht die Bundesregierung von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von real rd. 1½ % (gerechnet 1,4 %) aus, nach 0,9 % im abgelaufenen Jahr. Während die Erholung im vergangenen Jahr in Deutschland im Wesentlichen durch kräftige Exporte bei erneuten Marktanteilsgewinnen gekennzeichnet war, mehren sich die Anzeichen einer nunmehr auch stärker binnenwirtschaftlich getragenen Entwicklung. Gleichwohl bleibt der private Konsum noch schwach. Die bekannten Risiken, die vor allem aus der Entwicklung der Ölpreise und den weltwirtschaftlichen Ungleichgewichten resultieren, bestehen allerdings fort.

Mit der günstigeren konjunkturellen Entwicklung wird sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Verlauf dieses Jahres verbessern. Auch die entlastenden Effekte aus den Reformen am Arbeitsmarkt werden mehr und mehr ihre positive Wirkung entfalten. Im Jahresdurchschnitt wird sich die Zahl der Arbeitslosen voraussichtlich um rd. 350.000 Personen gegenüber dem Vorjahresniveau verringern, im Jahresverlauf um etwa 220.000 Personen. Die Erwerbstätigkeit, die 2005 bei einem nur leichten Anstieg der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse noch zurückging, wird sich im Jahresverlauf 2006 allmählich beleben. Aufgrund

Schaubild 1: Weltmarktanteile an Warenexporten in Prozent[1]



[1] Die Prozentanteile wurden in USD berechnet

Quelle: IWF, International Financial Statistic (IFS) Dezember 2005

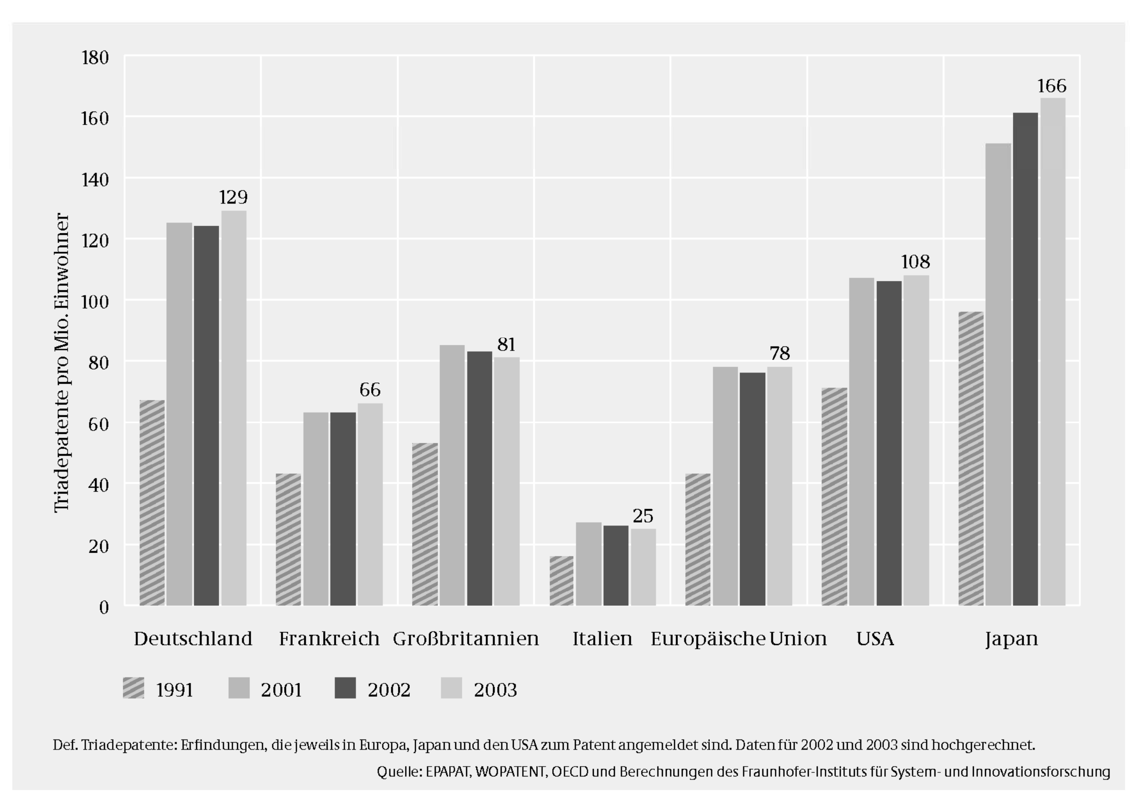
der ungünstigen Ausgangslage ist jedoch im Jahresdurchschnitt nur mit einer Stagnation der Erwerbstätigenzahl zu rechnen.

Diese Einschätzung wird im Wesentlichen – bei Abweichungen im Detail – auch von den nationalen Wirtschaftsforschungsinstituten, dem Rat und internationalen Organisationen wie der Europäischen Kommission, der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) und dem Internationalen Währungsfonds geteilt.

2. Wirtschaftspolitische Strategie

Reformieren, investieren, Zukunft gestalten – Politik für mehr Arbeit in Deutschland: Das ist die wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode. Sie baut auf die Stärken und Potenziale des Standortes Deutschland: seine national leistungsfähigen und international äußerst wettbewerbsfähigen Unternehmen – Deutschland ist Weltmeister im Export von Waren (vgl. Schaubild 1) – , seine gut ausgebildeten Fachkräfte, den hohen sozialen Frieden, die im internationalen Vergleich moderne und leistungsfähige Infrastruktur und seine technologisch hoch innovativen Unternehmen – gemessen an der Zahl der Patentanmeldungen gehört Deutschland im europäischen Vergleich zur Spitzengruppe (vgl. Schaubild 2). Dieses Potenzial gilt es jetzt verstärkt zu nutzen, damit sich die Exporterfolge der deutschen Wirtschaft auch in einer deutlichen Belebung der Binnennachfrage und hierbei insbesondere der Investitionstätigkeit niederschlagen. Wenn sich die konjunkturelle Erholung auch auf eine stärkere Binnendynamik stützen kann, gewinnt der Aufschwung an Breite und Tiefe. Dann entsteht auch wieder mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Politik kann keine Arbeitsplätze schaffen, aber sie kann die Rahmenbedingungen so setzen, dass wieder mehr Arbeitsplätze entstehen können. Die Bundesregierung wird dies mit einem wirtschaftspolitischen Dreiklang aus Sanieren, Reformieren und Investieren tun. Nur mit einer konjunktur- und wachstumsgerechten Kombination aller drei Felder werden Investoren und Verbraucher jenes Zukunftsvertrauen wieder gewinnen,

Schaubild 2: Weltmarktrelevante Patente der großen Industrienationen im internationalen Vergleich



Def. Triadepatente: Erfindungen, die jeweils in Europa, Japan und den USA zum Patent angemeldet sind. Daten für 2002 und 2003 sind hochgerechnet.

Quelle: EPAPAT, WOPATENT, OECD und Berechnungen des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung

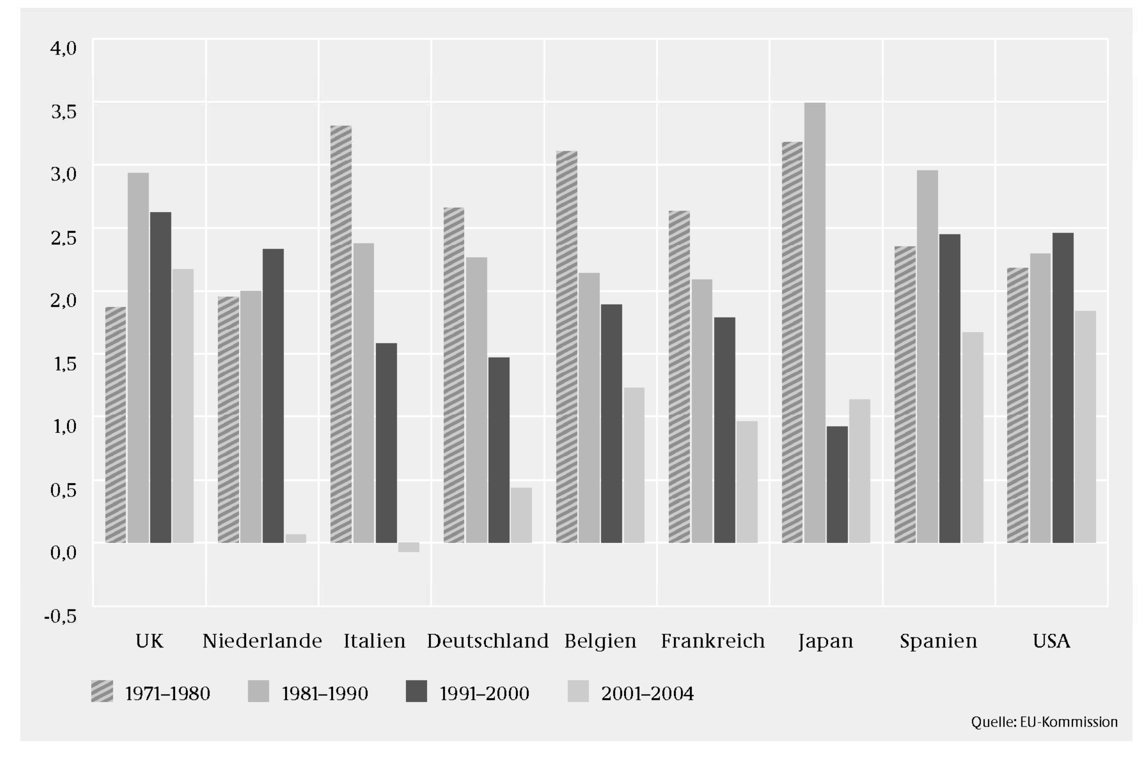
das sowohl für die Stärkung der konjunkturellen Dynamik als auch für einen wieder höheren Wachstumspfad unerlässlich ist.

Die deutsche Wirtschaft ist stärker als andere Länder durch eine ausgesprochene Wachstumsschwäche gekennzeichnet (vgl. Schaubild 3). Die Arbeitslosigkeit verharrt auf hohem Niveau. Dies und der spürbare Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung führen zu weiteren Beitragsausfällen in den sozialen Sicherungssystemen und tragen damit zu deren erheblichen finanziellen Problemen bei. Höhere Ausgaben für die Sozialversicherung und geringere Steuereinnahmen belasten die öffentlichen Haushalte zusätzlich. Mehr Wachstum ist daher eine ganz wesentliche Voraussetzung, um die aktuellen und zukünftigen wirtschafts- und finanzpolitischen Probleme in Deutschland zu meistern. Je höher die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft ist, desto leichter lassen sich soziale Sicherheit, Chancen- und Generationengerechtigkeit sowie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gleichzeitig verwirklichen. Diese sind ihrerseits wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften. Notwendig ist daher ein neuer Wachstumsschub. Was dieser Zielsetzung dient, hat für die Bundesregierung wirtschaftspolitisch Vorrang. Aufbauend auf den bereits eingeleiteten Maßnahmen der Agenda 2010 (vgl. hierzu JWB 2005) wird sie alles daran setzen, dass in Deutschland wieder mehr investiert wird und die Innovationstätigkeit auf hohem Niveau verbleibt. Innovationen und Investitionen sind der Schlüssel für mehr Wachstum.

3. Soziale Marktwirtschaft als Fundament

Fundament hierfür ist und bleibt die Soziale Marktwirtschaft. Sie ist der geeignete Rahmen, um Kreativität, Leistung und Eigeninitiative zu fördern und schafft damit zugleich die materielle Basis für soziale Sicherheit und Nachhaltigkeit. Aber auch ein bewährtes System muss an sich verändernde Bedingungen angepasst werden. Deutschland ist eingebunden in ein zunehmend arbeitsteiligeres Weltwirtschaftssystem. Deutsche Unternehmen stehen nicht mehr nur im Wettbewerb mit Unternehmen in Westeuropa


Schaubild 3: Vergleich der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten des BIP ausgewählter Länder, real in Prozent



und den USA. Durch die dynamische Wirtschaftsentwicklung in Asien sowie die EU-Osterweiterung sind starke Wettbewerber wie China und Indien, aber auch unsere unmittelbaren osteuropäischen Nachbarländer hinzugekommen. Der Standort Deutschland konkurriert – etwa mit seinem Steuersystem, seiner Infrastruktur sowie der Funktionsfähigkeit seines Bildungswesens, seines Arbeitsmarktes und seiner sozialen Sicherungssysteme – mit attraktiven Standorten weltweit. Zudem besteht Anpassungsbedarf aufgrund der demografischen Veränderungen. Die Erwerbsbevölkerung in Deutschland wird schrumpfen, und das Verhältnis zwischen Alt und Jung wird sich drastisch verschieben. Diesen veränderten Bedingungen muss bei der Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft Rechnung getragen werden, wenn der wirtschaftliche Wohlstand auf hohem Niveau gehalten sowie die öffentlichen Haushalte und leistungsfähigen sozialen Sicherungssysteme auf eine tragfähige finanzielle Basis gestellt werden sollen.

Soziale Marktwirtschaft gestalten bedeutet deshalb die stetige Suche nach einer tragfähigen Balance zwischen ökonomischer Effizienz, sozialem Ausgleich und Umwelt- und Ressourcenschutz. Die Bundesregierung trägt mit den von ihr geplanten strukturellen Reformmaßnahmen diesem anspruchsvollen Ziel Rechnung. Wesentliche Bedingung dafür ist ein gesamtwirtschaftlich günstiges Umfeld. Wachstum und Beschäftigung gedeihen dann am besten, wenn bestehende positive Wechselwirkungen zwischen strukturellen Reformen und günstigen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen auf nationaler und europäischer Ebene genutzt werden können. Hierfür müssen Geld-, Lohn- und Finanzpolitik spannungsfrei zusammenwirken und mit strukturellen Reformen verzahnt sein.

4. Wachstum und Beschäftigung im europäischen Rahmen

Wichtige Rahmendaten für die wirtschaftliche Entwicklung werden dabei nicht mehr national, sondern zunehmend durch die anderen Mitgliedstaaten und die europäische Ebene insgesamt bestimmt. Europapolitik ist insoweit auch Innenpolitik. Mit der im Jahr 2000 initiierten „Lissabon-Strategie“ hat der Europäische Rat die Antwort Europas auf Globalisierung und demografischen Wandel formuliert. Die Eckpfeiler der ursprünglichen Strategie sind flexible und wettbewerbsfähige Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkte, ein hoher Bildungsstand, Investitionen in Forschung und Entwicklung, Synergien zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltschutz sowie der soziale Zusammenhalt. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung für ein kräftiges nachhaltiges Wachstum des Produktionspotenzials der EU ebenso wie für das der Mitgliedstaaten, für einen höheren Lebensstandard und eine bessere Lebensqualität. Für die Erreichung dieser Ziele stehen vorwiegend die Mitgliedstaaten in der Verantwortung. Sie müssen auf nationaler Ebene Maßnahmen ergreifen, um strukturelle Schwächen zu beseitigen, die makroökonomische Politik auf europäischer Ebene zu unterstützen und die Vollendung des europäischen Binnenmarktes voranzutreiben (vgl. Tz 95).

Die Bundesregierung unterstützt die im Frühjahr 2005 auf Wachstum und Beschäftigung neu orientierte Lissabon-Strategie nachdrücklich (vgl. Tz 96). Das kürzlich vorgelegte Nationale Reformprogramm „Innovationen forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Lissabon-Ziele in der Europäischen Union.

Mit der Einführung des Euro werden wichtige makroökonomische Rahmenbedingungen auf der europäischen Ebene festgelegt. Dies gilt insbesondere für die Geldpolitik. In Artikel 105 (1) EG-Vertrag heißt es: „Das vorrangige Ziel des ESZB ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Zieles der Preisstabilität möglich ist, unterstützt das ESZB die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft (...)“, um u. a. zu einem beständigen Wachstum und einem hohen Beschäftigungsniveau beizutragen. Für die Europäische Zentralbank ist im Euroraum insgesamt eine Inflationsrate von unter, aber nahe 2 % mit Preisstabilität vereinbar. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit mit einer stabilitätsorientierten Politik dazu beigetragen, dieses Ziel zu erreichen; die Inflationsrate in Deutschland liegt beständig im unteren Bereich der Eurozone. Sie setzt sich dafür ein, dass die Finanz- und die Lohnpolitik in allen Mitgliedstaaten ihren Beitrag für die Stabilität des Geldwertes im Euroraum leisten, damit Preisstabilität bei möglichst günstigen monetären Bedingungen für Investitionen und Beschäftigung gewährleistet werden kann (vgl. Tz 95 und Kasten 13).

Sanieren und reformieren

5. Sanierung der öffentlichen Haushalte

Die Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern und deren Tragfähigkeit zu erhöhen, sind entscheidende Beiträge auf dem Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung. Dies trägt zur Vertrauensbildung von Investoren und Konsumenten in einen handlungsfähigen Staat bei und erhöht den finanzpolitischen Handlungsspielraum. Die Wiederherstellung solider Staatsfinanzen ist darüber hinaus eine wichtige Grundlage für mehr Generationengerechtigkeit. Bereits heute wendet der Bund rd. 15 % seiner gesamten Ausgaben allein für die Bedienung der Zinslast auf. Rund die Hälfte der Ausgaben fließt in die soziale Sicherung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Insgesamt steht nur rd. ein Drittel des gesamten Bundeshaushaltes für Investitionen sowie für andere Staatsaufgaben zur Verfügung. Angesichts ebenfalls schwieriger Haushaltssituationen bei den anderen Gebietskörperschaften wird es daher nur durch erhebliche Einsparungen und Umschichtungen möglich sein, jene finanzpolitischen Handlungsspielräume zurück zu gewinnen, die für die Finanzierung wichtiger Zukunftsaufgaben notwendig sind. Gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden sind insofern unerlässlich. Vorrangig sind dabei Einsparungen auf der Ausgabenseite und der Abbau von Steuervergünstigungen (vgl. Tz 25 und Schaubild 13). Ohne Steuererhöhungen, welche die Lasten gerecht auf alle Gruppen der Gesellschaft verteilen, wird allerdings eine Sanierung der öffentlichen Haushalte nicht auskommen.

Haushaltskonsolidierung kann jedoch nicht losgelöst von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erfolgen; zumal dann nicht, wenn man berücksichtigt, dass ein durchgreifender Konsolidierungskurs kurzfristig restriktiv und damit konjunkturdämpfend wirken könnte. Deshalb verbindet die Bundesregierung ihre Konsolidierungspolitik, die auf längere Sicht die Basis für ein dauerhaftes Wachstum verbessert, mit Maßnahmen (vgl. Tz 10 und Kasten 3), die bereits kurzfristig Impulse für eine verstärkte Wachstumsdynamik geben.

Die Bundesregierung teilt die vom Rat unterstrichene Notwendigkeit, den Fokus der strukturellen Konsolidierung verstärkt auf die mittel- bis langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu richten (JG Tz 411 ff). Sie unterstreicht die Analyse, nach der in Deutschland eine Tragfähigkeitslücke besteht, die durch bereits eingeleitete Reformmaßnahmen zwar deutlich verringert werden konnte. Jedoch sind weitere Reformschritte auch im Bereich der sozialen Sicherungssysteme erforderlich, um die Lücke zu schließen. Je eher diese Reformen umgesetzt werden, desto weniger einschneidend müssen die notwendigen Maßnahmen sein.

Der Konsolidierungsdruck ist allerdings auch kurzfristig groß. Das gesamtstaatliche Defizit lag nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2005 bei 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts. Die strukturelle Lücke zwischen laufenden Ausgaben und Einnahmen im Bundeshaushalt erfordert allein zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Verschuldungsgrenze nach Art. 115 GG eine Konsolidierung von jährlich rd. 35 Mrd. €. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, seitens der Finanzpolitik auch wachstumspolitische Impulse zu flankieren, wird es trotz der eingeleiteten strukturellen Konsolidierungsschritte äußerst schwierig sein, die Maastricht-Kriterien in diesem Jahr einzuhalten. In dieser Einschätzung weicht die Bundesregierung von der Position des Rates ab. Dessen Prognose zeigt eine zu optimistische Ausgangsbasis für die weitere Konsolidierung auf (JG Tz 170 ff). Dies ändert nichts an der Feststellung, dass die vom Rat vorgeschlagenen Maßnahmen aus Sicht der Bundesregierung in die richtige Richtung weisen.

Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt.Die Bundesregierung intensiviert den Konsolidierungskurs, um im Jahr 2007 die Regelgrenze des Art. 115 GG wieder zu unterschreiten. Darüber hinaus soll auch die 3-Prozent-Defizitgrenze des Maastricht-Vertrages in 2007 wieder eingehalten werden. Auch in den Folgejahren wird die Bundesregierung am Konsolidierungskurs festhalten. Sie erwartet von Ländern (Gesamtstaatlicher Pakt, vgl. Tz 25), Kommunen und Sozialversicherungen, dass sie sich entsprechend verhalten. Ziel ist ein ausgeglichener Gesamtstaatshaushalt.

Bereits in diesem Jahr werden die Weichen für eine dauerhafte Konsolidierung gestellt. Neben dem Abbau von Steuervergünstigungen (z. B. Abschaffung der Eigenheimzulage, Beschränkung der Verrechnung aus Steuerstundungsmodellen) wird parallel zu den Beratungen zum Bundeshaushalt ein Haushaltsbegleitgesetz auf den Weg gebracht. Die einzelnen Maß-

Kasten 1: Einzelne Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

- Die jährlichen Ausgaben der öffentlichen Verwaltung werden um 1 Mrd. € abgesenkt.
- Gezielte Einsparungen, aufsteigend bis rd. 1,4 Mrd. € jährlich, bei einzelnen Fördertatbeständen (Regionalisierungsmittel, Landwirtschaft, Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“).
- Die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird optimiert. Damit werden im Jahr 2006 überwiegend gesetzliche Einsparungen eingeleitet, die sich in der vollen Wirksamkeit ab 2007 auf rd. 4 Mrd.€ belaufen werden.
- Die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Gesetzliche Krankenversicherung werden 2007 auf 1,5 Mrd. € abgesenkt und 2008 ganz auslaufen.
- Ein Bundeszuschuss an die BA ist nicht mehr vorgesehen.
- Die Dynamik der Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Gesetzliche Rentenversicherung wird gestoppt (vgl. Tz 50).
- Die Sozialversicherungen werden in Höhe von rd. 1 Mrd. € jährlich entlastet (durch die Begrenzung der Sozialversicherungsfreiheit für Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge auf einen Stundengrundlohn von 25 € und die Erhöhung der Pauschalabgaben für geringfügige Beschäftigung im gewerblichen Bereich auf insgesamt 30 %). Diese Entlastungsmaßnahmen kommen durch die gesenkten Zuschüsse des Bundes an die Sozialversicherungen mittelbar dem Bundeshaushalt zugute.
- Rd. 19 Mrd. € werden durch den Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen erzielt. Die ersten Maßnahmen sind mit dem Abbau der Eigenheimzulage, der Beschränkung von Verlustverrechnungen im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen und dem Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm umgesetzt. Das Gros der weiteren Maßnahmen tritt im Jahre 2007 in Kraft (z. B. Streichung der Entfernungspauschale für die ersten 20 km, Reduzierung des Sparerfreibetrags). Die derzeit vollständige Steuerbefreiung für Biokraftstoffe wird zum 1. Januar 2007 durch eine Quotenlösung für Biokraftstoffe ersetzt.
- Der Umsatzsteuerregelsatz und die Versicherungsteuer werden um drei Prozentpunkte auf 19 % angehoben. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % bleibt zur Wahrung der sozialen Balance unverändert. Um dem beginnenden Aufschwung Zeit zur Entfaltung zu lassen, wird die Umsatzsteuererhöhung erst im Jahr 2007 in Kraft treten.
- Die Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags um zwei Beitragspunkte zum 1. Januar 2007 wird mit dem Aufkommen eines vollen Mehrwertsteuerpunktes unterstützt. Der entsprechende Betrag wird von 2007 bis 2009 zur Senkung der Lohnnebenkosten eingesetzt. Die übrigen Finanzierungsbeiträge müssen im System der Arbeitslosenversicherung erbracht werden.
- Ab dem 1. Januar 2007 wird für besonders hohe nichtgewerbliche Einkommen (über 250.000/500.000 €) der Einkommensteuersatz auf 45 % erhöht.
- Die Potenziale bei Einmalmaßnahmen werden ausgeschöpft. Hierzu zählen insbesondere die Neuordnung des ERP-Sondervermögens und die Privatisierung der Deutsche Bahn AG.

nahmen zur Haushaltskonsolidierung sind ausführlich in Kasten 1 dargestellt.

6. Föderalismusreform

Zu den zentralen Reformvorhaben dieser Legislaturperiode gehört für die Bundesregierung die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. In einer Zeit raschen weltwirtschaftlichen Wandels müssen sich nicht nur Unternehmen, sondern auch staatliche Stellen anpassen und zeitnah, effizient und transparent entscheiden können. Handlungsblockaden innerhalb des politischen Systems durch verbesserte staatliche Entscheidungsstrukturen und entflochtene föderale Strukturen abzubauen, ist daher eine entscheidende Voraussetzung, um den steigenden Anforderungen an die Handlungs- und damit Reformfähigkeit eines bundesstaatlichen Systems im europäischen Binnenmarkt und angesichts der Globalisierung zu entspre-

chen. Die Koalitionsparteien haben sich daher auf die Reform der bundesstaatlichen Ordnung auf der Grundlage der Vorarbeiten in der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismuskommission) von Bundestag und Bundesrat geeinigt. Die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen sieht u. a. die Abschaffung der Rahmengesetzgebungskompetenz vor und schafft mehr eigenständige Regelungsmöglichkeiten für Bund und Länder (vgl. Kasten 2 und Tz 26).

Die Bundesregierung betreibt die zeitgleiche zügige Einbringung und Verabschiedung der zur Umsetzung der Vereinbarung zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung erforderlichen Gesetzentwürfe (Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes, Artikelgesetz mit den vereinbarten ergänzenden Bundesgesetzen) und einer Entschließung mit den vereinbarten Begleittexten, die zuvor zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden.

Kasten 2: Föderalismusreform

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Föderalismusreform (1. Stufe) soll im Wesentlichen folgende Bereiche umfassen:

- Reform der Mitwirkungsrechte des Bundesrates durch Abbau der Zustimmungsbedürftigkeit nach Art. 84 Abs. 1 GG und Einführung neuer Fälle der Zustimmungsbedürftigkeit bei Bundesgesetzen mit erheblichen Kostenfolgen (Art. 104 a Abs. 3 a GG neu).
  Künftig soll der Bundesgesetzgeber die Errichtung von Behörden und das Verwaltungsverfahren bei der Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder als eigene Angelegenheit ohne Zustimmung des Bundesrates regeln können; dies löst den bisher für die Mehrheit der zustimmungsbedürftigen Gesetze verantwortlichen Tatbestand auf. Im Gegenzug erhalten die Länder grundsätzlich das Recht, von solchen Vorgaben abweichende Regelungen zu treffen.
- Reform der Gesetzgebungskompetenzen durch Abschaffung der Rahmengesetzgebung und Neuordnung des Katalogs der konkurrierenden Gesetzgebung mit einer Reduzierung des Anwendungsbereichs der Erforderlichkeitsklausel des Art. 72 Abs. 2 GG und Einführung einer Abweichungsgesetzgebung in bestimmten Gesetzgebungsbereichen.
  In die Zuständigkeit der Länder verlagert werden u. a. die Materien Ladenschlussrecht, Gaststättenrecht, Spielhallen/Schaustellung von Personen, Messen, Ausstellungen und Märkte, Versammlungsrecht, Besoldung und Versorgung sowie Laufbahnrecht der Landesbeamten und -richter, der Großteil des Hochschulrechts mit Ausnahme der Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse sowie die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse. In die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes fallen künftig u.a. die Materien Waffen- und Sprengstoffrecht, Kernenergierecht, Melde- und Ausweiswesen und Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung in das Ausland. Die übrigen bisher der Rahmengesetzgebung unterfallenden Materien werden in die konkurrierende Gesetzgebung überführt und unterliegen (mit einigen ausgenommenen Teilbereichen) der neu eingeführten Abweichungsgesetzgebung, die es den Ländern ermöglicht, von Bundesrecht abweichende gesetzliche Regelungen zu erlassen.
- Klarere Zuordnung der Finanzverantwortung durch
  - Abbau von Mischfinanzierungstatbeständen (Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gem. Art. 91 a Abs. 1 Nr. 1 GG neu),
  - Verschärfung der Voraussetzungen für Finanzhilfen (Art. 104 b GG neu),
  - Stärkung der regionalen Steuerautonomie (Grunderwerbsteuer, Art. 105 Abs. 2 a GG neu),
  - Verankerung des nationalen Stabilitätspaktes (Art. 109 Abs. 5 GG neu),
  - Klarstellung der Grundlagen der Lastentragung von Bund und Ländern bei der Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie der sog. Maastricht-Kriterien (Art. 104 a Abs. 6, Art. 109 Abs. 5 GG neu).

Es wird angestrebt, das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und die erforderlichen Begleitgesetze bis zur parlamentarischen Sommerpause 2006 zu verabschieden.

In einem zweiten Schritt sollen auch die Bund-Länder-Finanzbeziehungen an die veränderten Rahmenbedingungen der Globalisierung und die fortschreitende europäische Integration angepasst werden. Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat werden zügig ein Verfahren verabreden, um in einem weiteren Reformschritt die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Festlegungen zum Verfahren bei dieser zweiten Stufe werden parallel zum Gesetzgebungsverfahren der ersten Stufe getroffen. Eine Sondierungsgruppe, die sich aus Vertretern von Bundestag, Bundesregierung und Ländern zusammensetzt, wird in den nächsten Monaten über Verfahren und Eckpunkte einer möglichen Neuregelung beraten.

Mit diesen Reformschritten befindet sich die Bundesregierung auf der Linie der Empfehlungen des Rates in seinem Jahresgutachten 2004/05 (JG 2004/05 Tz 787 ff). Bei der Klärung der Voraussetzungen und der Lösungswege zur Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften im Finanzbereich werden die Vorschläge des Rates in die Prüfung einbezogen werden.

7. Mittelstandspolitik

Mittelständische Unternehmen haben ein hohes Innovationspotenzial, das durch die Stärkung der Investitionsfähigkeit in Innovationstätigkeit umgesetzt werden muss. Sie stellen rd. 70 % der Arbeitsplätze und 80 % der Ausbildungsplätze in Deutschland bereit. Eine Belebung der Investitionstätigkeit in diesem Sektor ist daher von besonderer Bedeutung. Die Bundesregierung wird – neben steuerlichen Maßnahmen (vgl. Tz 11) – mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Wachstumskräfte mittelständischer Unternehmen unterstützen. Heute müssen kleine und mittlere Unternehmen etwa 4–6 % ihres Umsatzes für staatlich veranlasste Verwaltungskosten ausgeben. Weniger Bürokratie schafft daher neue Handlungsspielräume für kreative Unternehmen mit innovativen Ideen. Die Bundesregierung wird deshalb ein Mittelstandsentlastungsgesetz auf den Weg bringen, das zu einem Abbau bürokratischer Belastungen führt (vgl. Tz 54). Sie wird zudem das in den Niederlanden praktizierte Standardkosten-Modell unter entsprechender Anpassung einführen und einen Normenkontroll-Rat als unabhängiges Gremium von Fachleuten einsetzen, der Gesetzesinitiativen auf ihre Erforderlichkeit und die damit verbundenen bürokratischen Kosten hin überprüft (vgl. Tz 54). Neben der Begrenzung und dem Abbau bürokratischer Lasten müssen für die kleinen und mittleren Unternehmen auch Hindernisse in der Kreditfinanzierung weiter verringert und international attraktive Bedingungen für Wagniskapital geschaffen werden. Die Bundesregierung wird hierzu Maßnahmen im Rahmen einer Mittelstandsinitiative ergreifen (vgl. Tz 51 ff.). Die Verbesserung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Arbeitskosten für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in privaten Haushalten wird insbesondere kleinen und mittleren Betrieben zugute kommen. Das gilt in besonderem Maße auch für die Anhebung der Umsatzgrenze für die sog. Ist-Versteuerung bei der Umsatzsteuer in den alten Bundesländern von 125.000 € auf 250.000 € und die Verlängerung der Regelung für die neuen Bundesländer (500.000 €) bis Ende 2009.

8. Reform der Finanzmärkte

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum ist ein international wettbewerbsfähiger und effizienter „Finanzplatz Deutschland“. Kapital- und Kreditmärkte mobilisieren Risikokapital, stellen Instrumente zur Unternehmensfinanzierung zur Verfügung und eröffnen vor allem auch kleinen und mittleren Unternehmen neue Finanzierungsformen (vgl. Kasten 4). Sie sind die Grundlage für effiziente Finanzdienstleistungen für den Verbraucher und eine gute sowie kostengünstige Kapitalversorgung der Wirtschaft. Die deutschen Finanzmärkte befinden sich derzeit im Wandel von einem bankenbasierten zu einem stärker marktorientierten System. Dies zeigt sich – wie der Rat zu Recht hervorhebt (JG Tz 654 ff) – vor allem in der verstärkten Nutzung kapitalmarktbasierter Finanzierungsinstrumente, dem wachsenden Markt für Beteiligungskapital sowie der steigenden Bedeutung institutioneller Investoren. Die Bundesregierung hat die Stärkung des Finanzstandortes Deutschland und die Vereinfachung seines Regelwerkes zu einer zentralen Aufgabe gemacht. Sie ist in den letzten Jahren – so der Rat – mit diversen Gesetzesinitiativen und der Umsetzung wichtiger EU-Richtlinien bereits Schritte in die richtige Richtung gegangen (JG Tz 712).

9. Arbeitsmarktreformen

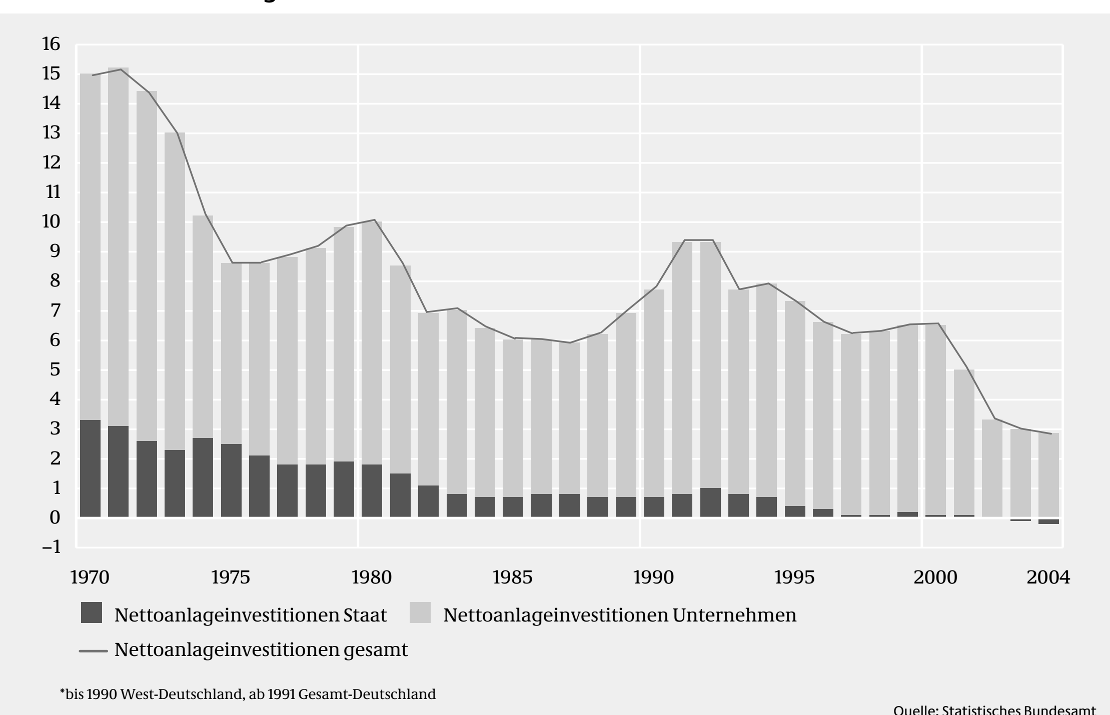
In Deutschland sind über 4,5 Mio. Menschen arbeitslos und allein in den letzten drei Jahren sind rd. 1,5 Mio. so-

zialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren gegangen. Angesichts dieser dramatischen Entwicklung zählt der Abbau der Arbeitslosigkeit nach wie vor zu den vordringlichsten Aufgaben der Bundesregierung. Sowohl die zunehmende Internationalisierung der deutschen Wirtschaft, die wachsende Konkurrenz leistungsstarker Unternehmen weltweit sowie die schrumpfende Zahl an jungen Erwerbstätigen erfordern auch auf dem Arbeitsmarkt weitere strukturelle Anpassungen, z. B. durch Weiterentwicklung des Kündigungsschutzes (vgl. Tz 45), Umbau der Existenzgründungsförderung (Tz 43) sowie Optimierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Tz 39). Überall dort, wo Fehlentwicklungen festgestellt werden, muss nachjustiert werden. Schließlich wird die Bundesregierung nach Wegen suchen, um die Beschäftigungschancen für gering qualifizierte Menschen zu verbessern (vgl. Tz 42).

Mit den Arbeitsmarktreformgesetzen der letzten Jahre wurden im Sinne von „Fördern und Fordern“ der Leistungsbereich ebenso wie die aktive Arbeitsförderung nachhaltig umgestaltet. Im Jahr 2005 stand die Zusammenführung von zwei unterschiedlichen staatlichen Fürsorgesystemen – der Arbeitslosenhilfe sowie der Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige – zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Mittelpunkt. Vorrangiges Ziel dieser Reform ist es, die individuelle Hilfebedürftigkeit zu überwinden und die Integration der betroffenen Menschen in Erwerbstätigkeit systematisch zu fördern. Darüber hinaus werden die Reformen am Arbeitsmarkt insgesamt zu flexibleren Verhaltensweisen auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite und damit zu mehr Beschäftigung beitragen. Bis sie ihre volle Wirkung entfalten, braucht es allerdings Zeit. Auch der Rat weist darauf hin, dass es eines langen Atems bedarf, bis sich die positiven Effekte von Reformmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt zeigen. Dies belegen, so der Rat, nicht zuletzt Erfahrungen anderer Länder, die bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfolgreich waren (JG Tz 35).

Nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die Tarifparteien bleiben gefordert, den strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen, die sich aus der immer intensiveren internationalen Arbeitsteilung ergeben. Der Rat wiederholt seine bereits in früheren Gutachten unterbreiteten Überlegun-

Schaubild 4: Nettoanlageinvestitionen im Verhältnis zum BIP für Deutschland seit 1970*



*bis 1990 West-Deutschland, ab 1991 Gesamt-Deutschland

Quelle: Statistisches Bundesamt

Kasten 3: Impulse für Wachstum, Beschäftigung und Familienförderung

- Besonders zukunftsträchtige Bereiche wie Bio- und Gentechnologie, Informations- und Kommunikationstechnik, Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik, optische Technologien, Energietechnologie, Umwelt- und Raumfahrttechnik werden in dieser Legislaturperiode verstärkt gefördert. Insgesamt werden bis 2009 zusätzliche 6 Mrd. € investiert. Mit der Exzellenzinitiative zur Stärkung der Hochschulforschung sowie dem Pakt für Forschung und Innovation wird die Forschung im internationalen Wettbewerb gestärkt. Hiermit trägt der Bund seinen Teil dazu bei, die gesamtwirtschaftlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2010 auf 3 % des Bruttoinlandprodukts zu steigern.
- Zeitlich begrenzt bis zum 31. Dezember 2007 werden die Abschreibungsbedingungen für Unternehmen verbessert, um schnell wirkende Anstöße für die unternehmerische Investitionstätigkeit zu geben. Mit einer erheblichen Aufstockung der Förderung der energetischen Gebäudesanierung auf jährlich insgesamt 1,4 Mrd. €. erhalten Bau und Handwerk wichtige Impulse. Die Maßnahme trägt zugleich zur Klimaverbesserung bei. Die Investitionszulage in den neuen Ländern wird ebenso fortgeführt wie die Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung von 500.000 € (bis Ende 2009). In den alten Ländern wird die Umsatzgrenze für die Ist-Versteuerung bei der Umsatzsteuer ab dem 1. Juli 2006 von 125.000 € auf 250.000 € verdoppelt. Die Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft umfassen ein Gesamtvolumen von 9,4 Mrd. €.
- Die Verkehrsinvestitionen werden deutlich erhöht und auf hohem Niveau verstetigt. Das Volumen steigt in dieser Legislaturperiode um 4,3 Mrd. €.
- Ab 2007 wird mit dem Elterngeld eine einkommensabhängige Leistung für die Eltern neugeborener Kinder geschaffen. Für ein Jahr erhält ein Elternteil 67 % des letzten Nettoeinkommens bis zu 1.800 € monatlich. Den Bedürfnissen gering verdienender Eltern wird durch eine Mindestleistung Rechnung getragen, die die soziale Ausgewogenheit gewährleistet. Insgesamt werden bis 2009 Familien zusätzlich in Höhe von 3 Mrd. € gefördert.
- Private Haushalte werden zunehmend zu einem wichtigen Feld für neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Deshalb werden bereits ab diesem Jahr haushaltnahe Dienstleistungen, private Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt sowie Kinderbetreuungs- und Pflegekosten mit einem Gesamtvolumen von rd. 5 Mrd. € stärker als bislang steuerlich gefördert. Davon trägt der Bund rd. 2,5 Mrd. €.

gen zur Lockerung des Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrechts (JG Tz 38, 281–285). Dabei thematisiert er allerdings nicht, ob und inwieweit derartige Reformen zu mehr Konflikten in den Betrieben führen und insgesamt die Sozialpartnerschaft gefährden würden und welche wirtschaftspolitischen Konsequenzen dies hätte. Dagegen belegen die – auch vom Rat erwähnten – Öffnungsklauseln, Rahmenregelungen und andere Differenzierungsklauseln in Tarifverträgen, wie flexibel und erfolgreich moderne Tarifpolitik sein kann. Die Bundesregierung bekennt sich zur Tarifautonomie. Betriebliche Bündnisse für Arbeit sind im Rahmen der Tarifautonomie wichtig, um Beschäftigung zu sichern; die Tarifpartner bleiben gefordert, auf diesem Weg konsequent weiter voranzugehen. Über die Ausgestaltung wird die Bundesregierung mit den Tarifvertragsparteien Gespräche führen.

Investieren

10. Impulse für Wachstum, Beschäftigung und Familienförderung

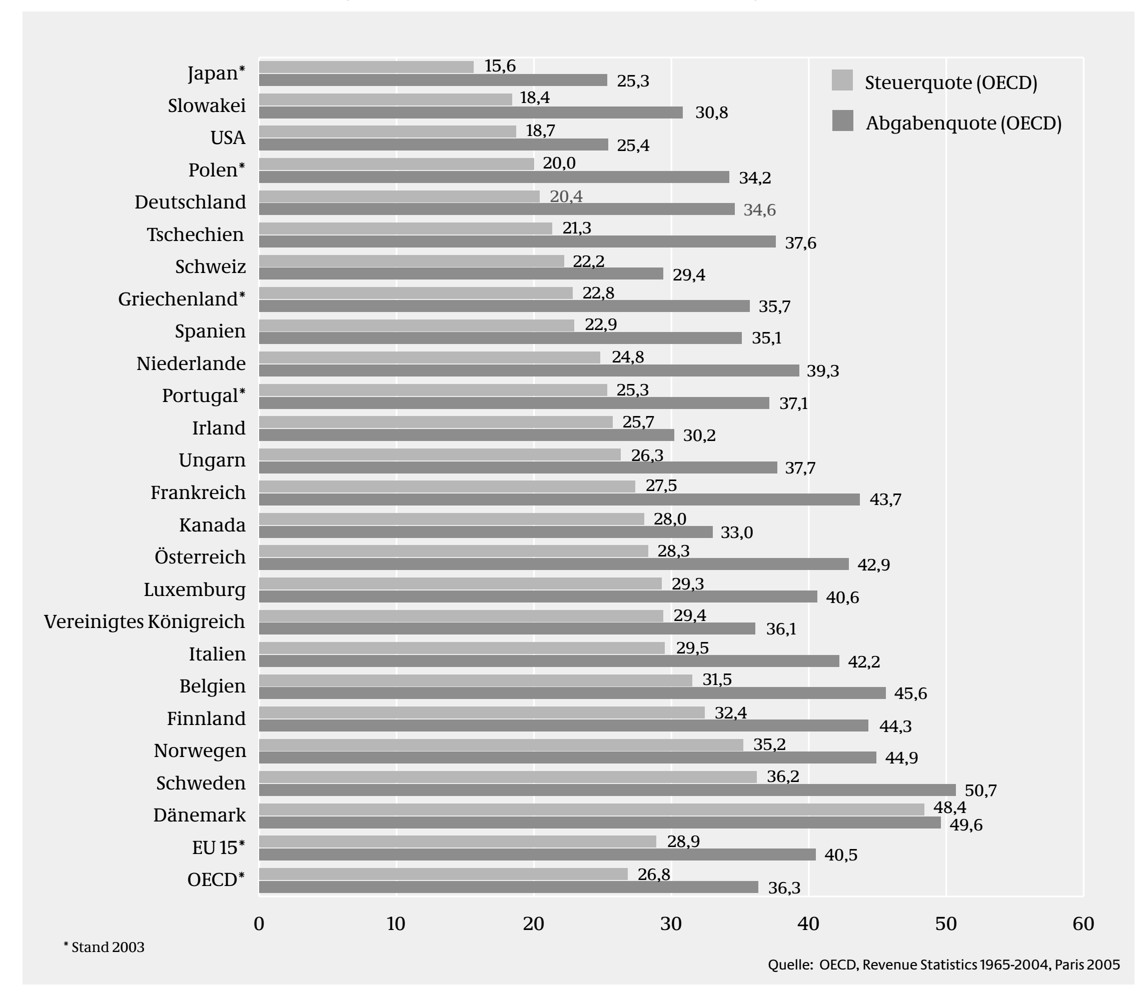
Investieren ist der dritte Pfeiler der wirtschaftspolitischen Reformstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode Mittel in einem Gesamtvolumen von 25 Mrd. € in den Schwerpunktbereichen Mittelstand, Verkehrsinfrastruktur, Forschung und Technologie, zur Förderung des Privathaushalts als Arbeitgeber sowie zur Förderung von Familien bereitstellen (vgl. Kasten 3). Sie sollen, ebenso wie ein neues, umfassendes Planungsbeschleunigungsgesetz sowie die verstärkte Nutzung von Public Private Partnerships mit dazu beitragen, die anhaltende Investitionsschwäche in Deutschland zu überwinden (vgl. Schaubild 4).

11. Reform der Unternehmensbesteuerung und verbesserte Abschreibungsbedingungen

Die Bundesregierung wird das Steuersystem in Deutschland weiter modernisieren und international wettbewerbsfähiger machen. Die Bereitschaft von inländischen und ausländischen Unternehmen, in Deutschland zu investieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen, hängt davon ab, wie attraktiv die Investitionsbedingungen am Standort Deutschland sind. Von großer Bedeutung ist dabei die Steuerbelastung der Unternehmen. Zwar ist die allgemeine Steuerquote im internationalen Vergleich in Deutschland niedrig (vgl. Schaubild 5). Allerdings liegen sowohl die nominalen als auch die effektiven Durchschnittssteuersätze für Kapitalgesellschaften in Deutschland über dem EU-Durchschnitt. Die Höhe der nominalen Steuerbelastung hat eine für Investoren psychologisch wichtige Signalfunktion und erfordert deshalb ein international wettbewerbsfähiges Niveau. Die Senkung der Steuersätze verhindert auch Steuergestaltungen von Konzernen durch eine künstliche Verlagerung von Gewinnen in das niedriger besteuernde Ausland oder durch Geltendmachung von ausländischen Verlusten in Deutschland. Die effektive Belastung, bei der von bestimmten Modellannahmen ausgegangen wird, lag in Deutschland im Jahr 2004 bei 36 %, in der EU bei knapp 25 % (vgl. Schaubild 6).

Die Bundesregierung wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Steuerbelastungsberechnungen, mit deren Durchführung sie den Rat beauftragt hat, die steuerlichen Rahmenbedingungen insbesondere

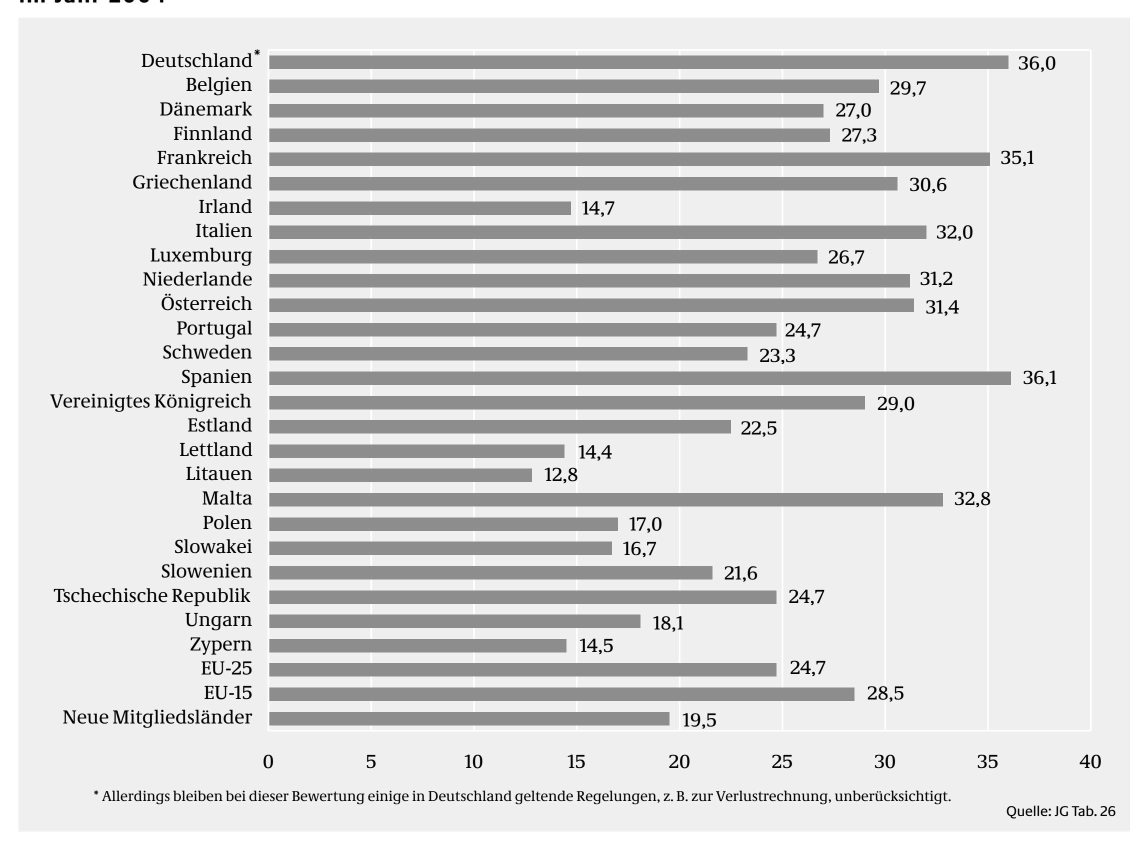
Schaubild 5: Steuer- und Abgabenquote im internationalen Vergleich im Jahr 2004 in Prozent



für Unternehmen verbessern. Sie wird die Eckpunkte einer Unternehmensteuerreform bis zum Herbst 2006 erarbeiten. Dabei sollen insbesondere die wissenschaftlichen Vorarbeiten zu einer rechtsformneutralen Unternehmensbesteuerung (Stiftung Marktwirtschaft) und zu einer finanzierungs- und belastungsneutralen Besteuerung (Rat) berücksichtigt werden. Ein anschließendes Gesetzgebungsverfahren soll bis zur parlamentarischen Sommerpause 2007 abgeschlossen werden, damit die Reform ab dem 1. Januar 2008 in Kraft treten kann. Die Reform der Unternehmensbesteuerung wird neben den Kapitalgesellschaften auch die Personenunternehmen erfassen, da deutsche Unternehmen zu mehr als 80 % in dieser Rechtsform organisiert sind. Die Bundesregierung wird mit dem Ziel der Rechtsform- und Finanzierungsneutralität eine Grundsatzentscheidung zwischen synthetischer und dualer Einkommensbesteuerung treffen. Auch die Gewerbesteuer steht in diesem Zusammenhang auf dem Prüfstand. Ziel der Bundesregierung ist eine wirtschaftsbezogene kommunale Unternehmensbesteuerung mit Hebesatzrecht, die administrativ handhabbar ist, den Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichert, die interkommunale Gerechtigkeit wahrt und keine Verschiebung der Finanzierung zu Lasten der Arbeitnehmer vorsieht. Die Gewerbesteuer wird nur ersetzt, wenn für eine Alternative hinreichend genaue Kenntnisse über die Verteilungsfolgen vorliegen. Zudem wird eine Neuregelung der Besteuerung von Kapitalerträgen und privaten Veräußerungsgewinnen erfolgen.

Bis zum Inkrafttreten der Unternehmensteuerreform werden zeitlich begrenzt die Abschreibungsbedingungen für Unternehmen verbessert. Der maximale Satz für die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2006 und 2007 angeschafft oder hergestellt worden sind, wird von derzeit 20 % auf 30 % angehoben. Damit sollen kurzfristig Anreize für neue, insbesonde-

Schaubild 6: Effektive Durchschnittssteuerbelastung von Kapitalgesellschaften in der EU im Jahr 2004



* Allerdings bleiben bei dieser Bewertung einige in Deutschland geltende Regelungen, z. B. zur Verlustrechnung, unberücksichtigt.

Quelle: JG Tab. 26

re zukunftsträchtige, technologieintensive Investitionen gesetzt werden, die das wirtschaftliche Wachstum stimulieren.

Der Rat ist ebenso wie die Bundesregierung der Ansicht, dass lediglich kurzfristig angelegte Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung nicht ausreichen und stattdessen eine grundlegende Reform umgesetzt werden sollte (JG Tz 12, 362 ff.). Er selbst befürwortet die sog. Duale Einkommensteuer (JG Tz 378 ff.) und wird dazu in Kürze eine Expertise vorlegen. Die Bundesregierung wird diese ebenso wie die Vorschläge anderer namhafter Institutionen prüfen. Die Gewerbesteuer sollte nach Ansicht des Rates abgeschafft werden (JG Tz 378), da sich bei Beibehaltung die Ziele einer Unternehmensteuer schwer erreichen ließen.

Für den Erfolg einer Unternehmensteuerreform auf nationaler Ebene ist eine EU-einheitliche Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer von erheblicher Bedeutung, für die sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene weiter einsetzen wird. Hiervon profitieren auch die Unternehmen, wenn nicht mehr eine Vielzahl voneinander abweichender Vorschriften zu beachten ist.

Die Bundesregierung beabsichtigt ferner, das Einkommensteuerrecht zu modernisieren und mit konsequenter Reduzierung von Ausnahmetatbeständen, mit Typisierung und Pauschalierung einen Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten. Die Erbschaftsteuer wird zum 1. Januar 2007 unter Berücksichtigung des zu erwartenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts reformiert. Zur Erleichterung des Betriebsübergangs ist geplant, die Erbschaftsteuerschuld bei Personenunternehmen dann wegfallen zu lassen, wenn das Unternehmen von Angehörigen zumindest zehn Jahre fortgeführt wird.

12. Innovationen

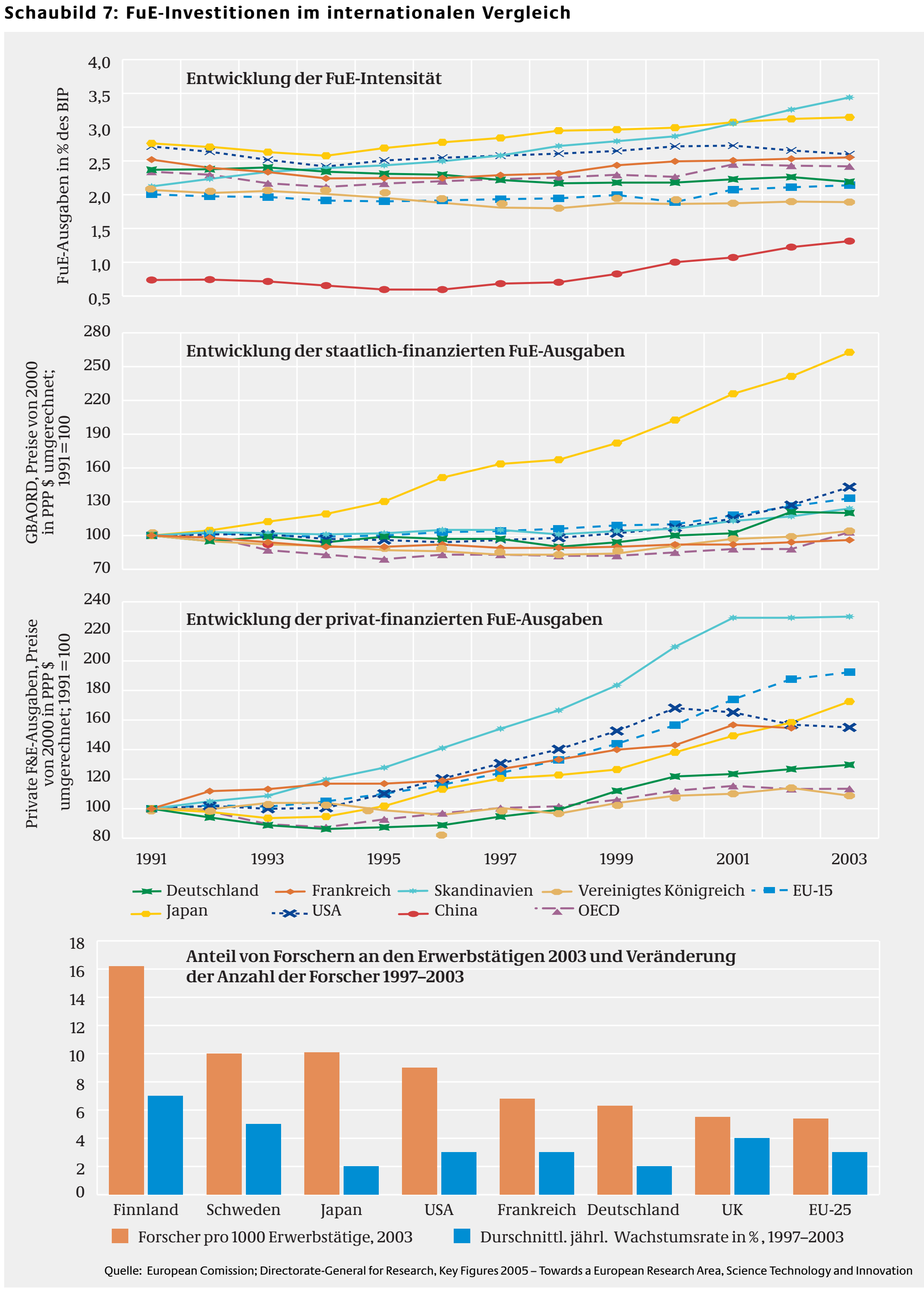
In der Fähigkeit, innovativ zu sein und zu bleiben, liegt die Zukunft Deutschlands als einem hoch entwickelten Industrieland. Nur dadurch kann die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei hohem Wohlstands-, Sozialleistungs- und Umweltschutzniveau aufrecht erhalten werden. Dies gilt umso mehr, als sich zunehmende Alterung und fortschreitender Bevölkerungsrückgang in Deutschland künftig in einem Fachkräftemangel niederschlagen und damit als Belastung für wirtschaftliches Wachstum erweisen könnten.

Die deutsche Wirtschaft muss besser sein als viele andere und zwar umso viel besser, wie sie teurer ist. Der zunehmenden internationalen Konkurrenz, vor allem im Bereich arbeitsintensiv hergestellter Produkte, kann die deutsche Wirtschaft nicht nur durch Einsparungen auf der Kostenseite begegnen. Im Wettbewerb um die niedrigsten Löhne kann und will Deutschland nicht mithalten. Stattdessen muss offensiv auf innovative und qualitativ hochwertige Produkte gesetzt werden. Dafür ist ein leistungsfähiges Forschungs- und Innovationssystem notwendig, das international wettbewerbsfähig ist. Eine Vielzahl empirischer Untersuchungen bestätigt den engen Zusammenhang zwischen FuE-Investitionen und Wirtschaftswachstum.

Der Wettbewerbsdruck wächst auch auf den weltweiten Technologiemärkten. Neue Wettbewerber treten hinzu. So steht China jetzt weltweit auf Rang 3 hinsichtlich des Forschungsvolumens; allein der von der OECD gemeldete Zuwachs an Forschern in China zwischen 1997 und 2004 übersteigt die Gesamtzahl der in Deutschland beschäftigten Forscher. Auch Indien gehört inzwischen zu den Top 10 der Länder mit den höchsten jährlichen FuE-Aufwendungen. Weltweit ist auf Grundlage der OECD-Daten davon auszugehen, dass heute mindestens 4,5 Millionen Forscher und Entwickler (ohne begleitendes technisches Personal) an wissenschaftlichen und technischen Aufgaben arbeiten.

Im Jahr 2004 erreichte der Anteil der FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland (FuE-Intensität) einen Wert von 2,5 %. Damit liegt die deutsche FuE-Intensität zwar über dem EU-Durchschnitt von 1,9 %. Gleichwohl entwickelten sich die privaten und öffentlichen FuE-Kapazitäten Deutschlands in absoluten Zahlen seit Anfang der 90er Jahre selbst im EU- und OECD-Vergleich unterdurchschnittlich. Beim Anteil der Forscher an allen Erwerbstätigen ist Deutschland deutlich hinter wichtige Wettbewerbsländer zurückgefallen (vgl. Schaubild 7). Die Erfolge Deutschlands im internationalen Technologiewettbewerb, die sich in Patentanmeldungen und Exportanteilen bei Technologiegütern ausdrücken, werden durch eine hohe Effizienz des deutschen Forschungssystems erarbeitet. Für Deutschland gilt es, bei Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) wieder Anschluss zu finden.

Schaubild 7: FuE-Investitionen im internationalen Vergleich



Quelle: European Comission; Directorate-General for Research, Key Figures 2005 – Towards a European Research Area, Science Technology and Innovation

Die FuE-Ausgaben sollen daher bis zum Jahr 2010 auf 3 % des BIP steigen, wozu die öffentliche Hand ein Drittel beitragen wird. Entsprechend seines Gewichts im deutschen Forschungsbudget wird der Bund seinen Beitrag hierzu leisten. Die deutsche Wirtschaft und die Länder sind gefragt, diesem Vorbild zu folgen.

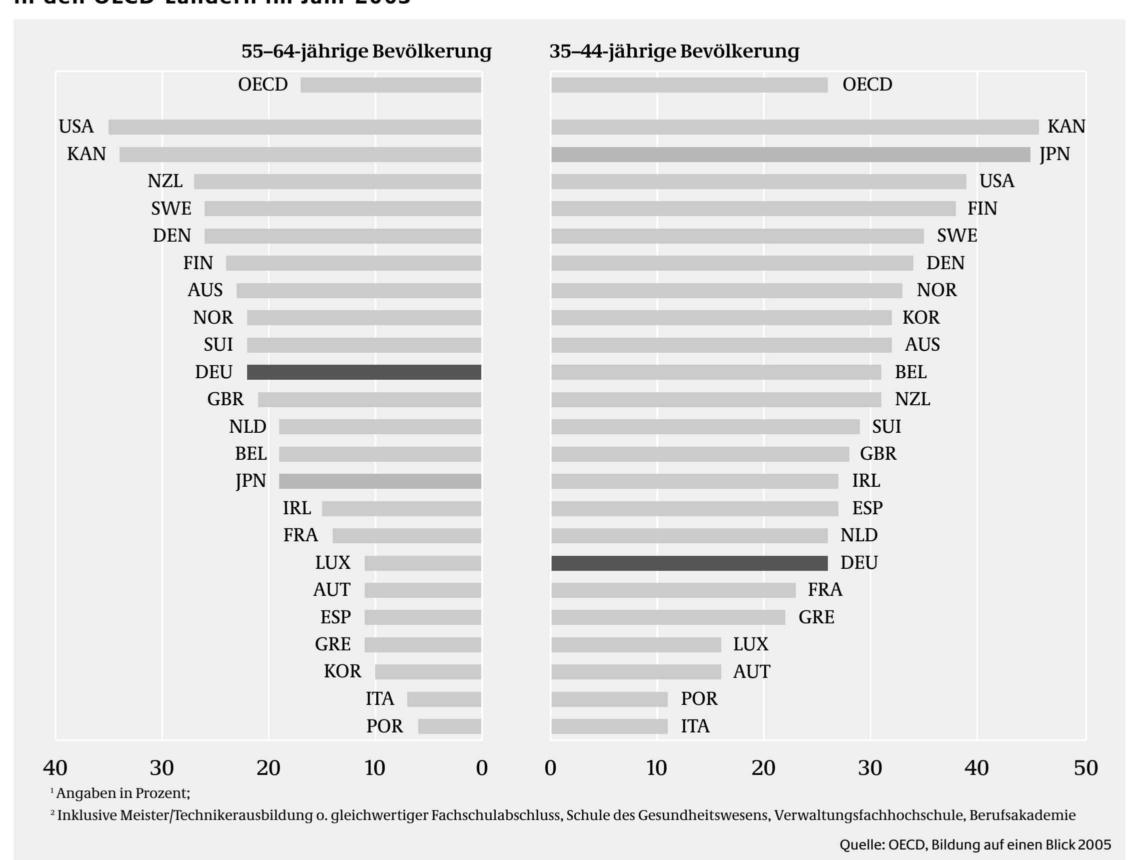
Mit einem Aktionsplan „High-Tech-Strategie-Deutschland" wird die Bundesregierung Spitzen- und Querschnittstechnologien stärken. Hierzu wird sie ein einheitliches Konzept vorlegen, in welchem die Initiativen der Forschungsförderung und der Gestaltung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen gebündelt werden. Dabei kommt den mittelständischen Unternehmen eine besondere Bedeutung zu. Die Forschungs- und Innovationspolitik bedarf eines intensiven Dialogs mit Wissenschaftlern und innovativen Unternehmern. Die Bundesregierung wird diesen Dialog weiter fördern.

13. Bildung und Hochschulen

Der Strukturwandel hin zu wissens- und forschungsintensiven Wirtschaftszweigen lässt den Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften kontinuierlich steigen. Investitionen in Bildung werden deshalb immer bedeutsamer. Insgesamt ist ein Anstieg der Akademikerbeschäftigung zu beobachten, während alle anderen Qualifikationsgruppen Beschäftigungsverluste hinnehmen müssen. Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes habe sich an eine steigende Zahl hoch qualifizierter Berufseinsteiger angepasst, stellt der Rat fest (JG Tz 195). Arbeitslosigkeit betrifft vor allem Geringqualifizierte und Menschen, deren Ausbildungskapital im Strukturwandel entwertet wurde. Dem lebenslangen Lernen kommt deshalb eine wachsende Bedeutung zu.

Die deutsche Bevölkerung verfügt in der Breite über einen guten Ausbildungsstand. Das Bildungsniveau hat sich zudem über die Generationen erhöht

Schaubild 8: Bevölkerung mit einem Abschluss[1] im Tertiärbereich[2] nach Altersgruppen in den OECD-Ländern im Jahr 2003



[1] Angaben in Prozent;

[2] Inklusive Meister/Technikerausbildung o. gleichwertiger Fachschulabschluss, Schule des Gesundheitswesens, Verwaltungsfachhochschule, Berufsakademie

Quelle: OECD, Bildung auf einen Blick 2005

(vgl. Schaubild 8). Allerdings zeigen viele Länder, wie z. B. Japan und Korea, eine wesentlich stärkere Dynamik in ihrer Bildungsentwicklung. Der deutsche Bildungsvorsprung schwindet. Erschwerend kommt hinzu, dass junge, besser ausgebildete Generationen in Deutschland aufgrund der niedrigeren Geburtenrate dünner besetzt sind als in anderen Ländern. Die demografische Entwicklung betrifft damit auch das künftige Angebot an Hochqualifizierten. Deutschland, das machen auch die Ergebnisse der PISA-Studie deutlich, muss verstärkt in die Ausbildung junger Menschen investieren, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Es gilt, alle Talente bestmöglich zu fördern. Dazu gehört auch, den Anteil hoch qualifizierter Absolventen aus Hochschulen und dem dualen Ausbildungssystem zu erhöhen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Wirtschaft hinreichend Ausbildungsplätze für junge Menschen bereitstellt, wofür sich die Bundesregierung u. a. mit Hilfe des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs einsetzt. Die Hochschulen stehen in den kommenden Jahren ebenfalls vor besonderen Herausforderungen. Als Konsequenz verkürzter Schulzeiten in einer Reihe von Ländern sowie der demografischen Entwicklung erwartet die Kultusministerkonferenz für eine begrenzte Zahl von Jahren stark steigende Studierendenzahlen. Die Bundesregierung betrachtet diese Entwicklung als Chance, die auch mit Blick auf einen mittel- und langfristig prognostizierten Mangel an Fachkräften in Deutschland genutzt werden muss. Deshalb hält sie am Ziel fest, mindestens 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen. Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, in wachsendem Umfang den Nachwuchs für die Wissensgesellschaft zu qualifizieren und ihrer zentralen Rolle an der Schnittstelle zwischen Bildung, Forschung und Innovation gerecht zu werden. Im Rahmen der vorgesehenen Kompetenzzuweisungen als Ergebnis der Föderalismusreform im Bereich von Bildung und Forschung strebt die Bundesregierung an, hierzu gemeinsame Konzepte von Bund und Ländern zu entwickeln.

14. Aufbau Ost und regionale Wirtschaftspolitik

Trotz des Aufholprozesses in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten liegen die neuen Länder in der wirtschaftlichen Leistungskraft noch immer spürbar hinter den alten Bundesländern zurück. Um diese Kluft weiter zu schließen, wird die Bundesregierung sich – wo immer es europarechtlich und auf anderen Gebieten möglich ist – für mehr Gestaltungsspielräume für die neuen Länder einsetzen, um möglichst viel Investitionstätigkeit anzuregen. Sie wird in Ostdeutschland die Investitionsförderung auf hohem Niveau fortsetzen, um die Grundlagen für ein selbst tragendes Wachstum und mehr Beschäftigung zu schaffen. Der weitere Aufbauprozess ist mit den Vereinbarungen im Rahmen des Solidarpakts II auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt worden (vgl. Tz 67). Diese Vereinbarungen stellen einen substanziellen Beitrag dar, die Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands weiter zu verbessern, die hohe Arbeitslosigkeit zu verringern und der Abwanderung aus den neuen Ländern entgegen zu wirken. Den neuen Ländern kommt über die wachstums- und aufbauorientierte Verwendung dieser Mittel eine hohe politische Verantwortung zu.

Um den Entwicklungsprozess der neuen Länder weiter voranzubringen und zu verbreitern, will die Bundesregierung die Fördermaßnahmen noch stärker als bisher auf zukunftsgerichtete wachstums- und beschäftigungsfreundliche Investitionen orientieren. Ziel ist es, die wirtschaftlichen Profile der neuen Länder weiter zu schärfen. Dazu richtet sie die Innovationsförderung in den neuen Ländern konsequent auf Cluster und Netzwerke aus. Die räumliche Nähe der einzelnen Akteure fördert den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Bundesregierung setzt sich insgesamt für eine effiziente Ausgestaltung der Regional- und Strukturpolitik in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 ein. Bund und Länder bewerten alle Regionen nach aktuellen Regionalindikatoren, um das künftige Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) neu abzugrenzen. Auch die EU-Strukturfonds tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit in den neuen und in den alten Ländern weiter zu verbessern. Die Förderung zielt darauf ab, die Attraktivität der Regionen zu steigern, Innovation und Unternehmergeist für mehr Wachstum zu fördern und zu mehr und besseren Arbeitsplätzen beizutragen.

15. Energiepolitik

Energiepolitik ist vor allem auch dem Wachstumsziel verpflichtet. Sie ist verzahnt mit der Industrie-, Außenwirtschafts-, Technologie- Mittelstands- sowie Umwelt-

und Klimapolitik. Nur eine jederzeit ausreichende, kostengünstige und umweltgerechte Energieversorgung zu international konkurrenzfähigen Preisen sichert Investitionen und Arbeitsplätze in Deutschland. Damit ist Energiepolitik auch Standortpolitik. Die Auswirkungen energiepolitischer Maßnahmen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft müssen beachtet werden. Die energiepolitischen Ziele Wirtschaftlichkeit/Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit sind gleichrangig – national und im europäischen Kontext. Diese Balance zu halten, bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe. Weltweite Nachfragesteigerungen nach Energie, steigende Importabhängigkeiten, Versorgungsstörungen, geopolitische Risiken und klimapolitische Anforderungen haben Auswirkungen auf die Energiepreise, insbesondere auf die Öl- und Gaspreise. Die Gleichrangigkeit der energiepolitischen Ziele und die hohe und auch weiter anwachsende deutsche Importabhängigkeit von Energierohstoffen erfordern zugleich die weitere Erhöhung der Energieeffizienz sowie die Gewährleistung eines ausgewogenen Energiemix unter Berücksichtigung eines steigenden Anteils erneuerbarer Energien. Dabei behalten die fossilen Energieträger Öl, Gas, Stein- und Braunkohle auch langfristig eine dominierende Rolle. Weitere Maßnahmen zur Verringerung der Importabhängigkeit, wie z. B. der verstärkte Einsatz der erneuerbaren Energien zur Wärmebereitstellung und im Bereich der Kraftstoffe, kommen hinzu. Ein nationaler Energiegipfel, der zu Beginn des zweiten Quartals 2006 stattfindet, soll den Startschuss für die Ausarbeitung eines energiepolitischen Gesamtkonzeptes der Bundesregierung geben.

16. Internationale Wirtschaftspolitik

Wie in keinem anderen Land vergleichbarer Größe sind deutsche Unternehmen in die internationale Arbeitsteilung eingebunden. Jeder fünfte Arbeitsplatz in Deutschland hängt davon ab, dass deutsche Produkte und Leistungen sich auf den Weltmärkten durchsetzen. Kreativität, Dynamik und Leistung haben Deutschland in die Spitzengruppe der führenden Industrienationen gebracht. Die Bundesregierung setzt sich daher nicht nur in Europa, sondern auch weltweit für offene Märkte und Wettbewerb ein. Sie unterstützt deutsche Unternehmen mit einer aktiven Außenwirtschaftspolitik dabei, die Weltmärkte weiter zu erschließen (vgl. Tz 105).

Die zunehmende nationale wie auch internationale Arbeitsteilung der deutschen Wirtschaft zeigt sich nicht nur in einem hohen Marktanteil am weltweiten Handelsvolumen, sondern auch in einem steigenden Anteil der Vorleistungen am Produktionswert. Dabei investieren deutsche Unternehmen – nach Branchen und Zielländern differenziert – in steigendem Umfang im Ausland. Schwerpunkte sind Westeuropa, USA, China und schon seit Jahren die mittel- und osteuropäischen Länder. Durch die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitnehmern in Osteuropa und den asiatischen Schwellenländern gewinnt neben der Verlagerung von Produktionsprozessen und Arbeitsplätzen in den Industriesektoren auch das „Offshoring“ von Dienstleistungen – z. B. von standardisierten Verwaltungsarbeiten, der Software-Entwicklung, der Kundenbetreuung per Telefon – zunehmend an Bedeutung.

Direktinvestitionen im Ausland sind insofern elementarer Bestandteil der internationalen Arbeitsteilung. Sie werden von Unternehmen sowohl zur Erschließung von Märkten als auch zur Ausnutzung von Standortvorteilen getätigt, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern bzw. auszubauen. Auf diese Weise tragen international tätige Unternehmen direkt und indirekt zur Schaffung von Arbeitsplätzen auch im Inland bei. Die Bundesregierung hat hierzu im Jahreswirtschaftsbericht 2005 ausführlich Stellung genommen; sie bekräftigt diese Ausführungen (vgl. JWB 2005 Tz 8). Demgegenüber werden in der Öffentlichkeit ausländische Direktinvestitionen deutscher Unternehmen häufig nur unter dem Aspekt von Arbeitsplatzverlusten gesehen. Die Bundesregierung unterstreicht in diesem Zusammenhang die Auffassung des Rates (JG Tz 220), dass jedoch kein qualitativ robuster Befund zu den vielfach thematisierten negativen Beschäftigungseffekten von ausländischen Direktinvestitionen für den deutschen Arbeitsmarkt vorliege. „Vor dem Hintergrund der wenigen verfügbaren Studien ist indes nicht davon auszugehen, dass es in den vergangenen Jahren aus diesem Grund zu dramatischen Beschäftigungsverlusten in Deutschland gekommen ist“.

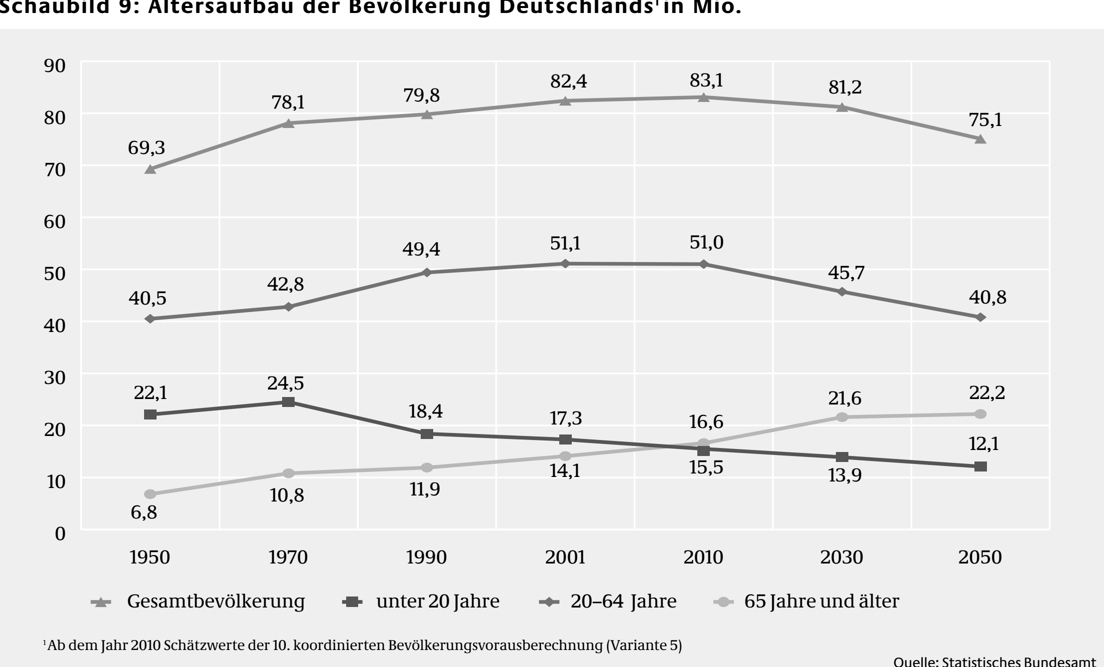
Zukunft gestalten

17. Demografische Entwicklung

Deutschlands Bevölkerung altert und wird auf lange Sicht schrumpfen. Ausgangspunkt für diese Entwicklung ist der schon Ende der 60er Jahre einsetzende starke Rückgang der Geburtenrate. Seit etwa 30 Jahren liegt diese nunmehr mit etwa 1,4 Kindern pro Frau weit unter der Rate in Höhe von 2,1, die ohne Nettozuwanderung für einen gleich bleibenden Bestand der Bevölkerungszahl auf heutigem Niveau notwendig wäre. Niedrige Geburtenraten bei gleichzeitig ständig steigender Lebenserwartung führen dazu, dass immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter immer mehr älteren Menschen gegenüber stehen. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung wird sich bis zum Jahr 2050 von 17 % im Jahr 2001 auf knapp 30 % erhöhen. Pro hundert Personen im mittleren Lebensalter (20 bis unter 65 Jahre) wird sich im gleichen Zeitraum die Zahl der 65-Jährigen und Älteren von 28 auf 55 fast verdoppeln (vgl. zum Altersaufbau der Bevölkerung Deutschlands Schaubild 9). Nach Schätzung von Experten wird das Erwerbspersonenpotenzial in den nächsten 30 Jahren um etwa 0,5 % pro Jahr zurückgehen. Zu den sich daraus aufdrängenden Fragen, z. B. wie absehbare negative Wirkungen durch schrumpfendes und alterndes Erwerbspersonenpotenzial auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum und die sozialen Sicherungssysteme vermieden werden können (vgl. Tz 48 ff), müssen jetzt konkrete politische Überlegungen angestellt und Antworten gegeben werden. Die bereits getroffenen Reformmaßnahmen müssen beständig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Die demografische Herausforderung stellt sich als Querschnittsaufgabe in den verschiedensten Politikbereichen da. Wichtige Stichworte sind hier „Lebenslanges Lernen“, Qualität der Bildung und Arbeit, Weiterbildung und Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, früherer Eintritt junger Menschen in das Erwerbsleben und höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen. In einem rohstoffarmen Land wie Deutschland ist das Humankapital der Menschen die entscheidende Ressource. Sie wird bei einer schrumpfenden Bevölkerungsanzahl noch wertvoller. Bildung und Weiterbildung werden dementsprechend immer bedeutsamer, um nicht an Innovationskraft und Ideenreichtum zu verlieren (vgl. Tz 28 ff). Aber auch der Wohnungs- und Städtebau und die Verkehrspolitik müssen auf demografische Veränderungen mit einer Anpassung der öffentlichen Infrastruktur reagieren (vgl. Tz 72 ff). Da die Wirkungen des

Schaubild 9: Altersaufbau der Bevölkerung Deutschlands[1] in Mio.



[1] Ab dem Jahr 2010 Schätzwerte der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 5)

Quelle: Statistisches Bundesamt

demografischen Wandels in den neuen Ländern besonders deutlich spürbar werden, wird die Bundesregierung deshalb die neuen Länder dabei unterstützen, den demografischen Wandel aktiv gestalten zu können. In Modellprojekten werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie vor Ort Perspektiven besonders für Familien und junge Menschen entwickelt werden können.

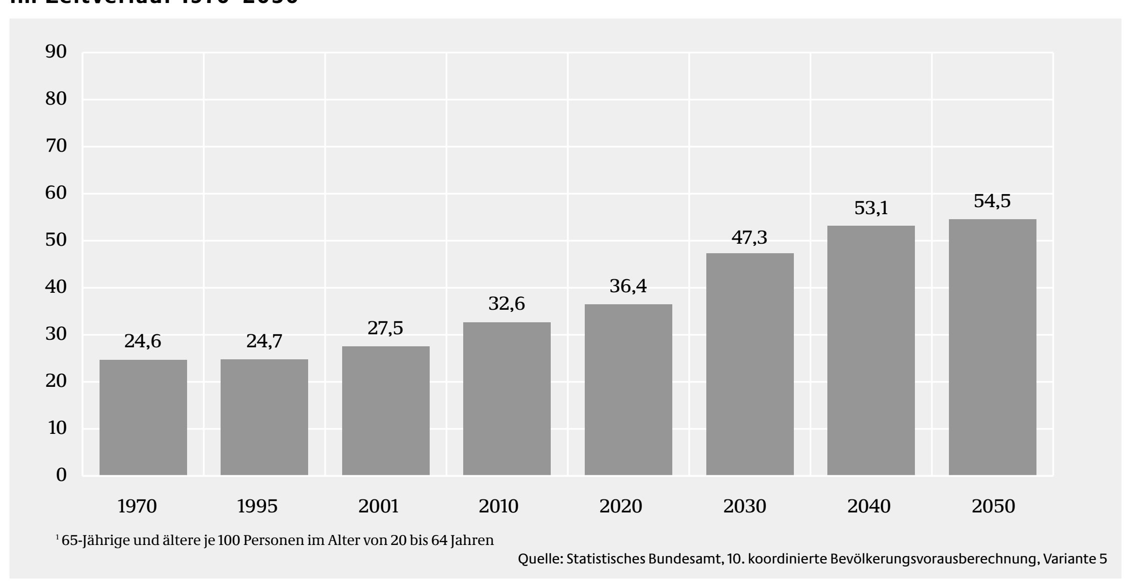
Anpassungsbedarf besteht gerade auch bei der Sozialen Sicherung. Der Abbau noch bestehender Anreize zur Frühverrentung und die von der Bundesregierung beabsichtigte Anhebung der Altersgrenzen für die Altersrenten sind notwendige politische Reaktionen auf absehbare demografische Realitäten.

18. Familienpolitik

Die Bundesregierung richtet ihre Familienpolitik neben der zielgenauen materiellen Unterstützung von Familien verstärkt auf eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt sowie auf die Erwerbsintegration von Frauen und Müttern. Wenn mehr Kinder geboren werden, Kinder vom frühen Alter an die bestmögliche Förderung erfahren und die Erwerbsintegration von Frauen und Müttern steigt, kommt dies einem doppelten demografischen Aktivposten gleich: Erhöhung des Erwerbspotenzials heute und morgen. Dabei steht vor allem der Ausbau einer wirksamen, Familien und Kinder unterstützenden Infrastruktur für Bildung und Betreuung im Vordergrund. Dazu gehören zum einen die eingeleiteten Maßnahmen für ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) – im Jahre 2010 soll hier ein bedarfsgerechtes Angebot verfügbar sein. 230.000 zusätzliche Betreuungsplätze vor allem für Kleinkinder sollen entstehen. Zum anderen wird das Angebot an Ganztagsschulen weiter ausgebaut. Erziehende werden bei den Kosten für die Kinderbetreuung steuerlich entlastet (vgl. Kasten 3). Eine verbesserte Kindertagesbetreuung eröffnet schließlich auch Alleinerziehenden bessere Möglichkeiten, durch Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Auch die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende fördert die Arbeitsmarktintegration Alleinerziehender, indem sie neben den Vermittlungsangeboten und Eingliederungsleistungen in den Arbeitsmarkt gezielte Unterstützung dabei erhalten, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden.

Zur wirtschaftlichen Sicherung von Familien wird die Bundesregierung ab dem Jahr 2007 das bisherige Erziehungsgeld zu einem Elterngeld mit Einkommensersatzfunktion neu gestalten. Maßgeblich soll das vorherige Einkommen sein, das bei einem durch die Betreuung des Kindes bedingten vollständigen oder teilweisen Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit wegfällt. Elternteile, die ihre Erwerbstätigkeit für die Kinder-

Schaubild 10: Entwicklung des Altenquotienten der Bevölkerung[1] Deutschlands im Zeitverlauf 1970–2050



[1] 65-Jährige und ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren

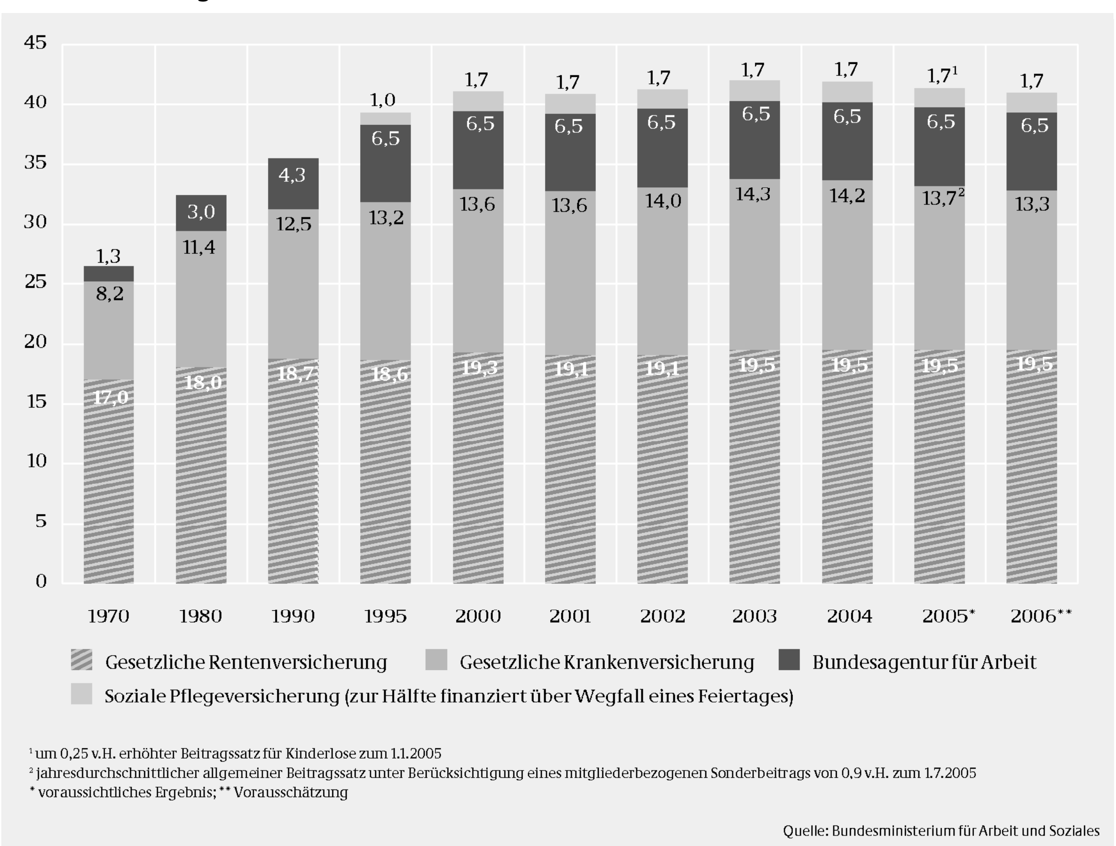
Quelle: Statistisches Bundesamt, 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 5

betreuung unterbrechen, sollen für ein Jahr 67 % des vorherigen pauschalierten Nettoeinkommens erhalten (max. 1.800 €/Monat). Auch Teilzeitlösungen sind möglich. Erziehende ohne oder mit geringem Einkommen erhalten eine Mindestleistung. Das Elterngeld soll dafür sorgen, dass junge Familien durch die Geburt eines Kindes nicht in finanzielle Schwierigkeiten kommen.

19. Soziale Sicherungssysteme

Leistungsfähige soziale Sicherungssysteme, auf die sich die Bürger verlassen können, sind ein Eckpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft. Für das Sicherheitsgefühl der Menschen in einer sich schnell verändernden Welt ist das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung unabdingbar. In diesem Zusammenhang muss aber die Belastung des Faktors Arbeit mit Lohnnebenkosten und der öffentlichen Haushalte beachtet werden. Die Bundesregierung ist mit dem Rat einer Meinung, dass die Finanzierungsprobleme in den Sozialversicherungen derzeit primär auf die anhaltend schwache Entwicklung der Einnahmen zurückzuführen sind (JG Tz 488 ff). Diese hat ihre Ursache vor allem im Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. In Zukunft werden die Sozialversicherungen durch den demografischen Wandel erheblichen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sein. Insbesondere verschiebt sich durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern zu Lasten der Erstgenannten (vgl. Schaubild 10). Für die Bundesregierung stellt sich daher die Aufgabe, aufbauend auf den bereits eingeleiteten Maßnahmen die sozialen Sicherungssysteme auf eine nachhaltig tragfähige Finanzbasis zu stellen, um das Vertrauen ihrer Mitglieder zu stärken und die einzelnen Systeme demografiefest auszugestalten (vgl. Tz 19 ff).

Schaubild 11: Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts



Der Rat diskutiert in seinem Gutachten umfangreich die Frage nach den Umfinanzierungsoptionen versicherungsfremder Elemente in den Sozialversicherungen (JG Tz 41 ff und 560 ff). Er ist der Auffassung, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren seien. Problematisch ist dabei die vom Rat vorgenommene Definition dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgaben in Abgrenzung zu den Aufgaben einer Sozialversicherung (JG Tz 507 ff). Schon über die Abgrenzung versicherungsfremder Elemente in den Sozialversicherungen konnte aber bisher weder in der Wissenschaft noch in der Politik Konsens erzielt werden. Umstritten ist auch die Auffassung des Rates, dass die interpersonelle Einkommensumverteilung kein genuiner Bestandteil des sozialversicherungstypischen Solidarprinzips sei (JG Tz 482).

20. Senkung der Sozialversicherungsbeiträge

Steigende Beitragssätze belasten den Faktor Arbeit und erschweren es insbesondere Geringqualifizierten, einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Um den Faktor Arbeit zu entlasten und neue Arbeitsplätze zu schaffen, stellt die Bundesregierung sicher, dass die Sozialversicherungsbeiträge dauerhaft unter 40 % des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts gesenkt werden (vgl. Schaubild 11). Dazu wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2007 von 6,5 % auf 4,5 % reduziert, finanziert durch Effizienzgewinne und Effektivitätssteigerungen der BA sowie durch Einsatz eines vollen Umsatzsteuerpunktes. Gleichzeitig steigt der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung von 19,5 % auf 19,9 %. Für die Kranken- und Pflegeversicherung werden umfassende Zukunftskonzepte entwickelt. Unter anderem wird das System der Gesetzlichen Krankenversicherung stärker wettbewerblich ausgerichtet und damit effizienter gestaltet, um die Beiträge mindestens stabil zu halten und möglichst zu senken.

21. Gesundheit

Deutschland hat ein modernes und leistungsfähiges Gesundheitswesen, das den Bürgern Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung bietet. Um den aus den demografischen Veränderungen und dem medizinischen und medizintechnischen Fortschritt erwachsenden Kostendruck zu bewältigen, muss das Gesundheitssystem weiter modernisiert und durch eine stärker wettbewerbliche Ausrichtung effizienter organisiert werden. Darüber hinaus muss die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens durch stabile Finanzstrukturen gesichert werden. Mit dieser Zielsetzung wurden von den Koalitionsparteien unterschiedliche Konzepte entwickelt, die „Solidarische Gesundheitsprämie“ und die „Bürgerversicherung“, die sich nicht ohne weiteres miteinander vereinbaren lassen.

Der Rat hat sich bereits im Jahr 2004 für eine sog. Bürgerpauschale mit einkommensunabhängigen Pauschalbeiträgen, die den Durchschnittsausgaben der Krankenversicherung je Mitglied entsprechen, ausgesprochen (JG 2004 Tz 485 ff.). Dadurch würden das Äquivalenzprinzip gestärkt und die versicherungsfremde Einkommensumverteilung, die sich im derzeitigen System aus der Einkommensabhängigkeit der Beiträge ergebe, weitgehend eliminiert.

Die Bundesregierung wird im Laufe dieses Jahres nach Prüfung der Erfahrungen anderer Länder und wissenschaftlicher Konzepte eine Lösung entwickeln, die dem Anspruch an ein leistungsfähiges, solidarisches und demografiefestes Gesundheitswesen entspricht.

Unabhängig von der Reform der Finanzierungsseite muss die Ausgabenseite effizienter gestaltet werden. Durch das GKV-Modernisierungsgesetz ist bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung erfolgt. Für weitergehende Maßnahmen schlägt der Rat vor, das selektive Kontrahieren zwischen den Kassen und einzelnen Leistungsanbietern auszuweiten, die integrierte Versorgung zu fördern und die Krankenhäuser für die ambulante Versorgung weiter zu öffnen (JG Tz 48). Die Bundesregierung begrüßt diese Vorschläge. Sie stehen im Fokus weiterer Reformanstrengungen. Auch die Bundesregierung ist der Ansicht, dass flexiblere Rahmenbedingungen notwendig sind: Krankenkassen und Leistungserbringer sollen stärker über Umfang, Preise und Qualität verhandeln können. Mit dem von den Koalitionsfraktionen im Dezember 2005 in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung können die überhöhten Ausgabenzuwächse der Krankenkassen für Medikamente ab 2006 begrenzt werden. Dies ist ein unverzichtbarer Beitrag für stabile Beitragssätze in der GKV (vgl. Tz 48).

22. Rente

Maßstab der Reformmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung sind die gesetzlich fixierten Beitragssatz- und Niveausicherungsziele. Damit wird sichergestellt, dass die Beiträge bezahlbar bleiben und für die heutigen wie auch künftigen Rentner eine verlässliche Absicherung im Alter gewährleistet ist. Die Bundesregierung beabsichtigt, die gesetzlichen Regelungen für eine 2012 beginnende Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre vorzubereiten. Die Anhebung soll in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang schrittweise erfolgen und spätestens 2035 abgeschlossen sein. Dies gibt sowohl den Arbeitnehmern als auch den Unternehmen Planungssicherheit. Dabei soll sichergestellt werden, dass Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege erreicht haben, weiter mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Die Anhebung der Altersgrenze setzt eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer voraus (vgl. Tz 50).

23. Zusätzliche Altersvorsorge

Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt auch in Zukunft die wichtigste Säule der Altersversorgung. Sie reicht allerdings nicht mehr aus, um den im Berufsleben erreichten Lebensstandard auch im Alter aufrechterhalten zu können. Die zusätzliche betriebliche und private Altersvorsorge wird deshalb zunehmend wichtiger. Zu ihrer Förderung steht ein umfangreiches Instrumentarium mit steuerlichen Elementen und Zulagen zur Verfügung. Um Familien mit Kindern besser zu stellen, wird die Bundesregierung die Kinderzulage für die ab 1. Januar 2008 geborenen Kinder von dann 185 € auf 300 € jährlich erhöhen. Zudem wird sie im Jahr 2007 prüfen, welchen Verbreitungsgrad die betriebliche und private Altersvorsorge erreicht hat und wie die weitere Entwicklung des Ausbaus einzuschätzen ist. Auf dieser Basis wird sie über geeignete weitere Maßnahmen entscheiden.

24. Soziale Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung muss – wie die anderen sozialen Sicherungssysteme auch – den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden. Die Bundesregierung sieht hierbei sowohl inhaltlichen als auch finanziellen Reformbedarf. Die Bundesregierung wird im Sommer 2006 ein Gesetz zur Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung der Pflegeversicherung vorlegen, um sicher zu stellen, dass die Pflegebedürftigen auch in Zukunft die Pflegeleistungen erhalten, die sie für eine ausreichende und angemessene Pflege zu einem bezahlbaren Preis brauchen (vgl. Tz 49).

II. Wichtige Strukturpolitiken und -reformen im Einzelnen

A. Finanz- und Steuerpolitik – Haushalte sanieren und gleichzeitig Wachstum fördern

25. Finanz- und steuerpolitische Maßnahmen, Haushaltskonsolidierung

In der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Situation gilt es, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte voranzubringen und zugleich die Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu stellen. Mehr Wirtschaftswachstum erleichtert es, öffentliche Haushalte solide zu finanzieren und deren Solidität auf Dauer zu gewährleisten. Es lässt mehr Arbeitsplätze entstehen, senkt die Ausgaben für den Arbeitsmarkt und trägt damit auch zu einem steigenden Steueraufkommen bei. Die Bundesregierung wird deshalb in diesem Jahr konkrete Impulse zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung geben (vgl. Kasten 3).

Ein höheres Wirtschaftswachstum allein reicht allerdings nicht aus, um dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen zu sichern. Hierfür müssen die öffentlichen Haushalte auch strukturell konsolidiert und die chronischen Ungleichgewichte zwischen den laufenden Ausgaben und Einnahmen dauerhaft beseitigt werden. Bund, Länder und Gemeinden stehen hier gemeinsam in der Pflicht. In einem Finanzpakt für Deutschland sollen die notwendigen Konsolidierungsanstrengungen aller staatlichen Ebenen vereinbart werden.

Um das Ziel der strukturellen Konsolidierung des Bundeshaushalts zu erreichen, geht die Bundesregierung bei der Finanzplanung nach folgenden Grundsätzen vor:

- Konsequente Sparsamkeit,

- alle weiteren Haushaltsbelastungen müssen vermieden und Finanzprobleme dort gelöst werden, wo sie entstehen. Über den Koalitionsvertrag hinausgehende Vorhaben und Belastungen sind durch neue Prioritätensetzung grundsätzlich im jeweiligen Politikbereich auszugleichen. Bereits eingetretene und künftige Mehrbelastungen müssen durch Anstrengung der gesamten Bundesregierung gegenfinanziert werden, am besten durch gezielte nachhaltige Einsparungen,

- vorsichtige Schätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte, die der Finanzplanung zugrunde liegen,

- umfangreiche Einsparungen auf der Ausgabenseite und ein entschlossener Subventionsabbau. Der kurzfristige Spielraum für Einsparungen ist jedoch – auch im Hinblick auf die Ausgabendisziplin der vergangenen Jahre – begrenzt. Die Finanzhilfen konnten seit 1999 bereits um nahezu die Hälfte reduziert werden (vgl. Schaubild 13).

- Einnahmeverbesserungen durch die Überprüfung aller, auch seit langem bestehender Steuervergünstigungen, ggf. ihr Abbau sowie die Beseitigung von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten und – soweit erforderlich – Steuererhöhungen, wenn alle Einsparpotenziale auf der Ausgabenseite ausgeschöpft sind.

Auch im internationalen Vergleich zeigt sich, dass eine Politik erfolgreich ist, die verzerrende Ausnahmetatbestände und Lenkungsnormen im Steuerrecht abbaut. So entfallen die Möglichkeit zur Verlustverrechnung aus Steuerstundungsmodellen nach dem 10. November 2005 und seit dem 1. Januar 2006 die Eigenheimzulage für Neufälle. Ab dem 1. Januar 2007 soll der Sparerfreibetrag für Ledige von 1.370 € auf 750 € (für Ehepaare jeweils das Doppelte) gesenkt werden. Ein weiteres Beispiel für die geplanten steuerlichen Maßnahmen sind Kürzungen bei der Entfernungspauschale für Arbeitnehmer zum 1. Januar 2007. Fernpendler sollen hierbei nicht übermäßig belastet werden.

Schließlich ist beabsichtigt, den gesamten Bereich der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung weiter zurückzudrängen. Dazu wird insbesondere die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung ihre Kontrollen weiter verstärken. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie mit den EU-Mitgliedstaaten wird intensiviert. Zudem muss auch der Umsatzsteuerbetrug noch stärker bekämpft werden. Mit den Ländern müssen die Kontrollen stärker koordiniert werden. Um organisierten Steuerbetrug an der Quelle zu unterbinden, strebt die Bundesregierung die generelle Einführung des „reverse-charge-Modells“ an, bei dem die Steuerschuld für den Unternehmensbereich auf den Leistungsempfänger verlagert wird, und setzt sich dafür ein, auf EU-Ebene die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Insgesamt müssen Bund und Länder gemeinsam für einen effizienteren Steuervollzug sorgen mit dem Ziel, steuerehrliches Verhalten zu honorieren (Com-

pliance), Missbrauch und Steuerkriminalität entschlossen zu bekämpfen und die Vollzugsabläufe der Verwaltung kosten- und ressourcenschonend zu optimieren. Dazu müssen auch Maßnahmen ergriffen werden, die eine Stärkung der Rechtsposition des Bundes im Bereich der Auftragsverwaltung zum Ziel haben.

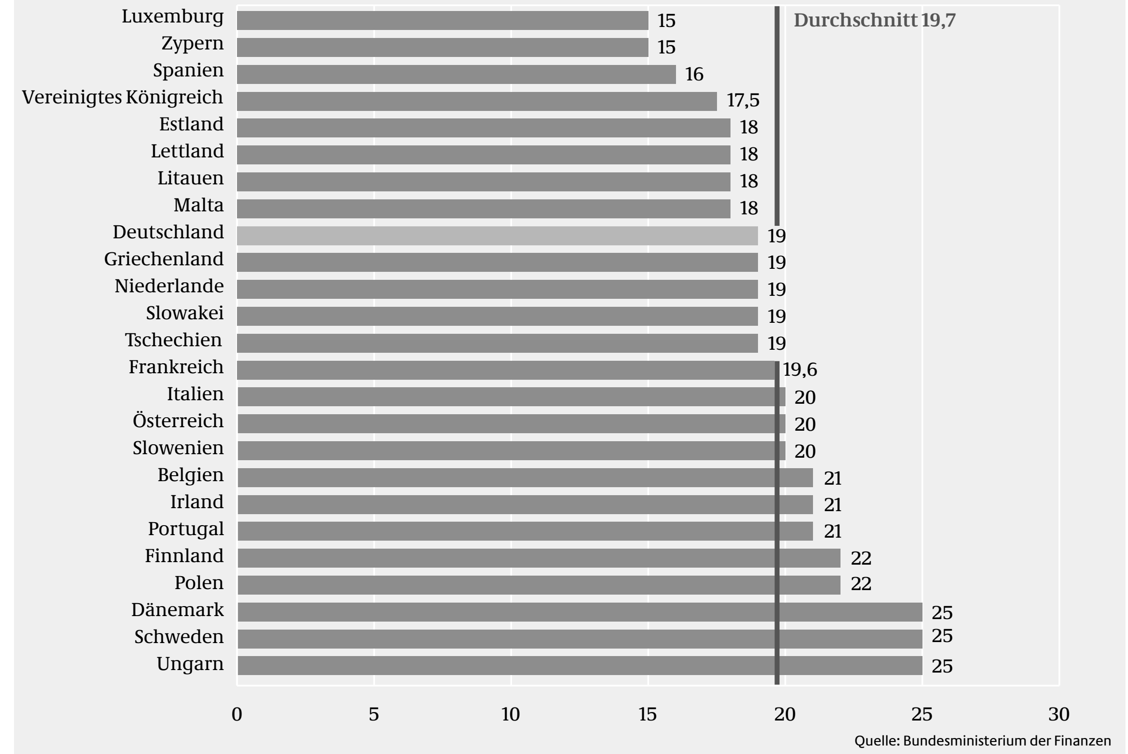
Die auf der Ausgabenseite möglichen Einsparungen (vgl. Kasten 1) sowie die Maßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen reichen in der kurzen Frist nicht aus, die strukturelle Lücke im Bundeshaushalt zu schließen. Dies kann aufgrund des hohen notwendigen Konsolidierungsvolumens nur durch weitere Maßnahmen auf der Einnahmenseite gelingen. So werden der Umsatzsteuernormalsatz und die Versicherungsteuer auf 19 % erhöht. Da Deutschland im europaweiten Vergleich einen der niedrigsten Umsatzsteuersätze aufweist, liegt auch ein Normalsatz von 19 % noch immer im Mittelfeld (vgl. Schaubild 12). Um dem beginnenden Aufschwung Zeit zur Entfaltung zu lassen, wird die Umsatzsteuer jedoch erst 2007 angehoben. Der insbesondere für Grundnahrungsmittel geltende ermäßigte Steuersatz von 7 % bleibt unverändert. So wird eine besondere Belastung einkommensschwächerer Haushalte vermieden.

Die Bundesregierung sieht es im Interesse einer solidarischen Verteilung der Belastungen aus der Haushaltskonsolidierung als gerechtfertigt an, von denjenigen Steuerzahlern einen höheren Finanzierungsbeitrag zu fordern, die besonders leistungsfähig sind. Deshalb wird im Einkommensteuertarif eine zweite Proportionalstufe mit einem Spitzensteuersatz von 45 % eingeführt. Sie gilt ab einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 € für Ledige (500.000 € für Verheiratete) mit Ausnahme der gewerblichen Einkünfte.

26. Finanzverfassung/Föderalismusreform

Die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung gehört zu den zentralen Vorhaben der neuen Legislaturperiode. Die auf der Grundlage der Vorarbeiten der von Bundestag und Bundesrat gebildeten Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung

Schaubild 12: Mehrwertsteuerregelsätze in der Europäischen Union in Prozent



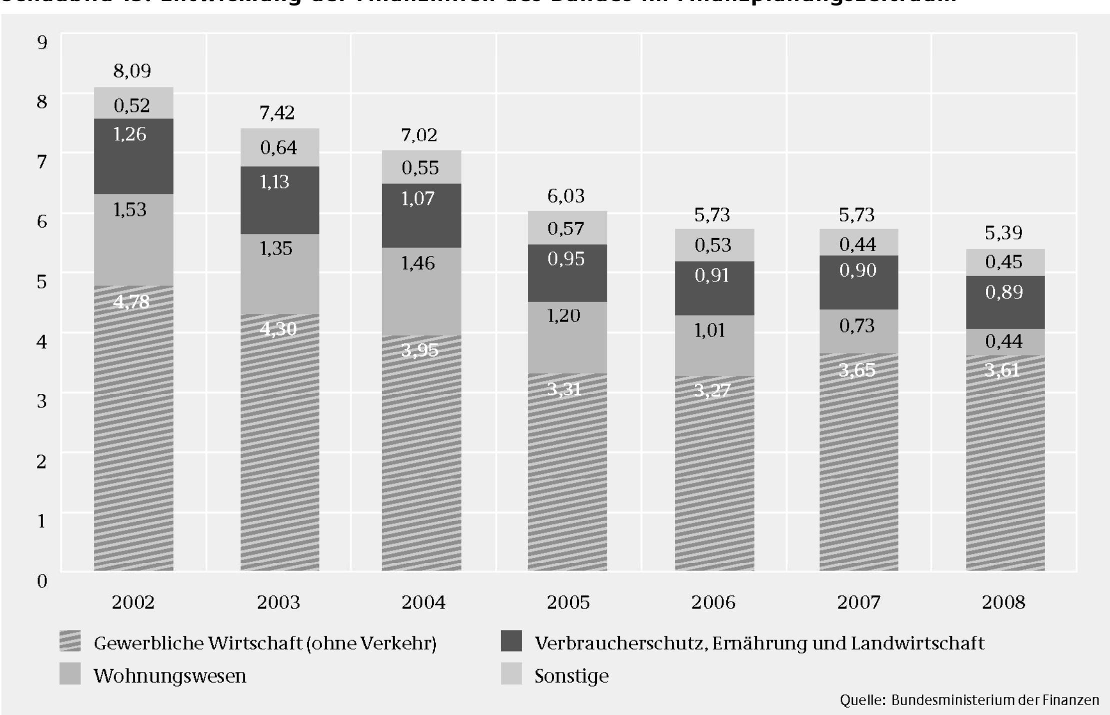
vereinbarten Reformschritte werden daher zügig umgesetzt. Die Handlungsfähigkeit des Staates wird damit entscheidend verbessert. Die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen sieht die Abschaffung der Rahmengesetzgebungskompetenz vor und schafft mehr eigenständige Regelungsmöglichkeiten für Bund und Länder. Gleichzeitig wird die Zahl der zustimmungsbedürftigen Bundesgesetze erheblich reduziert. Im Bereich der Finanzbeziehungen werden Mischfinanzierungen zugunsten von klaren finanziellen Zuständigkeiten abgeschafft. Die Verantwortung für den Hochschulbau geht in die alleinige Länderzuständigkeit über, und der Bund zieht sich aus der Mitfinanzierung der sozialen Wohnraumförderung und der Gemeindeverkehrswege zurück. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für Finanzhilfen des Bundes an die Länder enger gefasst. Die Übertragung der Regelungsbefugnis für die Steuersätze bei der Grunderwerbsteuer stärkt die Steuerautonomie der Länder. Die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für die Einhaltung der europäischen Vorgaben bezüglich der staatlichen Defizite wird im Grundgesetz geregelt. Gleiches gilt für die Beteiligung von Bund und Ländern an eventuellen Sanktionen der EU bei Verletzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Diese Regelung enthält auch für die Länder einen Anreiz, ihre Haushaltswirtschaft mit Blick auf die Maastricht-Kriterien entsprechend zu gestalten (vgl. Tz 6).

27. Finanzmärkte und -dienstleistungen

Effiziente Kapital- und Kreditmärkte sind wesentlich für die bestmögliche Versorgung der Wirtschaft mit Kapital und damit für Wachstum und Beschäftigung. Aus diesem Grund fördert die Bundesregierung den Finanzstandort Deutschland. Vor allem für mittelständische Unternehmen sollen die Rahmenbedingungen am Finanzplatz Deutschland weiter verbessert werden (vgl. Kasten 4). Dazu wird die Bundesregierung auch im Rahmen einer Mittelstandsinitiative Maßnahmen ergreifen. Die Initiative sieht unter anderem eine mittelstandsfreundliche Umsetzung der Eigenkapitalvorschriften nach Basel II sowie den verstärkten Einsatz neuer Finanzierungsinstrumente vor (vgl. Tz 51, 55).

Mit der Vielfalt der Finanzierungsmöglichkeiten steigen auch die Anforderungen an die aufsichtsfüh-

Schaubild 13: Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes im Finanzplanungszeitraum



renden Stellen. Die Bundesregierung wird daher die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin angemessen stärken und sich für die Vollendung der deutschen Allfinanzaufsicht einsetzen. Dabei wird die Bundesregierung die in internationalen Standards geforderte operationale Unabhängigkeit gewährleisten. Die Börsenaufsicht soll, in Abstimmung mit den Ländern, zugunsten einer einheitlichen Aufsicht reformiert werden.

Nationale Spielräume bei der Umsetzung europäischer Regelungen werden genutzt, um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Finanzmarktes zu erhalten und zu stärken. Überflüssige Regelungen sollen vermieden bzw. abgebaut werden. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird ein „Möglichkeitspapier“ zum Bürokratieabbau im Finanzsektor erarbeiten.

Auf europäischer Ebene unterstützt die Bundesregierung die weitere Integration der europäischen Finanzmärkte zum Nutzen aller Marktteilnehmer, Verbraucher wie Unternehmer. Um den Markt vor wettbewerbshemmender Überregulierung zu schützen, soll jeder neuen gesetzgeberischen Maßnahme – auf europäischer ebenso wie nationaler Ebene – eine Kosten-Nutzen-Analyse vorausgehen.

Der Rat sieht in der Aktivität von Hedge-Fonds ein mögliches Risiko für die internationale Finanzmarktstabilität (JG Tz 675 ff.). Die Bundesregierung hält – ebenso wie der Rat – im Interesse von Marktdisziplin und Kontrolle eine höhere Transparenz von Hedge-Fonds für wünschenswert. Sie sieht im Forum für Finanzmarktstabilität (FSF) und der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichten (IOSCO) geeignete Institutionen zur Erreichung dieser Ziele. Zudem wirkt sie auf europäischer Ebene (Revision der EU-Investment-Richtlinie) auf eine verstärkte Diskussion über Risiken von Hedge-Fonds hin.

B. Bildung, Forschung und neue Technologien – in die Zukunft investieren

28. Bildung und Forschung: in Deutschlands Zukunft investieren

Wachstum und Beschäftigung hängen sowohl von der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Fachkräfte als auch von der Fähigkeit der Unternehmen ab, neue Markttrends und technologische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und aufzugreifen, um sich mit neuen Produkten und Dienstleistungen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

Deutschland ist nach wie vor ein attraktiver Standort für innovative Unternehmen. In keinem anderen Land in Europa entfällt ein höherer Wertschöpfungsanteil auf die forschungsintensiven Industrien. Der Wertschöpfungsanteil der Dienstleistungssektoren, in denen überdurchschnittlich viel hoch qualifiziertes Personal eingesetzt wird, entspricht dem Durchschnitt der hoch entwickelten Wirtschaften. Auf den Weltmärkten für forschungsintensiv hergestellte Waren steht Deutschland mit einem Anteil von nunmehr über 16 % mit den USA an erster Stelle (vgl. Schaubild 14). Hierzu hat eine gesteigerte preisliche Wettbewerbsfähigkeit beigetragen. Zudem hat seit 2000 der Sektor der höherwertigen Technik, in dem Deutschland stark ist, im internationalem Handel gegenüber der Spitzentechnologie an Bedeutung gewonnen.

Ein hohes Bildungs- und Forschungsniveau ist eine wesentliche Voraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und den Wohlstand auch in Zukunft. Die Bundesregierung

Kasten 4: Verbesserte Bedingungen am „Finanzplatz Deutschland“

Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für neue Anlageklassen:

- Einführung von Real Estate Investment Trusts (Reits) unter den Bedingungen, dass die verlässliche Besteuerung beim Anleger sichergestellt wird und das Entstehen neuer Schlupflöcher ausgeschlossen werden kann.
- Ausbau des Verbriefungsmarktes,
- Erweiterung der Investitions- und Anlagemöglichkeiten für Public-Private-Partnerships,
- Überarbeitung der Regelungen für den Bereich Private Equity im Wege der Fortentwicklung des bestehenden Gesetzes für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften in ein Private-Equity-Gesetz.

wird daher in dieser Legislaturperiode einen Schwerpunkt in der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik setzen.

Die Koalitionsparteien haben sich darauf geeinigt, die Zuständigkeiten von Bund und Ländern zu entflechten. So sollen das Zusammenwirken von Bund und Ländern im Bildungswesen neu geordnet und das Recht der Finanzhilfen neu gestaltet werden (vgl. Tz 6, 26). Die Bundesregierung engagiert sich im Rahmen dieser neu definierten Zuständigkeiten für ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem ebenso wie für ein leistungsfähiges Forschungs- und Innovationssystem. Außerdem wird sie gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft neue Innovationsstrategien für Spitzentechnologien erarbeiten, um Technologie- und Marktführerschaften für Deutschland auszubauen oder zu erlangen. Mit einem Aktionsplan „High-Tech-Strategie-Deutschland“ wird sie die Spitzen- und Querschnittstechnologien stärken und der Forschungs- und Technologiepolitik einen einheitlichen konzeptionellen Überbau geben. Dieser geht über etablierte FuE-Programme hinaus, indem er z. B. auch Aspekte der Normung, der Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen wie des Schutzes des geistigen Eigentums sowie der Aus- und Weiterbildung einbezieht. Der Aktionsplan identifiziert dabei nicht nur zukunftsträchtige Technologiefelder und ihre Anwendungschancen, er stellt auch den forschenden Mittelstand ins Zentrum der neuen Wertschöpfungsketten und verbindet somit die neuen Technologien mit zukunftssicheren Beschäftigungschancen am Standort Deutschland (vgl. Tz 34 ff.).

29. Schule

Die entscheidenden Weichen für die Entwicklung eines Kindes werden im jungen Alter gestellt. Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ stellt die Bundesregierung den Ländern 4 Mrd. € für den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen zur Verfügung. Ganztagsschulen sollen Schülerinnen und Schülern die Chance geben, durch eine stärkere individuelle Förderung besser zu lernen und zugleich helfen, den negativen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland zu überwinden. Durch ganztägige Angebote wird es zudem Eltern leichter gemacht, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Bis Ende 2005 profitierten bereits rd. 5.000 Schulen in allen 16 Ländern von der Förderung des Bundes.

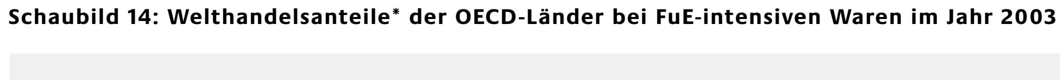
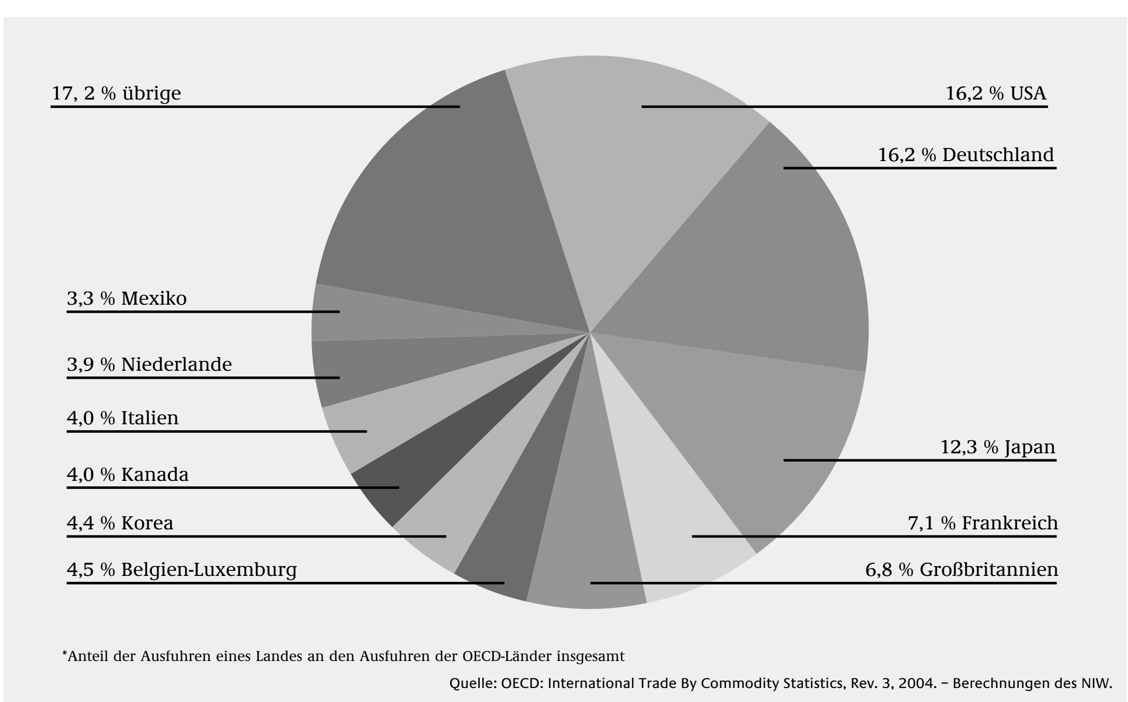


Schaubild 14: Welthandelsanteile* der OECD-Länder bei FuE-intensiven Waren im Jahr 2003



*Anteil der Ausfuhren eines Landes an den Ausfuhren der OECD-Länder insgesamt

Quelle: OECD: International Trade By Commodity Statistics, Rev. 3, 2004. – Berechnungen des NIW.

Darüber hinaus strebt die Bundesregierung an, die nationale Bildungsberichterstattung weiterzuentwickeln und als Konstante der Bildungspolitik gemeinsam mit den Ländern zu etablieren sowie die empirische Bildungsforschung zu stärken. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft ihren Beitrag leisten, damit sich Deutschland erfolgreich an internationalen Vergleichsstudien wie etwa PISA beteiligen kann.

30. Aktuelle Situation des Ausbildungsplatzmarktes

Unter der Leitlinie „Vorfahrt für Ausbildung“ wird der 2004 erfolgreich gestartete Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs fortgesetzt. Die Anzahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge konnte 2004 erstmals seit mehreren Jahren wieder gesteigert werden. Die Wirtschaft hat in den Jahren 2004 und 2005 ihre Verpflichtungen aus dem Pakt (30.000 neue Ausbildungsplätze und 25.000 betriebliche Einstiegsqualifizierungen) deutlich übertroffen. Trotz der mit unverminderter Intensität fortgeführten Anstrengungen der Paktpartner ist jedoch 2005 die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wieder zurückgegangen, wenngleich die Zahl der rein betrieblichen Verträge noch höher war als im Jahr vor dem Ausbildungspakt. Im Rahmen der Nachvermittlung werden die Arbeitsagenturen mit Unterstützung durch die Kammern alles daran setzen, die noch unversorgten Jugendlichen zu vermitteln. Wie der Rat (JG Tz 178) rechnet auch die Bundesregierung mit einer weiteren Reduzierung des Bewerberüberhangs bis zum Ende 2005. Wirtschaftsverbände und Bundesregierung planen, den erfolgreichen Ausbildungspakt unter Beteiligung der Gewerkschaften zu verlängern und fortzuentwickeln.

Das Instrument der Einstiegsqualifizierung ist dabei ein Weg, Ausbildungsbewerbern mit Vermittlungsschwierigkeiten den Schritt in die betriebliche Ausbildung zu erleichtern. Dieses neue Instrument hat sich bewährt. Im Berichtsjahr 2004/05 der Ausbildungsvermittlung der BA nutzten rd. 18.000 Jugendliche diese Möglichkeit; rd. 31.000 Plätze waren von der Wirtschaft angeboten worden. Erste Zwischenergebnisse der Begleitforschung zeigen, dass mehr als die Hälfte der befragten Jugendlichen aus der Einstiegsqualifizierung in eine betriebliche Ausbildung übergegangen sind.

31. Berufliche Bildung

Für einen Großteil der Jugendlichen eröffnet die duale Berufsausbildung einen ersten Einstieg in das Berufsleben. Rund 60 % eines Altersjahrgangs fragen diese Form der beruflichen Qualifizierung nach. Um den sich rasch wandelnden Anforderungen an die Berufsausbildung Rechnung zu tragen, wird die Bundesregierung die strukturellen Reformen der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit Nachdruck fortführen.

Mit dem zum 1. April 2005 novellierten Berufsbildungsgesetz werden die Ausbildungschancen junger Menschen verbessert und eine hohe Qualität der Berufsausbildung sichergestellt. Auszubildende erhalten erstmals die Möglichkeit, Teile der Ausbildung im Ausland durchzuführen. Zur Steigerung der Europatauglichkeit dualer Abschlüsse und der Erhöhung der Mobilität sollen Fremdsprachenkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen verbessert und Auslandsauf-

Kasten 5: Neue Ausbildungsberufe im Jahr 2005 und 2006

Neue Berufe 2005:

- Änderungsschneider/Änderungsschneiderin
- Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit
- Servicefahrer/Servicefahrerin
- Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin
- Fachkraft Agrarservice

Neue Berufe Jahr 2006:

- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
- Fachangestellte/r für Markt- und Sozialforschung
- Servicefachkraft für Dialogmarketing (zweijährige Ausbildung)
- Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing (dreijährige Ausbildung)

enthalte schon während der Erstausbildung verstärkt in der Ausbildung angerechnet werden. Die Flexibilität zur Erprobung neuer Ausbildungsformen und -berufe wurde erhöht. Darüber hinaus soll unternehmerischem Denken bereits während der Erstausbildung in Schule und Betrieb ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Diese inhaltlichen Grundlagen für eine qualifizierte Existenzgründung sollen in der Weiterbildung vertieft werden, sodass ein Beitrag zur Motivation für Existenzgründungen, zur Sicherung der Unternehmensnachfolge sowie zur Steigerung der Zahl der Ausbildungsbetriebe geleistet wird.

Auch das Ordnungsverfahren zur Modernisierung bzw. Entwicklung von Ausbildungsberufen soll straffer und effizienter gestaltet werden. Die Ausbildungsberufe werden weiterentwickelt und an den Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Zum Ausbildungsjahr 2006 werden vier neue Ausbildungsberufe geschaffen und 18 Berufsbilder überarbeitet (vgl. Kasten 5). Das Angebotsspektrum der Berufsausbildung soll durch anrechenbare oder gestufte Ausbildungen erweitert werden, um den Leistungsunterschieden der Jugendlichen besser entsprechen zu können.

Insbesondere für den Mittelstand werden sich die personalpolitischen Herausforderungen angesichts der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren verstärken. So werden im Jahr 2015 aus heutiger Sicht allein in der Altergruppe der 30–45-Jährigen über 3 Mio. Fach- und Führungskräfte fehlen. Um die Beschäftigungsfähigkeit jeweils markt- und altersgerecht zu erhalten, ist ein Bewusstseinswandel der Einzelnen wie der Unternehmen im Sinne eines lebenslangen Lernens erforderlich. Kurzfristig sind dazu insbesondere Maßnahmen für langjährige Mitarbeiter vorzunehmen und deren Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen. Die Bundesregierung wird den Mittelstand mit der Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Qualifizierungs- und Personalentwicklungsprozesse sowie mit auf verändertes Lernverhalten ausgerichteten Weiterbildungsangeboten unterstützen. Zudem wird das erfolgreiche Aufstiegsfortbildungsförderprogramm („Meister-BaföG“) fortgeführt.

32. Hochschulbildung

Die fortschreitende Wissensgesellschaft erhöht den Bedarf an Akademikerinnen und Akademikern, insbesondere mit natur- und ingenieurwissenschaftlicher Ausbildung. Die Studienanfängerquote eines Geburtsjahrgangs lag im Jahr 2005 bei 36,7 % und damit ca. um ein Drittel höher als 1998 mit 27,7 %. Natur- und Ingenieurwissenschaften haben davon – trotz eines geringfügigen Rückgangs in den letzten Jahren – besonders profitiert. Ziel der Bundesregierung ist es, mindestens 40% eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen. Dafür wird u. a. das Bildungssystem durchlässiger gemacht. Beispielsweise soll im Hochschulrecht grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet werden, Bewerber auf der Grundlage einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung zu Fachhochschulen und Universitäten zuzulassen.

Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung weiter für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums im Rahmen des „Bologna-Prozesses“. Ziele sind die Einführung europaweit kompatibler Abschlüsse, ein EU-einheitliches Punktesystem (ECTS) und damit eine erhöhte Mobilität. Bis 2010 sollen die gestuften Abschlüsse – Bachelor und Master – eingeführt werden. 34 % aller Studiengänge an deutschen Hochschulen sind bereits auf das gestufte Modell umgestellt.

33. Weiterbildung

Der schnelle technologische Fortschritt in der Wissensgesellschaft erfordert es, berufliche Fähigkeiten und berufliches Wissen auch nach der Erstausbildung zu erhalten, anzupassen und zu erweitern. Akteure aus allen Bildungsbereichen, aus Wirtschaft und Arbeitsmarkt wie öffentlicher Verwaltung realisieren derzeit z. B. mit dem Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ in 70 geförderten Netzwerken regionale Lösungen für das lebenslange Lernen. Mittelfristig verfolgt die Bundesregierung das Ziel, lebensbegleitende Weiterbildung unter bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen als vierte Säule des Bildungssystems zu etablieren. Aus- und Weiterbildung sollen umfassend und systematisch miteinander verzahnt werden. Die Vielzahl der bestehenden Weiterbildungsangebote soll durch eine bessere Bildungsberatung und Qualitätssicherung transparent gemacht werden.

An der Finanzierung von Weiterbildung müssen sich die Allgemeinheit, die Wirtschaft im Rahmen ihrer betrieblichen Investitionsentscheidungen und der Einzelne in angemessener Weise beteiligen. Neue Finanzierungsinstrumente, wie z.B. das Bildungssparen, werden haushaltsneutral entwickelt.

34. Forschungsförderung

Trotz bereits hoher Forschungsintensität ist es ein wesentliches Ziel der Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für mehr zukunfts- und technologieorientierte Investitionen der Wirtschaft am Standort Deutschland zu verbessern, um weiteres Forschungspotenzial zu erschließen. Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel der EU, die Innovationskapazität der europäischen Wirtschaft zu stärken und die Wissensinvestitionen anzuheben.

Die Projektförderung des Bundes ist ein wichtiger Hebel zur Erreichung der nationalen wie europäischen Zielsetzung. Jeder von der öffentlichen Hand in ein FuE-Projekt in der Wirtschaft investierte Euro mobilisiert im Schnitt einen weiteren Euro aus der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung. Auch deshalb sollen die Mittel für die Projektförderung überproportional steigen (vgl. Tz 12 und 28).

Hochschulen sind das Fundament des Wissenschaftssystems. Ihre Forschungsergebnisse schaffen Grundlagen für Innovationen. Die durch Bund und Länder gemeinsam getragene Exzellenzinitiative zur Stärkung der Hochschulforschung wird konsequent umgesetzt. Mit Hilfe dieser Initiative werden Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte für die universitäre Spitzenforschung bis 2011 mit insgesamt 1,9 Mrd. € gefördert. Bereits in diesem Jahr soll entschieden werden, welche Standorte der Spitzenforschung gefördert werden. Weiter wird der Einstieg in die Vollkostenfinanzierung vorgenommen. Zudem wird der Pakt für Forschung und Innovation umgesetzt: Die jährlichen Zuwendungen an die institutionell geförderten Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sollen jeweils um mindestens 3 % bis zum Jahre 2010 gesteigert werden. Dadurch erhalten die Einrichtungen finanzielle Planungssicherheit und Freiräume. Im Gegenzug verpflichten sie sich zu einer erhöhten Qualität und Effizienz ihrer Forschung und Entwicklung.

Gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft wird die Bundesregierung an der Entwicklung von Innovationsstrategien für Spitzentechnologien arbeiten, um Forschungs-, Technologie- und Marktführerschaften für Deutschland auszubauen oder zu erobern. In der Mikrosystemtechnik, in der Nanotechnologie, in den neuen Kommunikationssystemen und auf vielen Anwendungsfeldern der Optischen Technologien hat die deutsche Wirtschaft, auch auf der Grundlage gezielter Förderstrategien der Bundesregierung, ihre Position in der Welt ausgebaut. Kasten 6 zeigt aktuelle Schwerpunkte der Forschungsförderung. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem innovativen Mittelstand als Ideengeber und Kooperationspartner für große Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Die von der Bundesregierung im Mai 2003 eingesetzte Task Force „Pharma“ hat mittlerweile zwei Berichte vorgelegt, die auf die Verbesserung der Standortbedingungen für die pharmazeutische Industrie zielen. Basierend auf ihren Empfehlungen wurde z. B. im letzten Jahr im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eine neue Organisationsstruktur eingeführt, um die Arzneimittelzulassung schneller und effizienter zu gestalten. Das bisherige BfArM wird in eine effizient geführte Deutsche Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte umgestaltet. Im Koalitionsvertrag ist die Verabschiedung des dazu notwendigen Gesetzes vereinbart. Der zweite Bericht der Task Force vom August 2005 hat neue Handlungsempfehlungen und Aktionspläne zur Förderung der klinischen Forschung und Biotechnologie formuliert. Die Task Force wird die Umsetzung ihrer Empfehlungen und Aktionspläne weiter begleiten. Ein nächstes Treffen wird in diesem Jahr stattfinden; die Arbeit der Task Force wird dabei unter Berücksichtigung der Belange der mittelständischen Pharmaindustrie fortgeführt.

35. Innovative Unternehmensgründungen

Deutschland ist auf die Innovationskraft junger Unternehmen angewiesen, die neues Wissen in marktfähige Produkte umsetzen und neue international wettbewerbsfähige Arbeitsplätze schaffen. Mit Hilfe einer Existenzgründungsoffensive wird die Bundesregierung potenzielle Unternehmensgründer ermutigen und gesetzliche Hemmnisse für Neugründungen beseitigen.

Viele junge Technologieunternehmen können nicht entstehen oder wachsen, weil ihnen die entsprechenden Finanzierungsmittel fehlen. Die Bundesregierung wird deshalb die Rahmenbedingungen für Wagniskapital attraktiver machen. Zudem ist bereits in der vergangenen Legislaturperiode eine neue Förderarchitektur zur Wagniskapitalfinanzierung für junge innovative Unternehmen auf den Weg gebracht

Kasten 6: Ausgewählte Schwerpunkte der Forschungsförderung

- **Mikrosystemtechnik:** Zu den Schwerpunkten wird in diesem Jahr die Leitinnovation „Mikrobrennstoffzelle“ gehören, mit Hilfe derer die Entwicklung leistungsfähiger und kostengünstiger kleiner Brennstoffzellensysteme und deren Produktion unterstützt wird. Seit Start des Rahmenprogramms „Mikrosysteme“ zum Jahresbeginn 2004 wurden über 50 Verbundprojekte initiiert.
- **Nanotechnologien:** Die Bundesregierung hat mit ihrer „Zukunftsoffensive für Nanotechnologie“ den Wandel von der grundlagen- zur anwendungsorientierten Forschung dieser zentralen Querschnittstechnologie vorangetrieben. Zunehmend ist diese Technologie in wichtigen Anwendungsbereichen der deutschen Wirtschaft wie der Elektronik, der Automobiltechnik, der Pharma- und Medizintechnik sowie den Optischen Technologien verankert.
- **Optische Technologien:** Gemeinsam mit der deutschen Industrie fördert die Bundesregierung die Entwicklung organischer Leuchtdioden als energiesparende und flexibel einsetzbare Lichtquellen. Der Bereich Biophotonik verspricht insbesondere Anwendungen in der Krebsfrüherkennung und in der Erkennung der Erreger von Infektionskrankheiten.
- **Informations- und Kommunikationstechnologie:** Derzeit werden Entwicklungen angestoßen, die eine Konvergenz unterschiedlicher Netzstrukturen und damit auch eine neue Generation von Netzen („Next Generation Networks“) ermöglichen. Ein weiterer Schwerpunkt der IKT-Forschungsförderung ist die Mikroelektronik. In Europa kommt jedes zweite Halbleiterbauelement inzwischen aus Deutschland. Außerdem werden neue Multimedia-Dienste entwickelt („Next Generation Media“) (vgl. Tz 61).
- **Verkehr und Raumfahrt:** Schwerpunkte sind die extraterrestrische Forschung, die Raumtransportentwicklung, die Internationale Raumstation ISS sowie die Erdbeobachtung und die Navigation. Deutschland engagiert sich in den europäischen Raumfahrtprogrammen. Zur Stärkung der maritimen Technologien werden die Forschungsförderung und die Gewährung der Innovationsbeihilfen für den Schiffbau zu einer integrativen maritimen FuE- und Innovationspolitik verzahnt.
- **Gesundheit:** Im Mittelpunkt steht die Stärkung der klinischen Forschung. Die geförderten Kompetenznetze in der Medizin konnten herausragende Ergebnisse in der Diagnose-, Früherkennungs- und Therapieforschung erzielen. Der Förderung adulter Stammzellforschung soll weiterhin eine hohe Bedeutung zukommen. Zur Ausschöpfung der Potenziale der regenerativen Medizin soll die Förderung von interdisziplinären Forschungsnetzwerken, die Wissenschaft, Kliniken, Unternehmen, Regulierungsinstanzen und Kostenträger gleichermaßen integrieren, dienen.
- **Biotechnologie:** In den angewandten Biowissenschaften gibt die Bundesregierung z. B. mit der Maßnahme BioChancePlus Impulse für den Wissens- und Technologietransfer in insbesondere mittelständischen Unternehmen der Pharma- und Chemieindustrie.
- **Energie und Nachhaltigkeit:** Im Mittelpunkt der Forschungsförderung im Rahmen der Energieforschung (5. Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“, vgl. Tz 84) stehen die Bereiche „Energieeffizienz“ und „erneuerbare Energien“. Neben der Energieforschung bilden die Umweltschutztechnik, die Sicherheits- und Fusionsforschung sowie die Erdbeobachtung ebenfalls wichtige Bereiche. Ein Beispiel für erfolgreiche Entwicklungen ist das mit 45 Mio. € geförderte Tsunami-Frühwarnsystem, das von Indonesien inzwischen eingesetzt wird.
- **Dienstleistungen:** Mit dem neuen Förderkonzept „Innovationen mit Dienstleistungen“ wird die Bundesregierung Vorhaben fördern, die neue Arbeits- und Wachstumsfelder in der Dienstleistungswirtschaft erschließen, Impulse für neue Geschäftsmodelle am Schnittpunkt von Produktion und Dienstleistung geben und die nachhaltige Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft in Verbundprojekten auf diesem Feld voranbringen.

worden. Im Sommer 2005 wurde der High-Tech-Gründerfonds aufgelegt, an dem im Rahmen der Initiative „Partner für Innovation“ Industrieunternehmen und die KfW beteiligt sind. Der Fonds stellt für Gründungen im High-Tech-Bereich eine erste Finanzierung in der ganz frühen (Seed-)Phase der Unternehmensentwicklung bereit, aus der sich private Venture-Capital-Geber in den letzten Jahren fast vollständig zurückgezogen haben. Ergänzt wird diese Maßnahme durch den ERP Startfonds, der zusammen mit privaten Wagniskapitalgesellschaften in junge Technologieunternehmen investiert. Zusätzlich beteiligt sich der ERP/EIF Dachfonds (kofinanziert aus Mitteln des European Investment Fund) an privaten Venture-Capital-Fonds, die auf die Finanzierung der Start- und Wachstumsphase von jungen technologieorientierten Unternehmen ausgerichtet sind.

Ausgründungen aus der Wissenschaft werden verstärkt unterstützt. Mit einer Neuausrichtung des Programms „EXIST – Existenzgründungen aus Hochschulen“ werden modellhafte Angebote für die Beratung und begleitende Infrastruktur von Gründungsinteressierten aus der Wissenschaft geschaffen. Die Förderung von solchen Ausgründungsvorhaben in der frühen Phase (EXIST-SEED) ist im Januar 2005 auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt worden. Das Programm ExistGo-Bio fördert anwendungsorientierte Gründungen aus akademischen Arbeitsgruppen heraus, zunächst im Pilotbereich der Biotechnologie. Das Engagement von Forschungseinrichtungen zugunsten von Ausgründungen soll ausgebaut werden.

36. Innovationen im Mittelstand

Innovativen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kommt für die Schaffung zukünftiger Arbeitsplätze eine Schlüsselrolle zu. Deutsche Unternehmen gehören zu den innovativsten in Europa, nicht zuletzt dank der guten Einbindung der KMU in Innovationsprozesse.

Zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten mittelständischer Unternehmen soll das Angebot an Beteiligungskapital und mezzaninem (d. h. eigenkapitalnahem) Kapital weiter ausgebaut werden. Zudem sollen das System der Bürgschaftsbanken weiter gestärkt werden und die Risikoaufteilung bei KfW-Förderdarlehen verändert werden, um dem höheren Risiko kleiner Unternehmen verstärkt Rechnung zu tragen. Ferner wird der Zugang zu den Förderprogrammen für den Mittelstand weiter vereinfacht und transparenter gestaltet werden.

Außerdem ist ab dem 1. Dezember 2005 das ERP-Innovationsprogramm völlig neu gestaltet worden, um Engpässe bei der Finanzierung von Forschung und Entwicklung bis hin zur Marktreife von neuen Produkten oder Dienstleistungen aus dem Weg zu räumen. Vor allem wurden die Sicherheitenanforderungen an die Unternehmen verringert, weil für innovative Vorhaben keine oder nur eingeschränkt Sicherheiten gestellt werden können. Ferner stellt das Programm den Unternehmen zinsbegünstigtes mezzanines Kapital zur Verfügung.

Die mittelstandsorientierten Förderprogramme (z. B. PROINNO II), die vor allem Forschungskooperationen zwischen Unternehmen und mit FuE-Einrichtungen unterstützen, sind ein wichtiges Element der Innovationspolitik der Bundesregierung. Die Nachfrage nach diesen Programmen steigt erheblich. Dies wertet die Bundesregierung als Zeichen der verstärkten Innovationsanstrengungen des Mittelstandes. Bei der industriellen Gemeinschaftsforschung zeigten die Erprobung neu eingeführter Wettbewerbselemente und die stärkere Einbindung von KMU bereits erste Erfolge: Es konnten mehr Forschungsergebnisse in neue Produkte und Verfahren umgesetzt werden. Die Förderung der Industrieforschung in den neuen Ländern (INNO-WATT) wird die Bundesregierung auch im Jahr 2006 und darüber hinaus auf hohem Niveau fortsetzen. Ziel ist es, Wachstumsträger in einer Region zu unterstützen.

37. Wissens- und Technologietransfer

Die Nutzung von Patenten und anderen Formen geistigen Eigentums ist ein zentrales Element eines effektiven Wissens- und Technologietransfers. Die Abschaffung des sog. Hochschullehrerprivilegs im Jahr 2002 hat für Forschungseinrichtungen und Hochschulen die rechtliche Grundlage für eine selbständige Verwertung ihres geistigen Eigentums geschaffen. Wissenschaft und öffentliche Forschung werden durch die Bundesregierung auf dieser Grundlage angehalten, ihr Wissen möglichst wirtschaftlich zu verwerten. Auf diesem Weg werden sie beim Aufbau eines professionellen Patent- und Verwertungswesens unterstützt. Wissenschaftler nehmen die Dienstleistungen der ein-

gerichteten Patent- und Verwertungsagenturen zur schutzrechtlichen Sicherung und Verwertung hochschuleigener Erfindungen zunehmend in Anspruch.

Im globalen Warenverkehr nimmt die Bedeutung von Normen und Zertifizierung als Markteintrittsvoraussetzungen stetig zu. Daher wird die Bundesregierung darauf achten, dass Normungsthemen bereits bei der Forschungsförderung berücksichtigt werden. Das Akkreditierungswesen zur Zulassung neuer Produkte wird neu geregelt, um die Kosten für die Wirtschaft zu senken und die internationale Akzeptanz zu erhöhen (vgl. Tz 66).

Die Bundesregierung wird verstärkt durch Nachfrage nach innovativen Produkten und Verfahren die Entwicklung und weltweite Vermarktung dieser Produkte unterstützen. Denn Referenzprojekte, die in Deutschland verwirklicht werden, helfen innovativen Unternehmen, ihre Position im globalen Wettbewerb zu verbessern.

38. Regionale Clusterbildung und internationale Vernetzung

Wettbewerbsfähige Forschung und Entwicklung bedarf der Zusammenarbeit der Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Die Förderung von Verbundprojekten hat sich als effektiver Transmissionsriemen zwischen öffentlicher Grundlagenforschung und Praxis erwiesen. Zudem unterstützt die Bundesregierung die Entstehung von Kompetenznetzen, in denen Partner der Wirtschaft und Wissenschaftler Ideen in Innovationen umsetzen und deren wirtschaftliche Verwertung vorantreiben. Insbesondere in den neuen Ländern wird die Förderpolitik konsequent auf die Bildung regionaler Innovationscluster ausgerichtet, in denen sich exzellente Wissenschaft und innovative Unternehmen gegenseitig befruchten (vgl. Tz 68).

Ein weiteres Ziel besteht darin, die deutsche Forschung international besser zu verankern. Die Bundesregierung wird hochinnovative mittelständische Unternehmen bei ihren Internationalisierungsstrategien unterstützen, indem sie verstärkt internationale Forschungskooperationen fördert. Ausgewählte innovative Leuchtturmprojekte dienen der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Technologiestandorts Deutschland, wie zum Beispiel das europäische Satellitennavigationssystem GALILEO mit führenden Missionskontroll- und Technologiezentren in Deutschland oder die Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnologie.

Nationale Prioritäten sollen in der europäischen Forschungspolitik verankert und die Beteiligung deutscher Unternehmen am 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) erhöht werden. Hierzu tritt die Bundesregierung dafür ein, dass Antragsbedingungen vereinfacht und transparenter gestaltet sowie die Erfolgschancen für KMU verbessert werden. Im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft 2007 wird die Bundesregierung die Bedeutung von Bildung, Forschung und Innovation als Schlüssel für Wachstum, Wohlstand und nachhaltige Entwicklung in Deutschland und Europa herausstellen.

C. Arbeitsmarkt und Beschäftigung – Reformen weiterentwickeln

39. Anpassung und Verbesserung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mit der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende haben erstmals alle erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen gleichen Zugang zu einer umfassenden Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Die volle Handlungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung ist inzwischen erreicht. BA und Kommunen arbeiten in 356 Arbeitsgemeinschaften, auf rd. 1.200 Liegenschaften und mit ca. 45.000 Beschäftigten zusammen. Die 69 zugelassenen kommunalen Träger haben eigenständige Organisationseinheiten zur Umsetzung der Grundsicherung errichtet. Das breite Spektrum an vorhandenen Fördermöglichkeiten muss konsequent genutzt werden.

Die Bundesregierung wird durch detaillierte und passgenaue Veränderungen den gesamten Hartz-IV Prozess optimieren. Dazu gehören u. a. eine präzisere Definition der Bedarfsgemeinschaft, neue Akzente zugunsten der Alterssicherung beim Schonvermögen und die Überprüfung des Umgangs mit eheähnlichen Partnerschaften. Ebenso wichtig ist es, Organisation und Steuerung der Grundsicherung fortzuentwickeln, um lokale Verantwortung zu stärken und dabei die Interessen des Bundes zu wahren.

40. Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Dem Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu senken, gilt die ganz besondere Aufmerksamkeit der Bundesregierung (vgl. Schaubild 15). Gut ausgebildete junge Menschen sind die Zukunft Deutschlands. In Zukunft soll kein Jugendlicher länger als drei Monate arbeitslos sein. Jeder ausbildungswillige und -fähige Jugendliche soll ein Ausbildungsangebot erhalten. Dazu wird der bewährte „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ fortgeführt. In dem Pakt haben sich Politik und Wirtschaft verpflichtet, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung oder eine angemessene Qualifizierung zu unterbreiten. Konkret bedeutet dies, dass jährlich 30.000 neue Ausbildungsplätze und 25.000 betriebliche Einstiegsqualifizierungen durch die Wirtschaft bereitgestellt werden. Die durch den Ausbildungspakt eingeführten Einstiegsqualifikationen leisten hier einen wichtigen Beitrag (vgl. Tz 30). Um die beruflichen Eingliederungschancen auch für arbeitslose Jugendliche zu verbessern, systematisiert und verbessert die BA die Beratungs-, Orientierungs- und Vermittlungstätigkeit in neu gebildeten „U 25- Teams“ bei den Agenturen für Arbeit. Die BA ist im Rahmen des Ausbildungspaktes darüber hinaus verpflichtet, die ausbildungsfördernden Maßnahmen für Jugendliche auf dem Niveau des Jahres 2003 fortzuführen. Dabei sind nunmehr auch die ausbildungsfördernden Leistungen der Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu berücksichtigen.

Die BA wird ihre Anstrengungen verstärken, junge Menschen, die eine Arbeit oder Lehrstelle suchen, zu vermitteln und zu qualifizieren. Sie wird daher weiterhin junge Menschen beim Einstieg in die Berufsausbildung fördern, ihnen ein breites Spektrum vermittlungsunterstützender Leistungen zur Verfügung stellen, ausbildungsbegleitende Hilfen anbieten, die Berufsausbildung Benachteiligter finanzieren sowie spezifische Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen bereitstellen. Zudem aktiviert das neue System der Grundsicherung für Arbeitsuchende junge hilfebedürftige erwerbsfähige Menschen konsequent: Diesen Jugendlichen wird ein persönlicher Ansprechpartner zur Seite gestellt, der höchstens 75 Jugendliche be-

Schaubild 15: Arbeitslose und Arbeitslosenquote von unter 25-Jährigen im Zeitverlauf 1993–2005



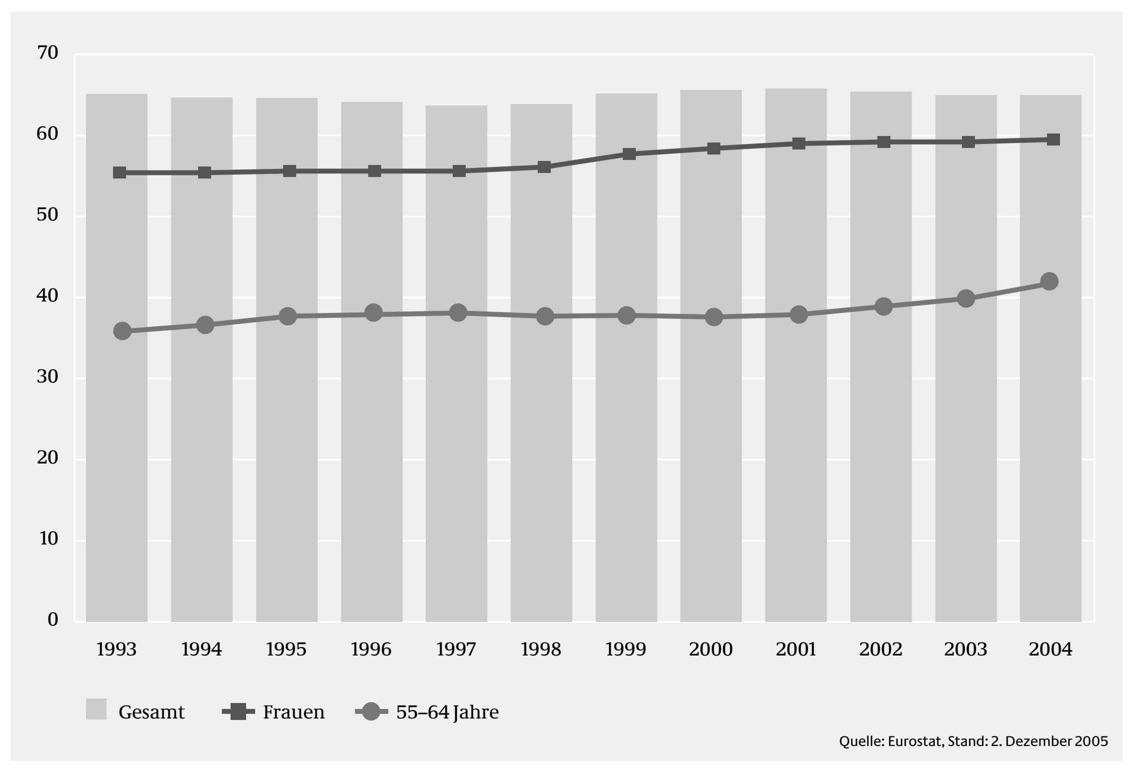
treut. Der persönliche Ansprechpartner kann so ihre Integration im direkten Kontakt gezielt verbessern. Internationale Erfahrungen zeigen, dass durch eine intensive Betreuung über persönliche Ansprechpartner die Arbeitslosigkeit deutlich verringert werden kann. Das Ziel des verbesserten Betreuungsschlüssels ist bereits weitestgehend erreicht.

41. Verbesserung der Beschäftigungschancen für Ältere

Eine international vergleichsweise niedrige Erwerbstätigenquote der 55–64-Jährigen von knapp 42 % verdeutlicht, dass gerade innerhalb der Gruppe der Älteren Beschäftigungspotenziale ungenutzt bleiben (vgl. Schaubild 16). Die Bundesregierung ergreift daher mit der „Initiative 50 Plus“ – Impulse für mehr Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – eine Reihe von Maßnahmen, um die Beschäftigungssituation Älterer zu verbessern und das Ziel der Europäischen Beschäftigungsstrategie zu erfüllen, bis 2010 eine Erwerbstätigenquote von 50 % zu erreichen.

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer sind Maßnahmen in den drei Aktionsfeldern „Beschäftigungsstabilisierung durch Abbau von Fehlanreizen“, „Verbesserung der Eingliederungschancen durch aktive Förderung“ und „Einleitung eines tief greifenden Bewusstseinswandels“ einzuleiten und konsequent fortzuführen (vgl. Kasten 7). Darüber hinaus sollen Beschäftigungsimpulse für und durch die Wirtschaft durch Gespräche mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften über älterenspezifische Arbeitsförderinstrumente sowie Qualifizierung und Weiterbildung älterer Arbeitnehmer erzielt werden. Weitere Maßnahmen sind die europarechtskonforme Ausgestaltung der Befristungsregelungen für ältere Arbeitnehmer und die gesetzliche Insolvenzsicherung für Langzeitarbeitskonten. Allerdings sind angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage insbesondere bei älteren langzeitarbeitslosen Hilfebeziehern und in strukturschwächeren Regionen die Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung weiterhin zu nutzen.

Schaubild 16: Erwerbstätigenqote Älterer, Frauen und insgesamt im Zeitverlauf 1993–2004 in Prozent



Kasten 7: Maßnahmen für mehr Beschäftigung für Ältere

- Förderung der Weiterbildung für Arbeitnehmer ab 50 Jahren gem. § 417 Abs. 1 SGB III.
- Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer ab 50 Jahren gem. § 421j SGB III.
- Befreiung des Arbeitgebers von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bei Einstellung eines Arbeitnehmers ab 55 Jahren gem. § 421k SGB III.
- Nutzung der Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen durch Förderung von 62 ausgewählten Modellprojekten zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser mit rd. 250 Mio. € in den Jahren 2006 und 2007.
- Bildung und Vertiefung regionaler Netzwerke und Identifikation „guter“ und „bester“ Praktiken im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte in den Regionen“.
- Gemeinsame Maßnahmen von Bund und Ländern durch Förderung (seit Juli 2005) von zunächst 30.000 dreijährigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) für arbeitsmarktlich nicht mehr integrierbare Langzeitarbeitslose in der letzten Phase des Erwerbslebens (ab 58 Jahren) durch den Bund und – bei Bedarf – anschließender gemeinsamer Förderung weiterer 20.000 Zusatzjobs durch Bund und Länder
- Fortsetzung der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) und der Initiative „Erfahrung ist Zukunft“

42. Verbesserung der Beschäftigungschancen für gering qualifizierte Menschen

Fast zwei Millionen oder 39 % der Arbeitslosen in Deutschland sind gering qualifiziert. Ihre Chancen, zu einem ihrer Produktivität entsprechenden Lohn einen Arbeitsplatz zu finden, sind gering. Zwar wird dieser Personenkreis auch jetzt schon über Qualifizierungsangebote und unterschiedliche Formen der Lohnergänzung – vom ergänzenden Arbeitslosengeld II über das Einstiegsgeld bis hin zum Kinderzuschlag – gefördert. Diese Regelungen sind zum Teil erst seit kurzem in Kraft. Es ist jedoch zu vermuten, dass sie oft nicht ineinander greifen und so keine umfassende Wirkung erzielen. Eine Arbeitsgruppe wird bis Herbst 2006 Vorschläge für mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen erarbeiten. Es soll einerseits sichergestellt werden, das Löhne nicht in den Bereich der Sittenwidrigkeit runtergedrückt werden können, aber andererseits Menschen mehr als bisher die Möglichkeit auch zur Beschäftigung mit niedrigen Einkommen erhalten. Dazu wird die Einführung eines Kombilohnmodells durch Zusammenfassung der bestehenden Maßnahmen zur Lohnergänzung geprüft. Die Arbeitsgruppe wird die Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Abgabensystem und der verringerten Beitragsbelastung bei Mini- und Midi-Jobs in die Analyse einbeziehen. Das berührt auch die Themen Entsendegesetz und Mindestlohn und die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Der Rat schlägt vor (JG Tz 37), geringfügige Beschäftigungen im Nebenerwerb künftig nicht mehr zu fördern, weil diese keine Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt hätten. Nach Ansicht der Bundesregierung schaffen Minijobs dagegen – auch als geringfügige Nebenjobs – die in den Unternehmen erforderliche Flexibilität. Eine Rücknahme der Förderung würde auch der illegalen Beschäftigung Vorschub leisten, weil diese Nebenbeschäftigungen wegen der dann einsetzenden Sozialabgabenpflicht für den Arbeitnehmer nicht attraktiv wären.

Zur Verbesserung der Vermittlungschancen von Arbeitslosen zur Saisonbeschäftigung insbesondere in der Landwirtschaft wurden für die Jahre 2006 und 2007 neue Eckpunkte für die Zulassung mittel- und osteuropäischer Saisonbeschäftigter festgelegt. Angesichts der Arbeitsmarktsituation in Deutschland soll zum einen eine Absenkung der Zahl der ausländischen Saisonarbeitnehmer erreicht werden, um Spielraum für eine verstärkte Vermittlung inländischer Arbeitsuchender zu schaffen. Zum anderen soll sichergestellt werden, dass die landwirtschaftlichen Betriebe ihren Bedarf an Saisonarbeitskräften bei den Ernten weiterhin ausreichend decken können. Um diese beiden Ziele zu erreichen, wird die Zulassung der ausländischen Saisonbeschäftigten auf maximal 90 % der Bewilligungen des Jahres 2005 begrenzt. Die Planungssicherheit der Betriebe wird dadurch erhöht, dass 80 %

der bisherigen Zulassungen ohne Prüfung der Vermittlungsmöglichkeiten inländischer Kräfte – also garantiert – bewilligt werden. Den darüber hinaus gehenden Bedarf müssen die landwirtschaftlichen Betriebe vom inländischen Arbeitsmarkt decken. Die BA wird umfassende Anstrengungen unternehmen, geeignete inländische Bewerber zu vermitteln und die Vermittlung im Rahmen eines Monitorings zu unterstützen.

43. Umbau der Existenzgründungsförderung

Im Rahmen der Arbeitsförderung wird seit 1986 Überbrückungsgeld gewährt, wenn Arbeitnehmer ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit beenden. Überbrückungsgeld zählt zu den erfolgreichsten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik. Seit 2003 existiert zusätzlich die Fördermöglichkeit des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG). Im Jahr 2005 nutzten rd. 320.000 Existenzgründer im Jahresdurchschnitt eines dieser beiden Instrumente.

Das Förderrecht wurde im Laufe der Zeit angepasst, um Qualität und Bestandsfestigkeit der Gründungen zu verbessern. Seit November 2004 muss – wie beim Überbrückungsgeld – eine fachkundige Stelle auch die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens einer Ich-AG bestätigen. Der ursprünglich bis Ende 2005 befristete Förderzugang in den Existenzgründungszuschuss wurde um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 2006 verlängert. Bis dahin sollen Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss zu einem einheitlichen Förderinstrument zusammengeführt werden, wie es auch der Rat zur Diskussion gestellt hat (JG Tz 37). Dabei werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation der Existenzgründungsförderung aus Arbeitslosigkeit berücksichtigt.

44. Eingliederungsorientierter Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist durch die Reformgesetze und die neuen Steuerungsprozesse bei der BA konsequenter als bisher auf das Ziel der unmittelbaren Integration in Beschäftigung ausgerichtet worden. Die Instrumente der aktiven Arbeitsförderung sollen vor allem eine möglichst zügige und hohe Eingliederungswirkung erzielen. Die Bundesregierung wird im Februar 2006 erste belastbare Ergebnisse zu den Wirkungen der Reformen im Arbeitsmarkt vorlegen. Ende 2006 wird das Evaluationsvorhaben abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wird die aktive Arbeitsmarktpolitik 2007 neu ausgerichtet. Dabei wird die Verschlankung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums einen Schwerpunkt bilden.

45. Kündigungsschutz

Die Bundesregierung wird den Kündigungsschutz weiterentwickeln. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen die Möglichkeit erhalten, zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses anstelle der gesetzlichen Regelwartezeit von sechs Monaten eine Wartezeit von bis zu zwei Jahren zu vereinbaren. Während dieser Zeit kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis ohne die sonst erforderlichen Gründe kündigen. Gleichzeitig soll die Möglichkeit entfallen, Arbeitsverträge bis zur Dauer von zwei Jahren ohne sachlichen Grund zu befristen. Damit wird ein deutliches Signal für mehr unbefristete Einstellungen gegeben.

Die Vorschläge des Rates, entweder den individuellen Verzicht auf Kündigungsschutz mit Optionen für die Vereinbarung von Abfindung oder höherem Lohn (Optionsmodell) zuzulassen oder generell den Kündigungsschutz bei betriebsbedingten Kündigungen gegen Abfindungszahlung aufzuheben (Abfindungsmodell), lehnt die Bundesregierung wegen der damit für die Unternehmen entstehenden erheblichen zusätzlichen Kostenbelastung ab (JG Tz 39, 315–318). Gleichwohl stimmt sie mit dem Rat überein, dass mit einer Flexibilisierung des Kündigungsschutzes die Verfestigung der Arbeitslosigkeit aufgebrochen und insbesondere die Beschäftigungschancen der Langzeitarbeitslosen sowie der Geringqualifizierten verbessert werden können (JG Tz 5).

46. Arbeitnehmer-Entsendegesetz

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird über den Baubereich hinaus auch auf das Gebäudereinigerhandwerk ausgedehnt. Mit der Einbeziehung in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird der bislang nur für Inländer maßgebliche Tarifvertrag dieses Bereiches künftig auch für solche Arbeitgeber mit Sitz im Ausland verbindlich, die Arbeitnehmer grenzüberschreitend nach Deutschland entsenden. Eine Ausdehnung auf weitere Branchen wird die Bundesregierung prüfen, wenn entsprechende unerwünschte soziale Verwerfungen nachgewiesen werden und in diesen Branchen zuvor für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge gelten.

Kasten 8: Schwerpunkte und Ergebnisse von INQA

- Einrichtung einer Plattform für die rasche Verbreitung neuester Erkenntnisse auf dem Feld von Arbeitsplatzqualität und Unternehmenskultur.
- Verbreitung des Konzepts der Qualität der Arbeit als Wettbewerbsfaktor und Angebot von praktischer Unterstützung und Know-how (u. a. Organisation des Erfahrungsaustausches zwischen Unternehmen und Einrichtung zahlreicher Netzwerke unter Beteiligung von Sozialpartnern, Kammern, Sozialversicherungsträgern, Stiftungen und Betrieben).
- Begleitung des Wettbewerbs „Deutschlands Beste Arbeitgeber“ als strategischer Partner.
- Bereitstellung von Instrumenten zur raschen Verbreitung innovativer Ansätze in der Arbeitsorganisation, der Arbeitsgestaltung, der Weiterbildung und dem Gesundheitsmanagement (z. B. die Datenbank „Gute Praxis“ auf www.inqa.de oder die Kampagne „30, 40, 50plus – Gesund arbeiten bis ins Alter“).

47. Menschengerechte Gestaltung der Arbeit
Erhalt und Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Unternehmen sind wichtige Elemente einer sozial ausgewogenen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung die von den Berufsgenossenschaften eingeleitete Konsolidierung und Vereinheitlichung ihrer Unfallverhütungsvorschriften mit den staatlichen Arbeitsschutzbestimmungen. Um die Arbeitsschutzüberwachung weiter zu entwickeln und in ihrem Leistungsangebot effizienter zu organisieren, plant die Bundesregierung, vorhandene Überschneidungen der Aufsichtsdienste von Ländern und Unfallversicherungsträgern aufzulösen und Synergien im Vollzug des Arbeitsschutzes zu erschließen. Zusammen mit den Ländern sollen gemeinsame nationale Arbeitsschutzziele definiert und ihre Umsetzung kontinuierlich evaluiert werden.

Im Jahr 2001 wurde die Initiative Neue Qualität der Arbeit – kurz: INQA – ins Leben gerufen. Grundidee der INQA-Initiative ist es, dass qualitativ gute Ar-beitsbedingungen und qualifizierte, motivierte Mitarbeiter für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der Unternehmen unabdingbar sind. Bund, Länder, Sozialpartner, Sozialversicherungen, Stiftungen und Unternehmen haben sich darauf verständigt, durch gemeinsame Aktivitäten die Qualität der Arbeit zu fördern und werden die erfolgreiche Arbeit von INQA fortsetzen. INQA ist als deutscher Beitrag zur europäischen Lissabon-Strategie konzipiert. Ziel ist es, in den Mitgliedstaaten nicht nur „mehr“, sondern auch „bessere“ Arbeitsplätze zu schaffen (vgl. Kasten 8).

Zu qualitativ guten Arbeitsbedingungen gehört auch eine familienfreundliche Unternehmenskultur. Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen“ wird die Bundesregierung Unternehmen bei der praktischen Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen unterstützen.

D. Soziale Sicherung – demografiefest gestalten

48. Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)
Die zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene Gesundheitsreform zeigt Wirkung. Die Krankenkassen haben nach den jetzt vorliegenden Jahresrechnungsergebnissen das Jahr 2004 – dem ersten Jahr nach Inkrafttreten der Gesundheitsreform – mit einem Überschuss von 4 Mrd. € abgeschlossen. Die GKV wird auch im Jahr 2005 deutliche Überschüsse erzielen. Im 1.–3. Quartal 2005 verbuchte sie einen Überschuss von 0,9 Mrd. €. Im 4. Quartal dürfte sich dieser noch vergrößern, da die Beiträge aus Einmalzahlungen sowie die zweite Tranche des pauschalen Bundeszuschusses noch nicht berücksichtigt sind. Durch die Überschüsse der Jahre 2004 und 2005 kann davon ausgegangen werden, dass die saldierte Gesamtverschuldung der GKV von knapp 6 Mrd. € Ende 2003 nach derzeitigem Erkenntnisstand im Jahre 2005, und damit deutlich schneller als vom Gesetzgeber erwartet, abgebaut wurde.

Im Arzneimittelbereich hatte der Gesetzgeber mit der Gesundheitsreform den Handlungsrahmen für die Selbstverwaltung zur Steuerung der Arzneimittelversorgung ausgeweitet. Dennoch sind die Ausgaben für die Arzneimittel im Jahr 2005 stark angestiegen. Dies

lässt sich nur zum Teil mit der bereits im GMG 2003 vorgesehenen Wiederabsenkung des für 2004 von 6 auf 16 % angehobenen Herstellerabschlages für Nicht-Festbetragsarzneimittel begründen. Nach einer Steigerungsrate von rd. 19 % pro Mitglied im 1.–3. Quartal ist für das gesamte Jahr 2005 ein Zuwachs der Arzneimittelausgaben der Krankenkassen von rd. 3,5 Mrd. € zu erwarten. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, um Fehlentwicklungen bei der Arzneimittelversorgung zu korrigieren. So soll die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere von Naturalrabatten an Apotheken, ausgeschlossen werden. Gleichzeitig werden Herstellerabgabepreise bei generikafähigen Arzneimitteln um 10 % abgesenkt. Es werden Regelungen getroffen, dass die Praxissoftware für die Verordnung von Arzneimitteln frei von manipulierenden Angaben ist. Zudem dürfen Hersteller ihre Preise für zwei Jahre bei Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen nicht erhöhen. Die Festbetragsregelung wird klarer gefasst, um mit Blick auf eine Stärkung des Pharmastandorts Deutschland echte Innovationen, die nicht der Regelung unterliegen sollen, klar zu definieren und von Analogarzneimitteln ohne patientenrelevanten Zusatznutzen abzugrenzen. Das Festbetragssystem wird nachjustiert, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen. In den Festbetragsgruppen werden Wirtschaftlichkeitsreserven erschlossen. Zudem wird die individuelle Verantwortung des Arztes für seine Verordnungspraxis gestärkt. Die Zielvereinbarungen der gemeinsamen Selbstverwaltung werden mit positiven Anreizen zur Zieleinhaltung, aber auch mit Sanktionen bei Nichterreichen der Vorgaben verbunden.

Gleichzeitig müssen durch Maßnahmen zur Liberalisierung der vertragsärztlichen Tätigkeit sehr rasch die Hindernisse beseitigt werden, die einer gleichmäßigen, flächendeckenden ambulanten Versorgung entgegenstehen, um Versorgungsengpässe auch mittel- und langfristig auszuschließen. Dabei sind u. a. die Verbesserung der Anstellungsmöglichkeiten bei und von Vertragsärzten, die Flexibilisierung der Bedarfsplanung und die gleichzeitige Ermöglichung einer Tätigkeit in der ambulanten und der stationären Versorgung vorgesehen.

Die Vorschläge des Rates hinsichtlich der Ausweitung des selektiven Kontrahierens zwischen den Kassen und einzelnen Leistungsanbietern, der Förderung der integrierten Versorgung sowie der weiteren Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung (JGTz48) werden von der Bundesregierung begrüßt und stehen im Fokus weiterer Reformanstrengungen. Die Gesundheitskarte soll zügig eingeführt werden; das findet auch die Unterstützung des Rates. Außerdem beabsichtigt die Bundesregierung, den Risikostrukturausgleich weiter zu entwickeln und zu vereinfachen, um so seine Zielgenauigkeit zu erhöhen.

Der Schwerpunkt der Gesundheitspolitik der Bundesregierung wird in diesem Jahr darauf liegen, die zukünftige Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens durch effizientere Leistungserbringung sowie stabile Finanzstrukturen zu sichern. Hierzu wird sie ein dauerhaft tragfähiges Konzept erarbeiten, das eine nachhaltige und demografiefeste Finanzierung der GKV sicherstellt und das Gesundheitssystem stärker freiheitlich und wettbewerblich ausrichtet. Fairer Wettbewerb zwischen privaten und gesetzlichen Krankenkassen bei Erhalt eines pluralen Kassensystems sind notwendige Reformbestandteile.

49. Soziale Pflegeversicherung

Soziale und private Pflegepflichtversicherung haben einen einheitlichen Leistungsumfang. Allerdings sind die Kalkulationsgrundlagen für die Beiträge der Versicherten und die Risikostrukturen unterschiedlich. Die Bundesregierung hält deshalb einen Finanzausgleich zwischen sozialer und privater Pflegepflichtversicherung für notwendig. Der von den Versicherten aufgebaute Kapitalstock der privaten Pflegepflichtversicherung wird dafür nicht angegriffen. Beide Versicherungssysteme sollen auch in Zukunft die Pflegeversicherung anbieten. Hinsichtlich der Finanzierungsbedingungen hält die Bundesregierung die Ergänzung des Umlageverfahrens durch kapitalgedeckte Elemente als Demografiereserve für notwendig.

Der Rat hält einen Systemwechsel in der Finanzierung der Pflegeversicherung für geboten und hat wie im Vorjahr mit einem Pauschalprämien-Modell (Bürgerpauschale) und einem Kohortenmodell zwei Konzepte zur Diskussion gestellt (JG Tz 49f). Allerdings würden die Vorschläge des Rates zur Gewährleistung des sozialen Ausgleichs erhebliche Beitragszuschüsse

aus Steuermitteln erfordern. Dies gilt sowohl für die Einführung einer Pauschalprämie als insbesondere auch für den Übergang zu einem vom Rat präferierten kohortenspezifischen Prämiensystem mit voller Kapitaldeckung.

Über die Frage der langfristigen Finanzierung hinaus besteht nach Ansicht der Bundesregierung auch inhaltlicher Anpassungsbedarf in der Pflegeversicherung. So sollen an der Nahtstelle von Kranken- und Pflegeversicherung Präventions- und Rehabilitationsleistungen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit verbessert werden. Die Finanzierung der Behandlungspflege verbleibt als Daueraufgabe bei der Pflegeversicherung. Ferner beabsichtigt die Bundesregierung, unter Berücksichtigung des finanziellen Aufwands, u. a.

- die Pflegeleistungen zu dynamisieren,
- die Pflegeleistungen mit dem Ziel der Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ nachzujustieren sowie
- den besonderen Hilfe- und Betreuungsbedarf zum Beispiel der Demenzkranken besser zu berücksichtigen.

50. Gesetzliche Rentenversicherung

Mit den bereits beschlossenen Rentenreformen sind für die nachhaltige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rente die grundsätzlichen Antworten gegeben worden. Dies sieht auch der Rat so (JG Tz 52). Zur langfristigen Stabilisierung und Einhaltung der genannten Ziele ist jedoch neben den bisherigen, erfolgreichen und fortzusetzenden Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Renteneintrittsalters eine schrittweise, langfristige Anhebung der Altersgrenzen für die Altersrenten erforderlich. Insoweit stimmt die Bundesregierung mit der Forderung des Rates zur Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittalters überein (JG Tz 53).

Die schwache Lohn- und Gehaltsentwicklung führt dazu, dass die in der Rentenanpassungsformel enthaltenen Dämpfungsfaktoren nicht vollständig wirken können. Der Rat schlägt daher zur Einhaltung der Beitragssatz-Sicherungsziele vor, die Rentenanpassungsformel durch einen Nachholfaktor zu ergänzen (JG Tz 54). Die Bundesregierung beabsichtigt, nicht realisierte Dämpfungen von Rentenanpassungen nachzuholen. Für die Bundesregierung gilt, Beitragssatzstabilität sowie den gesetzlich festgelegten Rahmen für die Entwicklung der Beitragssätze, des gesetzlich vorgegebenen Rentenniveaus sowie des gesetzlichen Sicherungsniveauzieles einzuhalten. Rentenkürzungen müssen aber ausgeschlossen sein.

Der Rat hält entsprechende Reformmaßnahmen in der Beamtenversorgung nicht nur im Hinblick auf eine Gleichbehandlung von Rentnern und Versorgungsempfängern, sondern auch als einen Schritt auf dem Weg zu langfristig tragfähigen öffentlichen Haushalten für geboten und empfiehlt eine Umsetzung des Entwurfs eines Versorgungsnachhaltigkeitsgesetzes vom Juni 2005 (JG Tz 445 ff.). Die Bundesregierung wird die Maßnahmen des Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetzes und die vorgesehenen weiteren Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Systeme wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen.

E. Wettbewerb, Mittelstand und Dienstleistungen – mehr Freiräume für Kreativität und Eigeninitiative schaffen

51. Mittelstandsinitiative

Mittelständische Unternehmen stellen rd. 70 % der Arbeitsplätze sowie 80 % der Ausbildungsplätze und sind mit fast 50 % an der Bruttowertschöpfung aller Unternehmen beteiligt. Rund 95 % aller innovierenden Unternehmen haben weniger als 500 Beschäftigte. Investitionen des Mittelstandes sind daher besonders wichtig für Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Deutschland. Es ist deshalb ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, ein wirtschaftlich günstiges Umfeld für Unternehmensgründungen und selbständige Betätigung zu schaffen, bürokratische Hemmnisse abzubauen und zugleich die Innovationskraft und den Ideenreichtum der kleinen und mittleren Unternehmen voll auszuschöpfen. Mit der Umsetzung der Mittelstandsinitiative wird die Bundesregierung Anfang dieses Jahres beginnen (vgl. Kasten 9).

Kasten 9: Mittelstandsinitiative

Die Bundesregierung wird mit einer Fülle von Maßnahmen Wachstum und Beschäftigung im Mittelstand fördern. Mit einer neuen Mittelstandsinitiative trägt die Bundesregierung dazu bei, dass mittelständische Unternehmen auch künftig zu den Erfolgsfaktoren für Deutschland zählen:

- ▶ Existenzgründungsoffensive für eine neue Kultur der Selbständigkeit:
  - ▶ Schaffung einheitlicher Ansprechpartner für Gründer (One-Stop-Anlaufstellen)
  - ▶ Befreiung von Statistikpflichten
  - ▶ Anhebung der Buchführungsgrenze von 350.000 € auf 500.000 €
  - ▶ Bündelung und Neuausrichtung der Beratungsförderung
  - ▶ Schaffung eines neuen Instruments der Existenzgründungsförderung aus der Arbeitslosigkeit
  - ▶ Entbürokratisierung der Förderprogramme
  - ▶ Förderung von Ausgründungen aus Hochschulen
  - ▶ verbesserte Sicherung der Altersvorsorge für Selbständige (Einführung eines Pfändungsschutzes)
- ▶ Verbesserte Mittelstandsfinanzierung für mehr Investitionen:
  - ▶ günstigere Abschreibungsbedingungen
  - ▶ vollständige Erhaltung der Förderung des ERP-Sondervermögens
  - ▶ Mittelstandsfreundliche Umsetzung von Basel II
  - ▶ Ausbau des Angebots an Beteiligungskapital und eigenkapitalnahem mezzaninen Kapital für den breiten Mittelstand
  - ▶ Anpassung der bestehenden Programme der KfW-Mittelstandsbank an den Eigenkapitalbedarf der KMU
  - ▶ Ausweitung der Risikoentlastung für durchleitende Banken
  - ▶ Verdoppelung der Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung bei der Umsatzsteuer in den alten Ländern ab dem 1. Juli 2006 von 125.000 € auf 250.000 € (in den neuen Ländern wird die derzeitige Regelung zur Ist-Verteuerung mit einer Umsatzgrenze von 500.000 € bis Ende 2009 verlängert)
  - ▶ Reform der Erbschaftsteuer zur Erleichterung des Betriebsübergangs
- ▶ Mobilisierung von Wagniskapital für Innovationen:
  - ▶ attraktivere Rahmenbedingungen
  - ▶ verbesserte Angebote der KfW-Förderbank für Preseed- und Seed-Finanzierungen
  - ▶ Ausbau der Fonds für Gründer und junge Technologieunternehmen (Ausbau High-Tech-Gründerfonds, ERP-Startfonds, EIF-/ERP-Dachfonds) mit Partnern aus der Wirtschaft
- ▶ Verbesserung der beruflichen Bildung:
  - ▶ Fortsetzung und Weiterentwicklung des Ausbildungspakts
  - ▶ Erweiterung des Angebotsspektrums an Berufen auch durch gestufte Ausbildungsordnungen
  - ▶ praxisgerechte Fortsetzung und Modernisierung der Ausbildungsberufe
  - ▶ mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen (Zulassung zu einer Fachhochschule oder Universität auf der Grundlage einer abgeschlossenen Berufsausbildung)
  - ▶ aktive Mitgestaltung der europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung
- ▶ Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen:
  - ▶ Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen
  - ▶ Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen
  - ▶ mittelstandsgerechte Ausgestaltung des Vergaberechts (z. B. durch Aufteilung in Lose)
  - ▶ verstärkte Unterstützung bei der Erschließung ausländischer Märkte

52. Existenzgründungsoffensive

Die Bundesregierung wird die Startbedingungen für Existenzgründer und Kleinunternehmen weiter verbessern. Ziel ist dabei, die Selbständigenquote wieder deutlich über 10 % ansteigen zu lassen. Unternehmensgründungen tragen dazu bei, den gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel zu beschleunigen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen. Zum Abbau der Arbeitslosigkeit können gerade kleine und mittlere Unternehmen entscheidend beitragen. Mit der Existenzgründungsoffensive wird die Bundesregierung sowohl für innovative als auch für konventionelle Gründungen einen nachhaltigen Impuls geben. Für Existenzgründer wird das Beratungsangebot durch die Schaffung einheitlicher Ansprechpartner (One-Stop-Anlaufstellen) transparenter und effizienter gestaltet. Darüber hinaus werden sie durch die Einführung von internetbasierten Medien passgenauer begleitet. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit und Qualität der Unternehmensgründungen deutlich zu verbessern.

Die Fülle der zu beachtenden Einzelvorschriften und Zuständigkeiten bedeutet für einen Unternehmensgründer erheblichen Aufwand. Mit dem zentralen Informationssystem „startothek“ soll ab Januar 2006 in ganz Deutschland eine aktuelle und umfassende Hilfe bei der Beratung von Gründerinnen und Gründern ermöglicht werden. Die „startothek“ ist eine internetbasierte Plattform, in der alle gründungsrelevanten Erfordernisse wie Gesetze, Genehmigungen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene enthalten sind. Sie soll regional jeweils um die speziellen kommunalen Vorschriften erweitert werden. Anwender der „startothek“ sind Kommunen, Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie freie Unternehmensberater, die den Gründern damit einen umfassenden und aktuellen Überblick der administrativen Anforderungen sowie Handlungsempfehlungen aus einer Hand geben können. Die Servicequalität in Behörden und Institutionen kann so verbessert und der Aufwand für die Vorhaltung aktueller Informationen deutlich verringert werden.

Ein wesentlicher Baustein zur Erhöhung des Anteils von Unternehmensgründungen durch Frauen ist die „bundesweite gründerinnenagentur“ (bga). Sie bietet Informationen und Dienstleistungen über alle Branchen und Phasen der Unternehmensgründung, Unternehmensfestigung/-wachstum und Unternehmensnachfolge.

Im Rahmen des Bürokratieabbaus werden Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen durch ein Mittelstandsentlastungsgesetz von wachstumshemmenden Regulierungen befreit (vgl. Tz 54). Mit einer Änderung der Erbschaft- und Schenkungsteuer wird die Bundesregierung die Unternehmens-nachfolge erleichtern. Um die Attraktivität der Selbständigkeit zu erhöhen, wird die soziale Absicherung von Unternehmern durch die Einführung eines Pfändungsschutzes verbessert. Für die Förderung von Unternehmensgründungen aus der Arbeitslosigkeit wird die Bundesregierung ein neues Instrument erarbeiten (vgl. Tz 43).

53. Dienstleistungen

In den letzten 14 Jahren wurden bereits über 5 Mio. neue Arbeitsplätze im deutschen Dienstleistungssektor geschaffen. Der private Haushalt wird zunehmend zu einem wichtigen Feld für neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Deshalb wird die Bundesregierung haushaltsnahe Dienstleistungen stärker als bislang steuerlich fördern (vgl. Kasten 3). Auch im internationalen Handel mit Dienstleistungen besteht noch deutliches Entwicklungspotenzial, das u. a. durch das Außenwirtschaftsinstrumentarium stärker erschlossen werden soll (vgl. Tz 105). Darüber hinaus ist ein funktionierender EU-Binnenmarkt im Bereich der Dienstleistungen für Deutschland von herausragendem volkswirtschaftlichen Interesse. Die Mitgliedstaaten müssen jedoch die Möglichkeit behalten, im Rahmen der allgemeinen Grundsätze des EG-Vertrages auch weiterhin hohe Standards für die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen (zum Beispiel zum Schutz der Gesundheit, der Umwelt und der öffentlichen Sicherheit) zu gewährleisten und berechtigte Schutzbelange zu wahren. Das Herkunftslandprinzip in der bisher vorgeschlagenen Ausgestaltung trägt dem nicht in geeigneter Weise Rechnung. Deshalb muss der Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie mit dem Ziel überarbeitet werden, sie sozial ausgewogen zu gestalten, jedem Bürger den Zugang zu öffentlichen Gütern hoher Qualität zu angemessenen Preisen zu sichern und Verstöße gegen die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern.

54. Bürokratieabbau

Überbordende bürokratische Regelungen beeinträchtigen die Freiheit und die Möglichkeiten wirtschaftlicher und bürgerlicher Entfaltung. Die Bundesregierung verfolgt daher das Ziel, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger von überflüssiger Bürokratie und den damit verbundenen Kosten zu entlasten, um so Innovations- und Investitionskräfte freizusetzen (vgl. Kasten 10).

Mit dem geplanten Mittelstandsentlastungsgesetz sollen

- Statistik-, Nachweis-, Dokumentations- und Buchführungspflichten (Buchführungsgrenze wird von 350.000 € auf 500.000 € Umsatz erhöht) verringert,
- Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt,
- Doppel- und Mehrfachprüfungen abgebaut,
- Schwellenwerte vereinheitlicht,
- die Verpflichtung von Betrieben zur Bestellung von Beauftragten begrenzt sowie
- die (bereits begonnene) Vereinfachung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung von Kleinbetrieben fortgeführt werden.

Der am 14. Dezember 2005 im Kabinett verabschiedete Entwurf eines Gesetzes über elektronische Handels- und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister ist ebenfalls ein Beitrag zur Entlastung des Mittelstands und der Existenzgründer von Bürokratieaufwand und zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Ab dem 1. Januar 2007 können dann wesentliche publikationspflichtige Daten eines Unternehmens online abgerufen werden. Die vorgesehene Umstellung der Handelsregister auf elektronische Führung wird die Bearbeitung erheblich beschleunigen.

Die Bundesregierung wird unter entsprechender Anpassung das in den Niederlanden praktizierte Standardkosten-Modell zur Messung bürokratischer Belastungen von Unternehmen einführen und damit Empfehlungen der Europäischen Union und der OECD folgen. Die Erfahrungen insbesondere in den Niederlanden haben gezeigt, dass diese Schätzmethode ein geeignetes strategisches Steuerungsinstrument ist, um kostenintensive Informationspflichten sichtbar zu machen und gezielt abzubauen. Sobald die durch Bundesgesetze hervorgerufenen bürokratischen Lasten objektiv ermittelt worden sind, wird die Zielmarke für die Rückführung der Bürokratiekosten festgelegt.

Die Bundesregierung wird ein unabhängiges Gremium von Fachleuten einsetzen, das Gesetzesinitiativen auf ihre Erforderlichkeit und die damit verbundenen bürokratischen Kosten hin überprüft. Dieser neu beim Bundeskanzleramt zu schaffende Normenkontroll-Rat wird zudem geltendes Recht, das nach seiner Auffassung überflüssig ist oder gegen sonstige Prinzipien guter Gesetzgebung verstößt, identifizieren und direkt gegenüber der Bundeskanzlerin Stellung nehmen.

Die Bundesregierung gestaltet die Initiative der Europäischen Union zur besseren Rechtsetzung aktiv mit. Dazu gehören eine verstärkte Beteiligung der Interessengruppen, die „Verheugen-Initiative“ zur Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften, eine neue Leitlinie für die Folgenabschätzung sowie Pilotprojekte zur Bürokratiekostenmessung bei den Unternehmen.

Im Agrarbereich wird die Bundesregierung einen nationalen Aktionsplan „Stärkung des Agrarstandortes Deutschland durch Innovationsförderung und Bürokratieabbau“ erarbeiten und dadurch die entsprechenden Aktivitäten der Europäischen Kommission unterstützen.

Zudem wird die Bundesregierung, um öffentliche Investitionen zu beschleunigen, das deutsche Vergaberecht vereinfachen und anwenderfreundlicher gestalten. Schließlich sollen die Arbeitgeber zukünftig von Bescheinigungspflichten durch Umstellung auf ein IT-basiertes Verfahren kostenseitig entlastet und die Verwaltungsabläufe beschleunigt werden.

55. Finanzierung

Die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten deutscher Mittelständler gehört zu den zentralen Zielen der Bundesregierung. Finanzierungsengpässe führen zur Verhinderung oder Verzögerung dringender Investitionen und erhöhen die Insolvenzgefahr. Die Bundesregierung stimmt mit dem Rat überein, dass für den Zugang zu Bankkrediten die Besicherungsmöglichkeiten gerade für kleinere und mittlere Unternehmen im Mittelstand ein Problem darstellen. Dies

Kasten 10: Ausgewählte Maßnahmen zum Bürokratieabbau bis 2006

- **E-Government-Initiative:** Die mit dem Begriff E-Government beschriebene Schaffung von Online-Dienstleistungen des öffentlichen Sektors (z.B. elektronische Meldung statistischer Daten aus dem betrieblichen Rechnungswesen an die statistischen Ämter über eStatistik.core) ist ein zentrales, ressortübergreifendes Ziel der Bundesregierung, um der Wirtschaft schnell, sicher und zu jeder Zeit entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Mittels elektronischer Antrags- und Genehmigungsprozesse und automatisierter Standardvorgänge werden außerdem für Wirtschaft und Verwaltung Transaktionskosten gesenkt. Basierend auf bisher über 400 öffentlichen Dienstleistungen der Bundesverwaltung im Internet engagiert sich die Bundesregierung in der gemeinsamen E-Government-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen – Deutschland Online – und fördert in enger Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden eine ebenenübergreifende digitale Zusammenarbeit über alle Zuständigkeitsbereiche hinweg.
- **Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben**: Bundesweit einheitliche Straffung, Vereinfachung und Verkürzung der Planungsprozesse bei Planung und Bau von Infrastruktur durch ein Planungsbeschleunigungsgesetz.
- **Vereinfachung der amtlichen Statistik**: Informationspflichten werden erleichtert und die Statistikerstellung vereinfacht, vorhandene Verwaltungsdaten werden für Statistiken genutzt.
- **Modernisierung des Lohn- und Einkommensteuerverfahrens (ELSTER)**: Seit 1. Januar 2005 können Arbeitgeber im Rahmen des Projekts ELSTER Lohn I die Lohnsteuerbescheinigungsdaten elektronisch an die Steuerverwaltung übertragen. Bis Dezember 2005 wurden so über 45 Mio. Datensätze übermittelt. Die Arbeitgeber werden dadurch erheblich entlastet. Es entfällt beispielsweise das Ausfüllen der Lohnsteuerkarte. Der Ersatz der Lohnsteuerkarte als Beleg zur Steuererklärung erlaubt auch die „papierlose“ Abgabe von Steuererklärungen für Arbeitnehmer.
- **Umsatzsteueranmeldung:** Elektronische Lohnsteuer-Anmeldungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen: Zum 1. Januar2005 wurde ein elektronisches Übermittlungsverfahren eingeführt. Das entlastet die Unternehmen bei ihren steuerlichen Pflichten. Seit Einsatz des Verfahrens sind rd. 49 Mio. Anmeldungen an die Steuerverwaltung übermittelt worden.
- **Abbau von Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Besitz- und Verkehrsteuern:** Entlastung für Unternehmen durch weniger Vorschriften im Steuervollzug.
- **Melde- und Beitragssystem in der Sozialversicherung:** Entlastung von Arbeitgebern bei Meldepflichten zur Sozialversicherung. Ab dem 1. Januar 2006 erfolgen jeweils ca. 120 Mio. Meldungen bzw. Beitragsnachweise allein durch elektronische Datenübertragung.
- **Bereinigung und Straffung von Außenwirtschaftsgesetz und Außenwirtschaftsverordnung:** Genehmigungspflichten sollen übersichtlicher und leichter handhabbar, Genehmigungsverfahren der Exportkontrolle beschleunigt und entbürokratisiert werden (vgl.Tz 108).
- **Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen:** Umgesetzt wurden Vorschläge aus Modellregionen, um die Wirtschaft in unterschiedlichen Bereichen von unnötigen bundesgesetzlichen Regelungen zu befreien. Hierbei handelt es sich insbesondere um verfahrensrechtliche Vorschriften aus den verschiedensten Rechtsgebieten (z. B. Umweltrecht, Baurecht, Verkehrsrecht, Gewerberecht, Arbeitsschutz). Die Regionalvorschläge aus der zweiten Runde der Ausschreibung befinden sich derzeit im Auswertungs- und Abstimmungsprozess.

- **Neugestaltung des Gaststättenrechts:** Die Kriterien für die Aufnahme der Tätigkeit als Gastwirt sollen nur noch personenbezogen ausgestaltet, die bisherige Verknüpfung zwischen Bau- und Gewerberecht soll aufgegeben werden. Die Tätigkeit als Gastwirt soll künftig nicht mehr erlaubnispflichtig sein, sondern als sog. Vertrauensgewerbe mit nachträglicher Zuverlässigkeitsprüfung ausgestaltet werden. Damit würden jedes Jahr Zehntausende von Erlaubnissen und Gestattungen entbehrlich, ohne dass das Verbraucherschutzniveau vor allem im Hygienebereich gesenkt würde. Die Gastwirte würden spürbar von kommunalen Gebühren entlastet. Das Vorhaben soll möglichst noch in der ersten Jahreshälfte durch die parlamentarischen Gremien gebracht werden.

gilt auch im Hinblick auf die Bedeutung einer verbesserten Ausstattung des Mittelstandes mit Eigenkapital (JG Tz 690).

Im Rahmen der Kreditentscheidung durch die Banken steigt inzwischen die Bedeutung der Eigenkapitalquote als Grundlage für die Bonitätsbeurteilung und Konditionengestaltung. So entscheiden Besicherung und Bonität, ob es überhaupt zu einer positiven Kreditentscheidung kommt und welcher risikoorientierte Zins zu zahlen ist. Um die Durchleitungsbereitschaft der Hausbanken für Förderkredite grundsätzlich zu erhöhen, aber auch um Unternehmen mit schwacher Bonität/Besicherung wieder zum Zuge kommen zu lassen, sind die meisten Förderkredite des Bundes am 1. April 2005 mit einem bonitätsabhängigen und risikogerechten Zinssatz ausgestattet worden. Im Jahr 2006 sollen die Ergebnisse dieses Systemwechsels evaluiert werden.

Auch der Rat sieht gerade für junge Technologieunternehmen, die in der Regel über keine Sicherheiten verfügen und besonderen technologischen und marktmäßigen Risiken ausgesetzt sind, bei Vorliegen von Marktversagen den Bedarf staatlicher Förderung (JG Tz 698). Die Bundesregierung hat eine dreigliedrige Förderarchitektur für die Wagniskapitalfinanzierung junger Technologieunternehmen aufgebaut (vgl. Kasten 15, JWB 2005 und Tz 35).

Zur Erleichterung der Kreditvergabe durch die Banken wird die Bundesregierung die Regulierung der Finanzaufsicht auf das notwendige Maß zurückführen. Die Aufsicht der Kreditwirtschaft durch die BAFin ist zeitnah in diesem Jahr anhand eines Erfahrungsberichtes zu bewerten. In diesem Bericht soll eine Bewertung seitens der Marktteilnehmer sowie des Überganges zur 100%igen Kostenübernahme durch die Kreditinstitute erfolgen. Auf der Grundlage dieses Berichtes wird die Rechts- und Fachaufsicht verstärkt. Die Mindestanforderungen der BAFin an das Risikomanagement der Banken (MARisk und MAK) sollen schlank ausgestaltet werden.

56. Tourismus/Fußball-Weltmeisterschaft

Die Bundesregierung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen der Tourismuswirtschaft mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel. Sie fördert das Auslandsmarketing der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), die das Reiseland Deutschland weltweit vermarktet, auf hohem Niveau. Die Besucherströme aus dem Ausland erreichten im Jahr 2005 ein neues Rekordniveau. Etwa ein Drittel der Ausgaben der ausländischen Gäste fließt anderen Branchen als der Reisewirtschaft zu, wie z. B. dem Einzelhandel.

Die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 ist nicht nur in sportlicher Hinsicht ein herausragendes Ereignis. Sie bietet auch enorme Chancen für das Gastgeberland Deutschland, sich der Weltöffentlichkeit als attraktiver und zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort zu präsentieren. Die Bundesregierung hat deshalb ein kreatives „Gastgeberkonzept“ entwickelt. Eine Initiative zur Standort- und Imagewerbung („Deutschland – Land der Ideen“) in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft wird ergänzt durch eine Service- und Freundlichkeitskampagne, die Deutschland auf seine Rolle als Gastgeber einstimmt. Die DZT nutzt die WM zur umfangreichen Bewerbung des Reiseziels Deutschland über ihre 29 Auslandsvertretungen.

57. Handwerk

Im Handwerk ist es insbesondere in den seit der Handwerksrechtsnovelle vom 1. Januar 2004 zulassungsfreien Gewerben zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl von Betrieben gekommen. Nach jahrelangen erheblichen Rückgängen ist dagegen bei Umsatz und Beschäftigung noch keine Trendwende eingetreten,

doch zeichnet sich trotz Konsumschwäche und rückläufiger Baunachfrage zumindest eine Stabilisierung ab. Dies gilt auch für die Zahl der Auszubildenden. Die Handwerksrechtsnovelle hat daher positive Impulse gesetzt. Die weiteren Auswirkungen der Novelle auf das Gesamthandwerk werden im Rahmen einer Evaluierung der Handwerksordnung überprüft werden. Zudem wird die Bundesregierung eine Reihe von steuerrechtlichen Maßnahmen ergreifen, die insbesondere dem Handwerk zugute kommen. Unter anderem sollen Handwerkerleistungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Privathaushalt begrenzt von der Einkommensteuer absetzbar sein (vgl. Kasten 3).

58. Reform des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)/ Pressefusionskontrolle

Der Bundesregierung ist die Erhaltung und Förderung des Wettbewerbs ein Anliegen. Durch die am 1. Juli 2005 in Kraft getretene 7. Novelle des GWB wurde das deutsche Wettbewerbsrecht an das neue europäische Wettbewerbsrecht angepasst. Das bisherige Anmelde- und Genehmigungssystem wurde durch eine Legalausnahme ersetzt, sodass die wettbewerbliche Zulässigkeit von Vereinbarungen künftig durch die Unternehmen selbst eingeschätzt werden muss. Auch die materielle Zulässigkeit richtet sich weitgehend nach den europäischen Standards. Bei den Bußgeldsanktionen für Kartellverstöße wurde die europäische Regelung übernommen. Zusätzlich wurden im Gesetz die Bedingungen für die private Durchsetzung des Kartellrechts verbessert. Die Bundesregierung wird zum Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen vor ruinösem Preiswettbewerb, insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel, außerdem einen Entwurf für eine weitere Änderung des GWB vorlegen, um den Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis grundsätzlich zu untersagen.

Das Internet ist zu einem zentralen Informationsmedium geworden. Dies hat im Zusammenspiel mit anderen Faktoren erhebliche Auswirkungen für die Zukunft der Printmedien. Um die im europäischen Vergleich einmalige Vielfalt der deutschen Zeitungslandschaft trotz tief greifender struktureller Veränderungen zu erhalten, wird die Bundesregierung prüfen, ob mit einer Modernisierung des Pressekartellrechts den Verlagen Möglichkeiten eröffnet werden können, ihre wirtschaftliche Basis zu sichern und im Wettbewerb auch mit anderen Medien zu bestehen. Die Verbände der betroffenen Verlage sind gefordert, hierzu rasch eine klare und widerspruchsfreie Position zu formulieren.

59. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Mit der in Vorbereitung befindlichen 6. Novelle der HOAI wird sie vereinfacht sowie transparenter und flexibler gestaltet. Sie wird weitere Anreize zum kostengünstigen und qualitätsbewussten Bauen enthalten. Ein Referentenentwurf zur 6. HOAI-Novelle soll Anfang dieses Jahres vorgelegt werden.

60. Marktöffnung bei Postdienstleistungen

Aufgrund einer Verfügung des Bundeskartellamtes bietet die Deutsche Post AG seit April 2005 ihren Wettbewerbern Teilleistungszugang und Teilleistungsrabatte für Briefsendungen im Bereich der Exklusivlizenz an. Von dieser Zugangsmöglichkeit im Bereich der Postkonsolidierung haben seither mehr als 200 Unternehmen durch Vertragsschluss mit der Deutschen Post AG Gebrauch gemacht. Durch einen weiteren Liberalisierungsschritt ist zu Beginn dieses Jahres zusätzlich die Gewichts- und Preisgrenze der im Monopol stehenden Briefsendungen auf 50 g und 1,37 € gesenkt worden. Zum 31. Dezember 2007 läuft die gesetzliche Exklusivlizenz der Deutschen Post AG aus, sodass ab dem 1. Januar 2008 die vollständige Öffnung des Postmarktes vollzogen sein wird. Ziel dieser schrittweisen und letztlich vollständigen Marktöffnung ist ein hoch leistungsfähiger Postmarkt, der ein optimales Angebot an Postdienstleistungen für Unternehmen und Verbraucher gewährleistet. Seit der teilweisen Marktöffnung 1998 haben sich neue Unternehmen für Postdienstleistungen durch höherwertige Serviceleistungen und niedrigere Preise im Postbereich behauptet und über 30.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der anstehenden Verhandlungen auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Liberalisierung im Postmarkt weiter voran kommt, um so neue Wachstums- und Beschäftigungsimpulse zu ermöglichen.

61. Telekommunikationspolitik; IuK-Märkte

Marktöffnung und wettbewerbsfördernde Regulierung haben zur Stärkung des deutschen Telekommunikationsstandorts beigetragen und Verbraucher wie

Unternehmen finanziell erheblich entlastet. Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die nationalen und europäischen Rahmenbedingungen auch künftig wettbewerbsorientiert weiterzuentwickeln. Hierbei ist eine Balance zwischen Dienste- und Infrastrukturwettbewerb zu finden. Infrastruktur und Netze sind, dort wo es für die Wettbewerbsentwicklung erforderlich ist, zu öffnen. Gleichzeitig müssen Anreize für Investitionen in neue Infrastrukturbereiche erhalten werden.

Technologische Entwicklungen hin zu einer Konvergenz der Übertragungsplattformen, zu breitbandigen Übertragungswegen und einer erheblichen Vergrößerung des Anwendungsbereichs von Funktechnologien werden die Telekommunikationslandschaft nachhaltig verändern und neue Wachstumsmöglichkeiten erschließen. Diese Prozesse erfordern eine stärker innovationsorientierte Regulierungs- und Frequenzpolitik und Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus alternativer Infrastrukturen.

Die beschleunigte Digitalisierung der Übertragungswege des Rundfunks (Satellit, Terrestrik und Kabel) hat vermehrt dazu beitragen, die Anzahl der Programmangebote zu vergrößern und durch Integration zusätzlicher Mehrwertdienste (Multimediaanwendungen) breite Kreise der Bevölkerung an der Informationsgesellschaft teilhaben zu lassen. Die „Initiative Digitaler Rundfunk" der Bundesregierung begleitet dabei gemeinsam mit den Ländern die strategische Ausrichtung der am Umstellungsprozess beteiligten Unternehmen, Programmveranstalter und Inhalteanbieter. Die Bundesregierung plant in diesem Jahr eine Neuausrichtung der Initiative auf den Themenkreis neuer Übertragungsplattformen mit vorwiegend mobiler Ausrichtung (z. B. Handy-TV oder Multimedia in Kraftfahrzeugen).

Die Bundesregierung wird einen bereits in der vergangenen Legislaturperiode diskutierten Gesetzentwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes erneut einbringen. Ziel ist es, den Verbraucherschutz zu stärken und gleichzeitig den Interessen der betroffenen Wirtschaft ausreichend Rechnung zu tragen. Deshalb wird die Bundesregierung mit dem überarbeiteten Telekommunikationsgesetz die Transparenz beim Dienstleistungsangebot verbessern, die Rechtsstellung des Verbrauchers optimieren und insbesondere Jugendliche vor Überschuldung bei der Inanspruchnahme von Mobilfunkleistungen schützen.

Mit den Neufassungen des „Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln" sowie des „Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen" wird die Bundesregierung einen neuen, europaweit harmonisierten und marktgerechten Rechtsrahmen für eine technisch ausgereifte und verträgliche Koexistenz von Telekommunikationsprodukten und elektrischen Geräten schaffen. Damit werden die Anforderungen an die Gerätesicherheit optimiert. Die Produkte können so schneller und effizienter auf den Markt gebracht werden, und die Wettbewerbschancen der deutschen und europäischen Industrie werden verbessert.

Die Bundesregierung wird sich in der europäischen Diskussion dafür einsetzen, Regulierung auf ein notwendiges Maß zu beschränken und Bürokratie so weit wie möglich abzubauen. Die Regulierungsergebnisse sollen durch unabhängige Instanzen regelmäßig überprüft werden. Der Übergang ins Wettbewerbsrecht soll konsequent vorangetrieben werden.

Bund und Länder haben sich Ende 2004 auf Eckpunkte zur Fortentwicklung der Medienordnung verständigt. Gemeinsames Ziel ist es, die Vorschriften der künftigen Medienordnung unabhängig vom Verbreitungsweg entwicklungsoffen auszugestalten und zu vereinfachen. Parallel soll die behördliche Aufsicht – wo möglich und sachlich gerechtfertigt – gestrafft werden. Auch künftig soll sowohl hinsichtlich der Regelungsdichte als auch der staatlichen Kontrolle zwischen Telemedien und Rundfunk differenziert werden, um der unterschiedlichen Funktion für die Meinungsbildung gerecht zu werden. Zur Umsetzung dieser Eckpunkte wird die Bundesregierung ein Telemediengesetz vorlegen, das die wirtschaftsbezogenen Bestimmungen zusammenführt und harmonisiert. Diese sind für Tele- und Mediendienste derzeit in verschiedenen Regelwerken bundes- und landesrechtlich geregelt. Zugleich werden die Länder eine entsprechende Harmonisierung der inhaltsbezogenen Bestimmungen für Telemedien in einem geänderten Rundfunkstaatsvertrag herbeiführen. Beide Vorhaben sollen bis Ende 2006 zum Abschluss gebracht werden.

Für die wirtschaftliche Entwicklung neuer Dienste und Dienstleistungen in der Informationsgesellschaft spielen auch die im öffentlichen Sektor vorhandenen Informationen eine Rolle. Die Wirtschaft soll diese Informationen nutzen können. Hier ist eine diskriminierungsfreie Vorgehensweise rechtlich zu gewährleisten. Die Bundesregierung wird das Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors zügig voranbringen. Gleichzeitig werden damit die Vorgaben einer entsprechenden europäischen Richtlinie umgesetzt.

62. Grenzüberschreitende Fusionen

Am 20. September 2005 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie über die grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften angenommen. Deutsche Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung werden damit in Zukunft über die Grenzen hinweg mit Kapitalgesellschaften aus anderen europäischen Staaten fusionieren können. Die Richtlinie ermöglicht es Unternehmen, sich kostengünstig neu zu organisieren und europaweite Konsolidierungsprozesse voranzubringen. Zugleich wird insbesondere auch für Gläubiger, Minderheitsaktionäre und Arbeitnehmer die nötige Rechtssicherheit bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung geschaffen. Damit wird die Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich weiter gesteigert. Die Richtlinie soll bis spätestens 2007 in deutsches Recht umgesetzt werden.

63. Offenlegung der Vorstandsvergütungen

Am 11. August 2005 ist mit dem Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) ein wichtiges Gesetz für den deutschen Kapitalmarkt und zur Stärkung der Aktionärsrechte in Kraft getreten. Die Offenlegung der Managergehälter wurde im vergangenen Jahr auch in der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert. Der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsgehälter kamen die im Deutschen Aktienindex (DAX) notierten Gesellschaften nur unzureichend nach. Das daraufhin verabschiedete VorstOG sorgt für mehr Transparenz bei den Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder börsennotierter Aktiengesellschaften. Es schreibt die individualisierte Offenlegung der Bezüge vor. Die Bezüge sind – entsprechend den Vorgaben der Kodexempfehlung – unter Namensnennung und aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung anzugeben. Diese Angaben können ausnahmsweise unterbleiben, wenn die Hauptversammlung dies mit qualifizierter Mehrheit beschlossen hat.

64. 10-Punkte-Programm der Bundesregierung zur Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes

Am 1. November 2005 sind das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) und das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) in Kraft getreten. Sie stärken die Rechte der Aktionäre. Mit dem UMAG wurde die persönliche Haftung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber der Gesellschaft (sog. Organinnenhaftung) verstärkt und gleichzeitig das Klagerecht der Aktionäre verbessert . Darüber hinaus wurden Vorschriften zur Durchführung der Hauptversammlung modernisiert. Mit dem KapMuG wurde die Möglichkeit von Musterverfahren eingeführt, wodurch Klagen von Anlegern wegen falscher oder unterlassener Kapitalmarktinformationen, z. B. in Bilanzen oder Börsenprospekten, gebündelt und beschleunigt werden können. Dadurch verringert sich das Kostenrisiko einer Klage für den einzelnen Anleger erheblich.

Ebenfalls im Rahmen des 10-Punkte-Programms der Bundesregierung zur Verbesserung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes war bereits 2004 das Bilanzrechtsreformgesetz (BilReG) verabschiedet worden. Soweit die Bilanzvorschriften des HGB – über die mit dem BilReG bereits umgesetzten europarechtlichen Vorgaben hinaus – zur Annäherung an internationale Rechnungslegungsgrundsätze fortentwickelt werden sollen, bleibt dies dem für 2006 angekündigten Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vorbehalten. Die Fortentwicklung der Bilanzvorschriften erfordert insbesondere eine Überarbeitung der bestehenden Ansatz- und Bewertungswahlrechte. Auf dem Prüfstand stehen auch die Bewertungsvereinfachungsmethoden sowie die Regelungen zur Bewertung von Rückstellungen und zum Konsolidierungskreis. Es ist ferner beabsichtigt, die Fair-Value-Bewertung für Finanzinstrumente im Konzernabschluss einzuführen, soweit hierfür liquide Märkte bestehen.

65. Privatisierung

Ebenso wie privatwirtschaftliche Unternehmen müssen sich öffentliche Unternehmen im internationalen Wettbewerb behaupten. Mit ihrer privatwirtschaftlich ausgerichteten Beteiligungspolitik unterstützt die Bundesregierung öffentliche Unternehmen auf ihrem Weg in die Privatisierung. Die Privatisierung der Deutschen Flugsicherung GmbH ist ein wichtiger Meilenstein. Die Privatisierung bleibt auch eine Perspektive für die Deutsche Bahn AG. Die weiteren Schritte der Bahnreform und Gestaltung des Börsengangs werden in der Auswertung des dem Bundestag vorzulegenden Gutachtens unter Beteiligung der zuständigen Parlamentsausschüsse entschieden. Auch die Fortsetzung der Privatisierung der Flughafenanteile des Bundes steht weiterhin an, benötigt allerdings wegen der Gesellschafterstrukturen Vorbereitungszeit.

66. Akkreditierung von Prüf- und Zertifizierungsstellen

Die Akkreditierung von Prüf- und Zertifizierungsstellen ist in der globalisierten Welt ein wichtiger Schlüssel zum Markt. Produkte im Wert von mehreren hundert Milliarden Euro werden heute mit „akkreditierten Zertifikaten“ gehandelt. Das deutsche Anerkennungs- und Akkreditierungswesen ist gegenwärtig durch ein hohes Maß an Zersplitterung gekennzeichnet. Es soll deshalb durch eine gesetzliche Regelung neu geordnet werden. Ziel ist es, das Vertrauen und die internationale Akzeptanz deutscher Prüfbescheinigungen und Zertifikate zu gewährleisten. Das Akkreditierungsgesetz soll insbesondere Anforderungen an die Fachkunde, Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit von Akkreditierungsstellen festlegen und deren Pflichten sowie deren Zulassung und Überwachung regeln. Mit dem Akkreditierungsgesetz soll ferner europäischen Entwicklungen und wettbewerbsrechtlichen Erfordernissen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig wird mit dem Vorhaben eine geregelte Zusammenarbeit zwischen privaten und behördlichen Akkreditierungsstellen angestrebt, wobei bewährte Teilstrukturen erhalten werden sollen.

F. Aufbau Ost und regionale Wirtschaftspolitik – zielgerichtet fördern

67. Allgemeine Grundsätze

Die neuen Länder haben trotz des wirtschaftlichen Aufholprozesses in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten noch immer erheblichen Nachholbedarf. Notwendig ist deshalb neben der Reform- und Wachstumspolitik für ganz Deutschland auch in Zukunft eine spezifische, auf ihre strukturellen Probleme ausgerichtete Förderpolitik. Die entscheidenden Ziele sind ein selbst tragendes Wachstum und mehr Beschäftigung. Es geht darum, den Menschen eine Perspektive zu geben und so der Abwanderung sowie dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Investitionsförderung wird daher auf hohem Niveau fortgesetzt. Auch künftig werden deutliche Akzente bei Bildung, Ausbildung und Forschung gesetzt und Innovationen gefördert, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Ostdeutschland weiter zu verbessern. Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen werden die spezifischen Probleme Ostdeutschlands besonders berücksichtigt. Beispielsweise werden die Eingliederung von Arbeitslosen in das Erwerbsleben mit einem überproportionalen Anteil für die neuen Länder gefördert sowie die aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BA fortgesetzt. Ferner wird die monatliche Regelleistung beim Arbeitslosengeld II in Ostdeutschland angehoben und auf Westniveau (345 €) vereinheitlicht.

Die notwendigen Mittel für die Förderung in den neuen Ländern werden durch den Solidarpakt II zur Verfügung gestellt. Die Solidarpaktmittel sollen für eine gezielte Stärkung der in Ostdeutschland vorhandenen Potenziale verwendet werden, damit jeder Euro Fördergeld den größtmöglichen Schub für Wachstum und Beschäftigung erzielt. Die ostdeutschen Länder erhalten im Rahmen von Korb I zwischen 2005 und 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in Höhe von insgesamt 105 Mrd. €.

Zusätzlich hat sich der Bund verpflichtet, im Rahmen des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019 weiterhin überproportionale Leistungen mit einer Zielgröße von insgesamt 51 Mrd. € zur Stärkung der Wirtschaftskraft

in den neuen Ländern einzusetzen. Gegenstand des Korbs II sind alle Maßnahmen, die Wachstum und Beschäftigung fördern, gezielt noch bestehende Altlasten abbauen und teilungsbedingte Strukturdefizite auszugleichen helfen. Die Bundesregierung wird die Förderinstrumente flexibel an die jeweils aktuellen Problemlagen und Rahmenbedingungen anpassen und dort einsetzen, wo sie die größtmöglichen Aufbauwirkungen entfalten. Sie wird sich über die für den Korb II relevanten Politikfelder mit den neuen Ländern austauschen und ab 2006 jährlich über die Verwendung der Mittel des vorangegangenen Jahres berichten.

Die Korb I-Mittel dienen neben dem Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft insbesondere dazu, die teilungsbedingten Rückstände in der Infrastruktur abzubauen. Die neuen Länder legen jedes Jahr Fortschrittsberichte vor, worin sie den bestimmungsgemäßen Einsatz der Solidarpaktmittel dokumentieren. Die Fortschrittsberichte der Jahre 2002–2004 haben gezeigt, dass die Mittel nicht vollständig zweckgerecht verwendet wurden. Wie im letzten Jahr plädiert der Rat – auch im Interesse der kurzfristigen Haushaltskonsolidierung – dafür, den Solidarpakt neu auszurichten und der Fehlverwendung der Korb I-Mittel durch eine Kürzung der Korb II-Mittel Rechnung zu tragen (JG Tz 78). Die Bundesregierung dagegen lehnt eine Neuverhandlung des Solidarpakts II wegen seiner Bedeutung als sicheres, langfristiges Finanzierungs- und Planungsinstrument für den Aufbau Ost ab. Sie wird sich hinsichtlich der Mittelverwendung im Korb I über Definitionen und die Berichterstattung in den jährlichen Fortschrittsberichten mit den ostdeutschen Ländern einigen. Entscheidend ist, dass die ostdeutschen Länder die Solidarpaktmittel zweckgerecht verwenden, da nur so die für den Aufbau Ost notwendigen Strukturverbesserungen erreicht werden können.

68. Weiterentwicklung der Förderpolitik

Auf der Basis der Förderpolitik der vergangenen Jahre konnten sich in vielen Regionen Ostdeutschlands dynamische wirtschaftliche Zentren entwickeln. Diese Potenziale sollen mit einer differenzierten Förderstrategie gezielt weiter unterstützt werden. Dies erfordert eine Bündelung der Kräfte und einen koordinierten Einsatz der Mittel verschiedener Politikbereiche, um die Förderwirkungen zu erhöhen. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der neuen Länder zu verbessern.

Besonderes Gewicht wird auch künftig auf die Zusammenarbeit zwischen den Innovationssystemen (Forschung, Hochschulen) und der Wirtschaft gelegt. Dazu wird die Innovationsförderung in den neuen Ländern konsequent auf Cluster und Netzwerke ausgerichtet. Beispiele sind die auf die Entwicklung der Innovationspotenziale in den neuen Bundesländern ausgerichteten Programme „Unternehmen Region“ zur Förderung von Clustern und NEMO zur Förderung von Netzwerkmanagementtätigkeiten. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden Mittel für Technologie- und Gründerzentren sowie für Kooperationsnetzwerke zur Stärkung der regionalen Potenziale bereitgestellt. Räumliche Nähe fördert den optimierten

Kasten 11: Weiterentwicklung der Förderpolitik

Kernbereiche der zukünftigen Förderpolitik des Bundes:

- Gezielter Einsatz der Investitions- und Mittelstandsförderung, um die gewerbliche Basis in den neuen Ländern zu verbreitern und Arbeitsplätze zu schaffen,
- noch stärkere Ausrichtung der Forschungs- und Innovationsförderung auf die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft und Verkürzung des Weges von der innovativen Idee zum marktreifen Produkt,
- Ausrichtung der Infrastrukturförderung auf die Schließung von verkehrlichen Lücken und die Erreichbarkeit aller Räume sowie Stärkung der Attraktivität der Städte als Wirtschafts- und Lebensräume und
- Ausrichtung der ländlichen Entwicklung auch auf Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft durch professionelles Regionalmanagement sowie Erarbeitung integrierter Entwicklungskonzepte.

Um eine hohe Wirksamkeit der Förderung zu erzielen, werden die einzelnen Programme einer laufenden Evaluierung unterzogen.

Technologietransfer. Die hierfür notwendige Abstimmung der Förderpolitik mit den Ländern erfolgt in einem intensiven Dialog zwischen Bund und neuen Ländern.

Der Prozess der Schwerpunkt- und Clusterförderung wird durch Branchenkonferenzen unterstützt, die gemeinsam mit der Wirtschaft durchgeführt werden. Sie wurden im vergangenen Jahr erfolgreich begonnen. Es wurden Branchenkonferenzen zur Automobil-, zur Luft- und Raumfahrtindustrie, zur Tourismuswirtschaft, zur Gesundheitswirtschaft und zum Thema Innovationen durchgeführt. Die Bundesregierung wird die Serie der Branchenkonferenzen Ost in diesem Jahr fortsetzen; im Mai ist für den Bereich Luft- und Raumfahrtindustrie eine Fortsetzungsveranstaltung in Schönefeld geplant. Sie dienen dazu, die vorhandenen regionalen und sektoralen Entwicklungspotenziale zu identifizieren, Lücken zu schließen und Partner zusammen zu bringen.

69. Förderung von Unternehmen

Mit jährlich über 6 % Wachstum entwickelt sich die Industrie seit Mitte der 90er Jahre dynamisch. Die Stärkung ihrer Investitionstätigkeit wird auch künftig im Zentrum der Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern stehen. Die Bundesregierung wird die ostdeutschen Unternehmen insbesondere durch folgende Maßnahmen unterstützen:

- Die Investitionszulage wird über 2006 hinaus fortgeführt.
- Mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) wird die wirtschaftliche Entwicklung in strukturschwachen Gebieten gefördert (vgl. dazu Tz 70).
- Die Mittelstands- und Existenzgründungsförderung des Bundes wird entsprechend den Bedürfnissen und Veränderungen der Wirtschaft flexibel und mit Förderpräferenzen für die neuen Länder weiterentwickelt (vgl. Tz 7).
- Die Investorenwerbung wird mit besonderem Nachdruck fortgesetzt. Die Ansiedlungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Rahmenbedingungen für Investoren, insbesondere auch aus dem Ausland, in den neuen Ländern besonders günstig sind. Dies gilt es für den weiteren industriellen Aufbau Ostdeutschlands zu nutzen.
- Die Entlastung der vorwiegend kleinen und mittleren Betriebe in Ostdeutschland von Bürokratielasten, insbesondere für Arbeitsplatz schaffende Investitionen (vgl. Tz 54).

70. Regionale Wirtschaftsförderung

Die Bundesregierung unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung in strukturschwachen Gebieten mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Im Rahmen der GA werden vorrangig gewerbliche Investitionen gefördert, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern. Komplementär wird der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt, um wettbewerbsfähige Standortbedingungen aufzubauen und insgesamt den Standort Deutschland zu stärken. Mit Mitteln der GA können auch Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement-Projekte zur Stärkung der regionalen Potenziale gefördert werden. Seit Anfang des Jahres haben Bund und Länder die Fördermöglichkeiten vor allem für innovative Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen erweitert. Die Bundesregierung wird die GA-Förderung auf hohem Niveau fortsetzen.

Bund und Länder werden auch in diesem Jahr die GA weiterentwickeln und an aktuelle Erfordernisse anpassen. Insbesondere ist eine Neubewertung der strukturschwachen Regionen vorgesehen, um die deutschen Regionalfördergebiete für den Zeitraum 2007 bis 2013 entsprechend der neuen beihilferechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Kommission festzulegen. Das GA-Fördersystem erfüllt insoweit eine wichtige Koordinierungsfunktion für die Regionalpolitik in Deutschland. Deshalb teilt die Bundesregierung die vom Rat vorgeschlagene Empfehlung nicht, die GA zu einer ausschließlichen Landesaufgabe zu machen (JG Tz 31). Mit den Ländern besteht Einvernehmen, dieses Förderinstrument fortzuführen.

71. EU-Strukturpolitik

Die EU-Strukturfonds leisten vor allem durch die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. In der aktuellen Förderperiode 2000–2006 erhält

Deutschland aus den europäischen Strukturfonds rd. 29 Mrd. € (in Preisen von 2004). Der Schwerpunkt der regionalen Wirtschaftsförderung aus der europäischen Strukturpolitik liegt wegen des noch immer bestehenden hohen Nachholbedarfs in den neuen Bundesländern. Der wirtschaftliche Anpassungsprozess wird hier mit einem konzentrierten Mitteleinsatz unterstützt. Aber auch die übrigen Bundesländer erhalten sowohl in der laufenden als auch in der kommenden Förderperiode EU-Strukturfondsmittel zur Unterstützung ihrer regionalen wirtschaftlichen Entwicklung.

Über die finanzielle Ausstattung der EU-Strukturfonds in der kommenden Förderperiode 2007–2013 wird im Rahmen der Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau entschieden, über die der Europäische Rat auf dem Gipfel vom 15./16. Dezember 2005 eine Einigung erzielte (vgl. Tz 101). Parallel dazu werden über die inhaltliche Ausgestaltung der EU-Strukturpolitik derzeit Verhandlungen in den Ratsgremien über die fünf von der Kommission vorgelegten Verordnungsvorschläge geführt. Es ist davon auszugehen, dass die Verhandlungen über die Verordnungen nach der nun erfolgten Einigung über die Finanzielle Vorausschau in naher Zukunft abgeschlossen werden können, sodass rechtzeitig vor Beginn der neuen Förderperiode ein hohes Maß an Planungssicherheit erzielt werden kann.

In den Verhandlungen des Europäischen Rates am 15./16. Dezember 2005 hat sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, dass eine vertretbare Ausgabenobergrenze für den EU-Haushalt eingehalten wird. Für den EU-Haushalt sollen in der kommenden Periode 2007–2013 1,045 % des EU-Bruttonationaleinkommens (BNE) zur Verfügung stehen, wobei für den Anteil der Strukturfonds 0,37 % des EU-27-BNE bzw. 307,6 Mrd. € vorgesehen sind.

Die Bundesregierung konnte gegenüber dem Luxemburger Kompromissvorschlag eine zusätzliche Förderung in Höhe von 225 Mio. € für die neuen Bundesländer sowie eine Sonderregelung ebenfalls für die neuen Bundesländer für einen breiten Einsatz von Mitteln des Privatsektors zur Kofinanzierung der EU-Fördermittel durchsetzen. Dies wird den Abfluss der EU-Mittel erleichtern. Darüber hinaus wurden für die bayrischen Grenzregionen zu Tschechien eine Aufstockung der Mittel in Höhe von 75 Mio. € sowie großzügige „Phasing-out“-Regelungen für die Regionen vereinbart, die aus der originären Ziel-1-Förderung herausfallen.

Die deutschen Regionen werden in der kommenden Förderperiode mit über 23 Mrd. € aus den EU-Strukturfonds unterstützt, wobei die neuen Bundesländer als Ziel-1-Regionen über 13 Mrd. € und die alten Bundesländer (einschließlich dem Ziel-1-Gebiet Lüneburg) rund neun Mrd. € erhalten. Zusätzlich stehen Deutschland im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit (Ziel 3) weitere Mittel in Höhe von rd. 750 Mio. € zur Verfügung.

Die Entscheidung über den Einsatz der Mittel und die Förderstrategie muss Sache der Mitgliedstaaten und Regionen sein. Gleichwohl ist die Erstellung eines nationalen strategischen Rahmenplans notwendig. Diesen bereitet die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern vor, um den Planungsprozess der Programme nicht zu verzögern.

G. Infrastruktur – Stärken ausbauen

72. Wohnungs- und Städtebau

Überwiegend entspannte Wohnungsmärkte schaffen derzeit Spielräume für einen angemessenen Subventionsabbau im Wohnungswesen. Daneben bestehen allerdings strukturelle Ungleichgewichte, die mit Wohnungsengpässen in einzelnen prosperierenden Ballungsräumen und hohen Leerständen in strukturschwachen Regionen einhergehen. Dies führt zu einer zunehmenden Regionalisierung der Wohnungsmärkte.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Marktsituation und wegen der dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung ist die Eigenheimzulage zu Beginn dieses Jahres abgeschafft worden. Das Wohneigentum hat bei den Bürgern eine besondere Bedeutung für die private Altersvorsorge. Deshalb soll selbst genutztes Wohneigentum zum 1. Januar 2007 besser in die staatlich geförderte Altersvorsorge integriert werden. Auf diese Weise wird eine echte Wahlfreiheit für die Bürger gegenüber anderen Formen der Altersvorsorge angestrebt.

Die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern bleibt ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Zusammen mit der KfW-Förderbank werden Ansätze entwickelt, um die Beleihungsmöglichkeiten im nachrangigen Bereich zu verbessern und zu verbilligen. Neben der Wohneigentumsbildung von jungen Familien kann dadurch auch die Veräußerung von Wohnungen an bisherige Mieter unterstützt werden.

Die Städtebauförderung wird gezielt eingesetzt, um den Strukturwandel zu unterstützen, die Lebensqualität in den Städten zu verbessern und soziale Probleme zu bekämpfen. In diese Richtung zielen neben dem Stadterneuerungsprogramm „Soziale Stadt“ auch die Stadtumbauprogramme „Ost“ und „West“. Deshalb ist vorgesehen, die Städtebauförderung in Deutschland auf hohem Niveau zu verstetigen. In diesem Jahr betragen die Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen voraussichtlich rd. 470 Mio. €. Die bewährten Programme der Städtebauförderung sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Dem Leerstand von über 1 Mio. Wohnungen in den neuen Ländern, der für viele Vermieter eine Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Existenz bedeutet und die Attraktivität der Innenstädte erheblich mindert, begegnet die Bundesregierung mit dem Programm „Stadtumbau Ost“. Es hat in den Jahren 2002 bis 2009 ein Volumen von rd. 1 Mrd. €. Zusammen mit den Mitteln der Länder und Gemeinden stehen damit für den Rückbau überschüssiger Wohnbausubstanz und die Aufwertung der betroffenen Stadtteile 2,5 Mrd. € zur Verfügung. Durch die Altschuldenhilfe unterstützt die Bundesregierung die durch die Leerstände in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohten Wohnungsunternehmen. Sie stellt dafür zusätzlich 1,1 Mrd. € für die Tilgung der Altschulden von zurückgebauten Wohnungen bereit, so dass alle fristgerecht eingereichten Anträge bedient werden können. Weitere wichtige flankierende Maßnahmen für den Stadtumbau in den neuen Ländern sind die Aufhebung besonderer Kündigungsbeschränkungen und die Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen.

73. Verkehrsinfrastruktur

Rund 54 % der Gesamtinvestitionen des Bundes entfallen auf das Bau- und Verkehrswesen. Das Investitionsvolumen soll weiter erhöht und im Rahmen einer integrierten und nachhaltigen Verkehrspolitik nutzbar gemacht werden. Hierzu sollen für die laufende Legislaturperiode zusätzlich rd. 4,3 Mrd. € für Verkehrsinvestitionen beitragen (vgl. Kasten 3). Die Investitionsschwerpunkte bestehen dabei im Erhalt und in der Modernisierung der Bestandsnetze von Schiene, Straße und Wasserstraße sowie in der Weiterführung laufender Vorhaben. Hierzu gehören insbesondere die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Vorhaben zur Bewältigung der zusätzlichen Verkehre durch die erweiterte Europäische Union. Das hohe Investitionsvolumen trägt zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Hinzu kommen weitere Beschäftigungseffekte als Folge einer verbesserten verkehrlichen Erschließung von Regionen.

Die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) als Schwerpunkt der Investitionen in den neuen Ländern umfassen ein Investitionsvolumen von knapp 38 Mrd. €, von dem bis zum Jahresende 2004 fast 25 Mrd. € realisiert wurden. Alle Projekte sind im Bau. Sechs Schienen- und drei Straßenprojekte sowie einzelne Projektabschnitte sind fertig gestellt.

Auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP) hat das Parlament das Erste Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes und das Fünfte Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes mit ihren jeweiligen Bedarfsplänen beschlossen. Mit diesen Ausbaugesetzen wird die notwendige Planungssicherheit für Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur des Bundes geschaffen. Die Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen unterliegen bisher der parlamentarischen Kontrolle durch die jährlichen Haushaltsgesetze. Mit einem Bundeswasserstraßenausbaugesetz, das bereits vorbereitet wird, soll auch der Ausbau der Bundeswasserstraßen künftig auf eine eigene rechtliche Grundlage gestellt werden.

Zur Verteilung der Mauteinnahmen auf die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße sowie zur Erschließung neuer Finanzierungsformen ist die Verkehrsträger übergreifend tätige Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) gegründet worden. Um die Infrastrukturfinanzierung im Verkehrsbereich auf eine breitere Basis zu stellen, sollen die Aufgabenstellungen der VIFG erweitert und deren Kreditfähigkeit geprüft werden.

Die Initiative „Luftverkehr für Deutschland“ wird auch in diesem Jahr ihre Arbeiten fortsetzen. Innerhalb der Schwerpunktbereiche „Infrastruktur und Wettbewerb“ sowie „Safety/Security“ werden aktuelle Fragen analysiert und Handlungsvorschläge entwickelt. Ziel ist es, die deutsche Flughafeninfrastruktur so weiterzuentwickeln, dass Deutschland in seiner Funktion als internationalem Luftverkehrsstandort wettbewerbsfähig ist. Grundlage für die weitere Arbeit bleibt der von den Initiatoren vorgelegte Masterplan zur Entwicklung der Flughafeninfrastruktur. Der Luftverkehrsstandort Deutschland soll damit im globalen Wettbewerb gestärkt werden.

Der maritimen Wirtschaft kommt für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland eine hohe Bedeutung zu. Ziel der Bundesregierung ist der gezielte Ausbau der land- und seeseitigen Anbindung der Seehäfen sowie die Stärkung des Schifffahrtsstandortes. Der auf den Maritimen Konferenzen eingeschlagene Weg und die Zusammenarbeit im Rahmen des Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt werden fortgesetzt. Dabei sollen nationale Handlungsspielräume genutzt werden, um Wettbewerbsverzerrungen und Harmonisierungsdefizite auf europäischer Ebene abzubauen.

74. Logistikstandort Deutschland

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist von großer Bedeutung für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Allein in der Investitionsgüterindustrie ist der Anteil von Transport und Logistik an der Bruttowertschöpfung erheblich. Vor allem ausländischen Investoren sind die Vorzüge des deutschen Logistikstandorts oft nur unzulänglich bekannt. Deshalb hat die Bundesregierung eine Initiative zur Vermarktung des Logistikstandortes Deutschland angestoßen. Die Vermarktung, die im Einzelnen von Invest in Germany durchgeführt wird, hat begonnen. Transport und Logistik sind maßgebliche Produktions- und Standortfaktoren für die Wirtschaft. Deutsche Unternehmen gehören zu den führenden Logistikanbietern der Welt. Die Bundesregierung wird deshalb in intensiver Zusammenarbeit mit der Verkehrswirtschaft, der verladenden Wirtschaft und der Wissenschaft einen „Masterplan Güterverkehr und Logistik“ erarbeiten. Ziel ist es, die Effizienz des Gesamtverkehrssystems zu steigern und eine bessere Nutzung der Verkehrswege zu ermöglichen, um so zu mehr Wachstum und Beschäftigung beizutragen.

75. Autobahnmaut für schwere Lkw

Die Erhebung der Lkw-Maut verläuft seit ihrer Einführung am 1. Januar 2005 erfolgreich und ohne technische Probleme. Mit den nach Achszahl und Schadstoffklassen differenzierten Mautsätzen können die Wegekosten verursachergerecht angelastet werden. Das System hat die Erwartungen der Bundesregierung voll erfüllt. Die nach Abzug der Ausgaben für Betrieb, Überwachung und Kontrolle des Mautsystems verbleibenden Einnahmen aus der Maut werden gemäß dem Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge zusätzlich dem Verkehrshaushalt zugeführt und zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur,überwiegend für den Bundesfernstraßenbau verwendet. Die erfolgreiche Systemerweiterung auf die neue On-Board-Unit-2-Software seit 1. Januar 2006 erhöht die Chancen der deutschen Unternehmen bei Ausschreibungsverfahren im Ausland.

76. Planungsbeschleunigung

Die Beschleunigung der Planungsverfahren beim Bau und Ausbau der Verkehrswege bleibt ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Deshalb sollen die mit dem Verkehrswegebeschleunigungsgesetz in den neuen Ländern gewonnenen guten Erfahrungen für ganz Deutschland genutzt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, mit einem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung und -vereinfachung zu ergreifen, die dann bundesweit einheitlich gelten werden. Sie geht davon aus, dass das Gesetz möglichst rasch in Kraft treten kann.

77. Public Private Partnership (PPP)

Public Private Partnerships (PPP) bieten die Chance, gemeinsam mit der Wirtschaft öffentliche Aufgaben besser und wirtschaftlicher zu erfüllen. PPP können einen Beitrag zur Staatsmodernisierung leisten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Erfahrungsgewinne aus Projekten im Inland stärken. Daher hat die Bundesregierung bereits im Rahmen ihrer PPP-Initiative in der 15. Legislaturperiode eine Bundes-PPP-Task Force gegründet. Durch die eingeleiteten Maßnahmen hat PPP in Deutschland einen positiven Impuls erhalten, der sich am Markt niederschlägt. Einer aktuellen Umfrage zufolge, hat es in den letzten fünf Jahren mehr als 300 PPP-Projekte im Hochbau, bei Verkehrsinfrastrukturen und in anderen Sektoren mit einem Investitionsvolumen von

über 7 Mrd. € gegeben. Mit einer Verdoppelung der Vertragsabschlüsse in 2004 und 2005 gegenüber den Jahren zuvor zeigt sich hier eine äußerst positive Entwicklung.

Um bestehende Hemmnisse und Unklarheiten abzubauen und die vorhandenen Effizienzpotenziale konsequent zu erschließen, wurden durch das 2005 in Kraft getretene ÖPP-Beschleunigungsgesetz die gesetzlichen Rahmenbedingungen für PPP verbessert. Das Gesetz hat haushalts-, vergabe-, steuer- und gebührenrechtliche Fragen geklärt und damit mehr Rechtssicherheit, aber auch mehr Flexibilität für PPP geschaffen.

Damit PPP sich aus der Pilotphase heraus zur Standardanwendung entwickeln kann, müssen die Rahmenbedingungen weiter verbessert und verstärkt privates Kapital zur Finanzierung von PPP mobilisiert werden. Ein wichtiges Ziel ist deshalb die weitergehende Öffnung des Investmentgesetzes zugunsten von PPP. Mit neuen gesetzlichen Bestimmungen soll zudem eine erfolgreiche Beteiligung des Mittelstandes ermöglicht werden.

Eine weitere zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre besteht darin, PPP-Vertragsstrukturen sowie PPP-Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Senkung von Transaktionskosten zu standardisieren. Damit wird die Anwendung von PPP in der Breite erleichtert. Da Pilotprojekte die für den Standardisierungsprozess ergiebigste Informationsquelle darstellen, sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Zahl der Pilotprojekte steigen und die Arbeit der bestehenden PPP-Task-Force verstärkt werden.

Weiter vorangebracht werden auch die Betreibermodelle für den mehrstreifigen Autobahnausbau. Hier übernehmen Private für die Laufzeit des Konzessionsvertrages (Aus-)Bau, Erhaltung, Betrieb und Finanzierung für einen Abschnitt der Autobahn. Die Refinanzierung erfolgt durch die auf dem Abschnitt anfallende Lkw-Maut in Verbindung mit einer Anschubfinanzierung durch den Bund. Es sind die Vergabeverfahren für vier Pilotprojekte gestartet worden. Begleitend erfolgt eine Auswertung der ersten Pilotprojekte (A 8 in Bayern, A 4 in Thüringen), um über die künftige Form der privatwirtschaftlichen Realisierung zu entscheiden.

H. Energie – im globalen Rahmen agieren

78. Ziele der Energiepolitik

Die globale Dimension der Energieversorgung, die Risiken auf den Weltenergiemärkten, die wachsende Importabhängigkeit Deutschlands und die Gefahren des Klimawandels erfordern eine intensive Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene, so z. B. mit der Internationalen Energieagentur, im Rahmen des Internationalen Energieforums und der G8. Sie erfordern außerdem bilaterale Kontakte zu den Produzenten- und großen Verbraucherländern sowie die Intensivierung strategischer Energiepartnerschaften wie z. B. mit Russland und Norwegen.

Auf Angebots- und Nachfrageseite müssen die vorhandenen Energieeinsparpotenziale in wirtschaftlich vertretbarer Weise aktiviert werden. Dazu gehören neben den EU-weiten Maßnahmen (z. B. EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen; EU-Rahmenrichtlinie zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte; Grünbuch „Energieeffizienz“) insbesondere eine nationale Energieeffizienzstrategie, das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm, die Energieeinsparverordnung, die Energieverbrauchskennzeichnung und Maßnahmen zur Verringerung der Stand-by-Verluste, aber auch die Steigerung der Wirkungsgrade in Kraftwerken. Damit Kraftwerke auf Basis fossiler Brennstoffe, die noch lange das Rückgrat der Stromversorgung bilden werden, langfristig auch klimaverträglich sind, müssen die Kraftwerkswirkungsgrade weiter verbessert werden. Damit ist das Ziel verbunden, das entstehende Kohlendioxid abzuscheiden und unterirdisch einzulagern. Hier liegt auch ein Schwerpunkt der Energieforschung (vgl. Tz. 84).

Für den Wettbewerb bei der Strom- und Gasversorgung und als Beitrag zur Schaffung eines europäischen Binnenmarktes ist mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz im breiten politischen Konsens ein Regulierungsrahmen geschaffen worden, der auf die deutschen Verhältnisse passt und Druck auf die Netzentgelte ermöglicht. Jetzt geht es um die entschlossene Umsetzung dieses Rahmens durch Bundesnetzagentur und Landesregulierungsbehörden. Im Stromerzeugungsbereich wird die Bundesregierung die Modernisierung des Kraftwerksparks vorantreiben, den Ausbau von de-

zentralen Kraftwerken und hocheffizienten KWK-Anlagen fördern, die Fördersystematik des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes überprüfen und gegebenenfalls an die aktuellen Erfordernisse anpassen (vgl. Tz 81).

Die erneuerbaren Energien müssen zukünftig einen stärkeren Anteil am Energiemix haben. Die Bundesregierung wird dabei darauf achten, dass die wirtschaftliche Effizienz der Förderung insgesamt verbessert und die Wirtschaft, insbesondere die stromintensive Industrie, nicht über Gebühr mit der EEG-Umlage belastet wird. Weiterhin müssen Maßnahmen zur verbesserten Integration steigender Anteile erneuerbarer Energien – insbesondere des volatilen Windstroms – in das Stromnetz ergriffen werden (vgl. Tz 82).

Die Kompetenzen für die Energiepolitik liegen in absehbarer Zukunft wie bisher bei den EU-Mitgliedstaaten, da die EU-Verfassung nicht planmäßig in Kraft treten wird. Die EU gestaltet jedoch mittlerweile durch umfangreichen Gebrauch allgemeiner Zuständigkeiten (für Binnenmarkt, Umweltschutz, Beihilfen, Wettbewerb sowie EURATOM) die Energiepolitik innerhalb der EU in erheblichem Maße mit.

79. Energieeffizienz

Weltweit ist der Primärenergieverbrauch seit Beginn der 90er Jahre erheblich gestiegen. Der „Energiehunger“ großer Schwellenländer wie China oder Indien ist enorm: gegenüber 1990 verbraucht China 60 % mehr Energie, Indien 52 %. Aber auch in den industrialisierten Ländern zeigt der Trend nach oben. Die USA verzeichnen ein Plus von knapp 20 %, die OECD-Mitgliedstaaten in Europa ein Plus von rd. 13 %.

Deutschland hat eine andere Entwicklung aufzuweisen. Der Primärenergieverbrauch liegt heute – sowohl insgesamt als auch pro Kopf der Bevölkerung – unter dem Verbrauch des Jahres 1990. Da die negativen Folgen des weltweiten Trends zu steigendem Energieverbrauch jedoch auch Deutschland treffen, ist der sparsame und rationelle Umgang mit Energie ein ganz wesentlicher Beitrag zur dauerhaften Sicherstellung der Versorgung mit bezahlbarer Energie. In diesem Sinne müssen die Weichen gestellt werden.

In 2006 wird mit der anstehenden Novelle der Energieeinsparverordnung – neben dem bereits bestehenden Ausweis für Neubauten und Sanierungen – auch für vorhandene Gebäude ein Energieausweis verpflichtend, der bei Verkauf oder Vermietung vorgelegt sowie bei öffentlichen Gebäuden mit großem Publikumsverkehr deutlich sichtbar ausgehängt werden muss. Damit wird die EU-Gebäude-Richtlinie vollständig umgesetzt. Diese Energieausweise machen die energetische Qualität eines Gebäudes für Gebäudeeigentümer, Mieter und Käufer transparent und geben ihnen damit eine wichtige Entscheidungshilfe. Die erhöhte Transparenz in diesem Bereich wird weitere Energieeinsparinvestitionen im Gebäudebestand anstoßen. Darüber hinaus ist vorgesehen, bei Nichtwohngebäuden zukünftig auch Warmwasserbereitung, Lüftung, Beleuchtung und Kühlung in die Bilanzierung des Primärenergiebedarfs einzubeziehen. Außerdem werden neben Heizkesseln zukünftig auch Klimaanlagen regelmäßig inspiziert werden.

Die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Gebäudebereich ergänzen diese Maßnahmen, indem sie finanzielle Anreize für die energieeffiziente Sanierung im Gebäudebestand geben. Die Bundesregierung wird für die Förderung der energetischen Gebäudesanierung von 2006 bis 2009 (einschließlich der Sanierung von Bundesbauten und steuerlichen Maßnahmen) insgesamt jährlich 1,4 Mrd. € zur Verfügung stellen und neben der bisherigen Darlehensförderung im KfW-CO_2-Gebäudesanierungsprogramm auch direkte Zuschüsse vergeben. Die Aufklärung der privaten Haushalte durch breite Informations- und Motivationskampagnen sowie flankierende Kennzeichnungsverpflichtungen für energieverbrauchende Geräte helfen, die Stromnutzung effizienter zu gestalten.

Auch in anderen Bereichen wie Industrie und Verkehr setzt die Bundesregierung auf angemessene, staatliche Regulierung ebenso wie auf freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft. Mit der Verabschiedung der Kraftstoffstrategie im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Kasten 12) hat die Bundesregierung aufgezeigt, wie sich die Abhängigkeit vom Erdöl im Straßenverkehr verringern lässt: durch weitere Effizienzverbesserungen bei Otto- und Dieselmotoren, die verstärkte Verwendung von herkömmlichen, etwa ab 2010 zunehmend auch synthetischen Biokraftstoffen (vgl. Tz 83), durch den Einsatz von Erd- und Flüssiggas und langfristig auch von Wasserstoff. Innovative Antriebstechnologien werden künftig in erheblichem Maße zu einer Steigerung der Energieeffizienz im Ver-

kehr beitragen können. Die Bundesregierung wird die Kraftstoffstrategie gemeinsam mit Automobilindustrie und Energiewirtschaft schrittweise umsetzen und fortentwickeln. Auch die Bürger selbst müssen ihren Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz im Verkehr leisten. Die Pflicht zur Kennzeichnung des Energieverbrauchs für neue Pkw wird ihnen dabei eine wichtige Hilfestellung geben.

Das Thema Energieeffizienz rückt auch international zunehmend in den Mittelpunkt energiepolitischer Überlegungen. Die EU-Kommission z. B. sieht in der weiteren Steigerung der Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit Europas. Sie hat entsprechenden Maßnahmen ausdrücklich höchste Priorität für die kommenden Jahre zugewiesen. Die Bundesregierung unterstützt die EU in ihrem Bemühen um sparsamen Umgang mit Energie und legt dabei auch besonderes Augenmerk auf Wirtschaftlichkeit und unbürokratische Maßnahmen. Sie wird aktiv neue Ansätze in die europäische Diskussion einbringen, z. B. ein europäisches Top-Runner-Programm. Dies gilt namentlich für das Grünbuch Energieeffizienz, das die Grundlage für einen neuen Aktionsplan für Energieeffizienz der EU-Kommission in 2006 bilden soll. Für die Umsetzung der Richtlinie zu Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen wird die Bundesregierung ein Konzept erstellen.

80. Steinkohle

Die Kohlevereinbarung von 1997 ist im Jahre 2005 ausgelaufen. Sie hat die finanzielle Unterstützung für den deutschen Steinkohlenbergbau im Zeitraum von 1997 bis 2005 geregelt und damit entscheidend zur Umstrukturierung der Branche beigetragen. Noch ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Kohlevereinbarung von 1997 werden im Jahre 2006 beglichen. 2006 bis 2008 werden die auf Grundlage der im Jahre 2003 beschlossenen Nachfolgeregelung für die Finanzierung des Steinkohlenbergbaus erlassenen Zuwendungsbescheide umgesetzt. Sie sehen eine weitere Rückführung der Beihilfen und eine zeitnähere Berücksichtigung der Weltmarktpreisentwicklung vor. Die Auszahlung der Beihilfen erfolgt jeweils im Januar des Folgejahres. Für das Jahr 2006 werden im Januar 2007 der Bund bis zu 1.937 Mio. € und das Land Nordrhein-Westfalen bis zu 564 Mio. € zahlen. Der auf der 2003 verhandelten Anschlussregelung basierende langfristige Umstrukturierungsplan für den deutschen Steinkohlenbergbau wurde von der EU-Kommission bis zum Jahr 2010 genehmigt. Bis zu diesem Jahr gilt die aktuelle EU-Beihilfeverordnung für den Steinkohlenbergbau. Mit der Stilllegung des Förderstandortes Warndt/Luisenthal und des Bergwerks Lohberg/Osterfeld zum 1. Januar 2006 hat sich der Umstrukturierungsprozess fortgesetzt. Für die Zeit nach 2008 gibt es keine Rechtsansprüche. Weitere Einsparungen gegenüber den bisherigen Verabredungen sind zu prüfen. Der Weg der sozialverträglichen Anpassung soll dabei nicht verlassen werden. Die Bundesregierung und die Revierländer Nordrhein-Westfalen und Saarland werden mit dem deutschen Steinkohlenbergbau Anfang 2006 die Zukunft des subventionierten Bergbaus abstimmen.

Kasten 12: Alternative Kraftstoffe und innovative Antriebstechnologien im Verkehr

Im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung ein Strategiekonzept für den Zeithorizont bis 2020 vorgestellt („Kraftstoffstrategie“). Es unterstützt die weitere Verbesserung der Effizienz, die Markteinführung alternativer/regenerativer Kraftstoffe sowie innovativer Antriebstechnologien in Deutschland.

Auch wenn Erdöl auf absehbare Zeit den Kraftstoffmarkt bestimmen wird, müssen die Optimierung herkömmlicher Motoren und die Entwicklung verbrauchsarmer, innovativer Antriebstechnologien einen substanziellen Beitrag zur Reduktion von Klimagasen und zur künftigen Versorgungssicherheit leisten, desgleichen die Nutzung von Bio- und anderen alternativen Kraftstoffen insbesondere als Ergänzung bis zur marktrelevanten Einführung von Wasserstoff als Kraftstoff.

Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit der Automobilindustrie und Energiewirtschaft den systemübergreifenden Ansatz der Verkehrswirtschaftlichen Energiestrategie (VES) zur Erörterung zentraler Fragen von Ressourcenverbrauch und Klimaschutz im Verkehr. Demnächst wird in Berlin bereits die zweite öffentliche Wasserstofftankstelle Europas eröffnet. Regenerativ erzeugter Wasserstoff wird in dem Projekt als Kraftstoff unter Alltagsbedingungen erprobt und im Flottentest demonstriert.

81. Kraft-Wärme-Kopplung

Die Kraft-Wärme-Kopplung ist eine besonders effiziente Form der Energieumwandlung und -anwendung. Sie wird u. a. im Interesse der Energieeinsparung über das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) sowie durch die KWK-Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft unterstützt. Nach den gesetzlichen Re-gelungen erhalten Betreiber von KWK-Anlagen für den ins Netz der allgemeinen Versorgung mit Elektrizität eingespeisten KWK-Strom zeitlich befristet einen gesetzlich fixierten Zuschlag. Zurzeit werden die gemeinsame Zwischenüberprüfung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und das Monitoring der KWK-Vereinbarung durchgeführt. Die Zwischenüberprüfung und das Monitoring erstreckten sich auf die Erreichung der CO_2-Minderungsziele, die Entwicklung der Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Betrieb von KWK-Anlagen und das Finanzvolumen. Auf der Grundlage dieser Überprüfung wird die Fördersystematik neu bewertet werden.

82. Erneuerbare Energien

Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergieverbrauch lag 2004 bei 3,6 % (2000: 2,6 %). Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil bis zum Jahr 2010, bezogen auf das Jahr 2000, auf mindestens 4,2 % und bis zum Jahr 2020 auf 10 % zu steigern. Bis Mitte des Jahrhunderts sollen erneuerbareEnergien rd. die Hälfte des Energieverbrauchs decken. Bei der Stromversorgung lag der Anteil 2004 bei rd.9,4 %. Ziel der Bundesregierung im Strombereich ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2010 auf mindestens 12,5 % und bis 2020 auf mindestens 20 % zu steigern. Um diese Ziele zu erreichen, werden erneuerbare Energien durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Marktanreizprogramm gefördert. Das Marktanreizprogramm gehört seit 1999 zu den wichtigsten Instrumenten, um die Marktdurchdringung von erneuerbaren Energien im Wärmemarkt voranzubringen. Aufgrund des EEG werden an die Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien Einspeisevergütungen gezahlt, die den Wettbewerbsnachteil des Stroms aus erneuerbaren Energien gegenüber dem konventionell erzeugten Strom ausgleichen. Um die oben genannten langfristigen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen, ist es wichtig, dass sie mittel- bis langfristig wettbewerbsfähig werden. Denn nur, wenn sich erneuerbare Energien ohne finanzielle Förderung auf dem Markt behaupten, können sie auf Dauer eine tragende Rolle im Energiemarkt spielen. Die volkswirtschaftlich verträglich gestaltete Einbeziehung der unterschiedlichen externen Kosten (insbesondere langfristige Umwelt- und Klimaschäden) der konventionellen und erneuerbaren Energien bleibt ein wichtiges Ziel auf nationaler und internationaler Ebene. Das EEG hat, gemeinsam mit anderen Maßnahmen wie dem Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien, zur Entwicklung neuer Industriezweige und zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze in dieser Branche und bei ihren Zulieferern geführt.

Das EEG hat sich grundsätzlich bewährt. Die Bundesregierung wird das EEG in seiner Grundstruktur – d. h. als ein System der Einspeisevergütungen – fortführen, zugleich aber die wirtschaftliche Effizienz der einzelnen Vergütungen bis 2007 überprüfen. Dabei sollen die Vergütungssätze, Degressionsschritte und Förderzeiträume an die Entwicklungsschritte der einzelnen erneuerbaren Energien angepasst und gegebenenfalls neue Schwerpunkte gesetzt werden. Unabhängig davon wird die Bundesregierung die EEG-Ausgleichsregelung unverzüglich so umgestalten, dass die stromintensive Industrie eine verlässlich kalkulierbare Grundlage erhält und ihre wirtschaftliche Belastung auf 0,05 Cent/kWh begrenzt wird (Aufhebung des 10 %-Deckels).

Eine wichtige Rolle zur Erreichung der energiepolitischen Ausbauziele der Bundesregierung spielt die Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien. Sie zielt insbesondere darauf ab, die Kosten der Nutzung erneuerbarer Energieträger zu senken und die Effizienz und Zuverlässigkeit der Anlagen weiter zu erhöhen. Die ökologische Begleitforschung stellt sicher, dass der Ausbau umwelt- und naturgerecht stattfindet. Mit der „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ soll der Export von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien gefördert werden. Ziel ist es, deutsche Technologie im Ausland bekannt zu machen, deutschen Unternehmen Kontakte zu potenziellen Kunden im Ausland zu vermitteln und deutsche Produkte auf ausländischen Märkten zu platzieren.

Deutschland setzt sich international für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien ein. Mitte 2005 wurde auf deutsche Initiative das „Renewable Energy Network for the 21st Century“ (REN21) gegründet. Ziel ist es, die Zusammenarbeit und Kooperation der verschiedenen Akteure – unter Einbeziehung der bereits existierenden internationalen Partnerschaften und Netzwerke – zu verstärken und Empfehlungen für die internationale Politik im Bereich der erneuerbaren Energien zu geben.

Zum Zusammenspiel von EEG und Emissionshandel vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass national und auf europäischer Ebene auf die Konsistenz der energie- und klimapolitischen Instrumente geachtet werden muss. Beide Instrumente tragen auf unterschiedliche Weise zur Senkung der CO_2-Emissionen bei. Über das weitere Zusammenspiel des EEG mit dem europäischen Emissionshandel wird die Bundesregierung im Lichte der Erfahrung mit den Instrumenten des Emissionshandels entscheiden.

83. Biokraftstoffe und nachwachsende Rohstoffe

Die Förderung der Biokraftstoffe ist ein Teil der Gesamtstrategie zur Senkung der CO_2-Emissionen im Verkehr. Der Einsatz von Biokraftstoffen hat sich seit 2004 sehr positiv entwickelt. Nach vorläufigen Erhebungen konnte der für 2005 von der EU-Kommission indikativ vorgegebene und von der Bundesregierung als Ziel übernommene energetische Anteil von 2 % am Gesamtkraftstoffverbrauch erreicht werden. Bis 2010 ist vorgesehen, den energetischen Anteil von Biokraftstoffen auf 5,75 % des Gesamtkraftstoffverbrauchs zu steigern. Hauptaufkommensträger bei Biokraftstoffen ist derzeit Biodiesel, der neben der Verwendung als Reinkraftstoff seit Beginn 2004 auch fossilem Diesel bis zu 5% beigemischt werden kann. Bei Bioethanol – auch hier sind seit Anfang 2004 5 % Beimischung zum Ottokraftstoff erlaubt – gibt es direkte Beimischungen aus technisch-qualitativen Gründen bislang nur vereinzelt. Der verstärkte Absatz von Biokraftstoffen wird im Rahmen der seit 1. Januar 2004 in Kraft befindlichen Änderung des Mineralölsteuergesetzes gefördert. Mit Blick auf das Biokraftstoffziel für 2010 hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer „Kraftstoffstrategie“ die Potenziale für den Zeitraum bis 2020 ausgelotet. Synthetische, unter Nutzung der gesamten Biomasse hergestellte BTL („Biomass To Liquid“)-Kraftstoffe bieten hier ein großes Potenzial. Die Bundesregierung wird Forschung und Entwicklung solcher Kraftstoffe mit Wissenschaft und Wirtschaft vorantreiben und die Förderung der Biokraftstoffe neu regeln.

Insbesondere nachwachsende Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft leisten als erneuerbare Ressource bei der Modernisierung unserer Volkswirtschaft unverzichtbare Beiträge zur Sicherung von Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung insbesondere in ländlichen Räumen. 2005 hat der inländische Anbau nachwachsender Rohstoffe mit rd. 1,4 Mio. Hektar eine neue Rekordmarke erreicht. Sie leisten mit großem Abstand den größten Beitrag (rund 65 %) zur Energiegewinnung aus regenerativen Energien.

In diesem Rahmen spielt die verstärkte Nutzung des Rohstoffes Holz aus heimischen Wäldern eine wichtige Rolle. Derzeit werden nur rd. 2/3 des jährlichen Holzzuwachses von etwa 95 Mio. m^3 in den Wäldern Deutschlands genutzt. Das anspruchsvolle Ziel, in den nächsten 10 Jahren in Deutschland 20 % mehr Holz zu verwenden, kann nur durch Bündelung der Kräfte und stärkere Mobilisierung der vorhandenen Holzreserven erreicht werden. Deshalb soll die Charta für Holz von 2004 konsequent umgesetzt werden.

Nachwachsende Rohstoffe sind bei der stofflichen Verwertung oft die einzige Alternative zu fossilen Rohstoffen. Im Bericht „Wegweiser Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung bildet die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe einen Schwerpunkt; sie bieten mit neuen Produkten und wachsenden Märkten Chancen auf mehr Wachstum und Beschäftigung. Die in den letzten Jahren erreichte Vorreiterrolle Deutschlands bei nachwachsenden Rohstoffen gilt es weiter auszubauen. Die Fördermittel für Forschung, Entwicklung und Demonstration wurden bei nachwachsenden Rohstoffen im Jahr 2005 um 75 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

84. Energieforschung

Im Juni 2005 hat die Bundesregierung das 5. Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“ verabschiedet (vgl. Kasten 6). Zwei Ziele stehen dabei im Vordergrund: Kurz- und mittelfristig soll die Energieforschung einen konkreten Beitrag zur Erfüllung der aktuellen politischen Vorgaben leisten (vor allem Sicherstellung eines ausgewogenen

Energiemixes, Steigerung der Energieproduktivität, Erhöhung des Beitrags der erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch, Minderung der Emissionen von Treibhausgasen). Langfristig gilt es, durch Sicherung und Erweiterung der technologischen Optionen die Reaktionsfähigkeit und Flexibilität der Energieversorgung zu verbessern. Dabei kommt auch der Reaktorsicherheits- und Endlagerforschung eine große Bedeutung zu.

Die Bundesregierung unterstützt vorrangig die Forschungsbereiche, die diesen Zielen Rechnung tragen. Sie setzt daher vor allem in den Bereichen „Energieeffizienz“ und „erneuerbare Energien“ Akzente. Schwerpunkte liegen in den Bereichen moderne Kraftwerkstechnologie auf Basis von Kohle und Gas einschließlich CO_2-Abtrennung und CO_2-Speicherung (COORETEC), Photovoltaik, Windenergie im Offshore-Bereich, Technologien zur energetischen Nutzung der Biomasse, Brennstoffzellen und Wasserstoff, Energiespeicher sowie energieoptimiertes Bauen. Mit einer neuen Innovationsoffensive „Energie für Deutschland“ und einer schrittweisen Erhöhung der Mittel für die Energieforschung wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Innovation und technologischen Fortschritt deutlich verbessern und dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der deutschen Energieversorgung zu stärken.

85. Ordnungsrahmen für Strom und Gas

Am 13. Juli 2005 ist das Zweite Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts in Kraft getreten. Das Gesetz setzt die EU-Richtlinien 2003/54/EG und 2003/55/EG, deren Ziel die Schaffung eines Binnenmarktes für Strom und Gas ist, in nationales Recht um. Die Energieversorgungsnetze in Deutschland sind einer staatlichen Aufsicht durch die Regulierungsbehörden unterworfen. Auf Bundesebene nimmt diese Aufgabe die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen wahr. Sie ist zuständig, soweit Energieversorgungsunternehmen betroffen sind, an deren Netz mindestens 100.000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind oder deren Netz über das Gebiet eines Bundeslandes hinausreicht. Die Aufsicht über kleinere Netzbetreiber nehmen die in den Bundesländern errichteten Landesregulierungsbehörden wahr. Einige Bundesländer haben sich entschieden, diese Aufgabe im Wege der Organleihe auf die Bundesnetzagentur zu übertragen.

Das neue Energiewirtschaftsgesetz unterscheidet klar zwischen dem Netzbereich, der den europäischen Vorgaben entsprechend einer detaillierten Regulierung unterworfen ist, und den vor- und nachgelagerten Wettbewerbsbereichen, die in erster Linie in der Aufsicht der Kartellbehörden verbleiben. Ein Schwerpunkt im Rahmen der Netzregulierung ist die rechtliche, organisatorische, informationelle und buchhalterische Entflechtung des Netzbetriebs von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung. Die Vorgaben erhöhen die Transparenz und sichern eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung des Netzbetriebs. Auch die Netzentgelte werden einer umfassenden Regulierung unterworfen. Sie unterliegen einer Genehmigungspflicht. So bald wie möglich sollen sie einer Anreizregulierung unterworfen werden. Die Bundesnetzagentur ist dazu beauftragt worden, bis Mitte 2006 ein tragfähiges Konzept hierfür zu entwickeln, das anschließend durch eine Rechtsverordnung umgesetzt werden soll. Die Regelungen zum Netzzugang und zu den Netzentgelten werden durch am 29. Juli 2005 in Kraft getretene Rechtsverordnungen ergänzt und konkretisiert mit dem Ziel, einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten. Derzeit werden weitere Rechtsverordnungen vorbereitet, die Einzelheiten des Netzanschlusses und der Grundversorgung von Haushaltskunden regeln.

Der neue energiewirtschaftliche Ordnungsrahmen wird den Wettbewerb auf den Märkten für Strom und Gas in Deutschland weiter stärken. Zugleich setzt er die notwendigen Rahmenbedingungen für Investitionen in die Energieinfrastruktur in Milliardenhöhe.

I. Ökologische Modernisierung und Verbraucherschutz – nachhaltiges Wirtschaften stärken

86. Politik der Nachhaltigkeit
Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe und Grundprinzip der Politik der Bundesregierung. Ziel der Bundesregierung ist ein nachhaltiges Wachstum, das dauerhaft einen hohen Beschäftigungsstand ermöglicht, die ökonomischen Grundlagen des Sozialstaats sichert und die natürlichen Lebensgrundlagen erhält. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wird kontinuierlich weiterentwickelt: Neue Themenschwerpunkte werden gesetzt und die Zielerfüllung von 21 Schlüsselindikatoren wird überprüft.

Neben der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch mehr Bildung und Innovation sind die Effizienzsteigerung beim Energieeinsatz (vgl. Tz 79) und anspruchsvoller Klimaschutz (vgl. Tz 87) wesentliche Elemente der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei müssen die Abgabe von Rest- und Schadstoffen umweltverträglich gestaltet und vor allem die Erhöhung der Ressourcen- und Energieproduktivität essentieller Bestandteil des wirtschaftlichen Entwicklungs- und Innovationsprozesses werden. Die Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie zur Energie- und Ressourcenproduktivität, zum Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch und zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zeigen einen insgesamt positiven Trend.

87. Klimaschutz
Das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls am 16. Februar 2005 war ein erster wichtiger Schritt hin zum Ziel der VN-Klimarahmenkonvention, eine gefährliche, durch den Menschen verursachte Störung des Klimasystems zu verhindern. Es gibt für bestimmte Industrieländer erstmals völkerrechtlich verbindliche Obergrenzen für die Emission von Treibhausgasen vor und ermöglicht die weltweite Nutzung von marktbasierten Instrumenten; dadurch haben Treibhausgasemissionen einen Preis bekommen. Deutschland hat sich verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008-2012 um 21 % gegenüber dem Basisjahr 1990/95 zu reduzieren. Bis Ende 2004 wurde bereits eine Minderung um 18,3%-Punkte erreicht. Die Bundesregierung wird die Emissionsentwicklung laufend mit dem Ziel überprüfen, dass Deutschland seine anspruchsvolle Kyoto-Verpflichtung erfüllt, und das Nationale Klimaschutzprogramm entsprechend weiterentwickeln.

Der Kyoto-Prozess reicht aber bei weitem nicht aus, um den weltweiten Temperaturanstieg auf ein klimaverträgliches Niveau von 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Der globale Charakter des Klimaproblems erfordert weltweit gemeinsame Anstrengungen aller Länder – gemäß ihren unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und den jeweiligen Fähigkeiten. Die Staaten mit quantifizierten Reduktionsverpflichtungen, die das Kyoto-Protokoll ratifiziert haben, sind heute für weniger als 30 % der weltweiten CO_2-Emissionen verantwortlich. Mehr als die Hälfte des Anstiegs der Emissionen seit 1990 wurde allein von China und den USA verursacht. Die Emissionen in den Entwicklungs- und Schwellenländern stiegen im Zeitraum 1990–2003 insgesamt um knapp 60 % an. Um gefährliche Auswirkungen des globalen Klimawandels zu verhindern und negative Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit der Investitions- und Produktionsstandorte in Europa zu vermeiden, ist es Ziel der Bundesregierung, dass die USA und große Schwellen- und Entwicklungsländer (China, Indien, Südkorea, Mexiko, Brasilien, Südafrika u. a.) wirksam einbezogen werden.

Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, dass bis spätestens 2009 ein internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 geschaffen wird, das auf dem Kyoto-Protokoll aufbaut. Die Weltklimakonferenz in Montreal im November 2005 hat einen breiten Dialog über die Weiterentwicklung des internationalen Klimaregimes eingeleitet. In den nächsten zwei Jahren sollen weitergehende Minderungsverpflichtungen der Industrieländer für die Zeit nach dem Ende der 1. Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (2008–2012) sowie strategische Ansätze für langfristige gemeinschaftliche Klimaschutzmaßnahmen unter Einbeziehung der USA und der Entwicklungsländer erörtert werden.

Der Europäische Rat hat für die Gruppe der Industrieländer Reduzierungspfade in der Größenordnung von 15–30 % bis 2020 gegenüber den im Kyoto-Protokoll vorgesehenen Ausgangswerten (Basisjahre 1990/1995) in Aussicht genommen. Die Bundesregierung schlägt

vor, dass sich die EU im Rahmen der internationalen Klimaschutzverhandlungen verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 insgesamt um 30 % zu reduzieren. Unter dieser Voraussetzung wird in Deutschland eine darüber hinausgehende Reduktion der Emissionen angestrebt. Wichtig ist, dass solche Reduzierungspfade ohne Nachteile für die deutsche und europäische Wirtschaft beschritten werden können. Dafür müssen die Kosteneffizienz der bestehenden Klimaschutzmaßnahmen weiter verbessert und verstärkt solche Maßnahmen ergriffen werden, die gleichzeitig zum Klimaschutz und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Neben wirksamer Emissionsminderung muss Klimapolitik darüber hinaus auch internationale Lastenteilung und langfristige Investitionssicherheit beachten und auf diese Weise eine standortsichernde Wirkung in Deutschland entfalten.

Die Bundesregierung wird neue Partnerschaften zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern vorantreiben, die auf eine anspruchsvolle Modernisierung der Energieversorgung zur Steigerung der Energieeffizienz und auf den Ausbau erneuerbarer Energien gerichtet sind. Initiativen zur Entwicklung moderner, effizienter Technologien oder Partnerschaften zur technologischen Zusammenarbeit – wie das G8-Aktionsprogramm oder wie die deutsch-amerikanischen Vereinbarungen des Jahres 2005 – können ein verbindliches Klimaschutzabkommen sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen. Die Bundesregierung strebt darüber hinaus ein internationales Aufforstungsprogramm an, um die Fähigkeit von Wäldern zur Bindung von Kohlenstoff zu nutzen und zur Abschwächung des Klimawandels beizutragen.

88. Emissionshandel

Im Jahr 2005 wurde mit dem Emissionshandel auf Unternehmensebene erfolgreich ein neues Klimaschutzinstrument eingeführt. Der Emissionshandel bewirkt, dass die im Nationalen Allokationsplan festgelegten Emissionsobergrenzen für die Jahre 2005–2007 in den Sektoren Energie und Industrie eingehalten werden. Den beteiligten Unternehmen werden jährlich 495 Mio. Emissionszertifikate für den Ausstoß von je einer Tonne Kohlendioxid kostenlos zugeteilt. Neuanlagen erhalten darüber hinaus eine kostenlose Zuteilung aus der Neuanlagenreserve.

Gegenüber den Emissionen in der Basisperiode 2000–2002 wurde die Gesamtzuteilungsmenge für 2005–2007 moderat um 0,4 % reduziert. Auf Anlagenebene betragen die individuellen Kürzungen aufgrund von Umverteilungseffekten zwischen den am Emissionshandel beteiligten Anlagen zwischen 0 und 7,5 %. Die am Emissionshandel teilnehmenden Unternehmen haben grundsätzlich die Möglichkeit, eigene Maßnahmen zur Emissionsminderung durchzuführen oder Emissionszertifikate auf dem Markt zu erwerben. Dieses ermöglicht eine kosteneffiziente Umsetzung des Emissionsminderungsziels.

Der bereits in den Vorjahren und auch in anderen EU-Mitgliedstaaten zu beobachtende Anstieg der Strompreise dürfte, neben anderen Faktoren wie dem Öl- und Gaspreisanstieg, auch von einer Einpreisung der kostenlos zugeteilten Emissionszertifikate durch die Stromwirtschaft beeinflusst worden sein. Die Preise für Emissionsberechtigungen sind derzeit deutlich höher als ursprünglich erwartet. Das Bundeskartellamt prüft für den deutschen Strommarkt derzeit, ob dieser Einpreisungseffekt mit der missbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung großer Energieversorgungsunternehmen in Deutschland zusammenhängt. Bei der Fortentwicklung des Emissionshandels werden diese indirekten Effekte in geeigneter Weise zu berücksichtigen sein.

In der ersten Jahreshälfte wird die Bundesregierung den Allokationsplan für die zweite Zuteilungsperiode 2008–2012 erarbeiten und zum 30. Juni 2006 in Brüssel vorlegen. Damit wird der Emissionshandel als wichtiges Instrument des Klimaschutzes fortentwickelt. Ziel ist es, die ökologische Effektivität und ökonomische Effizienz des Emissionshandels weiter zu erhöhen. Dazu sollen vor allem

- ein konsistentes Emissionsziel für die beteiligten Sektoren auf Basis der im Zuteilungsgesetz 2007 definierten Ziele festgelegt,
- die Zuteilungsregeln vereinfacht,
- weitere Entlastungen für Kleinanlagen geschaffen,
- mögliche Wettbewerbsnachteile der energieverbrauchenden Wirtschaft vermieden,
- Mitnahmeeffekten aus dem bisherigen Zuteilungsverfahren vorgebeugt und
- die Anreizeffekte zur Minderung der CO_2-Emissionen verstärkt werden.

Die Bundesregierung wird sich ebenso für eine stärkere Harmonisierung des Emissionshandels auf europäischer Ebene einsetzen.

Mit dem Gesetz zur Einführung der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls (ProMechG) wurden in Deutschland u. a. die Voraussetzungen für die Nutzung der Kyoto-Instrumente „Joint Implementation“ (JI) und „Clean Development Mechanism“ (CDM) geschaffen. Deutsche Unternehmen können im Rahmen dieser Instrumente emissionsmindernde Projekte in anderen Industriestaaten oder in Entwicklungsländern durchführen und durch Anrechnung von Emissionszertifikaten auf ihre Minderungsziele diese flexibler und kostengünstiger erfüllen, als wenn sie Emissionen im eigenen Unternehmen reduzieren. Die Bundesregierung wird prüfen, wie die Nutzung der projektbezogenen Mechanismen weiter erleichtert werden kann, um die Marktchancen für deutsche Unternehmen im Ausland zu stärken und das Angebot im Markt für CO_2-Emissionsrechte zu erhöhen. Eine verstärkte Nutzung der projektbezogenen Mechanismen trägt nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern verbessert gleichzeitig die Exportchancen für die deutsche Energie- und Umweltwirtschaft. Die EU-Kommission sieht vor, bis zum 30. Juni 2006 einen Überprüfungsbericht zur Emissionshandelsrichtlinie vorzulegen. In diesem Kontext prüft die Bundesregierung, ob und inwieweit Emissionsgutschriften aus Projektmaßnahmen in den Bereichen Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (sog. Senkenprojekte) ab 2008 in den EU-Emissionshandel einbezogen werden sollen. Sie wird sich bis 2008 mit bis zu 4 Mio. € an dem Klimaschutzfonds der KfW beteiligen und plant, diese Einlage bis zum Jahr 2012 auf insgesamt bis zu 8 Mio. € zu erhöhen. Der Fonds erwirbt Emissionsgutschriften aus JI/CDM-Klimaschutzprojekten und trägt dazu bei, dass insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen die Nutzung der projektbezogenen Mechanismen erleichtert wird. Mit ihrer Einlage von bis zu 5 Mio. € in die so genannte Testing Ground Facility (TGF) im Rahmen der Ostseeraumenergiekooperation BASREC (Baltic Sea Region Energy Cooperation) verfolgt die Bundesregierung eine ähnliche Zielsetzung wie beim KfW-Klimaschutzfonds.

Die Bundesregierung setzt sich zudem für eine Einbeziehung weiterer Staaten in das Emissionshandelssystem ein. Sie wird die EU-Kommission bei ihrer Prüfung unterstützen, den Flugverkehr in angemessener Weise in den Emissionshandel zu integrieren. Dabei werden die Auswirkungen der Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel zu untersuchen sein.

89. Energiebesteuerung

Vor dem Hintergrund der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag musste die für das Jahr 2005 angestrebte Umsetzung der Energiesteuerrichtlinie (Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003) in nationales Recht verschoben werden. Teilweise ist dieses im Rahmen der ökologischen Steuerreform, die einen substanziellen Beitrag zur CO_2-Minderung und Senkung der Rentenversicherungsbeiträge geleistet hat, in Deutschland vorweggenommen worden. Vorrang hat künftig die Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU. Mitte dieses Jahres soll das neue Energiesteuergesetz in Kraft treten und u. a. das derzeit geltende Mineralölsteuergesetz ablösen. Dabei werden die zuletzt im Rahmen der Ökologischen Steuerreform erhöhten Mineralölsteuersätze auf Kraft- und Heizstoffe nicht weiter angehoben. Noch 2006 wird die Bundesregierung zudem die energiesteuerliche Behandlung der Wirtschaft neu regeln. Angesichts der hohen Energiepreise ist es wichtig, die energieintensive Wirtschaft in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen. Auf europäischer Ebene wird sich die Bundesregierung für eine weitere Harmonisierung der Energiebesteuerung einsetzen.

90. Chemikalienpolitik

Der Entwurf der EU-Kommission für eine Verordnung für die Einführung eines EU-einheitlichen Registrierungs-, Bewertungs- und Zulassungssystems für Chemikalien (REACH = Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) vom 29. Oktober2003 enthält folgende Kernpunkte:

- Registrierung aller Stoffe, die in Mengen über 1 t/ Jahr/ Hersteller produziert werden (ca. 30.000) mit bestimmten, von den Unternehmen einzureichenden grundlegenden Informationen über den Stoff,
- einheitliches System für Alt- und Neustoffe mit am bisherigen Neustoffverfahren orientierten Datenanforderungen,

- stärkere Industrieverantwortung, Konzentration der Behörden auf hochtonnagige und Besorgnisstoffe,
- Möglichkeit des Zulassungsverfahrens bei bestimmten, besonders gefährlichen Stoffen,
- Einbeziehung nachgeschalteter Anwender bei Verwendungen außerhalb des „identified use“.

Der Vorschlag war seit seiner Vorlage innerhalb und außerhalb des Rechtsetzungsverfahrens Gegenstand eines intensiven Diskussions- und Folgenabschätzungsprozesses.

Am 13. Dezember 2005 hat der Rat für Wettbewerbsfähigkeit eine politische Einigung über den gemeinsamen Standpunkt erzielt, die wesentliche wirtschafts- und umweltpolitische Anliegen der Bundesregierung berücksichtigt und dazu beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der chemischen Industrie sicherzustellen.

91. Nachhaltige Abfallwirtschaft und Pfandpflicht

Die bereits 1993 mit einer 12-jährigen Übergangsfrist eingeführten Vorschriften zur Vorbehandlung von Siedlungsabfällen und zur technischen Ausstattung von Deponien waren Vorbild für die Deponierichtlinie der EG, die stufenweise in den Jahren 2006 bis 2016 in allen Mitgliedstaaten umzusetzen ist. Die Vorgaben der Technischen Anleitung Siedlungsabfall und der Abfallablagerungsverordnung sind darüber hinaus auch von hoher Relevanz im Hinblick auf den Klimaschutz. Insbesondere durch das Verbot der Deponierung unbehandelter Abfälle und des damit verbundenen Rückgangs der Methanemission konnten bis 2005 gegenüber 1990 rd. 46 Mio. t CO_2-Äquivalente eingespart werden. Damit trägt der Abfallsektor zu rd. 20 % der insgesamt für diesen Zeitraum angestrebten CO_2-Reduktionen von 230 Mio. t bei. Auch künftig kann die Siedlungsabfallwirtschaft – insbesondere durch Müllverbrennungsanlagen mit optimierter Energienutzung und energetische Abfallverwertungsverfahren – noch erheblich zum Klimaschutz beitragen. Die Investitionen hierfür sind mit rd. 20 Mrd. € anzusetzen. Knapp 7 Mrd. € wurden in den Neubau und die Erweiterung von Abfallbehandlungsanlagen (Müllverbrennungsanlagen, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlagen) investiert; bis zu 4 Mrd. € flossen in Anlagen zur Verwertung von Bioabfällen und Ersatzbrennstoffen sowie in Umladeanlagen. Weitere 9 Mrd. € kosteten Nachrüstungs- und Abschlussmaßnahmen an Hausmülldeponien. Die durch die TA Siedlungsabfall und Abfallablagerungsverordnung ausgelösten Maßnahmen haben in diesem Sektor neue Arbeitsplätze geschaffen.

Erhebliche ökonomische Anreize zur Abfallvermeidung und -verwertung und damit zur Schonung von Ressourcen gehen von einer Stärkung der Produktverantwortung aus. Hersteller und Vertreiber, die auch die Kosten für die Entsorgung ihrer Produkte tragen müssen, haben ein wirtschaftliches Interesse an einer verwertungsfreundlichen Gestaltung ihrer Produkte, sodass die letztlich zu beseitigenden Abfälle verringert werden.

Handel und Industrie haben auf Basis der Neuregelung zur Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen des Jahres 2005 ihre Arbeiten an der Einrichtung eines verbraucherfreundlichen einheitlichen Rücknahmesystems für Einweg-Getränkeverpackungen wieder aufgenommen. Das System soll spätestens ab 1. Mai 2006 zum Einsatz kommen. Zu diesem Zeitpunkt müssen nach der Neuregelung in der Verpackungsverordnung die sog. Insellösungen beendet werden.

92. Export von Umweltschutzgütern

Deutsche Unternehmen haben im Jahr 2003 sog. potenzielle Umweltschutzgüter (Güter, die ihrer Art nach dem Umweltschutz dienen können und nicht notwendigerweise eindeutig dem Umweltschutz zuzuordnen sind, wie z.B. Pumpen zur Wasseraufbereitung oder Mess- und Regelgeräte) im Wert von 31 Mrd. € ins Ausland geliefert (2004: 35 Mrd. €, vorläufige Schätzung). Mit einem Welthandelsanteil von knapp 19 % sind deutsche Unternehmen damit erstmals seit zehn Jahren wieder führend, gefolgt von den USA und Japan.

Auch die meisten Erfindungen in der Umweltschutztechnik stammen aus Deutschland. Mit 23 % aller jährlich beim Europäischen Patentamt angemeldeten Umweltschutzpatente liegt Deutschland noch vor den USA (22 %) und Japan (19 %). International erfolgreich sind vor allem Unternehmen in den Sparten Luftreinhaltung, Lärmschutz und Recycling. Die positive Entwicklung zeichnet sich schon seit einigen Jahren ab. Deutsche Unternehmen konnten seit dem Jahr 2000

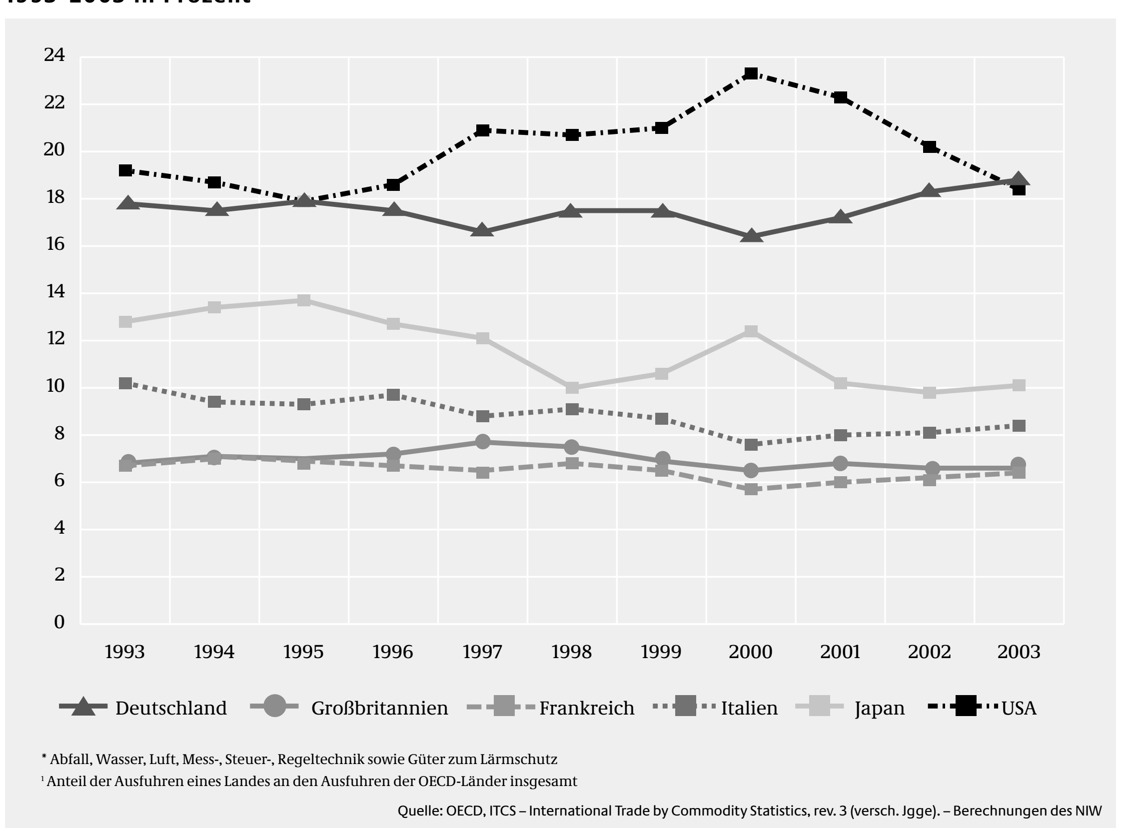
den Welthandelsanteil an potenziellen Umweltschutzgütern kontinuierlich steigern. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach ressourcenschonenden Techniken weltweit auch weiterhin ansteigen wird.

93. Verbraucherpolitik

Verbraucherpolitik als Querschnittsaufgabe betrifft fast alle Politikfelder. Sie stärkt die Selbstbestimmung der Verbraucher und sorgt für mehr Transparenz der Waren- und Dienstleistungsangebote. Der Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren und die Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Interessen sowie die Stärkung ihrer Rechte sind Kernbereiche der Verbraucherpolitik. Es gilt, durch geeignete Informationen die Kenntnisse der Verbraucher über Märkte sowie Rechte und Pflichten der Marktteilnehmer zu verbessern. Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Lebensmittel- und des Futtermittelrechts wurde beispielsweise den zuständigen Lebensmittelbehörden die Möglichkeit eröffnet, die Öffentlichkeit über gesundheitsgefährdende Erzeugnisse oder die Irreführung von Verbrauchern zu informieren.

Verbraucherpolitik setzt dabei nicht nur auf staatliche Reglementierungen, sondern auf die gestaltende Funktion im Wettbewerb. Verbraucherpolitik muss ein Gleichgewicht zwischen Verbraucher- und Wirtschaftsinteressen suchen. Nur so können sowohl für den Einzelnen ein hohes Maß an Lebensqualität gesichert als auch wirtschaftliches Wachstum und Innovationen gefördert werden. Das Verbrauchervertrauen ist insbesondere für die Stabilität und den Erfolg auch der liberalisierten Märkte – wie Telekommunikation, Schienenverkehr oder Energie – von großer Bedeutung. In das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und in das Energiewirtschaftsgesetz wurden z. B. der Verbraucherschutz als Gesetzeszweck mit entsprechenden Regelungen aufgenommen.

Schaubild 17: Welthandelsanteile[1] der OECD-Länder bei potenziellen Umweltschutzgütern* 1993–2003 in Prozent



* Abfall, Wasser, Luft, Mess-, Steuer-, Regeltechnik sowie Güter zum Lärmschutz

[1] Anteil der Ausfuhren eines Landes an den Ausfuhren der OECD-Länder insgesamt

Quelle: OECD, ITCS – International Trade by Commodity Statistics, rev. 3 (versch. Jgge). – Berechnungen des NIW

Kasten 13: Makroökonomische Rahmenbedingungen

Geldpolitik: Vorrangiges Ziel der EZB ist es, Preisstabilität zu gewährleisten und – soweit dies ohne Beeinträchtigung der Preisstabilität möglich ist – die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft zu unterstützen, um so zu einem beständigen Wirtschaftswachstum und einem hohen Beschäftigungsniveau beizutragen. Die Preissteigerungsraten im Euroraum liegen seit Anfang 2005 primär ölpreisbedingt über der Zielmarke von unter aber nahe 2 %, die für die EZB mittelfristig mit Preisstabilität vereinbar ist. Für sich genommen bedeutet dies noch keine nachhaltige Beschleunigung der Teuerung und damit keine Verletzung des Ziels der Preisstabilität. Damit dies auch in Zukunft so ist, müssen die Stabilitätserwartungen weiterhin fest verankert bleiben und höhere Preissteigerungsraten dürfen nicht zum Anlass für zusätzliche Lohnforderungen (Zweitrundeneffekte) genommen werden. Beides gilt im Übrigen auch für einen vorübergehenden Anstieg der Preissteigerungsraten im Gefolge von Erhöhungen indirekter Steuern und administrierter Preise. Bislang gibt es für Zweitrundeneffekte in Deutschland und im Euroraum insgesamt keine Anzeichen. Zudem sind nach Schätzungen der Europäischen Kommission die Sachkapazitäten im gesamten Euroraum auch im Jahr 2006 noch nicht voll ausgelastet, sodass das Ziel der Preisstabilität von dieser Seite her derzeit nicht gefährdet ist. Seit Mitte 2004 beschleunigte sich jedoch die Geldmengenexpansion in der Eurozone insgesamt deutlich.

Sowohl das Wirtschaftswachstum als auch die Inflationsraten und die Expansion der Kreditnachfrage entwickelten sich in einzelnen Mitgliedstaaten teilweise sehr unterschiedlich. Ein einheitlicher Nominalzinssatz kann für boomende Länder möglicherweise zu expansiv und für schwach wachsende zu restriktiv sein. Günstige monetäre Bedingungen wirken positiv auf Investitionsneigung sowie Kapitalakkumulation und damit auf das mittelfristige Wachstum des Produktionspotenzials. Dabei ist auch darauf zu achten, dass eine stärkere Binnendynamik in allen Ländern des Euroraums Fuß fasst und sich die Lage am Arbeitsmarkt und bei den öffentlichen Haushalten spürbar verbessert. Eine stärkere Binnendynamik im gesamten Euroraum ist auch ein Beitrag zum Abbau bestehender internationaler Ungleichgewichte und zugleich der beste Schutz gegen weltwirtschaftliche Risiken.

Lohnpolitik: Das Gefälle in der Preisentwicklung in den Euro-Ländern lässt sich nur zum Teil auf deren unterschiedliche Wachstumsdynamiken zurückführen. Einen wesentlichen Beitrag für die niedrigere Inflation und höhere Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland hat auch die Lohnpolitik der Tarifpartner geleistet. Der preisbereinigte Anstieg der effektiven Bruttolöhne und -gehälter lag seit Mitte der 90er Jahre deutlich unterhalb des trendmäßigen Produktivitätsfortschritts. Dies hat zu einer im internationalen Vergleich günstigen Entwicklung der Lohnstückkosten beigetragen. Die Lohnstückkosten nahmen seit der Einführung des Euro in Deutschland nur um 2 ½ % zu, während der Anstieg im Euroraum ohne Deutschland 18 % betrug. Dies ist ein Grund für die in den vergangenen Jahren wesentlich günstigere Preisentwicklung in Deutschland und die in der Folge deutlich gestiegene preisliche Wettbewerbsfähigkeit gerade gegenüber den anderen Mitgliedstaaten im Euroraum. Die Exporterfolge belegen dies. Auf diese Weise wirkt die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit in der Tendenz den derzeit noch bestehenden Wachstums- und Inflationsdifferenzen entgegen (Wettbewerbsfähigkeitseffekt).

Allerdings geht in Deutschland von der Lohnentwicklung seit längerem kein stimulierender Impuls für den privaten Konsum aus. Zudem müssen Länder mit einer eher schwachen Dynamik und einem unterdurchschnittlichen Preisdruck vergleichsweise höhere Realzinsen in Kauf nehmen, während boomende Volkswirtschaften mit höheren Inflationsraten in der Währungsunion durch niedrigere Realzinsen noch zusätzlich stimuliert werden (Realzinseffekt). Auch der Rat sieht in den bestehenden Inflationsdifferenzen im Euroraum einen tendenziell de- stabilisierenden Effekt (JG Tz 596). Da sich der Vorsprung bei der preislichen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands bei niedrigeren Inflationsraten weiter erhöht, dürfte der Vorteil daraus nach Ansicht des Rates den Nachteil bei den Realzinsen über kurz oder lang dominieren (JG Tz 599).

Allerdings dauert die Anpassungsphase, in der eine Angleichung der Wachstums- und Inflationsdifferenzen erfolgen könnte, schon sehr lange an. Die Bundesregierung sieht daher die Gefahr, dass diese Tatsache dazu beiträgt, dass sich in schwach wachsenden Ländern Arbeitslosigkeit durch Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit strukturell verhärtet, das Potenzialwachstum wegen zu geringer Investitionstätigkeit zunehmend zurückgeht

und sich die Lage der öffentlichen Haushalte weiter verschlechtert. In Ländern mit strukturell höheren Inflationsraten kann der anhaltende Verlust preislicher Wettbewerbsfähigkeit auf Dauer schmerzhafte Anpassungsprozesse zur Folge haben. Eine konsequente Ausrichtung auf stabilitätsgerechte, nachhaltige Wirtschaftsentwicklungen in allen Euro-Ländern schützt daher vor Verwerfungen und stärkt im Ergebnis das Zusammenwirken innerhalb der Währungsunion.

Die Bundesregierung setzt sich auf der europäischen Ebene dafür ein, dass alle Mitgliedstaaten ihren Beitrag zur Preisstabilität im Euroraum leisten. Dadurch werden niedrigere Realzinsen in allen Ländern durch möglichst niedrige Nominalzinsen ohne Gefährdung der Preisstabilität möglich und inflationsbedingte Verwerfungen in der Wettbewerbsfähigkeit abgebaut. Dadurch werden langfristig die Dynamik und das Funktionieren der WWU gefestigt und verbessert. Im Ergebnis kommt dies langfristig der wirtschaftlichen Dynamik in der gesamten WWU zugute.

Finanzpolitik/Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP): Der Europäische Rat (ER) hat am 23. März 2005 den Bericht des ECOFIN-Rates über die Weiterentwicklung des SWP gebilligt, der auf eine stärker ökonomisch fundierte Anwendung des Regelwerkes abzielt.

So wurde für den „präventiven Arm“ des Paktes (haushaltspolitische Überwachung und Koordinierung) zum einen bestätigt, dass das mittelfristige Ziel eines „nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalts“ anzustreben ist. Neu eingeführt wurden zum Beispiel eine länderspezifische Differenzierung des mittelfristigen Haushaltsziels und die Maßgabe, in wirtschaftlich „guten Zeiten“ mehr zu konsolidieren. Außerdem können jetzt größere Strukturreformen berücksichtigt werden. Ebenfalls wurde für den jährlichen Abbau des gesamtstaatlichen Defizits ein Richtwert von strukturell 0,5 % des BIP in den Pakt eingeführt, sofern das Mittelfristziel noch nicht erreicht ist.

Im „korrektiven Arm“ (Verfahren bei einem übermäßigen Defizit) wurde die ökonomisch gebotene und EG-vertraglich verankerte Flexibilität für das Verfahren bekräftigt. Es wurde beispielsweise die Definition eines schwerwiegenden Wirtschaftsabschwungs überarbeitet und eine indikative Auflistung der EG-vertraglich genannten „sonstigen einschlägigen Faktoren“ aufgenommen, die für die Prüfung, ob ein übermäßiges Defizit vorliegt, von wesentlicher Bedeutung sind. Für den Verfahrensablauf wurden bestimmte Fristen angepasst sowie Möglichkeiten zur Wiederholung von Verfahrensschritten eingefügt. Dabei bleiben die Referenzwerte von Maastricht für das Defizit und den Schuldenstand unverändert.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass mit dieser Neuausrichtung des Paktes die finanzpolitische Stabilität im Euroraum sowie die wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung, bei angemessener Berücksichtigung der unterschiedlichen länderspezifischen Problemlagen, gefördert wird.
Auch der Rat begrüßt die stärkere Berücksichtigung des Schuldenstandes und der Stärkung des präventiven Arms, beurteilt die Weiterentwicklung des SWP im Bereich des korrektiven Arms hingegen kritisch (JG Tz 629). Demgegenüber hat nach Auffassung der Bundesregierung die Reform, u. a. durch die oben genannten Klarstellungen im korrektiven Arm, die Voraussetzungen dafür verbessert, den SWP in volkswirtschaftlich sinnvoller Weise und konjunkturgerecht anzuwenden.

Um das zentrale Anliegen der Paktreform umzusetzen, wonach Entscheidungen in der multilateralen Überwachung sowie im Defizitverfahren ökonomisch sinnvoll zu treffen sind, richtet sich das reformierte Regelwerk ausdrücklich an alle beteiligten Akteure, namentlich Ministerrat, Kommission und Mitgliedstaaten.

94. Agrogentechnik

In Deutschland wurden im Jahr 2005 gentechnisch veränderte Pflanzen auf rd. 360 Hektar angebaut. Weltweit werden auf ca. 81 Mio. Hektar Land gentechnisch veränderte Pflanzen in 17 Ländern angebaut, wovon rd. 80 % auf die USA und Argentinien entfallen. Die Bundesregierung wird weiterhin die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Grünen Gentechnik gezielt fördern.

Am 4. Februar 2005 ist das Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts in Kraft getreten, mit dem ein Teil der europäischen Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG in deutsches Recht umgesetzt wurde. Die Umsetzung

der Richtlinie wird zeitnah in einem neu zu beratenden Gesetz erfolgen. Das Gentechnikrecht soll den Rahmen für die weitere Entwicklung und Nutzung der Gentechnik in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen setzen. Die Regelungen werden so ausgestaltet werden, dass sie Forschung und Anwendung in Deutschland befördern. Der Schutz von Mensch und Umwelt bleibt, entsprechend dem Vorsorgegrundsatz, oberstes Ziel des deutschen Gentechnikrechts. Die Wahlfreiheit der Landwirte und Verbraucher und das Nebeneinander der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen müssen gewährleistet bleiben. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass sich die beteiligten Wirtschaftszweige für Schäden, die trotz Einhaltung aller Vorsorgepflichten und der Grundsätze guter fachlicher Praxis eintreten, auf einen Ausgleichsfonds verständigen. Langfristig wird eine Versicherungslösung angestrebt.

Ein Vorschlag der Europäischen Kommission zur Festlegung eines Kennzeichnungsschwellenwertes für Saatgut steht noch aus. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene für die Festlegung von Schwellenwerten für eine solche Kennzeichnung einsetzen.

J. Wirtschaftspolitik im europäischen und internationalen Rahmen – auf Zukunftsmärkte fokussieren

95. Wirtschaftspolitik im europäischen Rahmen

Die Europäische Union steht in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, die Wachstumsdynamik durch eine umfassende Strategie struktureller Reformen zu stärken. Der Anstoß, der von erfolgreichen Strukturreformen auf die Investitionstätigkeit und das Produktionspotenzial ausgeht, muss gleichzeitig durch eine makroökonomische Politik ergänzt und verstärkt werden, die Wachstum und Preisstabilität fördert (vgl. Kasten 13). Im Jahr 2005 wurden in der Europäischen Union die Weichen für die Wirtschaftspolitik neu gestellt. Die Lissabon-Strategie wurde nach der Halbzeitbilanz als zentrale wirtschaftspolitische Strategie der Europäischen Union neu ausgerichtet (vgl. Tz 96). Neu formuliert wurde ebenfalls die Sozialpolitische Agenda der Union (vgl. Tz 97). Mit der Weiterentwicklung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde eine stärker ökonomisch fundierte Anwendung dieses Regelwerkes vereinbart und zugleich die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik in den Mittelpunkt gestellt (vgl. Kasten 13). Deutschland ist als größte Volkswirtschaft in der Union mit seinem umfassenden Reformprogramm in den kommenden Jahren ein wichtiger Impulsgeber für diese neu fokussierte Strategie und die Koordination der Wirtschaftspolitik in der Union.

96. Neuorientierung der Lissabon-Strategie

Die Lissabon-Strategie ist die umfassende europäische Reformplattform, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Sie wurde im Jahr 2000 von den Staats- und Regierungschefs vereinbart und liefert die Antwort Europas auf Globalisierung und demografischen Wandel. Im Frühjahr 2005 wurde die Strategie einer Halbzeitüberprüfung unterzogen und neu fokussiert.

Inhaltlich wurden die Prioritäten auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Europa soll die Grundlagen seiner Wettbewerbsfähigkeit erneuern, sein Wachstumspotenzial sowie seine Produktivität erhöhen und den sozialen Zusammenhalt stärken, indem es vor allem auf Wissen, Innovationen und eine bessere Erschließung des Humankapitals setzt. Für eine bessere Umsetzung der Strategie haben die Staats- und Regierungschefs eine klarere Zuordnung der Verantwortlichkeiten zwischen Mitgliedstaaten und Gemeinschaft vereinbart. Im Herbst 2005 haben die Mitgliedstaaten erstmals Nationale Reformprogramme zur Umsetzung der Lissabon-Strategie vorgelegt. Die Kommission wird die nationalen Programme analysieren und einen Synthesebericht erstellen. Auf dieser Grundlage wird der Europäische Rat auf dem Frühjahrsgipfel in diesem März politische Orientierungen für eine weitere Umsetzung der Lissabon-Strategie beraten. Die Bundesregierung unterstützt die neuorientierte Lissabon-Strategie nachdrücklich.

97. Sozialpolitische Agenda

Die sozialpolitische Agenda der EU wurde im März 2005 vom Europäischen Rat angenommen. Sie stellt den Rahmen für die beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen in den Jahren 2005 bis 2010 dar und enthält den Fahrplan der Europäischen Union für die Modernisierung des Europäischen Sozialmodells und die Verbesserung des sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union. Die Agenda soll dazu beitra-

gen, die vom Europäischen Rat in Lissabon im März 2000 festgelegten strategischen Ziele zu erreichen, indem die dynamische Wechselwirkung zwischen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik genutzt und wirtschaftliche Leistung mit sozialem Fortschritt verknüpft wird. Die Schwerpunkte der Agenda sind Beschäftigung sowie Bekämpfung der Armut und die Förderung der Chancengleichheit. Die große Bedeutung von Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung für den sozialen Zusammenhalt spiegelt sich in den Maßnahmen der sozialpolitischen Agenda 2005-2010 wider. Als Instrumente sieht die Agenda sowohl legislative Maßnahmen als auch eine Vereinfachung der Methode der offenen Koordinierung, den Einsatz finanzieller Förderung sowie eine Stärkung des sozialen Dialogs und die Beteiligung der Zivilgesellschaft vor. Die Bundesregierung hat die Sozialpolitische Agenda ausdrücklich begrüßt. Die Agenda setzt die richtigen Schwerpunkte zur Unterstützung der Lissabon-Strategie und entspricht damit der von der Bundesregierung verfolgten Fokussierung auf die Bereiche Wachstum und Beschäftigung bei gleichzeitiger Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

98. Europäische Industriepolitik

Ziel einer modernen Industriepolitik in Europa muss es sein, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Kernbereichs der europäischen Wirtschaft zu stärken. Dazu gehört, die Unternehmen von unnötigen administrativen Belastungen zu befreien. Die Bundesregierung sieht in der EU-Initiative zur besseren Rechtsetzung einen zentralen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und damit auch Deutschlands. Sie wird sich mit weiteren eigenen Deregulierungsvorschlägen und Beiträgen zur Gesetzesfolgenabschätzung einbringen. Die Bundesregierung begrüßt, dass die politische Einigung im Rat für Wettbewerbsfähigkeit am 13. Dezember 2005 die Grundlage für die Neuordnung des europäischen Chemikalienrechts (REACH) in einer Weise gelegt hat, dass die Zukunft der chemischen Industrie in Deutschland und Europa gesichert ist (vgl. Tz 90). Der Emissionshandel ist ein wichtiges wirtschaftliches Instrument für den Klimaschutz. Er ist für Unternehmen wie Verbraucher ein nicht unbedeutender Kostenfaktor. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, ihn sowohl in ökologischer als auch ökonomischer Hinsicht noch effizienter auszugestalten.

Im Rahmen der politischen Neuausrichtung der Lissabon-Strategie hat die Europäische Kommission im Herbst 2005 eine industriepolitische Mitteilung vorgestellt, die eine umfassende Bestandsaufnahme sektoraler Entwicklungen (27 Branchen) enthält. Ein auf dieser Basis von der Europäischen Kommission entwickeltes industriepolitisches Programm enthält zum einen horizontale Initiativen, um beispielsweise geistiges Eigentum besser zu schützen, die Kohärenz zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Energie- sowie Umweltbelangen zu erhöhen und den fairen Marktzugang auf Drittmärkten zu gewährleisten. Zum anderen enthält das Programm sektorspezifische Initiativen für die Arzneimittel-, die chemische und die Verteidigungsindustrie sowie für Biowissenschaften und -technologie. Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich die industriepolitischen Aktivitäten der Europäischen Kommission, die seit langem erhobenen deutschen Forderungen entsprechen. Insbesondere der Rat für Wettbewerbsfähigkeit steht in der Pflicht, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft noch stärker zu akzentuieren und die Initiativen zur Verbesserung der industriellen Rahmenbedingungen voranzubringen. Dem Abbau unnötiger administrativer Belastungen auf der Ebene der Union und der Mitgliedstaaten kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu (vgl. Tz 54).

Mit den neuen sektoralen Initiativen knüpft die Europäische Kommission an bereits abgeschlossene Aktivitäten an, mit denen viel versprechende Verbesserungsvorschläge zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen erarbeitet wurden. Dazu zählen insbesondere Initiativen für die Automobilindustrie mit Handlungsempfehlungen zu wichtigen Themenbereichen wie z. B. Umweltschutz, Straßenverkehrssicherheit, Forschung und Entwicklung und Handelspolitik. Ferner wird die Bundesregierung auch die Konsolidierung der Luft- und Raumfahrtindustrie in Europa aktiv begleiten. Sie wird ihren Beitrag dazu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der kleineren und mittleren Unternehmen im Bereich der Zuliefererindustrie in Deutschland gegenüber den staatlich dominierten Unternehmen erhalten werden kann.

99. Europäische wehrtechnische Industrie

Aus Gründen der nationalen Sicherheitsvorsorge und zur Erfüllung bündnispolitischer Aufgaben ist eine leistungsfähige und wettbewerbsorientierte industrielle Basis in technologischen Kernbereichen weiterhin

unverzichtbar. Der im Jahr 2004 gegründeten Europäischen Verteidigungsagentur kommt dabei die zentrale Rolle zu, einen grenzüberschreitenden europäischen Markt für Verteidigungsgüter zu fördern. Dazu verabschiedet sie Maßnahmen zur Weiterentwicklung eines freiwilligen Regimes der teilnehmenden Mitgliedstaaten zur Bildung wettbewerblicher Strukturen bei der Beschaffung von sicherheitsrelevanten Gütern im Sinne des Artikels 296 EG-Vertrag. Dieser Prozess wird von ihr überwacht. So wird der grenzüberschreitende Wettbewerb bei der Vergabe von Verteidigungsaufträgen gestärkt und dadurch die Leistungsstärke der europäischen wehrtechnischen Industrie einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen erhöht. Die Bundesregierung unterstützt dabei den Prozess der Konsolidierung der deutschen wehrtechnischen Industrie mit dem Ziel, dass diese auch weiterhin in Europa eine starke Position einnimmt. Durch die Definition von sicherheitspolitisch unverzichtbaren nationalen wehrtechnischen Kernfähigkeiten, die sich am künftigen Bedarf der Streitkräfte ausrichten, begleitet die Bundesregierung die Fokussierung der Industrie auf den Erhalt beziehungsweise den Ausbau von zukunftsfähigen technologischen Kompetenzen.

100. Europäische Agrarpolitik

In der Europäischen Union ist die Agrarpolitik im letzten Jahrzehnt grundlegend reformiert worden. Die Bundesregierung steht zu dieser Neuausrichtung. Eine wichtige Weichenstellung erfolgte mit den Beschlüssen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom Juni 2003 und April 2004. Im Mittelpunkt steht die Entkopplung des größten Teils der bislang an die landwirtschaftliche Erzeugung gekoppelten Flächen- und Tierprämien. Infolge der Entkopplung wird die Höhe der Prämienzahlungen nicht länger von Art und Umfang der Produktion bestimmt. Das stärkt die Marktorientierung und unternehmerische Initiativen in der Landwirtschaft. Zudem wird ein transparentes und einfaches Stützungssystem geschaffen. Im November 2005 wurde mit der Reform der Zuckermarktordnung ein weiteres dringendes Reformprojekt auf den Weg gebracht. Wettbewerbsfähige Standorte der Europäischen Union, zu denen auch Deutschland gehört, erhalten damit eine langfristige Perspektive. Weniger wettbewerbsfähigen Standorten wird ein sozialverträglicher Ausstieg aus der Produktion ermöglicht. Die Reform stellt zudem sicher, dass die Europäische Union ihren internationalen Verpflichtungen im Rahmen der WTO und gegenüber Entwicklungsländern nachkommen kann.

101. Finanzielle Vorausschau

Die Finanzielle Vorausschau bildet für sieben Jahre den Finanzrahmen der EU. Sie gibt die Obergrenze und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben für die Jahre 2007–2013 vor. Nach schwierigen Verhandlungen hat sich der Europäische Rat am 15./16. Dezember 2005 geeinigt und damit ein sichtbares Zeichen für die Handlungsfähigkeit der erweiterten Europäischen Union gesetzt. Nun muss das Europäische Parlament noch dem Vorschlag zustimmen. Das Verhandlungsergebnis ist aus Sicht der Bundesregierung ein großer Erfolg: Mit einem Ausgabenvolumen von 862,4 Mrd. € oder 1,045 % EU-BNE Verpflichtungsermächtigungen (0,99 % EU-BNE in Zahlungsermächtigungen) ist das Ergebnis wesentlich näher bei dem von Deutschland gemeinsam mit fünf weiteren Nettozahlern angestrebten 1 %-EU-BNE -Ziel als beim ursprünglichen Kommissionsvorschlag von 1,21 % EU-BNE. Im Vergleich hierzu wird Deutschland ca. 25 Mrd. € weniger an Beiträgen über den Gesamtzeitraum abführen müssen.

Die Bundesregierung hatte in den Verhandlungen stets gefordert, dass die deutschen Bruttoabführungen des Bundes an die EU 1 % des deutschen Bruttonationaleinkommes (BNE) nicht überschreiten werden. Zusätzlich zu der Begrenzung der Ausgaben hat sie eine Entlastung auf der Einnahmenseite in Höhe von rd. 7 Mrd. € durchsetzen können. Durch diese Verhandlungserfolge konnte erreicht werden, dass die deutschen Bruttoabführungen lediglich moderat steigen und nur rd. 0,95 % D-BNE betragen werden, obwohl sich die EU von 15 auf 25, bald 27 Mitgliedstaaten erweitert hat.

Großbritannien beteiligt sich nunmehr dauerhaft an den Kosten der EU-Erweiterung und verzichtet in der kommenden Finanzperiode auf einen Teil seines Rabatts in Höhe von 10,5 Milliarden €. Eine Revisionsklausel stellt die umfassende Überprüfung der Ausgabenstruktur und des Eigenmittelsystems bereits ab 2008/2009 sicher. Deren Ergebnisse können, bei allseitigem Einvernehmen, auch schon während der Laufzeit dieser Finanziellen Vorausschau wirksam werden.

Bei den Verhandlungen unter britischer Präsidentschaft ist es Deutschland darüber hinaus gelungen,

weitere positive Ergebnisse auszuhandeln (vgl. Tz 71). Besonders hervorzuheben ist die Absenkung des deutschen Beitragsschlüssels zum Europäischen Entwicklungsfonds von derzeit 23,36 % auf 20,5 %, die gegenüber dem Luxemburger Vorschlag weitere 400 Mio. € einspart.

102. Erweiterung der EU

Die Bundesregierung bekennt sich zur Fortsetzung des Erweiterungsprozesses. Mit wachsender Mitgliederzahl erhält aber die Fähigkeit der EU, noch weitere Mitgliedsstaaten erfolgreich integrieren zu können („Aufnahmefähigkeit"), größere Bedeutung. Es gilt, die Balance zu halten: zwischen der Fortsetzung des Erweiterungsprozesses als wichtigem Beitrag zur Wahrung von Frieden und Stabilität auf unserem Kontinent einerseits und der inneren Konsolidierung der EU andererseits, ohne die der Zusammenhalt der EU beeinträchtigt werden könnte.

Der Beitrittsvertrag mit Bulgarien und Rumänien wurde am 25. April 2005 unterzeichnet. Er sieht den Beitritt beider Staaten zum 1. Januar 2007 vor, sofern Bulgarien und Rumänien bis dahin ihre Verpflichtungen aus dem Beitrittsvertrag vollständig erfüllt haben. Sollte die Kommission die Umsetzung der geplanten Reformen in den Beitrittsländern als unzureichend ansehen, gibt es die Option, den Beitritt um ein Jahr zu verschieben. Die Entscheidung über die Ratifizierung wird im Lichte der Empfehlungen und Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission erfolgen.

Die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei am 3. Oktober 2005 zeigt, dass die EU Reformen honoriert. Beide Länder müssen sich im Rahmen der Verhandlungen auf die Fortführung ihrer eigenen Reformen konzentrieren, für die die Kommission mit ihren Fortschrittsberichten klare Hinweise gegeben hat. Mazedonien hat in Anerkennung seiner Reformen im Dezember 2005 den Status eines Beitrittskandidaten erhalten.

Unter den im vergangenen Jahr der EU beigetretenen zehn neuen Mitgliedsstaaten sind nach Estland, Litauen, Slowenien (Juni 2004) auch Lettland, Zypern, Malta (April 2005) und zuletzt die Slowakei im November 2005 dem Wechselkursmechanismus II beigetreten. Dieser Beitritt stellt eine Vorbedingung für die Einführung des Euro dar.

103. Task Force Dienstleistungsmissbrauch

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass bei der Wahrnehmung der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit die bestehenden gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Um fairen Wettbewerb gewährleisten zu können, muss Missbrauch entschieden bekämpft werden. Zu diesem Zweck wurde am 13. April 2005 die Task Force Dienstleistungsmissbrauch eingerichtet. Ihre Aufgaben sind die Überprüfung des bestehenden Rechts, die Verbesserung der Kontrollen (insbesondere Finanzkontrolle Schwarzarbeit), die enge Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern sowie ein intensiver partnerschaftlicher Dialog mit den anderen europäischen Mitgliedstaaten. Bei der Überprüfung des bestehenden Rechts wurden Defizite bei den Möglichkeiten des Informationsaustausches zwischen den Behörden festgestellt. Die dazu notwendigen Änderungen in der Handwerks- und der Gewerbeordnung sowie Änderungen des SGB IV und VI zur besseren Erfassung der Nachweise einer ordnungsgemäßen Entsendung sind im September 2005 in Kraft getreten. Der partnerschaftliche Dialog, insbesondere mit Polen und Ungarn, trägt dazu bei, Einvernehmen über die Grundlagen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit zu erzielen und Verwaltungsverfahren zu erleichtern.

104. Umsetzung EU-Richtlinien in Deutschland

Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht hat sich Deutschland im vergangenen Jahr erheblich verbessert. Es ist gelungen, innerhalb kürzester Zeit den Rückstand bei der Richtlinienumsetzung abzubauen. Das Umsetzungsdefizit betrug nach der letzten Veröffentlichung der EU-Kommission (Binnenmarktanzeiger vom Juli 2005) mit 22 säumigen Richtlinien nur noch 1,4 %. Es war damit geringer als die 1,5 %-Zielvorgabe von Lissabon. Deutschland befindet sich jetzt im oberen Drittel aller Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung wird auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um das hohe Niveau zu halten und die Umsetzung von EU-Richtlinien weiter zu verbessern.

105. Außenwirtschaftspolitik

Die Außenwirtschaftspolitik ist ein zentraler Teil der Beschäftigungs- und Wachstumspolitik der Bundesregierung. Sie fügt sich in den politischen Rahmen ein, der durch die Soziale Marktwirtschaft und das System der Weltwirtschaft vorgegeben ist. Die Außenwirt-

schaftsoffensive „Weltweit Aktiv“ als Bestandteil der Agenda 2010 wird fortgesetzt (vgl. Kasten 14). Ziel ist, das Außenwirtschaftsinstrumentarium in der praktischen Anwendung noch stärker auf mittelständische Unternehmen und schwierige Märkte zu fokussieren. Im Rahmen der Außenwirtschaftspolitik des Bundes werden Außenwirtschaft und Entwicklungspolitik noch stärker verzahnt und eine beschleunigte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ressorts erreicht. Um die Verfügbarkeit von Rohstoffen für die im weltweiten Wettbewerb stehenden deutschen Unternehmen zu gewährleisten, erstellt die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eine Rohstoffstrategie insbesondere zur Förderung von Auslandsaktivitäten deutscher Unternehmen im Rohstoffsektor und zur Sicherung fairer Bedingungen beim internationalen Rohstoffhandel. Strategische Schwerpunkte der Außenwirtschaftspolitik liegen in diesem Jahr unter anderem in Russland, China und Indien (vgl. Kasten 15).

Kasten 14: Instrumente der Außenwirtschaftsförderung im Rahmen der Außenwirtschaftsoffensive

- **Weiterer Ausbau der Auslandshandelskammern (AHK) in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft und Verbesserung des Dienstleistungsangebotes für deutsche Unternehmen:** Die Bundesregierung unterstützt das Netz der Auslandshandelskammern (AHK) bei der Einführung eines neuen Service-kon-zepts für Dienstleistungen unter der Marke DEinternational. Deutsche Unternehmen werden damit künftig ein weltweit vergleichbares Dienstangebot bei allen AHK vorfinden. Dies bedeutet insbesondere für KMU: mehr Marktnähe, mehr Kundenorientierung sowie Transparenz und Nutzen des Netzwerks der deutschen AHK. Neben einem neuen AHK-Büro in Kuwait ist eine Aufwertung der bestehenden Büros in den Vereinigten Arabischen Emiraten und Algerien geplant.
- **Verbesserung unternehmensorientierter Angebote durch die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai):** Die bfai liefert aktuelle, praxisnahe Informationen über alle Märkte und Themen, die für die Wirtschaft von Bedeutung sind. Dazu gehören auch gezielte Informationen über Programme, Ausschreibungen und Projekte multilateraler Institutionen, um deutsche Unternehmen stärker an international finanzierte Projekte heranzuführen. Neben dem Internet-Außenwirtschaftsportal „iXPOS“ (www.ixpos.de) und der Internet-Kooperationsbörse „e-trade-center“ (www.e-trade-center.com) wird im Jahr 2006 die englischsprachige Internetplattform German Business Portal für wirtschaftsrelevante Anfragen aus dem Ausland die Portalfamilie erweitern.
- **Weiterentwicklung der Auslandsmessebeteiligungen:** Das Auslandsmesseprogramm 2006 wird mit einer neuen Rekordbeteiligung von insgesamt 260 Messen und Ausstellungen aufgelegt. Zielgruppe des Programms sind wie in den Vorjahren kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Unternehmen können sich im Rahmen dieses Programms kostengünstig weltweit an Messen und Ausstellungen beteiligen. Finanzielle und organisatorische Unterstützung erleichtert es den Unternehmen, schwierige und entfernte Märkte zu erschließen. Ein Messesonderprogramm im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien trägt dazu bei, zukunftsträchtige deutsche Technologien dieses Sektors weltweit zu vermarkten.
- **Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) zur Stärkung deutscher Exportunternehmen im internationalen Wettbewerb:** Exportkreditgarantien helfen insbesondere mittelständischen und technologieorientierten Unternehmen, in schwierige Märkte zu exportieren und ihnen zusätzliche Refinanzierungs- und Liquiditätsspielräume zu geben. Das Garantieinstrumentarium des Bundes wird noch intensiver an der Sicherung des Standortes Deutschland und der Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung im Inland ausgerichtet. Die internationalen Leitlinien bilden die Grundlage für die staatliche Außenwirtschaftsfinanzierung. Mit der Einführung einer neuen Deckungsform für Avalrisiken zum 1. Januar 2006 werden zusätzliche positive Liquiditätseffekte insbesondere für KMU erzeugt . Zum gleichen Zeitpunkt wird die erfolgreiche Ausfuhrpauschalgewährleistung, die eine einfache Absicherung kurzfristiger Zahlungsrisiken ermöglicht, zu noch attraktiveren Konditionen angeboten.

- **Kreditgarantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK):** Besichert werden insbesondere wirtschaftlich tragfähige Projekte, die im rohstoff- und energiepolitischen Interesse Deutschlands liegen und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Empfängerlandes beitragen. Im Jahr 2006 wird über Deckungsanträge für die Exploration einer Kupfermine in Argentinien und die Rehabilitierung angolanischer Erdölförderanlagen entschieden.
- **Investitionsgarantien zur Absicherung von Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen:** Anzahl und Volumen bei Garantieübernahme haben sich im letzten Jahr deutlich erhöht. Nach Weiterentwicklung des Garantieinstrumentes im Jahr 2004 sind erste Fälle für die Ausweitung von Deckungsleistungen entschieden worden. Die Bundesregierung verhandelt ständig über die Modernisierung bestehender und den Abschluss neuer Investitionsschutzverträge, die auch die Grundlage für Deckungen deutscher Direktinvestitionen in diesen Ländern bilden. Im Jahr 2006 sind Verhandlungen über Investitionsschutzverträge unter anderem mit Bahrain, Jordanien, Kolumbien, Oman, Pakistan und Syrien geplant.
- **Werbung für den Wirtschaftsstandort Deutschland mit der Bundesgesellschaft „Invest in Germany GmbH" und den Beauftragten der Bundesregierung für Auslandsinvestitionen in Deutschland:** Zusammen mit der FC Deutschland GmbH wird eine Standortkampagne unter dem Motto „Invest in Germany – Land of Ideas" durchgeführt. Dazu werden auch Großereignisse wie die Fußballweltmeisterschaft 2006 genutzt. Weiterhin wird die Vermarktung des Logistikstandortes Deutschland verstärkt (vgl. Tz 75).[Wdh.]
- **Politische Flankierung des Engagements deutscher Unternehmen im Ausland:** die Unterstützung der Tätigkeit deutscher Unternehmen im Ausland vor allem durch projektbezogene Flankierung, laufende Kontaktpflege sowie Wirtschaftsdelegationsreisen bleiben wichtige Dienstleistungen der Bundesregierung für die deutsche Wirtschaft, insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern.

Kasten 15: Wirtschaftsbeziehungen zu einzelnen Regionen

Bei **Russland** steht im Vordergrund die Kooperation im Energiesektor in all seinen Facetten, von der Förderung über den Vertrieb bis hin zur Energieeinsparung. Geplant ist die Durchführung eines bilateralen, aus Politik und Wirtschaft hochrangig besetzten Energieforums in diesem Jahr.

Strategische Aspekte der außenwirtschaftlichen Beziehung mit **China** sind Freiwilligkeit beim Technologietransfer deutscher Unternehmen nach China, Verbesserungen der Rechtssicherheit beim Schutz geistigen Eigentums, verstärkte Öffnung der chinesischen Märkte auch für Dienstleistungen und Abbau von Wettbewerbsverzerrungen im Rohstoffbereich. Diese Themen werden auch bei hochrangigen Regierungskonferenzen behandelt werden (z. B. bei dem für das 2. Quartal dieses Jahres geplanten Hochtechnologie-Dialogforum).

Indien entwickelt sich immer stärker zum wirtschaftlichen Wachstumsmotor in Asien, von dem auch der bilaterale Handel mit hohen Wachstumsraten profitiert. Deutsche Unternehmen mit ihrer weltweit anerkannten Expertise haben beste Aussichten, insbesondere beim Ausbau der Infrastruktur in allen Facetten (Straßenbau, Häfen, Flughäfen, Kraftwerke, Telekommunikation etc.) am weiteren Aufschwung Indiens zu partizipieren.

106. Welthandelsorganisation (WTO)

Die 6. Ministerkonferenz der WTO wurde am 18. Dezember 2005 in Hongkong mit einer Ministererklärung abgeschlossen, in der Strukturelemente zu den einzelnen Verhandlungsbereichen der Doha-Runde (u. a. Landwirtschaft, Industriegüter, Dienstleistungen, Entwicklung, Regeln, Handelserleichterung) sowie ein Zeitplan für die Verhandlungen im Jahr 2006 vereinbart wurden. Im Agrarbereich ist wesentliches Ergebnis die Festlegung auf Ende 2013 als Enddatum für das Auslaufen der Exportsubventionen. Dabei sollen alle Subventionstatbestände im Exportwettbewerb (Exporterstattungen, Exportkredite, nicht-humanitäre Nahrungsmittelhilfe zur Überschussbeseitigung, handelsverzerrende Maßnahmen von Staatshandelsunternehmen) parallel und progressiv abgebaut werden.
Im Bereich des für Deutschland wichtigen Zollabbaus für Industriegüter (Non-Agricultural Market Access –

NAMA) wird in der Ministererklärung erstmals die von der EU geforderte Schweizer Formel, nach der höhere Zölle stärker gesenkt werden als niedrigere, als Arbeitsgrundlage genannt. Bei den Dienstleistungsverhandlungen ist die Vereinbarung von plurilateralen Verhandlungen als Ergänzung zur bisherigen Verhandlungsmethode individueller Forderungen und Angebote sowie die Nennung von Verhandlungszielen für die einzelnen Dienstleistungserbringungsarten hervorzuheben. Im Bereich der Handelserleichterung wurde ein umfassendes Arbeitsprogramm zum Abbau von Zollbürokratie verabschiedet. Hierdurch kann für die deutsche Wirtschaft mittel- und langfristig bei der Abwicklung der Grenzformalitäten eine erhebliche Kostenersparnis erreicht werden.

Ein Fortschritt im Hinblick auf das Ziel, die Doha-Verhandlungen zu einer „Entwicklungsrunde" zu machen, ist die Verabschiedung des von der EU geforderten Entwicklungspakets. Die von Deutschland angestoßene „everything but arms" – Initiative (d. h. Gewährung zoll- und quotenfreien Marktzugangs für alle Produkte der am wenigsten entwickelten Länder – LDC) wird ausgeweitet auf alle Industriestaaten. Diese verpflichten sich, bis 2008 bzw. dem Beginn der Implementierungsperiode ihre Märkte für nahezu alle Produkte aus allen LDC zu öffnen. Die Initiative wird außerdem erstreckt auf leistungsfähige Entwicklungsländer. So wird auch der Süd-Süd-Handel gefördert. Das Entwicklungspaket rückt ferner mit den „aid for trade"-Zusagen Entwicklungsprojekte in den Vordergrund, die helfen, Entwicklungsländer in den Welthandel zu integrieren. Zudem verpflichten sich die WTO-Mitglieder zur Abschaffung aller Formen von Exportsubventionen für Baumwolle im Jahr 2006 sowie dem zoll- und quotenfreien Marktzugang für Baumwollausfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern ab Beginn der Implementierungsperiode. Die Entwicklungsländer dürfen im Agrarbereich „Spezielle Produkte" u. a. zur Ernährungs- und Existenzsicherung benennen, die vom allgemeinen Zollabbau ausgenommen werden. Sie erhalten darüber hinaus Zugang zu einem besonderen Schutzmechanismus, mit dem marktzerstörende Importe begrenzt werden können.

Bei dem Bereich Handel und Umwelt sind die Verhandlungen über die Klärung des Verhältnisses zwischen multilateralen Umweltschutzabkommen und WTO-Regeln vorangeschritten. Insbesondere beim Subventionsabbau im Fischereibereich und bei Zollsenkungen für Umweltgüter wurden weitere Fortschritte erzielt.

Mit der einmütigen Verabschiedung der Ministererklärung zum Abschluss der 6. WTO-Ministerkonferenz ist es gelungen, den multilateralen Prozess nach dem Scheitern der Ministerkonferenz in Cancun wieder zu stärken. Die Einigung in Hongkong ist ein tragfähiges Ergebnis für die weiteren Verhandlungen und die bis Ende April 2006 geplante Festlegung der vollen Modalitäten. Damit ist eine weitere Etappe im Hinblick auf einen Abschluss der im November 2001 begonnenen Doha-Entwicklungs-Runde bis Ende 2006/Anfang 2007 zurückgelegt. Ziel der Runde ist der Ausbau und die Stärkung des multilateralen Welthandelssystems durch verstärkte Marktöffnung, Integration von Entwicklungsländern und Verbesserung der Handelsregeln. Nach Studien der Weltbank können die globalen Wohlfahrtsgewinne unter der Voraussetzung des Zollabbaus im Warenhandel und des Wegfalls von Subventionen im Agrarbereich ab dem Jahr 2015 bis zu 300 Mrd. US-$ pro Jahr betragen.

107. Schutz geistigen Eigentums

Verletzungen des Schutzes geistigen Eigentums stellen für deutsche Unternehmen als Anbieter wissensbasierter Produkte eine zunehmende Bedrohung dar. Die Bundesregierung erarbeitet in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und mit Partnerländern daher eine Strategie mit konkreten Maßnahmen zur weltweit verbesserten Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte. Dabei unterstützt sie nachdrücklich die Initiativen der EU zur Verbesserung des Schutzes geistigen Eigentums und setzt sich in der WIPO (World Intellectual Property Organisation) und der WTO für eine bessere Umsetzung der Schutzmechanismen ein. Die Staats- und Regierungschefs der G8 haben sich bereits im Jahr 2005 mit dem Thema befasst und wollen die Koordination und bessere Umsetzung fördern.

108. Außenwirtschaftsrecht

In diesem Jahr sollen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV) bereinigt und gestrafft werden. Das AWG und die AWV sehen unter anderem Genehmigungspflichten für die Ausfuhr sicherheitspolitisch sensibler Güter vor. Die Genehmigungspflichten sollen verhindern,

dass Rüstungs- und Dual-use-Güter, das sind üblicherweise zivil verwendete, aber auch für militärische Zwecke missbrauchbare Güter, in falsche Hände geraten. Damit sichern das AWG und die AWV auch das Ansehen der deutschen Wirtschaft als verantwortungsbewusstem Partner im Außenhandel. Durch die Änderungen von AWG und AWV sollen die Genehmigungspflichten für deutsche Unternehmen übersichtlicher und leichter handhabbar werden. Dies trägt auch zum Bürokratieabbau bei. In der Exportkontrolle werden die Genehmigungsverfahren, unter Beachtung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen, weiter beschleunigt und entbürokratisiert.

109. Entwicklungspolitik

Frieden, Sicherheit und Wohlstand können nur im weltweiten Maßstab gesichert werden. Dazu müssen alle an den Chancen einer globalen und friedlichen nachhaltigen Entwicklung teilhaben können und dafür gemeinsam Verantwortung übernehmen. Die Bundesregierung unterstützt daher aktiv die auf dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen im Jahre 2000 vereinbarte neue globale Partnerschaft zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern.

Die Bundesregierung leistet mit ihrer Entwicklungspolitik wichtige Beiträge, um die Millenniumsentwicklungs-Ziele der Vereinten Nationen, die u.a. auf die Halbierung von Armut bis zum Jahre 2015 zielen, umzusetzen. Die deutsche Entwicklungspolitik will dazu beitragen, den Menschen in Entwicklungsländern Chancen und Perspektiven in ihrer Heimat zu eröffnen, die sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen können. Durch entwicklungspolitische Maßnahmen vor Ort kann wirksam dazu beigetragen werden, dass Menschen ihre Heimat nicht verlassen müssen.

Eine langfristige Entwicklungsperspektive setzt den Aufbau leistungsfähiger Volkswirtschaften in den Entwicklungsländern voraus, mit einem entwicklungsfördernden Institutionengefüge und einem dynamischen Privatsektor. Die Schaffung der erforderlichen rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen ist primär Aufgabe der Länder selbst. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit begleitet diese Prozesse. Um den Aufbau stabiler Rahmenbedingungen für Entwicklung zu unterstützen, führt die Bundesregierung in ihren Partnerländern Programme zum Aufund Ausbau von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie zu Krisen- und Konfliktprävention durch. Zudem bietet sie Programme zu Wirtschaftsreformen und dem Aufbau der Marktwirtschaft an, die auch ökologische und soziale Standards berücksichtigen. Immer wichtiger wird dabei die Kooperation von Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. Die Bundesregierung wird die Möglichkeiten zu Partnerschaften zwischen staatlicher Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft, die zugleich im entwicklungspolitischen und unternehmerischen Interesse sind, weiter ausbauen. Das hierzu 1999 initiierte Programm „Public Private Partnership“ (PPP) ermöglicht Kooperationen mit der Privatwirtschaft in nahezu allen entwicklungspolitischen Feldern und wird weiter ausgestaltet.

Unter den Bedingungen der Globalisierung ist wirtschaftliche Entwicklung und damit Armutsminderung ohne die Möglichkeit des Zugangs zu Exportmärkten nicht denkbar. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren Partnern in der WTO dafür ein, den Marktzugang für Entwicklungsländer zu verbessern, und wird aktiv dazu beitragen, die Doha-Entwicklungsrunde in diesem Sinne zum Erfolg zu führen.

Die Preisentwicklung auf den Weltenergiemärkten trifft diejenigen Entwicklungsländer besonders hart, die nicht selbst über Energierohstoffe verfügen. Durch die Förderung von wirtschaftlich einsetzbaren erneuerbaren Energien und von Energieeffizienz in Entwicklungsländern leistet die deutsche Entwicklungspolitik einen wichtigen Beitrag zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung, zu mehr Arbeitsplätzen in Deutschland, zum globalen Klimaschutz und einer vom Öl unabhängigeren Energieversorgung sowie zur Armutsbekämpfung. Im Falle der rohstoffexportierenden Entwicklungsländer setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich für Transparenz der Zahlungsströme ein. Ferner leistet die Bundesregierung auch über ihre Mitarbeit im Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe, der zusammen mit der jeweiligen internationalen Rohstofforganisation Projekte in Entwicklungsländern (insbesondere den am wenigsten entwickelten) finanziert, einen Beitrag.

Die europäischen Institutionen (EU-Rat, EU-Kommission und Europäisches Parlament) sowie die Mitgliedsstaaten haben im November 2005 eine neue ge-

meinsame Erklärung zur Europäischen Entwicklungspolitik, den „Europäischen Entwicklungskonsens“, verabschiedet. In dieser politischen Erklärung werden die Ziele und Handlungsfelder der Entwicklungspolitik der EU-Kommission sowie erstmals auch der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten abgesteckt. Bessere Koordination, ein verbessertes komplementäres Arbeiten von Kommission und Mitgliedsstaaten sowie die verstärkte Ausrichtung an den Strategien und Systemen der Partnerländer sind Vorausetzungen für größere Wirksamkeit ihrer Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, die über 50 % der internationalen staatlichen Entwicklungsleistungen (ODA) ausmachen.

Die Bundesregierung verfolgt entsprechend dem Beschluss des Europäischen Rats vom 16./17. Juni 2005 weiterhin das Ziel, bis 2006 0,33 % und bis 2010 0,51 % des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufzubringen, und das VN-Ziel von 0,7 % bis 2015 zu erfüllen. Hierzu ist notwendig, dass neben Haushaltsmitteln und weiteren Schuldenerlassen innovative Finanzierungsinstrumente einen Beitrag leisten. Hierbei ist zu beachten, dass der Standort Deutschland nicht geschwächt wird.

110. Umschuldungen

Der Pariser Club – ein Zusammenschluss von Gläubigerregierungen – befasst sich mit Schuldenrestrukturierungen im Falle von Zahlungsschwierigkeiten auf Seiten der Schuldnerländer. Eine erfolgreiche Umschuldung im Pariser Club ebnet den Weg für neue Exportkredit- bzw. Investitionsgarantien und dient gleichzeitig dem übergeordneten Ziel, das Schuldnerland wieder zu einem aktionsfähigen Wirtschaftspartner zu machen. Die mit Nigeria vereinbarte Schuldenregelung führt bis zum Frühjahr 2006 zu einer vollständigen Entschuldung des Landes. Die Pariser Club-Regelung der argentinischen Schulden steht noch bevor. In jüngster Zeit befasst sich der Pariser Club mit neuen Fragestellungen in der Form von vorfristiger Schuldentilgung. Russland nutzt seine hohen Öleinkünfte, Polen und Peru nutzen die allgemein niedrigen Marktzinsen, um Pariser Club-Schulden vorzeitig zurückzuzahlen. Die Bundeskasse verbuchte 2005 daraus resultierende Einnahmen von rd. 7,7 Mrd. €. Seit 1996 ist der Pariser Club auch verstärkt mit der Umsetzung des Erlasses von Schulden von hoch verschuldeten armen Ländern (Heavily Indebted Poor Countries/HIPCs) befasst (vgl. Tz 111).

111. Kölner Entschuldungsinitiative

Im Rahmen der Kölner Entschuldungsinitiative von 1999 haben sich von 42 armen hoch verschuldeten Ländern (HIPC) bis jetzt 28 für den Schuldenerlass im Rahmen dieser Initiative qualifiziert. Diese 28 Länder werden durch die HIPC-Initiative insgesamt eine nominale Schuldendienstentlastung (Wegfall von Zinsen und Tilgungen) von gut 50 Mrd. US-$ erhalten; unter Einbeziehung zusätzlicher bilateraler Erlassmaßnahmen sowie Schuldenerleichterungen aufgrund traditioneller Mechanismen beträgt die Entlastung gut 70 Mrd. US-$. Die Bundesregierung wird Handelsforderungen und Forderungen der finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt 6 ½ Mrd. € erlassen; davon sind ca. 2 ¾ Mrd. € bereits umgesetzt. Die Verschuldungsinitiative wurde mit Zustimmung der Bundesregierung im September 2004 von IWF und Weltbank bis Ende 2006 verlängert.

Um auch in den HIPC-Ländern trotz vorangegangener Schuldenerleichterungen noch weiterhin bestehende Schuldenprobleme zu lösen, wurde zunächst auf dem Weltwirtschaftsgipfel vom 6. – 8. Juli 2005 in Gleneagles und sodann auf der IWF- und Weltbankjahrestagung 2005 beschlossen, den HIPC-Ländern, die den HIPC-Vollendungspunkt erreicht haben oder ihn künftig erreichen, nicht nur etwa die Hälfte, sondern 100 % ihrer Schulden bei IWF, Weltbank (IDA) und Afrikanischem Entwicklungsfonds zu erlassen.

Damit wird ein zusätzlicher nominaler multilateraler Erlass von insgesamt 56 Mrd. US-$ gewährt werden. Einschließlich der Erlasse der Kölner Entschuldungsinitiative wird die Summe für alle HIPC-Länder zusammen weit über 100 Mrd. US-$ betragen. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass die durch den Schuldenerlass freigesetzten Mittel von den Entwicklungsländern für wirtschaftliche und soziale Entwicklungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Es liegt nun vor allem an den armen hoch verschuldeten Ländern, die noch nicht oder nicht vollständig entschuldet werden konnten, durch gute Regierungsführung die vorgesehene Entschuldung im Rahmen der HIPC-Initiative zu erlangen und damit auch die Voraussetzungen für den zusätzlichen multilateralen Erlass zu schaffen.

112. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die laufenden Reformen der internationalen Finanzinstitutionen IWF und Weltbank. Der IWF trägt durch wirtschaftspolitische Beratung seiner Mitgliedsländer sowie durch Beistandskredite im Fall von Zahlungsbilanzkrisen zur Stabilität des internationalen Währungs- und Finanzsystems bei. Als ein wichtiges Reformvorhaben steht die Überprüfung der Quoten an. Diese bestimmen die Finanzierungsbeiträge der Mitgliedsländer, ihren Zugang zu den finanziellen Ressourcen des Fonds bei Zahlungsbilanzkrisen sowie ihre Stimmrechtsanteile und damit ihren Einfluss auf die Fondspolitik. Um die Legitimation und Akzeptanz des Fonds sicherzustellen, setzt sich die Bundesregierung für eine Verteilung der Stimmrechte ein, die der veränderten weltwirtschaftlichen Bedeutung der IWF-Mitgliedsländer Rechnung trägt. Den armen Entwicklungsländern soll – wie allen IWF-Mitgliedern – eine angemessene Repräsentation ermöglicht werden.

113. Weltbank

Auch auf Initiative der Bundesregierung hat die Weltbank ihre Geschäftstätigkeit neu ausgerichtet. Die Armutsbekämpfung steht heute im Mittelpunkt. Zudem wird die Verantwortung der Partnerländer betont. Im Zusammenhang mit der Frage, wie die Effektivität der Hilfe gesteigert werden kann, stehen Anstrengungen der Empfängerländer im Vordergrund, um die Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum und Armutsbekämpfung zu verbessern. Dabei geht es vor allem um eine konsequente Mobilisierung eigener Ressourcen für den Entwicklungsprozess. Die Bundesregierung bemüht sich weiterhin, ihre bilaterale Entwicklungszusammenarbeit noch enger mit der Arbeit der Weltbank, wie auch insgesamt mit dem multilateralen System, zu verzahnen.

III. Projektion der Bundesregierung

114. Außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen bleiben robust

Die weltwirtschaftliche Dynamik hat sich trotz des drastischen Energiepreisanstiegs – insbesondere von Rohöl – im vergangenen Jahr bei gleichzeitiger monetärer Straffung in einigen Ländern als recht robust erwiesen. Aktuelle Vorausschätzungen internationaler Organisationen gehen auch für dieses Jahr von einem weiterhin soliden Wachstum der Weltwirtschaft von preisbereinigt 4¼ % aus. Die Dynamik des Vorjahres dürfte damit im Projektionszeitraum anhalten.

Die regionalen Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung werden zwar weiter bestehen bleiben, sie dürften sich jedoch tendenziell verringern. Vor allem von den aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens, namentlich China und Indien, werden weiterhin kräftige Wachstumsimpulse auf die Weltwirtschaft ausgehen. In Japan zeichnet sich derzeit die längste wirtschaftliche Erholungsphase seit dem Platzen der Immobilienblase Ende der 80er Jahre und der darauf folgenden lang anhaltenden Rezession ab. Die vor allem binnenwirtschaftlich getragene Belebung wird sich dort nach Einschätzung internationaler Organisationen in diesem Jahr fortsetzen.

In den Vereinigten Staaten dürfte sich die konjunkturelle Dynamik im Zuge der monetären Straffung und der geringeren fiskalischen Impulse etwas abschwächen, insgesamt aber immer noch solide bleiben.

In Westeuropa hat sich die wirtschaftliche Belebung im vergangenen Jahr intensiviert. Die lebhafte Exporttätigkeit strahlt inzwischen auf die Inlandsnachfrage aus und verstärkt die Wachstumsbasis. Dies gilt auch für die Eurozone. Hier gewinnt die wirtschaftliche Erholung zunehmend an Breite; insbesondere zieht die Investitionstätigkeit an.

In den mittel- und osteuropäischen Ländern, insbesondere den neuen EU-Mitgliedsstaaten, wird die gesamtwirtschaftliche Dynamik weiterhin kräftig bleiben. Hierin kommt vor allem der Aufholprozess im Zuge der Verflechtung mit den westeuropäischen Industriestaaten zum Ausdruck.

Vor diesem Hintergrund und dank der weiter steigenden Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exporteure auf den Weltmärkten – sowohl hinsichtlich der Produktpalette als auch der Preisrelationen – werden in diesem Jahr wesentliche Wachstumsimpulse wiederum von der Auslandsnachfrage ausgehen.

115. Inlandsnachfrage stabilisiert sich und gewinnt an Breite

Angesichts des anhaltend günstigen außenwirtschaftlichen Umfeldes sind die Aussichten gut, dass die positiven Impulse der Auslandsnachfrage mehr und mehr auf die Binnenwirtschaft ausstrahlen. Erste Anzeichen hierfür sind bereits in der Belebung der Investitionstätigkeit erkennbar. Für das Gesamtjahr rechnet die Bundesregierung mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um preisbereinigt 1½ %, gerechnet 1,4 % (vgl. Schaubild 18); in kalenderbereinigter Rechnung entspricht dies einem Anstieg um 1,6 %.

Aktuelle Indikatoren wie Auftragseingänge, Produktionsdaten und das Geschäftsklima in der Industrie deuten darauf hin, dass sich die konjunkturelle Erholung mit moderatem Tempo auch um die Jahreswende fortgesetzt hat. Binnenwirtschaftlich erweist sich insbesondere die Erholung der Ausrüstungsinvestitionen als Schlüssel für eine breiter angelegte Wachstumsbelebung. Die kräftige Gewinnentwicklung, insbesondere bei exportorientierten Unternehmen, die vorangeschrittene Bilanzbereinigung im Unternehmenssektor sowie die zuletzt wieder leicht gestiegene Kapazitätsauslastung sprechen dafür, dass sich die Investitionsaktivitäten auch in diesem Jahr als wichtiger Wachstumsträger erweisen. Flankiert wird dies durch die wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen der Bundesregierung (vgl. Tz 10 ff.).

Angesichts finanzpolitischer Konsolidierungsnotwendigkeiten, rückläufiger preisbereinigter Effektivlöhne sowie einer an der Eurozone insgesamt ausgerichteten Geldpolitik verlief die binnenwirtschaftliche Entwicklung zu schwach, um zu einem breiten, sich selbst tragenden Aufschwung beizutragen. Der private Konsum wird von der Erholungstendenz voraussichtlich auch in diesem Jahr noch nicht durchgreifend profitieren können. Angesichts der weiterhin schwachen Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung bleibt der Spielraum für eine Konsumbelebung äußerst begrenzt. Hinzu kommen die noch nachwirkenden energie- und rohstoffpreisbedingten Kaufkraftverluste, die auch in diesem Jahr die realen Konsummöglichkeiten noch dämpfen. Positive Impulse auf den priva-

ten Konsum sind im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft im Sommer diesen Jahres sowie wahrscheinlichen Vorzieheffekten im Vorfeld der beschlossenen Umsatzsteuererhöhung zu Jahresbeginn 2007 zu erwarten.

Die Situation auf dem Arbeitmarkt dürfte sich angesichts der allmählichen binnenwirtschaftlichen Belebung im Jahresverlauf verbessern. Auch die Reformen am Arbeitsmarkt werden mehr und mehr ihre positive Wirkung entfalten. Expansive Beschäftigungseffekte werden hauptsächlich von der geringfügigen Erwerbstätigkeit ausgehen, wobei sich insbesondere die „Zusatzjobs“ überproportional entwickeln dürften. Temporär werden sicherlich auch Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft entstehen. Im Jahresdurchschnitt 2006 rechnet die Bundesregierung mit einer Stabilisierung der Erwerbstätigenzahl; die Zahl der Arbeitslosen dürfte um rd. 350.000 Personen niedriger liegen.

Die Jahresprojektion der Bundesregierung ist – wie jede Vorhersage – mit Unsicherheit und Risiken behaftet. Ein erneuter, dauerhafter Rohstoffpreisanstieg, vor allem von Rohöl, könnte zu einer Abschwächung der weltwirtschaftlichen Dynamik führen. Die schon längerfristig bestehenden globalen Ungleichgewichte, insbesondere die Entwicklung des Haushalts- und Leistungsbilanzdefizits in den USA, werden sich im Projektionszeitraum nach Einschätzung internationaler Organisationen nicht wesentlich vermindern. Sollte die Nachhaltigkeit dieser Situation an den Finanzmärkten in Frage gestellt werden, könnte hieraus die Gefahr einer massiven Kapitalumschichtung mit entsprechend abrupten Wechselkurs- und Zinsanpassungen entstehen. Zusammen mit der Korrektur möglicher spekulativer Übertreibungen im Immobiliensektor in einigen Ländern könnte dies zu einer erheblichen Belastung der weltwirtschaftlichen Dynamik führen.

Auf der anderen Seite bestehen durchaus Chancen für eine günstigere Entwicklung als sie in dieser Projektion angenommen wird. Ein merklicher Rückgang des Ölpreises würde die Kaufkraftverluste entsprechend begrenzen und die Preisentwicklung dämpfen. Auch könnte sich die weltwirtschaftliche Entwicklung günstiger darstellen als allgemein angenommen. Nicht zuletzt können die binnenwirtschaftlichen Impulse der von der Bundesregierung bereits umgesetzten bzw. in diesem Jahr noch geplanten Maßnahmen stärker ausfallen als hier angenommen. Allerdings ist im Jahr 2007 eine Gegenreaktion auf die Vorzieheffekte in Folge der avisierten Umsatzsteuersatzerhöhung ebenfalls in Rechnung zu stellen.

116. Annahmen

Der Jahresprojektion liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Das Wachstum der Weltwirtschaft wird 2006 mit preisbereinigt 4 ¼ %, in etwa so stark zunehmen wie im vergangenen Jahr. Der Welthandel dürfte sogar leicht stärker mit rd. 7 ½ bis 8 % – nach 7 bis 7 ½ %, im Vorjahr – expandieren.
- Als technische Annahmen für Wechselkurse, Ölpreis und Zinsen wird üblicherweise der jeweilige Durchschnitt der letzten Wochen vor der Prognoseerstellung gesetzt. Dies impliziert im Jahresdurchschnitt 2006 einen Euro-Kurs von 1,20 US-$/€, einen Ölpreis (Brent) von 60 US-$ je Barrel sowie keine weiteren Zinsschritte der Europäischen Zentralbank.
- Die in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen werden wie beabsichtigt umgesetzt. Namentlich werden die geplanten Förderschwerpunkte für private Haushalte und Unternehmen wirksam, Einsparungen im öffentlichen Dienst realisiert und insbesondere steuerliche Ausnahmetatbestände abgebaut.
- Die Lohnentwicklung bleibt – wie schon in den vorangegangen Jahren – mit einem Anstieg der Tariflöhne und -gehälter in der Gesamtwirtschaft von rd. 1½ % äußerst moderat. Bei anhaltend negativer Lohndrift werden die Effektivlöhne erneut den gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum nicht ausschöpfen. Die Lohnstückkosten werden damit wiederum um rd. 1 % sinken.

Übersicht 2: Jahresprojektion Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2006[1] (Jahresprojektion 2006)

	2004	2005	Jahres-projektion 2006
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	**1,6**	**0,9**	**1,4**
Erwerbstätige	0,4	–0,3	0,0
BIP je Erwerbstätigen	1,3	1,2	1,4
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,8	1,5	1,6
Erwerbslosenquote in % nach VGR [2]	*9,2*	*9,1*	*9,0*
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) [2]	*10,6*	*11,7*	*10,9*
Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen			
Konsumausgaben			
Private Haushalte u. Private Organisationen o.E.	1,9	1,4	1,7
Staat	–0,6	0,5	1,2
Bruttoanlageinvestitionen	0,1	–0,2	2,5
Vorratsveränderungen u.a. (Mrd. EURO)	*–4,0*	*1,3*	*2,6*
Inlandsnachfrage	1,5	1,2	1,8
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	*109,5*	*112,9*	*122,8*
(in % des BIP)	*4,9*	*5,0*	*5,4*
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	**2,4**	**1,3**	**2,2**
Verwendung des BIP; Kettenindex, preisbereinigt			
Konsumausgaben			
Private Haushalte u. Private Organisationen o.E.	0,6	0,0	0,3
Staat	–1,6	–0,4	0,3
Bruttoanlageinvestitionen	–0,2	–0,3	2,3
Ausrüstungen	2,6	4,0	4,8
Bauten	–2,3	–3,6	0,5
Sonstige Anlagen	1,8	1,8	2,1
Vorratsveränderung u.a. (BIP-Wachstumsbeitrag) [3]	*0,5*	*0,3*	*0,1*
Inlandsnachfrage	0,6	0,2	0,7
Exporte	9,3	6,2	6,5
Importe	7,0	5,0	5,5
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag) [3]	*1,1*	*0,7*	*0,7*
Bruttoinlandsprodukt (real)	**1,6**	**0,9**	**1,4**
Preisentwicklung (2000 = 100)			
Konsumausgaben der Privaten Haushalte [4]	1,4	1,4	1,5
Inlandsnachfrage	0,9	1,0	1,1
Bruttoinlandsprodukt [5]	0,8	0,4	0,8
Verteilung des Bruttonationaleinkommen *(Inländerkonzept)*			
Arbeitnehmerentgelte	0,3	–0,5	0,2
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	11,7	6,1	7,2
Volkseinkommen	3,6	1,6	2,5
Bruttonationaleinkommen	3,2	1,5	2,2
nachrichtlich (Inländerkonzept):			
Arbeitnehmer	0,0	–0,8	-0,2
Bruttolöhne- und -gehälter insgesamt	0,5	–0,3	0,5
je Arbeitnehmer	0,5	0,5	0,7
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,1	1,5	1,6
Sparquote in % [6]	*10,5*	*10,6*	*10,5*

[1] bis 2005 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; 12. Januar 2006; [2] bezogen auf alle Erwerbspersonen; [3] Beitrag zur Zuwachsrate des BIP;
[4] Verbraucherpreise Veränd.gg. Vj.: 2004: 1,6 %; 2005: 2,0 %; 2006: 1,8 %; [5] Lohnstückkosten je Arbeitnehmer Veränd.gg. Vj.: 2004: –1,0 %; 2005: –0,9 %; 2006: –1,0 %
[6] Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

117. Deutsche Exporteure gewinnen erneut Marktanteile hinzu

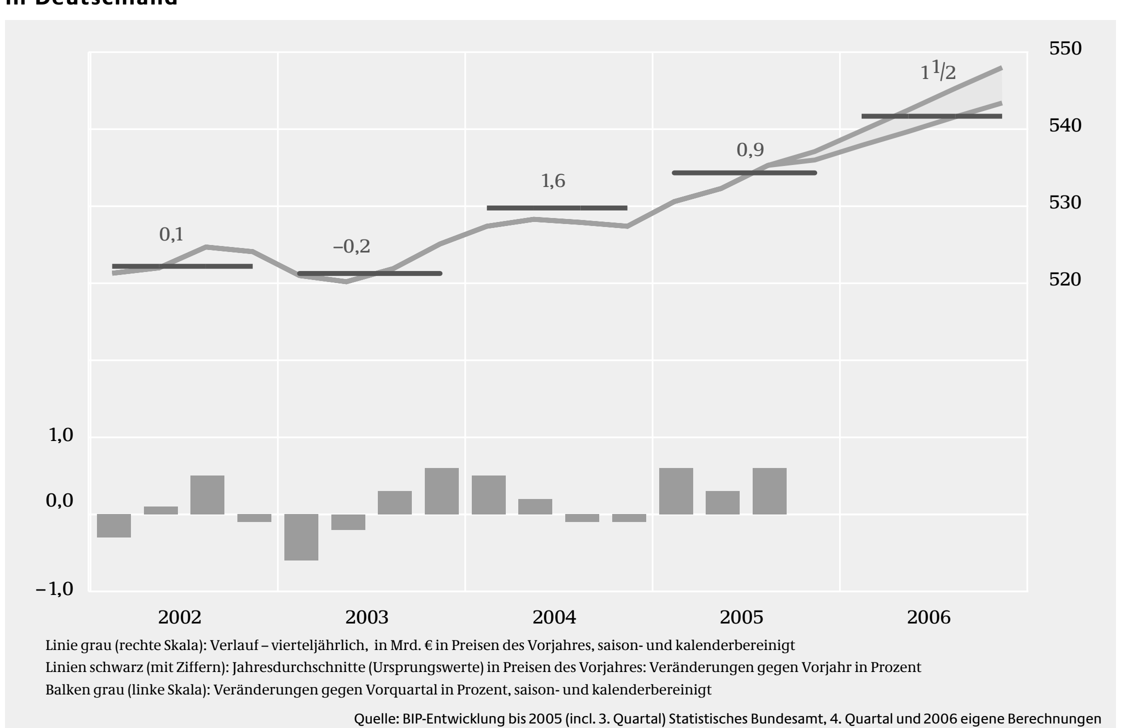
Wie eingangs dargestellt geht die Bundesregierung, wie auch fast alle nationalen und internationalen Vorausschätzer, davon aus, dass die weltwirtschaftliche Dynamik an die Entwicklung des vergangenen Jahres anknüpft. Im Jahresdurchschnitt 2006 dürfte die weltweite Produktion und Nachfrage demnach wie schon im Vorjahr um real rd. 4¼ % expandieren. Dabei dürften die Wachstumsunterschiede zwischen den Regionen im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer werden. Die Wachstumsdynamik in den aufstrebenden asiatischen Ländern, insbesondere China und Indien, wie auch in Lateinamerika, wird zwar weiter deutlich überproportional bleiben, sich allerdings etwas abschwächen. In Nordamerika setzt sich die konjunkturelle Dynamik ebenfalls nur leicht schwächer fort. Der Aufschwung in West- und Mitteleuropa hat an Fahrt gewonnen und festigt sich in diesem Jahr.

Von dieser regionalen Wachstumsstruktur profitieren vor allem die deutschen Exporteure, die traditionell stark an west- und mitteleuropäischen Absatzmärkten orientiert sind. Zudem kommen ihnen die Effekte aus dem Recycling der gestiegenen Einnahmen ölexportierender Länder in Gestalt einer höheren Nachfrage nach Investitionsgütern zugute. Die deutschen Absatzmärkte werden sich demnach mit rd. 6 % stärker ausdehnen als noch im Vorjahr. Zudem wird sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte insbesondere in der Eurozone durch die erneut rückläufigen Lohnstückkosten nochmals verbessern.

118. Auslandsnachfrage setzt weiter Impulse

Die deutschen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen werden damit voraussichtlich um preisbereinigt rd. 6½ % wiederum etwas stärker zunehmen, als dies das Absatzmarktwachstum erwarten ließe. Diese Einschätzung wird ebenfalls durch aktuelle Indikatoren wie Auslandsaufträge oder die vom ifo-Institut erhobenen Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe gestützt, die für eine ungebrochen hohe Dynamik bei der Ausfuhrtätigkeit sprechen. Positive Impulse werden zudem von der Fußballweltmeisterschaft im Sommer dieses Jahres durch die Ausgaben ausländischer Besucher ausgehen (Dienstleistungsexporte).

Schaubild 18: Jahresprojektion 2006 – Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (preisbereinigt) in Deutschland



Linie grau (rechte Skala): Verlauf – vierteljährlich, in Mrd. € in Preisen des Vorjahres, saison- und kalenderbereinigt
Linien schwarz (mit Ziffern): Jahresdurchschnitte (Ursprungswerte) in Preisen des Vorjahres: Veränderungen gegen Vorjahr in Prozent
Balken grau (linke Skala): Veränderungen gegen Vorquartal in Prozent, saison- und kalenderbereinigt

Quelle: BIP-Entwicklung bis 2005 (incl. 3. Quartal) Statistisches Bundesamt, 4. Quartal und 2006 eigene Berechnungen

Der erneute Marktanteilsgewinn deutscher Exporteure zeigt einmal mehr die hohe preisliche und qualitative Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte auf den Weltmärkten. Keiner anderen Industrienation ist es in dem Maße wie Deutschland gelungen, angesichts der zunehmenden Exportpräsenz der aufstrebenden Länder in Asien und Lateinamerika die eigene Marktposition zu sichern und sogar auszubauen (vgl. Schaubild 19). Auf die erfreuliche internationale Wettbewerbsposition Deutschlands weist auch der Rat ausdrücklich hin (JG Tz. 150 ff.).

119. Importe beleben sich im Gleichklang mit der Gesamtnachfrage

Die weiterhin günstige Ausfuhrentwicklung wirkt – wie üblich – erhöhend auf die Einfuhren. Die Importe werden in diesem Jahr zudem durch die fortgesetzte Investitionsdynamik sowie – in etwas geringerem Maße – von der Belebung des privaten Konsums bestimmt. Legt man die langfristige Importelastizität der Gesamtnachfrage zugrunde, so zeichnet sich eine Zunahme der Einfuhren von Waren und Dienstleistungen um preisbereinigt rd. 5½ % ab. Rechnerisch ergibt sich daraus ein kräftiger Wachstumsbeitrag der Nettoexporte (Exporte abzüglich Importe) von rd. ¾ Prozentpunkten.

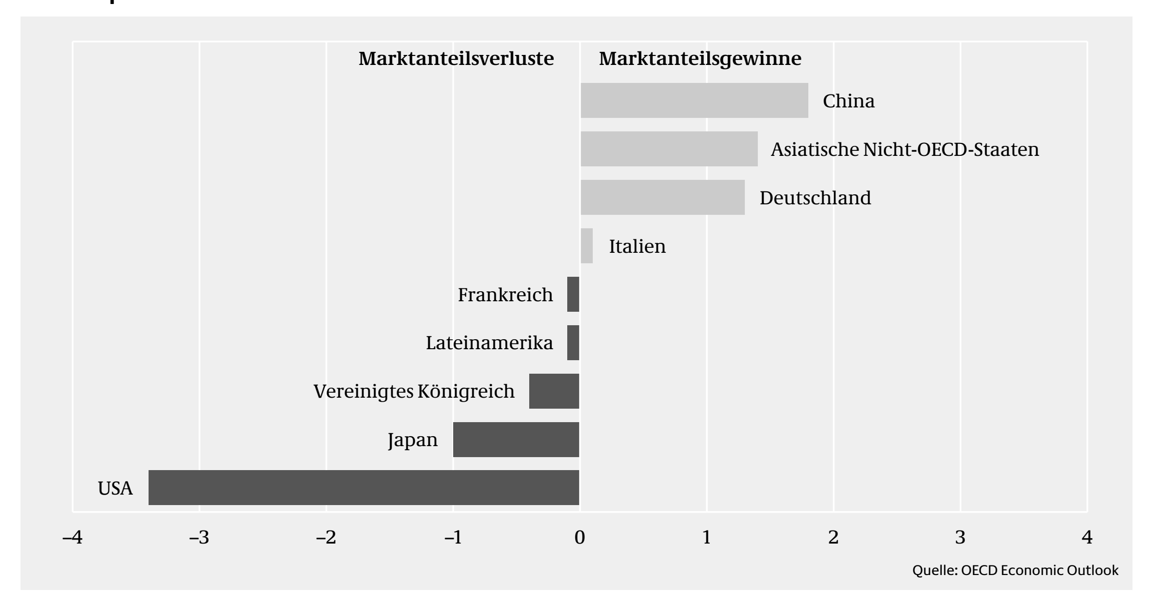
120. Kräftige Ausrüstungsinvestitionen, Talfahrt der Bauinvestitionen gebremst

Der bereits im vergangenen Jahr spürbar beschleunigte Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen wird sich in diesem Jahr weiter fortsetzen. Dafür sprechen die günstigen Absatzperspektiven, besonders im Ausland, eine im Verlauf des vergangenen Jahres wieder gestiegene Kapazitätsauslastung sowie der verstärkte Ersatz- und Modernisierungsbedarf. Angesichts der auf ein historisch niedriges Niveau gesunkenen Investitionsquote ist die Belebung der Investitionen von zentraler Bedeutung für eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt und für die Stärkung des Wachstumspotenzials (vgl. Schaubild 20). Begünstigt wird die Investitionstätigkeit von den außerordentlich kräftig gestiegenen Unternehmensgewinnen, der Bereinigung bilanzieller Ungleichgewichte sowie von den verbesserten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere der bis Ende 2007 befristeten Anhebung der steuerlichen Abschreibungsrate auf bewegliche Anlagegüter.

Viele Indikatoren stützen das Bild einer weiterhin lebhaften Investitionskonjunktur. Die Stimmung im Verarbeitenden Gewerbe, speziell auch bei den Investitionsgüterproduzenten, hat sich seit Mitte 2005 kontinuierlich verbessert; im Dezember erreichte das ifo-



Schaubild 19: Veränderung des Welthandelsanteils (Exporte) im Zeitraum 2000–2004 in Prozentpunkten

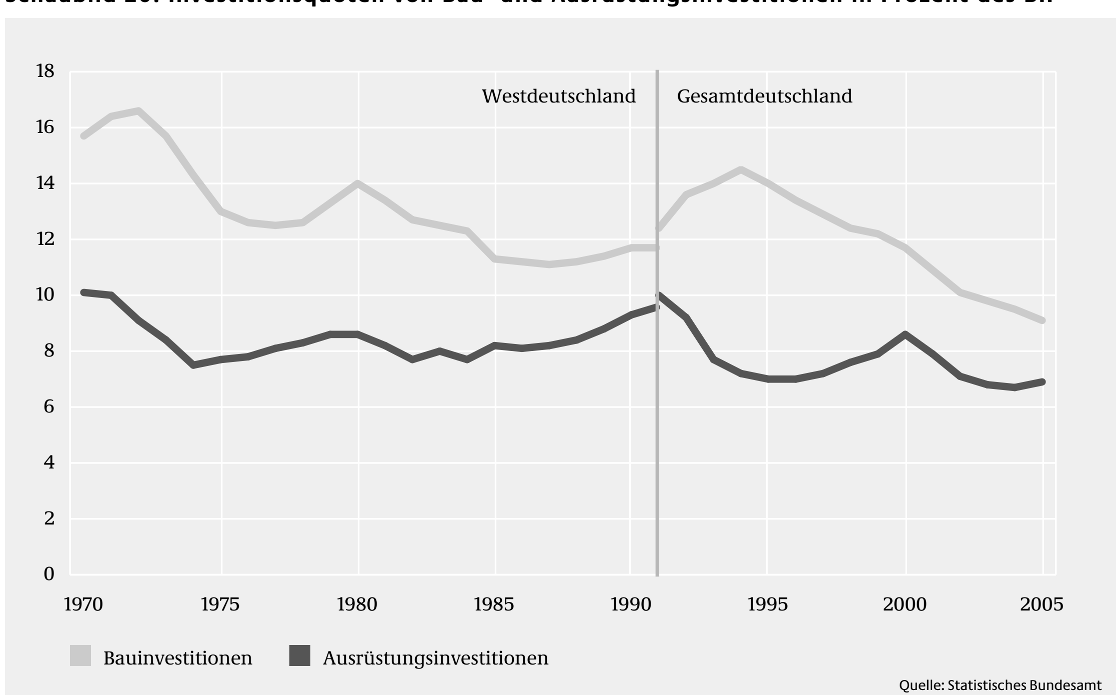


Geschäftsklima in der Industrie den höchsten Stand seit fünf Jahren. Die Stimmungsaufhellung der Unternehmen resultiert dabei sowohl aus einer Verbesserung der Lageeinschätzungen als auch der Erwartungen. Neben dem stark exportorientierten Verarbeitenden Gewerbe hellt sich die Stimmung der eher kleinen und mittleren Unternehmen, die stärker an der Inlandsnachfrage ausgerichtet sind, spürbar auf: Das von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Zusammenarbeit mit dem ifo-Institut erhobene Mittelstandsbarometer erreichte im November den höchsten Wert seit über vier Jahren.

Die günstigen Geschäftserwartungen spiegeln sich zunehmend auch in den Investitionsabsichten der Unternehmen wider. Laut DIHK-Umfrage vom Herbst sind die Unternehmen etwas investitionsbereiter als im langjährigen Durchschnitt, wobei zunehmend auch binnenwirtschaftlich orientierte Unternehmen eine Steigerung ihrer Investitionen beabsichtigen. Das wichtigste Investitionsmotiv richtet sich derzeit noch auf Modernisierungs- und Ersatzinvestitionen. Erfreulicherweise werden aber immer mehr Investitionen getätigt, um die Produktionskapazitäten zu erweitern. Allerdings sind die Auftragsreichweite ebenso wie die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe 2005 im Jahresdurchschnitt gesunken, im Verlauf sind sie jedoch gestiegen. Die Dynamik bei den Ausrüstungsinvestitionen dürfte alles in allem an die Entwicklung des Vorjahres anknüpfen; im Jahresdurchschnitt 2006 werden sie damit voraussichtlich um preisbereinigt knapp 5 % steigen. Auch Investitionen in sonstige Anlagen – im Wesentlichen Software und Urheberrechte – werden von der Investitionsbelebung begünstigt. Gerade im EDV-Bereich dürfte der Modernisierungsbedarf besonders ausgeprägt sein.

Bei den seit Mitte der 90er Jahre rückläufigen Bauinvestitionen scheinen sich die Aussichten 2006 etwas zu verbessern. Aktuelle Indikatoren wie das Geschäftsklima und die Aufträge im Bauhauptgewerbe deuten auf eine moderate Erholung hin. Vom *Wohnungsbau* könnten dabei erstmals seit 1999 keine belastenden Impulse ausgehen. Die Abschaffung der Eigenheimzulage zum 1. Januar 2006 dürfte viele Bauherren noch zu kurzfristigen Bauanträgen vor Jahresende ermuntert haben. Auch wenn die Genehmigungen mehrjährigen Bestand haben, ist bereits im Jahresverlauf eine Zunahme im Wohnungsneu- und -ausbau wahrscheinlich. Zudem sind von der vorgesehenen

Schaubild 20: Investitionsquoten von Bau- und Ausrüstungsinvestitionen in Prozent des BIP



Quelle: Statistisches Bundesamt

Aufstockung des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms positive Impulse auf das Ausbaugewerbe zu erwarten. Im Jahresdurchschnitt ist daher ein leichter Zuwachs bei den Wohnungsbauten um real rd. ½ % wahrscheinlich.

Der *Wirtschaftsbau* wird sich voraussichtlich ebenfalls etwas günstiger als in den vorangegangenen Jahren entwickeln. Der zunehmend mit Kapazitätserweiterung verbundene Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen dürfte den gewerblichen Bauten leichte Impulse geben. Einer kräftigeren Belebung stehen jedoch noch Überkapazitäten insbesondere bei Büroimmobilien entgegen. Insgesamt dürfte der Wirtschaftsbau im Vorjahresvergleich um preisbereinigt gut ½ % ansteigen.

Für die *öffentlichen Bauinvestitionen* zeichnet sich erstmals seit sechs Jahren wieder eine leicht positive Entwicklung ab. Bereits im Verlauf des vergangenen Jahres kam es zu einer verstärkten Investitionstätigkeit des Staates. Ursächlich hierfür ist vor allem die günstigere Finanzlage der Gemeinden, die – als größter öffentlicher Nachfrager von Bauleistungen – durch höhere Gewerbesteuereinnahmen von der kräftigen Zunahme der Unternehmensgewinne profitieren konnten. Hinzu kommen Entlastungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe („Hartz IV"). Auf Bundesebene ist, neben der investiven Verwendung der Einnahmen der Lkw-Maut, eine Aufstockung der Verkehrsinvestitionen um 4,3 Mrd. Euro für diese Legislaturperiode beschlossen worden. Selbst wenn die unvermeidbaren Verzögerungen bei der Umsetzung von Haushaltsmitteln für Investitionen berücksichtigt werden, ist insgesamt eine leicht positive Entwicklung der öffentlichen Bauinvestitionen im Jahresverlauf zu erwarten.

Insgesamt ergibt sich damit im Jahresdurchschnitt erstmal seit sechs Jahren wieder ein leichter Anstieg der preisbereinigten Bauinvestitionen um rd. ½ %.

121. Sondereinflüsse geben privatem Konsum vorübergehend Auftrieb

Die seit Mitte 2001 anhaltende Schwäche des Konsums der privaten Haushalte hat sich auch 2005 nicht aufgelöst. Geringe Effektivlohnsteigerungen, Beschäftigungsverluste und starke Preissteigerungen für Mineralölprodukte haben zusammengenommen die Kaufkraft der Konsumenten merklich gedämpft. Für das Jahr 2006 ist aufgrund von Sondereinflüssen wie der Fußballweltmeisterschaft zur Mitte des Jahres und wahrscheinlichen Vorzieheffekten vor dem Hintergrund der geplanten Umsatzsteueranhebung 2007 mit einer leichten Besserung zu rechnen.

Die maßgebliche Bestimmungsgröße der Privaten Konsumausgaben sind die Verfügbaren Einkommen, die sich aus den Nettolöhnen und -gehältern (ca. 43 % der Verfügbaren Einkommen), den Transfereinkommen (ca. 26 %) sowie aus den Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte (ca. 31 %) speisen. Die reale Effektivlohnentwicklung (reale Bruttolöhne je Arbeitnehmer) wird mit einem Plus von knapp ¾ % weiterhin deutlich hinter dem trendmäßigen Produktivitätsanstieg zurückbleiben. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Effektivlöhne) werden mit ¾ % leicht stärker als im Vorjahr steigen. Sie nehmen damit nach wie vor deutlich weniger zu als die Tariflöhne und -gehälter. Diese Differenz zwischen den Zuwächsen der effektiv gezahlten Löhne und Tariflöhne je Arbeitnehmer (negative Lohndrift), dürfte sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringern. Verursacht wird die Lohndrift vor allem durch einen weiteren Abbau von Lohnbestandteilen wie Weihnachtsgeld und Sonderzahlungen, aber auch von einer Zunahme des Anteils der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse, vor allem der Arbeitsgelegenheiten (Zusatzjobs).

Infolge des Rückgangs der Zahl der Arbeitnehmer (–¼ %) steigt die Bruttolohn und -gehaltssumme nur um ½ % nach –0,3 % im Vorjahr. Die Summe der Nettolöhne und -gehälter stagniert in diesem Jahr erneut.

Die Selbständigen- und Vermögenseinkommen dürften sowohl nach der Einschätzung der Bundesregierung als auch der des Rates in diesem Jahr kräftig zunehmen (JG Tz 165). Damit wird sich die bereits in den vergangenen Jahren zu beobachtende Ausweitung fortsetzen.

Die Entwicklung der monetären Sozialleistungen des Staates an die privaten Haushalte wird im Wesentlichen durch die Leistungen an Arbeitslose und Rentner bestimmt. Sie werden sich insgesamt leicht vermindern. Hierzu trägt die geplante Verringerung der

Ausgaben im Bereich des Arbeitslosengelds II bei. Darüber hinaus geht die Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf vor allem infolge der Reformmaßnahmen, zunehmend aber auch konjunkturell bedingt zurück, sodass die Transferzahlungen des Staates geringer ausfallen werden. Ferner werden angesichts einer stagnierenden Lohnentwicklung im vergangenen Jahr die Renten erneut nicht steigen.

Aus diesen Entwicklungen ergibt sich ein Zuwachs der Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte von 1 1/2 %, der für Konsum bzw. Sparen verwendet werden kann.

Im Jahr 2006 werden folgende Sondereinflüsse den privaten Konsum erhöhen: Im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft und des im Jahr 2007 um drei Prozentpunkte höheren Normalsatzes der Umsatzsteuer werden die Haushalte voraussichtlich Anschaffungen vorziehen. Es dürfte im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft zu vermehrten Käufen von elektrotechnischen Artikeln und zu einem höheren Umsatz bei Gaststätten- und Hotelbetrieben kommen. Im Hinblick auf die geplante Steuersatzanhebung bei der Umsatzsteuer werden insbesondere langlebige Konsumgüter vorübergehend vermehrt nachgefragt werden. Davon profitieren dürfte nicht zuletzt der Kfz-Handel. Dies wird dazu führen, dass die Privaten Konsumausgaben im Jahresdurchschnitt 2006 leicht steigen werden.

Der Anteil der Verfügbaren Einkommen, der gespart wird, hatte sich in den vergangenen Jahren tendenziell erhöht. Dazu haben u. a. die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge beigetragen. Die höhere Unsicherheit über Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten in Zeiten einer lang anhaltenden Stagnation dürfte ebenfalls zu vorsichtigeren Konsumausgaben geführt haben. Vorgezogene Käufe werden vor allem von Beziehern hoher Einkommen mit vergleichsweise hoher Sparquote erfolgen. Hierdurch ist ein Sinken der Sparquote zu erwarten. Im Rahmen der Riester-Förderung wird in diesem Jahr der förderfähige Sparbetrag nach oben angepasst, was höhere Ausgaben für die privaten Rentenversicherungsverträge nach sich ziehen wird. Dies wirkt sich erhöhend auf die Sparquote aus. Dazu kommen die im ersten Quartal fällig werdenden Nachzahlungen für Mietnebenkosten des Vorjahres aufgrund der stark gestiegenen Preise für Mineralölprodukte. Davon betroffen sind auch Nachzahlungen für den Gasverbrauch, die dieser Entwicklung mit Verzögerung folgen. Beides erhöht im System der VGR die Sparquote. Im Saldo dürfte jedoch der Effekt aus dem Vorziehen von Käufen überwiegen und somit die Sparquote etwas geringer ausfallen lassen als im Vorjahr.

Aus der Entwicklung der Verfügbaren Einkommen und der Sparquote ergibt sich ein Anstieg der Privaten Konsumausgaben in jeweiligen Preisen von 1¾ %. Zusammen mit der Verbraucherpreisentwicklung (+1½ %) resultiert daraus ein Zuwachs der Privaten Konsumausgaben von preisbereinigt ¼ %. Damit geht von den Privaten Konsumausgaben ein leicht positiver Impuls auf das Wirtschaftswachstum in Deutschland aus.

Die Prognose des Rates für den privaten Konsum ist etwas zurückhaltender (JG Tz 165), da die Beschlüsse der Klausurtagung zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung am 9. und 10. Januar in Genshagen noch nicht berücksichtigt werden konnten.

122. Geringe Impulse vom Staatskonsum

Aus dem staatlichen Sektor kommen auch im Jahr 2006 nur schwache Wachstumsimpulse. Beim Staatskonsum schlagen die mit den Konsolidierungsbemühungen verbundenen Einsparmaßnahmen beim öffentlichen Dienst zu Buche. Insgesamt dämpft eine Verschiebung der Ausgabenstruktur zum investiven Bereich die staatlichen Konsumausgaben. Die sozialen Sachleistungen der Gesetzlichen Krankenversicherungen, die einen großen Teil des staatlichen Konsums ausmachen, dürften demgegenüber steigen.

123. Hohe Dynamik im Verarbeitenden Gewerbe, Dienstleistungen beleben sich

Die Bundesregierung geht für dieses Jahr von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von preisbereinigt 1½ % aus. Für Rechenzwecke wird von einem Wert von 1,4 % ausgegangen. Ausschlaggebend hierfür ist, dass zusätzlich zur anhaltend positiven weltwirtschaftlichen Nachfrage nunmehr die Binnenwirtschaft, vor allem die Investitionstätigkeit, zunehmend zum Wachstum beiträgt.

Das exportorientierte Verarbeitende Gewerbe wird von den nach wie vor günstigen außenwirtschaftlichen Aussichten in diesem Jahr profitieren. Hinzu kommt,

dass die Belebung der Investitionstätigkeit zu einem vermehrten Vorleistungsbezug auch aus dem Inland führt und auch die Unternehmen und Betriebe, die nicht direkt an das Ausland liefern bzw. in diesem Segment tätig sind, Produktion und Absatz steigern werden. Die Leistung im Baugewerbe dürfte im Jahresdurchschnitt leicht steigen.

Im Dienstleistungsbereich deutet sich eine fortgesetzte Expansion an. Im öffentlichen Bereich wird sich der Wertschöpfungsbeitrag angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeiten verringern. Demgegenüber werden die privaten Dienstleister im Zuge der binnenwirtschaftlichen Belebung wieder stärker als bisher zum Wachstum beitragen.

Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität nimmt – gemessen am preisbereinigten BIP je Erwerbstätigen – mit 1½ % etwas stärker zu als im Vorjahr. Darin spiegelt sich vor allem die Entwicklung am Arbeitsmarkt wider. Im vergangenen Jahr war die Arbeitsproduktivität durch eine erneute Ausweitung der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse gedämpft. Letztere dürften in diesem Jahr deutlich weniger zunehmen als in den Jahren zuvor. Dies deutete sich bereits im Verlauf des Jahres 2005 an.

Die Lohnstückkosten werden in diesem Jahr erneut zurückgehen und zwar stärker als in den meisten Industrieländern. Damit verbessert sich wiederum die Kosten-Erlös-Relation inländischer Produktion.

124. Preisauftrieb durch Ölverteuerung

Deutlich anziehende Notierungen für Erdöl und andere Rohstoffe haben 2005 den Preisauftrieb auf der Verbraucherstufe merklich beschleunigt. Im Jahresdurchschnitt erreichte die Inflationsrate 2,0 %. Ohne Heizöl und Kraftstoffe hätte der Preisniveauanstieg nur bei 1,5 % gelegen. Zur Teuerung beigetragen haben auch administrative Preiserhöhungen wie z. B. die letzte Stufe der Tabaksteueranhebung (1,2 Cent pro Zigarette) im September. Die bisher erfolgte Verteuerung von Rohöl und anderen Rohstoffen dürfte in diesem Jahr zunehmend auf nachgelagerte Produktionsstufen überwälzt werden. Damit erhöht sich auch die Kernrate (Verbraucherpreise ohne Energiepreise und ohne saisonabhängige Lebensmittel) leicht. Insgesamt wird sich jedoch das Preisklima nicht nachhaltig verschlechtern. Die schwache Konsumnachfrage und der hohe Wettbewerbsdruck im Handel lassen größere Preisanhebungen kaum zu. Mit lohnpolitischen Reaktionen auf die Ölpreisentwicklung (Zweitrundeneffekte) wird nicht gerechnet. Spürbar steigen dürften allerdings die zum Teil an die Ölpreisentwicklung gekoppelten Tarife für andere Energieträger. Dämpfend auf das Preisniveau wirken die sinkenden Lohnstückkosten. Vor allem der hohe Überhang aus dem Vorjahr (1 Prozentpunkt) und die noch geraume Zeit andauernde Durchwälzung der Energiepreissteigerungen werden für eine Inflationsrate etwa im Ausmaß des Vorjahres (knapp 2 % gemessen am Verbraucherpreisindex) verantwortlich sein. Der Deflator des privaten Konsums dürfte mit 1½ % schwächer zunehmen, da hier die Veränderungen in den Verbrauchsgewohnheiten zeitnäher berücksichtigt werden.

125. Arbeitsmarkt: rückläufige Arbeitslosigkeit, stabile Beschäftigung

Aufgrund von Sondereffekten im ersten Quartal hat die registrierte Arbeitslosigkeit infolge der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Jahre 2005 markant zugenommen. Dieser rein statistische Effekt war, wenngleich in etwas geringerem Ausmaß, auch von der Bundesregierung erwartet worden. Der Anstieg der Zahl der registrierten Arbeitslosen zum Jahresbeginn 2005 um zusammengenommen rd. 480.000 Personen konnte im weiteren Jahresverlauf nicht vollständig zurückgeführt werden. Dennoch sank die Arbeitslosenzahl ab dem zweiten Quartal 2005 insgesamt stetig, sodass zu Beginn des Jahres 2006 die Zahl der Arbeitslosen in saisonbereinigter Rechnung um rd. 220.000 Personen unter dem Jahresdurchschnitt lag (statistischer Unterhang).

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der günstigen Ausgangslage zu Jahresbeginn 2006 erwartet die Bundesregierung im laufenden Jahr einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit. Hier machen sich die bisherigen Reformmaßnahmen und im zunehmenden Maße auch die konjunkturelle Belebung positiv bemerkbar. Unter Berücksichtigung des statistischen Unterhangs bedeutet dies, dass die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt mit 4,5 Mio. um rd. 350.000 Personen unter dem Durchschnitt des Vorjahres liegt. Der Rat geht in seinem Gutachten zwar von einem deutlich schwächeren Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit aus (JG Tz 168), zum Zeitpunkt des Abschlusses des Gutachtens standen ihm jedoch die Da-

ten des Schlussquartals 2005 nicht zur Verfügung, in dem sich die Ausgangslage erheblich verbesserte.

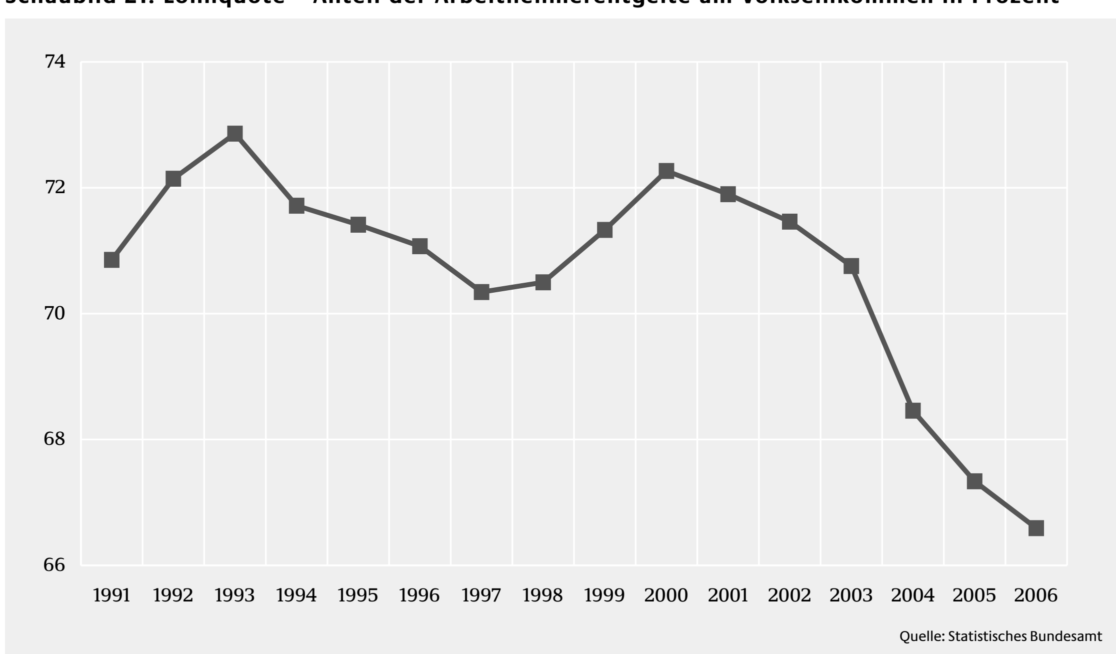
Die Arbeitslosigkeit gemäß der international vergleichbaren Definition nach IAO-Standard ist um etwa 1 Mio. Personen niedriger als die der registrierten Arbeitslosen nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit. Die Arbeitslosenquote lag im Jahre 2005 bei 9,1 %, während sie nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit einen Wert von 11,7 % erreichte. Für dieses Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem leichten Rückgang der Arbeitslosenquote nach Standard der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) um 0,1 Prozentpunkte auf 9,0 %.

Die Erwerbstätigkeit dürfte sich im Jahre 2006 angesichts der fortgesetzten konjunkturellen Erholung besser als im vergangenen Jahr entwickeln. Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten wird sich weiter ausweiten, allerdings dürfte die Zunahme weitaus geringer ausfallen als in den Vorjahren. Der Anstieg der Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen lässt ebenfalls deutlich nach. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Zahl der Erwerbstätigen weitgehend unverändert bei rd. 38,7 Mio. Personen liegen wird.

126. Einkommensverteilung: Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen abermals expansiver als die der Arbeitnehmerentgelte

Das Volkseinkommen spiegelt die bei der Erstellung des Bruttoinlandsprodukts entstandenen Einkommen der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital wider. Es entwickelt sich in diesem Jahr weitgehend wie das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. Das Volkseinkommen nimmt in diesem Jahr voraussichtlich mit einer Rate von 2½ % zu. Damit expandiert es etwas stärker als im vergangenen Jahr. Die Einkommensarten entwickeln sich wieder sehr ungleich: Während die Arbeitnehmerentgelte, nach einem Rückgang im Vorjahr, voraussichtlich nur leicht zunehmen werden, ist bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen mit einem weiteren markanten Zuwachs von 7¼ % nach 6,1 % im Vorjahr zu rechnen. Ein Anstieg der Gewinneinkommen ist für die gegenwärtige konjunkturelle Position nicht ungewöhnlich. Die hohen Gewinne kommen vor allem aus dem Exportgeschäft sowie aus Kostensenkungen, die nicht zuletzt mit der ausgeprägten Lohnzurückhaltung zusammenhängen. Dies bedeutet allerdings zugleich eine erneute erhebliche Verschiebung der Einkommensverteilung zu Lasten der Lohneinkommen. So ist die Lohnquote (Arbeitneh-

Schaubild 21: Lohnquote – Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen in Prozent



merentgelt in Relation zum Volkseinkommen) bereits in den vergangenen fünf Jahren deutlich gesunken und liegt inzwischen auf dem niedrigsten Niveau seit dem Jahre 1991 (vgl. Schaubild 21). Dieser Prozess dürfte sich in diesem Jahr, wenngleich in geringfügig abgeschwächter Form, fortsetzen. Für die Unternehmen bedeutet dies eine nochmalige Verbesserung der Stückgewinne oder bei gleichem Stückgewinn eine weitere Erhöhung ihrer preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Im Gegenzug werden allerdings die Impulse seitens der Einkommen der Arbeitnehmer auf den privaten Konsum weiterhin begrenzt bleiben.

127. Öffentliche Haushalte: Voraussetzungen für Konsolidierung 2007 schaffen

Im laufenden Jahr wird die Finanzpolitik ihre Priorität insbesondere auf die Unterstützung von Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung setzen. Die Konsolidierungsmaßnahmen durch den Abbau steuerlicher Vergünstigungen und weitere Einsparungen im öffentlichen Dienst werden daher durch investive, wachstumsfördernde Maßnahmen flankiert. Hiermit wird eine der Voraussetzungen geschaffen, die entscheidenden Konsolidierungsschritte 2007 in einem positiven gesamtwirtschaftlichen Umfeld umzusetzen.
Die Defizitquote dürfte 2006 bei –3½ % in Relation zum nominalen BIP verbleiben.

Kasten 16: Rückblick auf die Jahresprojektion 2005 und tatsächliche Entwicklung

Vorbemerkung

Die Preisbereinigung innerhalb der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) wurde im Frühjahr 2005 von der Festpreisbasis auf die Vorjahrespreisbasis umgestellt; die Berechnung preisbereinigter Entwicklungen nimmt nicht mehr auf die Preise eines Basisjahres Bezug, sondern auf die Preise des jeweiligen Vorjahres. Damit ist eine höhere Aktualität der Preis- und Mengenstruktur verbunden. Sie entspricht internationalen Standards und erleichtert Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern.

Im Rahmen der Revision der VGR wurde auch die Behandlung der Wertschöpfung der Banken auf ein neues Konzept umgestellt. Die Dienstleistungsproduktion der Banken im Kredit- und Einlagengeschäft, abgekürzt FISIM (Finanz- und Serviceleistungen, indirekte Messung) wird nunmehr anhand der Zinsentwicklung ermittelt und in der VGR den einzelnen Wirtschaftsbereichen zugerechnet.

Diese Umstellungen führten tendenziell zu leicht höheren realen Wachstumsraten für Deutschland seit 1991.

Wirtschaftswachstum

Im Jahreswirtschaftsbericht 2005 ging die Bundesregierung von einer konjunkturellen Belebung aus. In der Jahresprojektion 2005 wurde eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in der Spanne von real 1,5 % bis 2,0 % erwartet. Den Rechnungsergebnissen lag eine Zuwachsrate von 1,6 % zugrunde. Diese Wachstumsziffer lag im Rahmen des damaligen Prognosespektrums von 0,8 % bis 1,8 %. In der Jahresprojektion war unterstellt, dass binnenwirtschaftliche Impulse stärker als zuvor zum Wachstum beitragen.

Nach dem ersten vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes stieg das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2005 um 0,9 % an. Wesentliche Ursache für dieses deutliche Zurückbleiben des BIP-Wachstums hinter den Erwartungen der Jahresprojektion war, dass die Binnennachfrage als Wachstumsträger ausfiel. Der Zuwachs der inländischen Wertschöpfung kam fast ausschließlich aus dem sich weiterhin verstärkenden Außenhandel. Dabei hat sich binnenwirtschaftlich der kräftige Energiepreisanstieg in einer spürbaren Kaufkraftdämpfung der privaten Haushalte bemerkbar gemacht. Ein erstes Anzeichen dafür, dass der außenwirtschaftliche Funke – wenn auch verspätet – überzuspringen scheint, ist, dass die für die Beurteilung der konjunkturellen Lage besonders bedeutsamen Ausrüstungsinvestitionen im Jahresverlauf deutlich anzogen. Die Stagnation des privaten Konsums seit Mitte 2001 setzte sich weiter fort, da die im boomenden Exportgeschäft entstandenen Überschüsse sich nur in den Gewinnen, aber noch nicht in den Masseneinkommen niedergeschlagen haben.

Ausschlaggebend für die unerwartet starke Konsumschwäche waren die niedrigen Effektivlohnsteigerungen (0,5 %) sowie die ungünstige Arbeitsmarktentwicklung. Aufgrund des Rückgangs der Bruttolöhne und -gehälter stagnierten trotz Entlastungen durch die letzte Stufe der Steuerreform die Nettolöhne und -gehälter. Zusammen mit der energiepreisbedingten Verteuerung stagnierten die **privaten Konsumausgaben** in realer Rechnung und blieben deutlich hinter den Erwartungen in der Jahresprojektion von +0,7 % zurück.

Demgegenüber wurde die Projektion der Exporte von 6,5 % mit einem Zuwachs von 6,2 % annähernd erreicht. Die Exportentwicklung verlief sehr dynamisch, vor allem auch, neben der robusten weltwirtschaftlichen Nachfrage, aufgrund der weiter verbesserten Wettbewerbsposition deutscher Anbieter. Die Importe entwickelten sich allerdings schwächer als erwartet, sodass der Wachstumsbeitrag des **Außenhandels** deutlich höher als prognostiziert ausfiel. Wesentlicher Grund für die geringeren Importe war vor allem die enttäuschende Entwicklung der Inlandsnachfrage.

Die **Ausrüstungsinvestitionen,** die im Verlauf des Jahres 2004 angezogen hatten, entwickelten sich weiter positiv. Die Erwartungen zu Jahresbeginn mit einem Zuwachs von real 5,5 % wurden mit einer Rate von 4,0 % nicht ganz erreicht. Gründe für die insgesamt aber gute Entwicklung waren die weiterhin starke Auslandsnachfrage, verbunden mit hohen Gewinnen der Unternehmen, die günstigen Finanzierungsbedingungen sowie der aufgestaute Ersatz- und Modernisierungsbedarf.

Die **Bauinvestitionen** waren auch im Jahr 2005 mit –3,6 % im Jahresdurchschnitt stark abwärts gerichtet. Die Jahresprojektion ging von einem Minus von 1 % aus. Vor allem im Bereich der Wohnungsbauten verliefen die Investitionen noch deutlich abgeschwächt. Die Investitionen in Nichtwohnbauten gingen weniger stark zurück. Aufgrund von ungünstigen Witterungseinflüssen zu Jahresbeginn brachen die Bauinvestitionen ein. Dieser Einbruch konnte im weiteren Jahresverlauf nicht vollständig ausgeglichen werden.

Beschäftigung

Der Arbeitsmarkt stand im Zeichen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. In der Projektion der Zahlen zur Arbeitslosigkeit wurden diese Effekte der Arbeitsmarktreform zunächst ausgeklammert, deshalb ist ein unmittelbarer Vergleich nicht möglich. Insgesamt wurde der Anstieg der Arbeitslosen einschließlich der Sondereffekte unterschätzt. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm 2005 um 0,3 % ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbstätigenzahlen der Ausgangslage vom Statistischen Bundesamt mehrfach erheblich nach unten revidiert wurden. Im Jahreswirtschaftsbericht ging die Bundesregierung noch von einem Anstieg der Erwerbstätigen um 0,8 % aus. Dies resultierte vor allem aus der Erwartung, dass die geringfügig entlohnte Beschäftigung weiter kräftig anstieg; die Zunahme blieb jedoch deutlich geringer als erwartet.

Preisniveauentwicklung

Wegen des drastischen Ölpreisanstiegs auf jahresdurchschnittlich 54 US-Dollar je Barrel (Annahme: 42 US-Dollar) stieg der Verbraucherpreisindex stärker an als prognostiziert. Der BIP-Deflator erhöhte sich deutlich geringer als unterstellt. Darin kommt zum Ausdruck, dass die negativen Effekte der Ölverteuerung zunächst durch eine Verringerung der Gewinnspannen und der Lohnstückkosten aufgefangen wurden. Dämpfend wirkten sich vor allem binnenwirtschaftliche Faktoren wie z. B. der Rückgang der Lohnstückkosten (–0,9 %), die geringen Preisüberwälzungsspielräume wegen der gedrückten Konsumnachfrage und der hohe Wettbewerbsdruck im Handel aus. Dem standen die Teuerungsschübe bei Mineralölprodukten gegenüber. Insgesamt stieg das Verbraucherpreisniveau um 2,0 % an statt 1,5 %, wie im Jahreswirtschaftsbericht erwartet worden war.

Außenwirtschaft

Der Leistungsbilanzsaldo entsprach mit einem Überschuss von rd. 90 Mrd. Euro der Einschätzung in der Jahresprojektion. Hierfür war erneut vor allem der hohe Handelsbilanzüberschuss ursächlich.

Öffentliche Haushalte

Die öffentlichen Haushalte setzten ihre restriktive Ausgabenlinie auch im Jahr 2005 fort. Der Anteil der Staatsausgaben am BIP wies 2005 mit 46,8 % im Verhältnis zum nominalen BIP den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung auf. Bei den Einnahmen führten wachsende Steuereinnahmen, die 2005 erstmals erhobenen Mautgebühren und – als Einmaleffekt – die Beihilferückzahlungen der Landesbanken zu einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt konnte die Defizitquote daher gegenüber 2004 um rd. 0,2 Prozentpunkte sinken. Die Abweichung gegenüber der Projektion von –2,9 % des BIP resultiert im Wesentlichen aus der gegenüber den Annahmen deutlich schwächeren Konjunktur. Der Zuwachs des nominalen BIP blieb um 1½ Prozentpunkte hinter der Schätzung zurück, dem entsprechend fielen die konjunkturabhängigen Einnahmen deutlich geringer aus.

Übersicht 3: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2005 mit der tatsächlichen Entwicklung 2005[1]

	Jahres-projektion 2005	Tatsächliche Entwicklung 2005
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	1,6	**0,9**
Erwerbstätige	0,8	**–0,3**
BIP je Erwerbstätigen	0,8	**1,2**
Erwerbslosenquote in % nach VGR [2]	*9,3*	*9,1*
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) [2]	*10,6*	*11,7*
Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen		
Konsumausgaben		
Private Haushalte u. Private Organisationen o.E.	2,2	**1,4**
Staat	0,1	**0,5**
Bruttoanlageinvestitionen	2,1	**–0,2**
Vorratsveränderungen u. a. (Mrd. EURO)	*5,0[a]*	*1,3*
Inlandsnachfrage	2,2	**1,2**
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	*124,1[a]*	*112,9*
(in % des BIP)	*5,5[a]*	*5,0*
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	2,7	**1,3**
Verwendung des BIP; Kettenindex, preisbereinigt		
Konsumausgaben		
Private Haushalte u. Private Organisationen o.E.	0,7	**0,0**
Staat	–0,6	**–0,4**
Bruttoanlageinvestitionen	2,0	**–0,3**
Ausrüstungen	5,5	**4,0**
Bauten	–1,0	**–3,6**
Sonstige Anlagen	5,2	**1,8**
Vorratsveränderung u.a. (BIP-Wachstumsbeitrag)[3]	*0,4*	*0,3*
Inlandsnachfrage	1,2	**0,2**
Exporte	6,5	**6,2**
Importe	6,3	**5,0**
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag)[3]	*0,4*	*0,7*
Bruttoinlandsprodukt (real)	1,6	**0,9**
Preisentwicklung (2000 = 100)		
Konsumausgaben der Privaten Haushalte[4]	1,4	**1,4**
Inlandsnachfrage	1,0	**1,0**
Bruttoinlandsprodukt[5]	1,2	**0,4**
Verteilung des Bruttonationaleinkommen *(Inländerkonzept)*		
Arbeitnehmerentgelte	1,4	**–0,5**
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	7,2	**6,1**
Volkseinkommen	3,1	**1,6**
Bruttonationaleinkommen	2,7	**1,5**
nachrichtlich (Inländerkonzept):		
Arbeitnehmer	0,6	**–0,8**
Bruttolöhne- und -gehälter insgesamt	1,6	**–0,3**
je Arbeitnehmer	1,0	**0,5**
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,1	**1,5**
Sparquote in % [6]	*10,5[a]*	*10,6*

[1] bis 2005 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; 12. Januar 2006; [2] bezogen auf alle Erwerbspersonen; [3] Beitrag zur Zuwachsrate des BIP;
[4] Verbraucherpreise Veränd.gg. Vj.: 2004: 1,6 %; 2005: 2,0 %; [5] Lohnstückkosten je Arbeitnehmer Veränd.gg. Vj.: 2004: –1,0 %; 2005: –0,9 %;
[6] Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.
[a] Angepasst an die inzwischen revidierten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes für 2004



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333